# Disputatorisches Argumentationsverfahren im barocken Trauerspiel

## Die politischen Beratungsszenen in den Trauerspielen von Andreas Gryphius

von

**Martin Kramer**

Philosophische Dissertation
angenommen von der Neuphilologischen Fakultät
der Universität Tübingen

am 21. November 1980

1980

Filderstadt

1982

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548921_0003

# Disputatorisches Argumentationsverfahren im barocken Trauerspiel

## Die politischen Beratungsszenen in den Trauerspielen von Andreas Gryphius

von

**Martin Kramer**

Philosophische Dissertation
angenommen von der Neuphilologischen Fakultät
der Universität Tübingen

am 21. November 1980

Filderstadt

1982

Gedruckt mit Genehmigung der Neuphilologischen Fakultät
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof.Dr. Wilfried Barner
Mitberichterstatter: Prof.Dr. Hanna Weischedel
Dekan: Prof.Dr. Hans Helmut Christmann

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

## Vorwort

Das Manuskript der Dissertation wurde im Sommer 1979 abgeschlossen. Später erschienene Literatur wurde für diese Druckfassung nicht mehr berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof.Dr. Wilfried Barner (Tübingen), der meine Arbeit über lange Jahre hinweg betreut und gefördert hat. Seine Hinweise und kritischen Einwände haben es mir ermöglicht, die Arbeit trotz zahlreicher Schwierigkeiten fertigzustellen.

Waldenbuch, Januar 1982 M.K.

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Einleitung

Fürstliche Beratungen in der politisch-konstitutionellen Realität - Politische Beratungsszenen in den Trauerspielen - Schule und Universität als Vermittlungsinstanz zwischen Realität und Dichtung - Die Bedeutung der Unterrichtsinhalte und -formen für die Schulung des Denkens.

Anmerkungen

2. Die Struktur der politischen Beratungsszenen S.15

2.1. Die disputatio als Argumentationsverfahren S.15
Leo Armenius' Beratung mit Exabolius und Nicander - Chach Abas' Beratung mit Seinelcan - Bassians Beratungen mit Laetus und Cleander - Strukturmerkmale der Beratungsszenen - Psychologische Motivierung des fürstlichen Entschlusses - Der staatsrechtliche Gehalt der Beratungsszenen - Das disputatorische Argumentationsverfahren.

Anmerkungen S.35

2.2. Das fürstliche Kabinett als Inszenierungskonzept S.42

2.2.1. Der Ort der Beratungen S.42
Die geheime Sphäre des "königlichen Gemachs" - Die öffentliche Sphäre des Hofes.

Anmerkungen S.45

2.2.2. Die fürstlichen Berater S.46
Titel und Funktion - Sozialstatus - Verselbständigungstendenzen - Historischer Hintergrund.

Anmerkungen S.51

2.3. Die Gerichtsverhandlung im "Leo Armenius" S.53
Das Gericht als Kollegium - Beratungsverfahren - Zusammenhang zwischen politischer Beratung und Gerichtsverhandlung.

Anmerkungen S.57

3. Die fürstlichen Beratungen der konstitutionellen Realität S.60

3.1. Die Behördenorganisation des 17. Jahrhunderts S.60
Entstehung des Hofrats - Das fürstliche Kabinett - Die Entstehung des Geheimen Rats.

Anmerkungen S.63

3.2. Sozialstruktur der Ratsgremien S.65
Bürgerliche Gelehrte als fürstliche Räte - Reform des adligen Bildungssystems.

Anmerkungen S.67

3.3. Kompetenzen und Geschäftsordnung S.68
Beratende Funktion - Kollegialität - 'Umfrage'.

Anmerkungen S.69

3.4. Die Hofkanzlei S.70
Aufgaben der Kanzlei und des Kanzlers.

Anmerkungen S.71

3.5. Die Hofämter S.72
Aufgabenbereiche der vier wichtigsten Hofämter - Verflechtung mit den Ratskollegien.

Anmerkungen S.73

3.6. Der Verlauf der politischen Beratungen S.74
Die Regelung der 'Umfrage' in der Reichshofratsordnung von 1559 - Beispiel einer 'Umfrage' im brandenburgischen Geheimen Rat 1644 - Beispiel einer 'Umfrage' im brandenburgischen Kammerrat 1648.

Anmerkungen S.78

4. Die Bedeutung des Disputationswesens im 17. Jahrhundert S.79

4.1. Die Schulung des Denkens S.79
Die Restauration des Gelehrtenschulwesens nach dem Dreißigjährigen Krieg - Danziger Schulordnung 1653: Dialektik und Rhetorik als Kern der gelehrten Bildung - Fundationsurkunde der Universität Wittenberg 1636: Vom Nutzen der Disputationen für die Berufspraxis - Konfessionelle Argumentationshilfen in disputatorischer Form - "Disputir=Kunst für die Einfältigen Catholischen..." - "Handbüchlein, in welchem die fürnemmste Hauptpuncten Christlicher Lehre, durch Frag und Antwort... grundtlich erkläret..." - Das System der gelehrten Bildung als Initiationsritus.

Anmerkungen S.86

4.2. Dramatisierte Dialektik S.93
Die Inszenierung einer öffentlichen Disputation - Struktureller Zusammenhang zwischen oratio, declamatio, disputatio und Drama - Johannes Sturms Rededidaktik am Straßburger Gymnasium - Christoph Kaldenbachs Drama - "Babylonischer Ofen" - Die Selbstzerstörung des Schultheaters.

Anmerkungen S.100

4.3. Gryphius' dialektische und disputatorische Ausbildung S.103
Gryphius' Disputation "De igne non Elemento" - Disputationen am Danziger Gymnasium.

Anmerkungen S.106

5. Die rhetorische Erziehung an den Ritterakademien S.110
Gelehrte und ritterliche Erziehung - Die consultationes am Tübinger Collegium Illustre - Struktureller Zusammenhang von disputatio, consultatio und oratio - Überregionale Verbreitung der consultationes

Anmerkungen S.116

6. Die Suche nach Gewißheit in einer vergänglichen und veränderbaren Welt S. 123

6.1. Reduzierung und Typisierung der Wirklichkeit
Verknüpfung von vergangener und gegenwärtiger Realität in der Beratungsszene - Die Bürokratisierung des neuzeitlichen Staates - Das Fürstenstereotyp in der politisch-konstitutionellen Wirklichkeit und in den Beratungsszenen - Die Beratungsszene als Wortgefecht.

Anmerkungen S. 130

6.2. Das Verhältnis von Vernunft und Autorität S. 133
Die Suche nach Gewißheit durch disputatorisches Sprechen und Denken - Die prinzipielle Unabschließbarkeit der disputatio - Schein-Gewißheit kraft fürstlicher Autorität - Empirisches und abstraktes Wissen - Die Ambivalenz der disputatio.

Anmerkungen S. 139

6.3. Ein "Königsmord" als juristische und erkenntnistheoretische Streitfrage S. 142
Gryphius und der englische Bürgerkrieg - Die Kontroverse zwischen Milton und Salmasius - Die politischen Interessen des Reiches und der Territorialfürsten - Der staatsrechtliche Disput im "Carolus Stuardus" - Gryphius und die sog. 'Neue Philosophie' - Erfahrungswissenschaft und Schriftgläubigkeit in Gryphius' "Fewriger Freystadt" (1637) und in der Leidener Studienzeit - Die Konsequenzen der 'Neuen Philosophie' für die politische Praxis - Gryphius' Abwendung von der 'Neuen Philosophie' nach der Hinrichtung Karls I. von England - Die Darstellung der Ungewißheit in den disputatorischen Szenen des "Carolus Stuardus".

Anmerkungen S. 158

6.4. Gryphius' Rechts- und Staatsauffassung: ein Spiegelbild der zeitgenössischen Diskussion S. 174

Die Irrationalität der Verschwörerberatungen im "Leo Armenius" - Der absolute Fürst als Garant wissenschaftlicher Vernunft - Die Aporie von Volkssouveränität und fürstlichem Absolutismus.

Anmerkungen S. 182

6.5. Das Trauerspiel als didaktisches Medium S. 185

Die Märtyrerfiguren der Trauerspiele als exempla der Leichenreden - Standhaftigkeit und Märtyrertum als Erziehungsziel - Die Sentenzhaftigkeit der politischen Beratungsszenen.

Anmerkungen S. 191

7. Nachahmung und Veränderung: ein Überblick über politische Beratungsszenen in den Trauerspielen von Lohenstein, Hallmann und Haugwitz S. 194

Lohensteins dialektische und rhetorische Ausbildung - "Ibrahim Bassa" - Zwei Fassungen der "Cleopatra" - Hallmanns dialektische und rhetorische Ausbildung - "Theodoricus Veronensis" - "Sophia" - "Antiochus und Stratonica" - "Prinzessin Liberata" - Kritik des Disputierens in Hallmanns Leichenreden - Die dialektische und rhetorische Ausbildung von Haugwitz - "Soliman" - "Maria Stuarda".

Anmerkungen S. 209

8. Zusammenfassung S. 216

Anmerkungen S. 231

Literatur S. 232

## 1. Einleitung

Die vorliegende Untersuchung versucht, den komplexen Zusammenhang zwischen barockem Trauerspiel, politisch-konstitutioneller Realität des 17. Jahrhunderts und den rhetorischen bzw. dialektischen Vermittlungsinstanzen exemplarisch an einem begrenzbaren Ausschnitt, den politischen Beratungen der Fürsten, aufzuhellen. Im Territorialstaat des 17. Jahrhunderts fanden politische Beratungen in kollegial verfaßten Ratsgremien, zu festgesetzten Zeiten und - vor allem auch wegen des ständig wachsenden Aktenverkehrs - in fest angewiesenen Räumlichkeiten statt. Die personelle Zusammensetzung solcher Ratsgremien unterlag im Laufe der historischen Entwicklung einem stetigen Wandel, bedingt durch das Entstehen eines juristisch gebildeten, nichtadligen Beamtenstandes, der dem Adel seine ererbten Positionen als Berater des Fürsten streitig machte. Die Bestallung als Hofrat oder Geheimer Rat richtete sich nach dem Aufgabenbereich, sei es als juristischer oder als innen- und außenpolitischer Fachmann. Unabhängig von personeller Zusammensetzung und Aufgabenbereich war der Verlauf der Beratungen im Interesse größtmöglicher Effektivität durch zum Teil sehr detaillierte Ratsordnungen formalisiert und ganz auf die Person des entscheidungsberechtigten Fürsten oder seines den Vorsitz führenden Stellvertreters zugeschnitten.

Parallelen zu den Beratungen der politisch-konstitutionellen Realität mit ihrem fest institutionalisierten Beraterkreis und dem schematisierten Beratungsverlauf finden sich vor allem in den Gryphschen Trauerspielen "Leo Armenius", "Catharina von Georgien" und "Papinian"[1]. Gryphius gibt seinen Fürstenfiguren "Geheime" Berater an die Seite, und zwar unabhängig davon, ob es sich um den Griechen Leo Armenius, den Perser Abas oder den Römer Bassian handelt. Sie alle nehmen gleichermaßen den Rat ihrer "Geheimen" in Anspruch, ehe sie die Entscheidung fällen, die die Handlung des Trauerspiels in Gang bringt und bis zum blutigen Ende vorantreibt. Die Gleichförmigkeit, mit der Gryphius die Berater des jeweiligen Fürsten als "Geheime" tituliert und sie damit in ein besonders enges Vertrauensverhältnis zum Fürsten rückt, deutet darauf hin, daß es sich bei diesem Personenkreis um eine Typisierung handelt, die nicht auf die verschiedenen Quellen und Vor-

lagen der Trauerspiele zurückzuführen ist, d.h. nicht auf die zeitlich, sozial und politisch völlig verschiedenen Schauplätze der Trauerspiele. Vielmehr scheint es sich dabei um eine Übernahme von Elementen der politischen Verhältnisse des eigenen Jahrhunderts zu handeln, bei denen die Geheimen Räte bzw. das Geheimratskollegium eine maßgebliche Rolle in der Auseinandersetzung zwischen altständischen Kontroll- und Mitspracherechten und dem Anspruch auf fürstliche Alleinherrschaft spielten.

Die Analyse der Szenen, in denen politische Beratungen stattfinden, versucht die Frage zu klären, wie weit, abgesehen von den teilnehmenden Personen, die Übereinstimmungen oder zumindest die Ähnlichkeiten mit der politisch-konstitutionellen Realität gehen, ob es sich also um einen von anderen aufgrund bestimmter Merkmale eindeutig unterscheidbaren S z e n e n t y p handelt.[2)]

Ein gelehrter Dichter des 17. Jahrhunderts beschreibt Realität jedoch nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen ihrer Beispielhaftigkeit für bestimmte Anschauungen, Gedanken und Ideen. Staatliche Institutionen, staatsrechtliche Streitfragen, aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse oder auch schlichte Alltagsprobleme, die gesamte Lebenswirklichkeit der Zeit, werden - wenn sie überhaupt in die Themenbereiche der Dichtung Eingang finden - nicht mit dem Ziel der Abbildung, sondern der Interpretation und damit der Orientierungshilfe in einer gegebenen Situation aufgegriffen.[3)] Dieser Absicht entspricht die sprachliche Gestaltung, die sich nicht an kolloquialen Formen des Alltags orientiert, sondern auf den durch die literarische Tradition bereitgestellten Formenschatz zurückgreift, der einer eigenen, konventionalisierten Semantik gehorcht. Die rhetorische Vermitteltheit und die Schulgebundenheit des barocken Trauerspiels gehören inzwischen zum gesicherten Kenntnisstand der Barockforschung.

Obwohl sich also ein naives Abbildungsmodell als Erklärung des Zusammenhangs zwischen politisch-konstitutioneller Realität und Beratungsszenen der Trauerspiele von selbst verbietet, muß es andererseits möglich sein, die in der rhetorischen Geformtheit reflektiert enthaltene historische Situation zu-

mindest in Ansätzen zu erkennen.[4] Wenn sich also die politischen Beratungsszenen in den Trauerspielen des Andreas Gryphius als einheitlicher Szenentyp herausarbeiten lassen, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich dabei um eine Antwort auf die erfahrbare und tatsächlich persönlich erfahrene politisch-konstitutionelle Realität des absolutistischen Fürstenstaates des 17. Jahrhunderts handelt.

Es wird jedoch für den Gang der Untersuchung nicht ausreichen, nur von den Texten selbst auf die darin aufgehobene Realität zu schließen, vielmehr muß komplementär zur genauen Strukturbeschreibung der Beratungsszenen auch die realgeschichtliche Situation, d.h. die tatsächlich existierenden und Gryphius bekannten Beratungsverfahren und Entscheidungsmechanismen, beschrieben werden. Die Differenz beider Ebenen, d.h. wie die konkret erfahrene politische Realität sprachlich und dramaturgisch in der Trauerspielszene gestaltet, d.h. auf bestimmte Elemente reduziert und damit typisiert wird, muß durch den prägenden Einfluß von Rhetorik und Dialektik erklärt werden. Dabei wird notwendigerweise die persönliche Biographie, vor allem der Bildungsgang des Dichters mit einbezogen werden müssen, d.h. die Institutionen, in denen rhetorische und dialektische Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch vermittelt wurden: Gelehrtenschule und Universität. Ihre Organisationsstrukturen, Lernstrategien und Lernziele vermögen nämlich, wenn auch nicht ausschließlich und monokausal, in einer Zeit mit sehr erschwerten und beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten den Zusammenhang zwischen Denken und geschichtlicher Realität, zumindest für die Schicht der Gelehrten, zu erklären.[5]

Damit soll Gryphius' dichterisches Werk nicht in die "Trivialsphäre" des Gelegenheitsgedichts und des rhetorischen Schulbetriebs[6] abgedrängt werden. Die Trauerspiele sind nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schulrhetorik und -dialektik entstanden, andererseits sind sie aber in ihren Produktions- und Rezeptionsbedingungen ohne diese nicht denkbar.[7] Das Gelehrtenschulwesen war zwar in die es umgebenden und tragenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse eingebettet, gleichzeitig aber war es auch ein relativ eigenständiger Bereich, den bis ins Mittelalter zurückreichende

schulspezifische Traditionen prägten, die nicht einfach abgelegt und vergessen wurden, wenn die Schulzeit abgeschlossen war. Die Befürchtung, daß bei einer solchen Betrachtungsweise der Gryphschen Trauerspiele der in ihnen enthaltene "Geist der kritischen Moral und der utopischen Ordnung"[8] geleugnet oder 'wegerklärt' werden könnte, ist unbegründet.[9] Es geht nicht darum, "den Kunstcharakter der Trauerspiele" aufzulösen[10], vielmehr das Vorhandensein und Fortwirken der in Schule und Universität erlernten Normen, trotz aller Entfernung und Abweichung von ihnen, aufzuweisen.

Charakteristisch für den Schulbetrieb des 17. Jahrhunderts waren aber nicht nur die vermittelten Inhalte, die sich im wesentlichen an Trivium und Quadrivium der 'Sieben freien Künste' orientierten, sondern ebenso die Formen der Vermittlung.[11] Dreifacher Zweck der logisch-rhetorischen Methode des Disputierens, das neben der lectio den gesamten Unterrichtsbetrieb beherrschte, war: "Einübung des Lehrstoffes, Schulung des Denk- und Redevermögens, öffentliche Präsentierung von Lehrern und Schülern."[12] Eine solch intensive rhetorische und logische bzw. dialektische[13] Schulung prägte, wie sich an vielen Beispielen zeigt, das Denk-, Rede- und Schreibvermögen der Schul- und Universitätsabsolventen. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schrieb der dreiundzwanzigjährige Goethe, frischgebackener Lizentiat der Rechte, für den "Urfaust" eine Szene, die mit einigen unwesentlichen Änderungen in die späteren Fassungen des Faustdramas übernommen wurde: Mephistopheles in der Rolle des selbstgefälligen und zugleich vertrottelten Professors - die Regieanweisung läßt ihn Schlafrock und Perücke tragen - erteilt einem angehenden Medizinstudenten den Rat:

Mein teurer Freund, ich rat Euch drum,
Zuerst Collegium logicum.
Da wird der Geist Euch wohl dressiert,
In Spansche Stiefeln eingeschnürt,
Daß er bedächtiger so fortan
Hinschleiche die Gedankenbahn
Und nicht etwa die Kreuz und Quer
Irrlichteliere den Weg daher."[14]

Hinter der vordergründigen Professorensatire ist der kritische Unterton nicht zu überhören. 'Collegium logicum' ist für Goethe nicht nur die Schule des formal richtigen Denkens,

sondern ein geistiges Prokrustesbett, auch und gerade in inhaltlicher Hinsicht. Das Bild der 'Spanschen Stiefel' verknüpft Denkdrill mit militärischem Drill und verweist zugleich auf die vermeintliche Herkunft der strengen Zucht des Denkens: auf die Metaphysik der spanischen Jesuiten Fonseca und Suarez, die zu Goethes Zeit recht ungenau mit 'Logik' und 'Dialektik' identifiziert wurde.[15)]

In den Paralipomena zum "Faust" finden sich zwei Entwürfe zu einer Disputationsszene.[16)] Geplant war offenbar, den dramaturgischen Rahmen einer realen Disputation zu belassen und in opernhafter Weise zu karikieren: Opponent und Respondent als Solisten vor dem Chor der Studenten. Inhaltlich sollten die Buchgelehrsamkeit, vertreten durch Faust, und die Welt der sinnlichen Erfahrung, vertreten durch Mephistopheles im Kostüm eines fahrenden Scholaren, aufeinanderprallen. Noch in der Karikatur ist zu erkennen, wovon man sich im 18. Jahrhundert in einem mühsamen und langwierigen Ablösungsprozeß zu befreien suchte: Schulweisheit und Schulfüchserei.

Die Auswirkungen des Disputationswesens "auf die Barockliteratur (nicht nur auf Epigramm und Satire) sind noch kaum untersucht."[17)] Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, diese Auswirkungen am Beispiel der politischen Beratungsszenen in den Trauerspielen des Andreas Gryphius nachzuweisen und vor dem Hintergrund der historischen Situation und der dadurch geprägten Biographie des Dichters zu interpretieren. Dabei ist es unumgänglich, in den geschichtlichen Teilen der Arbeit auch bereits Bekanntes im Hinblick auf die gewählte Fragestellung in Exkursform zu referieren, ohne daß stets und bei jedem einzelnen Gesichtspunkt der unmittelbare Bezug zu Gryphius und seiner Trauerspieldichtung reflektiert wird.

Dies gilt insbesondere auch für die Ausführungen über die Ritterakademien und die dort geübten consultationes. In diesen rhetorischen Übungen, die vom Tübinger Collegium Illustre ihren Ausgang nahmen, zeigt sich die Interdependenz von politisch-konstitutioneller Realität und Bildungssystem besonders ausgeprägt. Die Gründung der Ritterakademien war eine Reaktion der Landesfürsten und des ständischen Adels auf den wachsenden Einfluß nichtadliger Gelehrter innerhalb

der Verwaltungsbürokratien. In ihnen sollte dem adligen Nachwuchs die Gelegenheit geboten werden, sich einerseits die spezifisch adlige Lebensweise, andererseits aber auch die erforderliche Gelehrsamkeit anzueignen, um den fachlichen Anforderungen als fürstlicher Berater zu genügen. Ein Zusammenhang zwischen den Beratungsszenen der Trauerspiele und den consultationes der Ritterakademien scheint aufgrund dieser ständepolitischen Fixierung wenig wahrscheinlich, kann aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden, deshalb muß auch die Gelehrtenerziehung an den Ritterakademien in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Da sich die Auswahl der Trauerspiele ursprünglich ausschließlich an den Beratungen der Fürsten orientierte, wurden "Cardenio und Celinde" und "Carolus Stuardus" zunächst nicht berücksichtigt. Bereits in Gryphius' Erstlingswerk "Leo Armenius" zeigte sich jedoch, daß auch die Verschwörer erst nach eingehender Beratung zur Tat schreiten. Inhalt und Form dieser Beratung bilden ganz offensichtlich einen Kontrast zur Beratung des Fürsten. Aufgrund dieser erweiterten Untersuchungsperspektive durfte der "Carolus Stuardus" nicht mehr ausgeklammert bleiben, da in ihm zwar nicht der gefangengesetzte König Beratungen abhält, um so ausgiebiger aber die republikanischen Revolutionäre.

Ein Ausblick auf die Verwendung des Szenentyps der politischen Beratung bei Lohenstein, Hallmann und Haugwitz, versucht - wenn auch nur in kursorischer Weise - die Problematik aufzuzeigen, die sich aus dem Fortbestehen des rhetorisch-dialektischen Bildungsideals und der sich ständig verändernden politischen Wirklichkeit des absolutistischen Fürstenstaats und seiner Institutionen ergab.

Anmerkungen

1) Diese Reihenfolge, die auch für die nachfolgende Untersuchung gilt, richtet sich nach den mutmaßlichen Entstehungsdaten: "Leo Armenius" 1646/47; "Catharina von Georgien" 1647 oder 1649/50; "Papinian" 1657-59; vgl. Harald Steinhagen, Wirklichkeit und Handeln im barocken Drama. Historisch-ästhetische Studien zum Trauerspiel des Andreas Gryphius, Tübingen 1977, S.21, Anm.80, dort weitere Literaturangaben.

2) Leo Armenius:
I 133-209 Leo Armenius. Exabolius. Nicander.
Ein erster Versuch, diese Beratungsszene zu analysieren und die Grundzüge der vorliegenden Arbeit zu skizzieren, wurde vom Verfasser auf dem Barock-Symposion 1974 in Wolfenbüttel unternommen: Martin Kramer, Rhetorikunterricht und dramatische Struktur. Am Beispiel der consultationes, in: Stadt - Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jh. Hrsg.v.Albrecht Schöne, München 1976, S.261ff. Die Diskussion auf dem Barock-Symposion, a.a.O., S.300ff., hat entscheidend zur inhaltlichen Präzisierung und auch zu Modifikationen der Interpretation beigetragen. Eine ausführliche Interpretation dieser Beratungsszene unter anderer Fragestellung inzwischen bei Steinhagen, a.a.O., S.44ff.
Catharina von Georgien:
II 1-128 Chach Abas. Seinelcan
II 183-356 Chach Abas. Seinelcan.
Die beiden Szenen hängen inhaltlich zusammen. Sie stellen im Grunde nur eine große Beratung dar, die durch die Audienz des russischen Gesandten unterbrochen wird. Die Entscheidung fällt erst in:
III 393-448 Chach Abas.
Papinian:
II 1-102 Bassianus. Laetus.
Die Beratung wird durch das Hinzukommen des Flavius unterbrochen und dann fortgesetzt in:
II 106-160 Bassianus. Laetus. Flavius.
IV 1-108 Bassianus. Cleander.

3) Vgl.Steinhagen, a.a.O., S.11/12.

4) Vgl.Steinhagen, a.a.O.

5) Vgl.dazu Steinhagen, a.a.O., S.12: "Der Schluß auf die Realität wird in manchen Fällen zweifellos thesenhaft bleiben, woran die Füllung mit realgeschichtlichem Material noch nicht viel ändert, solange es nicht gelingt, die Vermittlungen zwischen dem Denken und der geschichtlichen Realität einer Epoche konkret nachzuweisen." Es kann hier m.E. nicht um das Denken einer gesamten Epoche gehen. Abgesehen von der Frage, ob es ein für eine Epoche verbindliches Denken überhaupt geben kann, dürfte in der Zeit, in der Gryphius lebte, mit ihren tiefgreifenden sozialen und politischen Erschütterungen und wissenschaftlichen Umwälzungen, kaum ein einheitliches Epochendenken auszumachen sein. Conrad Wiedemanns Feststellung, daß "die barockhumanistische Intelligenz Europas... in überwältigender Mehrheit christlich absolutistisch" gesinnt war (Barocksprache, Systemdenken, Staatsmentalität, in: Dokumente des internationalen Arbeitskreises für deutsche Barockliteratur Bd.1, Wolfenbüttel 1973, S.32), klingt zwar angesichts eindrucksvoller literarischer und rechtstheoretischer Zeugnisse überzeugend, sie gilt jedoch sicher nicht in dieser Allgemeinheit für England und Holland.

6) Wiedemann, a.a.O., S.23.

7) Wilfried Barner, Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1970, S.314/315.

8) Wiedemann, a.a.O., S.23.

9) Das Mißtrauen gegenüber der Verankerung der Barockliteratur, zumal des Dramas, in der Schule spiegelt offensichtlich jene verbreitete Abneigung und Geringschätzung gegenüber allem Schulischen wider, die Adorno in seiner Skizze "Tabus über den Lehrerberuf" beschrieben hat: "Das Problem der immanenten Unwahrheit der Pädagogik ist wohl, daß die Sache, die man betreibt, auf die Rezipierenden zugeschnitten wird, keine rein sachliche Arbeit um der Sache willen ist. Diese wird vielmehr pädagogisiert... Nicht bloß geben die Lehrer rezeptiv etwas bereits Etabliertes wieder, sondern ihre Mittlerfunktion als solche, wie alle Zirkulationstätigkeiten vorweg gesellschaftlich ein wenig suspekt, zieht etwas von allgemeiner Abneigung auf sich." Theodor W.Adorno, Tabus über den Lehrerberuf, in: Stichworte. Kritische Modelle 2, Frankfurt/M. 1970$^{3}$, S.68ff., hier: S.73.

10) Steinhagen, a.a.O., S.6, Anm.40.

11) Barner, Barockrhetorik, S.393ff.
12) a.a.O., S.394.
13) Die Begriffe Logik und Dialektik werden in der Regel als Synonyme benutzt. Die Hochschätzung der Logik bzw. der Dialektik im 16. und 17. Jahrhundert zeigt sich an den zahllosen Kompendien und Handbüchern, die im Druck erschienen: Hermann Schüling, Bibliographie der im 17. Jh. in Deutschland erschienen logischen Schriften, Gießen 1963; Wilhelm Risse, Bibliographia Logica, Bd.1: 1472-1800, Hildesheim 1965; für die ramistische Logik bzw. Dialektik: Walter J.Ong, Ramus and Talon Inventory, Cambridge/Mass. 1958.
14) Goethes poetische Werke, Vollständige Ausgabe, Bd.5, Stuttgart 1951, S.21
15) Vgl. Ernst Lewalter, Spanisch-jesuitische und deutsch-lutherische Metaphysik des 17. Jhs., Hamburg 1935, Repr.Darmstadt 1967, S.83.
16) Goethes poetische Werke, a.a.O., S.603-605.
17) Barner, Barockrhetorik, S.405.

## 2. Die Struktur der politischen Beratungsszenen

### 2.1. Die disputatio als Argumentationsverfahren

Die Beratung des byzantinischen Kaisers Leo Armenius mit seinen engsten Vertrauten, dem "geheimesten" Exabolius und dem "Haubtmann über die Leibwache" Nicander beginnt mit einer knappen rhetorischen Frage des Kaisers und einer ebenso knappen, bestätigenden Antwort des Exabolius:

"Leo. So nimbt er weder rath noch warnung mehr in acht?
Exab. So ists? Vermahnen/Bitt vn drewen wird verlacht."[1)]

Die Unbelehrbarkeit und die Machtgelüste des kaiserlichen Feldherrn Michael Balbus und der begründete Verdacht, daß dieser

"... ein groesser werck/mit andern vorgenommen/
Als vns vor dieser zeit je ist zu ohren kommen"[2)],

sind der unmittelbare Anlaß für die sich anschließende Beratung. Gleichzeitig wird durch diesen kurzen Wortwechsel die inhaltliche Verklammerung mit der vorhergehenden Szene hergestellt: der geplante Staatsstreich, der dort von Michael Balbus und seinen Mitverschwörern mit der Tyrannis des Kaisers gerechtfertigt worden war, erscheint aus etatistischer Sicht nicht nur als Angriff auf die Person des Herrschers, sondern als hybride Verletzung der natürlichen Ordnung. Er ist nicht das Ergebnis vernünftiger Überlegung, sondern eine eher zufällige, unberechenbare Störung des Systems, vergleichbar einer Naturkatastrophe.[3)] Das "groesser werck", das sich Michael vorgenommen hat, sein im buchstäblichen Sinn beispielloser Plan, wird jedoch von Leo Armenius sogleich zum Exempel umgedeutet und fügt sich damit bruchlos in seine Vorstellungswelt ein, daß ein Prinz nicht "mehr alß ein gekroenter Knecht"[4)] sei. Die Aufzählung weiterer Beispiele aus Leos höfischem Erfahrungsbereich verdeutlicht, daß es sich bei Michaels Verhalten nur um einen zusätzlichen Baustein im Beweisgebäude für eine längst feststehende Herrschaftsauffassung handelt. Die Beweise ließen sich beliebig vermehren, ohne daß sich das Ergebnis der Beweisführung ändert. Leo Armenius bricht deshalb seinen Redefluß mit dem Ausruf ab:

"... was klagen wir! hie hilfft kein klagen nicht/
Nur ein geschwinder Rath."[5]

Nach dieser formellen Aufforderung erhalten die Berater Gelegenheit, ihre Meinung zum eigentlichen Gegenstand der Beratung zu äußern, wie Michael Balbus und seine Anhänger gezügelt werden könnten. Hart und kompromißlos empfiehlt Nicander, die Opposition gewaltsam zu zerschlagen, und der inhaltlichen Schärfe seiner Empfehlung entspricht ihre sprachliche Prägnanz: "Brich eh' er selber bricht"[6]. Die Bedenken und Einwände des Kaisers gegenüber den Folgen brachialer Gewalt, die rechtlich nicht oder nur schwer begründet werden könnte, werden von Nicander skrupellos ausgeräumt:

"Leo. Wer wird nicht wenn er stürb' ohn Vrtheil jn beklagen.
Nic. Ein Printz muß nicht so viel nach leichten worten frage!"[7]

Der Fürst ist nach dieser zeittypisch absolutistischen Auffassung nicht an das positive, für seine Untertanen gültige Recht, gebunden: princeps legibus solutus est. Leo Armenius ist jedoch absoluter Monarch genug, um nicht die Rechtsbeugung als solche zu fürchten, sondern jene 'leichten Worte', die im Gefolge eines gewaltsamen, gesetzlich nicht gedeckten Vorgehens entstehen können:

"Ein leichtes wort richt offt nicht leichten auffruhr an
Volck/Haubtman/Roß vnd Knecht siht nur auf diesen Mann."[8]

Es ist unschwer zu erkennen, daß sich Nicanders Ratschläge und Leos Einwände auf verschiedenen Ebenen bewegen. Nicanders Argumente beanspruchen allgemeine Gültigkeit, sie vernachlässigen jedoch den realen, innenpolitischen Zustand des byzantinischen Reiches. Die Form der Aussagen unterstreicht noch den prinzipiellen Aspekt. Es sind Sentenzen, die sich auf das vor den Augen des Zuschauers abgehandelte Drama[9] und auf einen außerhalb des Dramas liegenden Erfahrungs- und Bildbereich beziehen.[10] Leos Gegenargumente gehen von seiner persönlichen Situation und den gegebenen Machtverhältnissen aus: Michael Balbus ist populär[11], und er hat das Heer, den alles entscheidenden Machtfaktor im absolutistischen Staat, auf seiner Seite.[12] Angesichts dieser Gegebenheiten erweist sich Nicanders Rat

als Ausdruck machiavellistischen Wunschdenkens, als realitätsferne Theorie, deren praktische Einlösung unmöglich ist.

Einen gangbaren Ausweg aus diesem Dilemma versucht Exabolius mit seinem Kompromißvorschlag zu weisen:

"Man stell jhn auf der Burg gebunden fuer gerichte."[13]

Er erkennt damit Leos bisherige Einwände als berechtigt an und versucht der politischen Wirklichkeit gerecht zu werden, d.h. Gewalt und Recht miteinander in Einklang zu bringen. Die Fortsetzung der Beratung zeigt jedoch erneut, daß sich Berater und Kaiser auf verschiedenen Argumentationsebenen bewegen. Während Leo Armenius ständig neue Einwände findet, wiederum von der tatsächlichen innenpolitischen Situation und seiner persönlichen Erfahrung ausgehend: ein Gerichtsverfahren habe schon einmal seine Unwirksamkeit erwiesen[14], Michaels Anhängerschaft sei zu groß[15], seine Verurteilung würde die Zahl der Regimegegner nur vermehren[16] usw., versucht Exabolius diese Einwände durch Gegenargumente grundsätzlicher Art zu entkräften, ebenfalls in Form von Sentenzen und allgemeingültigen Aussagen[17], dramaturgisch zugespitzt durch das Zusammenfallen von aphoristischer Sentenz und Vers[18], bis er schließlich Nicanders ursprüngliche Empfehlung einer direkten, gewaltsamen Lösung wieder aufgreift:

"Halt fest eh' alß er sticht. Es heist schneid oder leid."[19]

Die Beratung ist damit zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt und müßte mit einem neuen Vorschlag fortgesetzt werden und sie könnte dies auch, wenn sie nicht durch den Kaiser abgebrochen würde:

"Vngerne stehn wir zu/was man nicht ändern kan."[20]

Noch einmal erwägt er zusammenfassend Für und Wider[21] und trifft dann seine endgültige Entscheidung: "Es muß gedonnert seyn..."[22]

Bereits im Vorwort des "Leo Armenius" hatte Gryphius seinen Lesern angekündigt, "daß auffs eheste vnser Xa Abas in der bewehreten beständigkeit der Catherine von Georgien

reichlich einbringen sol/was dem Leo nicht anstehen können."[23] Was sich für den christlichen Kaiser von Byzanz nicht schickte, war dem Schah von Persien wie auf den Leib geschrieben: "Liebe vnnd bulerey"[24]. Sie überlagern und verdrängen die politischen Geschehnisse, auch in der zweigeteilten Beratungsszene. Selbst die im "Leo Armenius" beobachtete Genauigkeit und Rationalität der Argumentation scheint unter der emotional überbordenden Irrationalität des persischen Großfürsten verloren zu gehen. Dennoch gibt es deutlich erkennbare strukturelle Übereinstimmungen zwischen den beiden Beratungsszenen. Wie Leo Armenius beginnt Chach Abas die Beratung mit seinem "Geheimesten" Seinelcan[25] mit einer kurzen rhetorischen Frage:

"So liß der Reusse sich auffs letzte noch bewegen?"[26]

und wie Exabolius bestätigt Seinelcan:

"Nicht sonder Mueh! jedoch weil man das Schwerdt zu legen
Kein ander Mittel fand; gab er diß Stück vns zu.
Vnd so erlangen wir von diser Seiten Ruh."[27]

Damit ist die inhaltliche Verbindung zum ersten Akt hergestellt, allerdings nur zu dem bisher eher nebensächlich erscheinenden politischen Aspekt der Handlung, der im Dialog der georgischen Gesandten Procopius und Demetrius[28] entwickelt worden war: der russische Gesandte hatte die Freilassung der georgischen Königin zur Bedingung für den Friedensschluß mit Persien gemacht. Die politischen Probleme sind also - zumindest in den Augen des Beraters - zur gegenseitigen Zufriedenheit gelöst worden und brauchen daher nicht mehr erörtert zu werden. Doch gerade dieser diplomatische Erfolg rückt die Erfüllung der persönlichen Hoffnungen des Monarchen in unerreichbare Ferne, für ihn erhält der Begriff "Krieg" eine gänzlich neue, persönliche Dimension:

"An einer Seiten Ruh! Ach Ruhe/wenn wir krigen!
Wenn wir besprungen Tag vnd Nacht zu Felde ligen."[29]

Die Beratung nimmt an dieser Stelle einen anderen Verlauf als im "Leo Armenius", denn hinsichtlich der verschieden verwendeten Begriffe muß eine gemeinsame Ver-

ständigungsbasis zwischen Fürst und Berater erst noch geschaffen werden. Chach Abas versucht seinem Berater die menschliche Dimension des Falls mit den Begriffen und Redewendungen der Diplomatensprache zu verdeutlichen[30], erntet aber nur Unverständnis und Ratlosigkeit. Seinelcan vermag dieses metaphorische Sprechen erst in dem Augenblick zu durchschauen, als Chach Abas die Ursachen seiner inneren Unruhe unverblümt und direkt nennt.[31] Dann jedoch ist sein Lösungsvorschlag so einfach und ebenso rasch gegeben wie derjenige Nicanders:

"O Persens heisse Pest! ist diß was Abas druecket?
Warumb das Vnthir nicht stracks von der Welt geruecket?"[32]

Der in den Kategorien der Staatsräson denkende Berater hat seinen Herrn verstanden und doch nicht verstanden: er hat die Ursachen der aktuellen "Königlichen Sorgen"[33] erkannt, ihre wahre Bedeutung bleibt ihm jedoch noch immer verborgen. Um diese seinem Berater begreiflich zu machen und damit zugleich die Sinnlosigkeit seines Lösungsvorschlages aufzuweisen, muß Chach Abas - bildlich gesprochen - vom Thron herabsteigen und im Geständnis seiner Liebe bloßer Mensch werden.[34] Aber selbst diese menschliche Geste scheitert am Unvermögen Seinelcans, in seinem eigenen Herrscher und in der Königin Georgiens nicht die Amtsträger, sondern die Menschen zu sehen.[35] Chach Abas' Versuch, die Distanz zwischen Herr und Knecht wenigstens für einen Augenblick aufzuheben, bleibt erfolglos. Erst als er wieder seine angestammte Rolle einnimmt und Seinelcan in seine Schranken als Knecht verweist[36], bahnt sich ein Konsens an, der die Fortsetzung bzw. die eigentliche Eröffnung der Beratung ermöglicht. Das "Vnthir", das Seinelcan ursprünglich in der georgischen Königin gesehen hatte, wandelt sich im Dialog zwischen Herr und Knecht zum weiblichen Idealbild: einem Ausbund an Tugend und zugleich dem Objekt männlicher Begehrlichkeit.[37] Seinelcans neuer Ratschlag versucht sich der gemeinsam geschaffenen Verständigungsgrundlage anzupassen:

"die Salbe zu der Wund' ist in deß Fuersten Haenden.
Die dise Pein erregt kan euch die Schmertzen wenden."[38]

An die Stelle der politisch motivierten, rohen und physisch verletzenden Gewalt gegenüber der gefangenen Königin soll nunmehr der subtilere psychische Druck des fürstlichen Liebhabers treten.[39] Chach Abas beharrt jedoch darauf, daß er in diesem besonders gelagerten Fall keineswegs der unumschränkte Herrscher ist, der sich Liebe erzwingen könnte.[40] Jetzt erst und nur für wenige Verse setzt das aus dem "Leo Armenius" bekannte Argumentationsschema ein. Die Rede des Herrschers und die Gegenrede des Beraters bewegen sich wieder auf zwei verschiedenen Ebenen. Während Seinelcan grundsätzlich und allgemeinverbindlich argumentiert, entgegnet Chach Abas stets im Hinblick auf seine unverwechselbar persönliche Lage. Wenn Seinelcan aufgrund seiner höfischen Erfahrung vom 'normalen' Verhältnis des Fürsten gegenüber weiblichen Untertanen ausgeht und daraus folgert, daß sich viele Frauen von ihrem Fürsten bereitwillig zur Liebe zwingen ließen, setzt Chach Abas dem die Einmaligkeit und Einzigartigkeit Catharinas entgegen.[41] Wenn Seinelcan die Zeit als alles verändernde Kraft beschwört, erwidert Chach Abas, daß sie zwar äußere Dinge wie Schönheit ändern, seine psychischen Qualen aber nicht beseitigen könne.[42] Der Voluntarismus dieses Streitgesprächs zeigt sich unvermittelt, als Fürst und Berater, ausgehend von ihrer unterschiedlichen Argumentationsbasis, zu völlig entgegengesetzten Aussagen über die weibliche Psyche kommen, beide jedoch mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit:

"Sein. Ein Weib veraendert leicht. Chach. Was kan verstockter seyn
Als ein hartnaeckicht Weib?"[43]

Die schroffe Gegenüberstellung der beiden verschiedenen Ansichten kennzeichnet die Unvereinbarkeit der beiden Argumentationsebenen, die durch den neuen Vorschlag Seinelcans nur noch bestätigt wird, sich nämlich das "angenehme Bild"[44], das er gerade erst gemeinsam mit dem Fürsten wortreich gezeichnet hatte, aus dem Sinn zu schlagen[45] und Catharinas Zuneigung nicht durch Zwang, sondern durch Verstellung zu gewinnen.[46] Zwar würdigt er damit zum ersten Mal Chach Abas' Beziehung zu Catharina als indivi-

duelles Liebesverhältnis, Liebe aber bedeutet für Seinelcan nicht Gefühlsüberschwang, sondern höfisch domestiziertes Spiel, die Gestaltung menschlicher Beziehungen nach den Grundsätzen politischer Berechnung. Gerade diese Auffassung provoziert erneut Chach Abas' emotionsgeladenen Widerspruch.[47] Immerhin befindet sich nun die Beratung in einem Stadium, in dem sich die überindividuelle, politische Dimension des Beratungsgegenstandes nahezu völlig verflüchtigt hat und eine im höfischen Rahmen akzeptable Lösung denkbar wäre. Ehe es aber dazu kommt, bricht mit der Ankündigung des russischen Gesandten unvermittelt die herbe politische Realität in die fürstliche Privatsphäre ein.[48] Das nunmehr auch öffentlich bekräftigte Versprechen, Catharina freizugeben,läßt den bisherigen Gang der Beratung in völlig neuem Licht erscheinen: als bloßes Gedankenspiel, losgelöst vom Boden der politischen Wirklichkeit. Die Fortsetzung der Beratung muß deshalb die zuvor argumentativ Schritt für Schritt ausgeblendete politische Dimension neu miteinbeziehen. Chach Abas selbst übernimmt diese Aufgabe in seinem Eingangsmonolog, in dem er seine individuelle Situation - analog zu Leo Armenius - als Exempel für die Zwitterrolle des Fürsten interpretiert:

"Ach was sind alle Sachen
Die Fuersten hir beruehmt! die Fuersten herrlich machen!
Was ist doch jhre Lust als eine leere Pracht!
Man gibt auff jhren Glantz nicht auff die Buerden acht."[49]

Die Pflichten des persischen und darüber hinaus jedes Monarchen, der an die Normen des Staatsrechts und die Wohlfahrt seiner Untertanen gebunden ist bzw. sein sollte, stehen der Erfüllung seiner persönlichen Bedürfnisse entgegen. Auf eine einprägsame Formel gebracht:

"Er thut nicht was er wil; vnd wil nicht.was er muß."[50]

Die offen eingestandene Ratlosigkeit des Herrschers ermöglicht es dem Berater, nachdem er sich vergewissert hat, daß sein Rat erwünscht[51] und die formelle Aufforderung dazu erteilt ist[52], die Beratung auf den Boden der politischen Realität zurückzuführen und das Problem, wie sich Staatsräson und individuelles Glück miteinander versöhnen lassen,

erneut aus seiner Sicht aufzurollen.[53] Der Wortreichtum seiner Rede und der Vergleich mit Mohammed II., der dieses Problem mit einem Schwertstreich gelöst hatte, erwekken zwar zunächst den Eindruck, daß er nur seinen ursprünglichen Vorschlag wiederholt, mit physischer Gewalt gegen die georgische Königin vorzugehen, aber die Interpretation des historischen Exempels läßt erkennen, daß sich hinter der verbalen Radikalität der politische Pragmatiker verbirgt:

"man lasse willig fahren
Was selbst nicht bleiben wil vnd man nicht kan bewahren."[54]

Es ist nach Meinung des Beraters in der gegebenen Lage sinnlos geworden, nach weiteren Möglichkeiten Ausschau zu halten, wie man Catharina am persischen Hof halten oder gar ihre Zuneigung gewinnen könne. Was bleibt, ist einzig und allein die Anerkennung des status quo. Damit ist die Beratung, inhaltlich modifiziert, zu ihrem etatistisch orientierten Ausgangspunkt zurückgekehrt und beginnt nun noch einmal mit der Konfrontation der bereits bekannten Argumentationsebenen[55], unverkennbar jetzt in der durch Stichomythien scharf akzentuierten Rede und Gegenrede, die bisher nur kurz angeklungen waren. Während Seinelcan die "Majestet deß Fuersten"[56], die keinen Wortbruch ertrage[57], und die Wohlfahrt des Landes beschwört, zieht sich Chach Abas auf die Position des übertölpelten Kaufmanns zurück, der ein Verlustgeschäft gemacht hat[59], bis die Kluft zwischen beiden Argumentationsebenen wieder unüberbrückbar wird:

"Sein. Ist jhrer Majestet was liber als jhr Land!
Chach. Durch vnser Wort bist du Princessin vns vertorben!"[60]

Wie in der ersten Runde der Beratung bricht Seinelcan die politische Auseinandersetzung um die objektiven Interessen des Landes ab und geht übergangslos auf die subjektiven Interessen seines Herrn ein. Allerdings geht es ihm auch auf dieser Argumentationsebene nur darum, Chach Abas zur Anerkennung der unabänderlich gewordenen Lage zu bewegen.[61] Selbst das bereits benutzte Argument der Zeit[62] wird in verallgemeinerter Form noch einmal bemüht. Chach Abas setzt sich

jedoch mit den wohlmeinenden Argumenten seines Beraters immer weniger auseinander: er vollführt Gedankensprünge[63] oder gewinnt beschwichtigend gemeinten Argumenten eine überraschend aktivistische Komponente ab, wenn er beispielsweise Seinelcans Gemeinplatz vom Allheilmittel 'Zeit' dazu benutzt, der Beratung eine andere, ihm genehmere Richtung zu geben, eine Richtung, die der Berater unermüdlich zu blockieren sucht:

"Ach warumb sind wir selbst auff Mittel nicht bedacht!"[64]

Die Sprunghaftigkeit und Ziellosigkeit der Beratung verstärkt sich noch, als Seinelcan auf die Frage nach Mitteln, wie man doch noch zum Ziel gelangen könne, eingeht und eine Sequenz von Vorschlägen anbietet, die gar nicht mehr im Detail ausgeführt und weiter verfolgt werden, weil sie Chach Abas, kaum sind sie ausgesprochen, verwirft. Es ist ein Durchspielen verschiedener Möglichkeiten, eine Art Planspiel, real und irreal zugleich. Real aus der Sicht des Beraters, der nur d i e Lösungsmöglichkeiten anbietet, die in der gegebenen Lage überhaupt noch sinnvoll sind: materielle Geschenke, erneute Gefangennahme, Verzögerungstaktik, freiwilliges Verbleiben Catharinas, das Anerbieten der Krone selbst. Physische und psychische Gewalt werden nicht mehr erwähnt, denn sie waren ja von Chach Abas bereits früher aus persönlichen Gründen abgelehnt und nach dem öffentlich abgegebenen Versprechen, Catharina freizulassen, nun auch politisch unmöglich geworden. Irreal sind all diese Vorschläge aus der Sicht des Herrschers, der ja selbst auf der Einzigartigkeit Catharinas bestanden hatte und nun die Aussichtslosigkeit aller höfischen Kabalen und Intrigen einsehen muß. Noch einmal enthüllt sich an dieser Stelle der ganze Voluntarismus der Argumentation, als erneut zwei völlig entgegengesetzte Behauptungen mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufeinanderprallen:

"Sein. Man kan/die einmal frey/noch einmal wieder fangen.
Chach. Man faengt den leuen kaum der einmal ist entgangen."[65]

Die endgültige Entscheidung, was zu tun sei, wird von Chach Abas aufgeschoben:

"Doch; laß vns etwas Ruh! vns faelt was sonders ein."[66]

Sie fällt wie aus heiterem Himmel, gänzlich unmotiviert, erst in der zweiten Szene des dritten Aktes:

"Der Schluß ist endlich fest! das harte Joch sol brechen
In welchem wir so lange gehn!
Chach wil sich endlich heut' erquicken oder rächen/
Eh' als der Monden auff wird stehn."[67]

Die Ursachen dieser plötzlichen Brutalität und Skrupellosigkeit bleiben ungeklärt. Die Lösung, die Chach Abas gefunden hat, um seine persönlichen Wünsche zu erfüllen, ohne sein gegebenes Versprechen zu brechen, ist auch keineswegs originell. Sie besteht nur in der spitzfindigen Auslegung des Satzes: "Sie sol vor Abends freye seyn"[68]. Catharina soll tatsächlich den Kerker verlassen dürfen, frei sein, aber nur, um zwischen "Ehbett oder Tod"[69] zu wählen. Mit anderen Worten: Chach Abas übernimmt nun die allerersten Ratschläge seines Beraters Seinelcan, nämlich physische oder psychische Gewalt anzuwenden.

Die erste Beratungsszene im "Papinian"[70] beginnt mit einer kleinen, bei genauerem Hinsehen jedoch ganz entscheidenden Veränderung. Nicht der Kaiser selbst, sondern dessen Geheimer Rat Laetus eröffnet die Beratung mit der beschwörenden Feststellung:

"Der Fürst verschertzt die Zeit/und schertzt mit seinem Heil."[71]

Dieser Rollentausch entspricht der dominierenden, nach Aktion drängenden Stellung, die Laetus gegenüber dem schwachen, zaudernden Kaiser einnimmt. Die sich anschließende Frage des Kaisers:

"Ist denn der Zepter nur umb Blut und Wunden feil?"[72]

ist nicht mehr nur rhetorisch gemeint. Sie greift die für die nachfolgende Beratung zentrale Thematik des Machtkampfes der beiden kaiserlichen Brüder wieder auf, die in der ersten Abhandlung nur andeutungsweise im Dialog zwischen Papinian und der Kaiserinmutter zur Sprache gekommen war.[73] Gleichzeitig klingt in ihr in ganz rudimentärer Form jene Klage über die Zwitterrolle des Fürsten an, die schon Leo Armenius und Chach Abas über die Bürden

des Herrscherdaseins hatten räsonieren lassen. Und schließlich ist sie eine indirekte Aufforderung an Laetus, seine Meinung als politischer Berater zu äußern. Laetus' Antwort:

"Ja! wenn jhn zwey zu gleich mit aller Schaden fuehren"[74], ist zwar in der Formulierung weniger radikal, in der Sache jedoch ebenso kompromißlos wie die Vorschläge Nicanders und Seinelcans, und ebenso scharfzüngig werden in der sich anschließenden Auseinandersetzung alle Einwände Bassians in der bereits bekannten Manier durch geschichtliche Erfahrungsweisheiten, Sentenzen und machiavellistische Maximen entkräftet und widerlegt.[75] Das vorläufige Ergebnis dieses Widerstreits der Argumente ist jedoch noch nicht der Entschluß, zu handeln, auf den Laetus eingangs gedrängt hatte, sondern Bassians Versprechen, daß Laetus an Papinians Stelle treten werde, wenn dieser sich tatsächlich als illoyal erweise.[76]

Der Auftritt des kaiserlichen Bedienten Flavius und seine kurze Mitteilung vom Widerstand Getas[77] zeigt unvermittelt, wie weit sich die Beratung von ihrem ursprünglichen Gegenstand entfernt hatte. Nicht Papinian, sondern Geta wird als der eigentliche politische Gegner wieder in den Mittelpunkt der Beratung gerückt, aber nicht Aktion, sondern Resignation ist das Ergebnis dieses Affronts:

"Wir lassen Rom Jhm selbst/er bleib allhier! Wir zihn
Wo seinem Ubermut und Vorsatz zu entflihn."[78]

Laetus beweist jedoch sofort die Sinn- und Wirkungslosigkeit dieser Entscheidung[79] und manövriert den Kaiser damit in eine so ausweglose Situation[80], daß der Rat, Geta aus dem Weg zu räumen, als die einzig mögliche Lösung erscheint. Der Kaiser faßt den Entschluß, gegen den er so lange angeredet hatte, im Grunde gegen seine Einsicht:

"Umbsonst! der Schluß ist fest! wir dinen laenger nicht."[81]

Die zweite Beratung Bassians[82] mit Cleander, dem Nachfolger des entmachteten Laetus, verläuft nicht mehr im erregten Hin und Her der zu Sentenzen komprimierten Argumente,

das Widerlegungsverfahren des Beraters bleibt jedoch trotz größerer Ausführlichkeit unverändert erhalten. Cleander benennt sogar - in Form einer Demutsgeste - seine vorsichtige und gewundene Argumentationstechnik:

"Mir steht deß Fuersten Wort nicht an zu w i d e r l e g e n"[83],

obwohl er gerade dies ständig versucht, im Unterschied zum Ungestüm der bisherigen Beraterfiguren jedoch in durchdachter und dadurch gemäßigt wirkender Weise. Cleander trägt seine Argumente nicht mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit vor, sondern läßt ihre - allerdings durch Tatsachen begründete - Subjektivität durchscheinen[84], eine Subjektivität zudem, die sich durch klares, logisches Denken auszeichnet.[85] Das Ende der Beratung ergibt sich folgerichtig aus dieser reflektierten Grundhaltung. Der Fürst bricht die Argumentation zwar ab:

"Es sey nun wie es sey! man muß die Sach ergruenden"[86],

macht damit aber die definitive Entscheidung ausdrücklich von einer genaueren Befragung Papinians abhängig, die er selbst in der unmittelbar folgenden Szene[87] vornimmt.

Nach dieser deskriptiven Bestandsaufnahme der politischen Beratungsszenen kristallisiert sich, verdeckt durch die konkrete szenische Vielfalt, im Beratungsverfahren ein strukturell gleichbleibender Szenenkern heraus, der es erlaubt, die äußerlich sich unterscheidenden Beratungen dennoch als einheitlichen Szenentyp, mit genau angebbaren inhaltlichen und formalen Merkmalen, aufzufassen. Der von moralischen Skrupeln geplagte, ratlose und deshalb ratsuchende Fürst und sein Widerpart, der bedenkenlos machtpolitisch argumentierende Berater, stellen den personellen Rahmen dar, innerhalb dessen sich, in jeweils unterschiedlicher Intensität, der Spannungsbogen des Beratungsverfahrens entfaltet: er besteht aus einem Dreischritt, der mit der Benennung des Beratungsgegenstandes beginnt, sich steigert zur Gegensätzlichkeit der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und schließlich ausklingt im Entschluß des Fürsten. Geradezu modellhaft ist dieses Beratungsverfahren

in der Beratungsszene des "Leo Armenius" ausgeprägt. Nur in seinen Grundzügen zu erkennen ist es in der "Catharina von Georgien". Im "Papinian" beherrscht und prägt es wieder den Verlauf der ersten Beratungsszene, ohne jedoch eine genaue Wiederaufnahme der im "Leo Armenius" entwickelten Form zu sein. Diese Unterschiede scheinen primär dramaturgische Ursachen zu haben. Im "Leo Armenius" entfaltet sich der Dreischritt der Beratung innerhalb einer einzigen Szene. An ihrem Anfang steht die Festlegung des Beratungsgegenstandes, verbunden mit der Bitte des Fürsten um Rat. Die argumentative Auseinandersetzung des Fürsten und seiner Berater und zugleich die Szene selbst wird beendet durch den 'Schluß' des Fürsten. Der Beratungsgegenstand ist damit aber noch keineswegs zur gegenseitigen Befriedigung abgeschlossen oder gar ausdiskutiert.[88] Das Ende der Beratung ergibt sich nicht notwendig und zwingend aus dem durchaus erreichbaren Konsens der divergierenden Standpunkte, sondern wird willkürlich durch den Fürsten, kraft seiner Autorität als absoluter Herrscher, verfügt. Eine im Charakter des Fürsten angelegte psychologische oder durch die Abfolge der Ereignisse hervorgerufene kausale Motivierung der Entscheidung gerade an dieser Stelle ist nicht einmal in Ansätzen zu erkennen.[89]

In der Beratungsszene der "Catharina von Georgien" scheint Gryphius den Versuch unternommen zu haben, die Entscheidung des persischen Königs aus seinem Charakter zu erklären. Darauf deutet schon die Vorankündigung in der Vorrede zum "Leo Armenius" hin, daß Chach Abas das "reichlich einbringen sol/was dem Leo nicht anstehen können."[90] Eine Liebesaffäre verlangte offensichtlich - im Selbstverständnis des Dramatikers - ein anderes Persönlichkeitsbild als ein Staatsstreich oder eine Palastrevolte. Bei seinen persönlichen Auftritten auf der Bühne wird Chach Abas deshalb zunächst mit recht menschlichen Charakterzügen ausgestattet, die sein Zaudern als Monarch einsichtig machen. Verstärkt wird diese Tendenz durch die eingeschobene Szene im Königlichen Verhörsaal, in der die subjektive Unfähigkeit Chach Abas', sich zu einer Entscheidung durch-

zuringen, ihre sichtbare Begründung in der objektiven Unmöglichkeit findet, die Anforderungen des Staatsamtes mit den menschlichen Bedürfnissen seines Trägers in Einklang zu bringen. Das A u f s c h i e b e n der endgültigen Entscheidung am Ende der Szene erscheint damit ausreichend und auch überzeugend motiviert, nicht jedoch die E n t s c h e i d u n g selbst, die erst später, in der zweiten Szene der dritten Abhandlung fällt. Der überraschende Wandel des von Skrupeln geplagten Liebhabers zum brutalen Machtmenschen und hinterhältigen Sophisten läßt sich weder aus dem Verlauf der Beratung, noch aus dem Gang der dramatischen Handlung erklären, da eine Handlung im Sinne einer kausal verknüpften Abfolge von Ereignissen gar nicht stattfindet. Chach Abas' Entschluß wirkt daher trotz der vor allem in der Beratungsszene angelegten psychologischen und kausalen Motivierungsversuche ebenso willkürlich wie im "Leo Armenius". Eine Erklärung des Sinneswandels liefert die der Entscheidungsszene vorausgehende Szene[91)], in der Catharina dem russischen Gesandten - und damit dem Zuschauer - ausführlich die Vorgeschichte des Dramas berichtet und dabei in immer neuen Wendungen und Formulierungen auf die Hinterlist und die latente Gewalttätigkeit Chach Abas' hinweist. Offensichtlich hat diese Szene die Aufgabe, den wahren, auf der Bühne nicht manifesten, Charakter Chach Abas' zu entlarven und damit gleichzeitig den unmittelbar bevorstehenden Sinneswandel des Königs verständlich zu machen. Umgekehrt soll der Auftritt des rabiaten Persers Catharinas Vorwürfe unmittelbar und sinnfällig bestätigen. Die beiden Szenen sind also im Hinblick auf die Motivierung der Handlungsweise Chach Abas' deutlich erkennbar aufeinander bezogen. Allerdings verliert dadurch der Entschluß völlig den Bezug zur Beratungsszene und den dort angelegten Motivierungsversuchen. Die Absicht, den Entschluß des Fürsten aus seinem Charakter und gleichzeitig aus dem Gang der Handlung überzeugend zu motivieren, ist damit nur unvollständig gelungen und vor allem nur um den Preis der Zerstückelung der Beratungsszene, die damit ihre inhaltliche und formale Geschlossenheit einbüßt.

Erst in den Beratungsszenen des "Papinian" erscheint das Problem der überzeugenden und hinreichenden Motivierung des fürstlichen Entschlusses zufriedenstellend gelöst. Auch Bassian ist alles andere als ein Unmensch und gerade deshalb ein Zauderer. Er weigert sich in der ersten Beratung beredt, seinen Bruder Geta als machtlüsternen Konkurrenten und Papinian als potentiellen Putschisten zu betrachten. Ähnlich wie in der "Catharina von Georgien" wird diese zwar gefährdete aber immer noch heile Welt durch den Einbruch der nackten politischen Realität abrupt zerstört, und Bassian muß widerstrebend erkennen, daß sein Bruder doch eigennützige politische Ziele verfolgt. Der Vorgang selbst, Getas Weigerung, einen Erlaß seines Bruders gegenzuzeichnen, wird jedoch nicht szenisch verwirklicht, sondern nur als Nachricht durch einen Bedienten überbracht, dennoch reicht er als Begründung für Bassians anschließenden Versuch aus, einer definitiven Entscheidung auszuweichen und Rom zu verlassen. Wie in der "Catharina von Georgien" verbirgt sich hinter dieser vordergründigen Resignation die Absicht, Politik und Moral miteinander in Einklang zu bringen, die Macht zu bewahren und gleichzeitig dem Bruder nicht zu nahe zu treten. Aber anders als in der "Catharina von Georgien" wird die Beratung an dieser Stelle nicht abgebrochen, die endgültige Entscheidung nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, sondern durch die Sticheleien des Beraters regelrecht herbeigezwungen. Der Sinneswandel des Kaisers entwickelt sich damit folgerichtig aus dem Gang der Beratung heraus und wird auf der Bühne auch für den Zuschauer einsehbar vorgeführt.

Die zweite Beratungsszene des "Papinian" ist aufgrund des veränderten Verhältnisses zwischen Fürst und Berater und aufgrund der bedächtigeren und ausführlicheren Argumentationsstrategie des Beraters bereits in sich so konzipiert, daß eine zusätzliche Motivierung des fürstlichen Entschlusses nicht mehr erforderlich erscheint. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß in dieser Szene eine Beratung im eigentlichen Sinne des Wortes stattfindet, d.h. daß die Partner auf-

einander hören und gegenseitig auf ihre vorgebrachten Argumente eingehen. In allen anderen Beratungsszenen treten Fürst und Berater als kampfbereite Gegner an, die sich argumentativ zu besiegen versuchen, ohne dies aber faktisch erreichen zu können, da sich auf beiden Seiten - zumindest theoretisch - die Argumente und die sie illustrierenden und stützenden Beispiele beliebig vermehren ließen. Den Sieg trägt schließlich nicht die bessere, d.h. logisch schlüssigere oder überzeugungskräftigere Argumentation, sondern die Autorität des Fürsten davon.

Die zweite Beratungsszene des "Papinian" bewahrt auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung. In ihr geht es zum ersten Mal nicht um die Grundsatzfragen des absolutistischen Fürstenstaates, sondern um ein viel näherliegendes, höchst pragmatisch anmutendes Problem: die öffentliche Rechtfertigung des Brudermordes und - damit unmittelbar zusammenhängend - um die Vertrauensgrundlage zwischen dem Kaiser und Papinian, nachdem letzterer die verlangte Rechtfertigung abgelehnt hat. Diese Fragen ergeben sich aus der dramatischen Handlung selbst, sie verweisen nur indirekt auf eine außerhalb des Trauerspiels vorhandene politische Realität.

Sentenzhaftigkeit und Pathos der anderen Beratungsszenen versprechen mehr als bloßes politisches Alltagsgeschäft. In ihnen geht es um nichts weniger, als um den Bestand des Staates, verkörpert durch die Person des absoluten Fürsten. Zuvörderst aber geht es um die Frage, ob der Fürst ein irdischer Gott, "von dem Recht und allen Banden frey"[92] oder ob er als Mensch auch menschlichen Bindungen und Gesetzen unterworfen sei. Für die Berater steht außer jedem Zweifel, daß ethische Normen für den Fürsten keine Gültigkeit besitzen, nicht einmal besitzen dürfen. Es ist aufschlußreich, wie sehr sich in den zeitlich und scheinbar auch inhaltlich so weit auseinanderliegenden Trauerspielen "Leo Armenius" und "Papinian" die Formulierungen zu diesem Problem bis in den Wortlaut hinein ähneln.[93] Wenn um die Macht gepokert wird, darf auf menschliche Gefühle oder gar

verwandtschaftliche Bindungen keine Rücksicht mehr genommen werden. Es ist dann auch belanglos, ob die Masse der Untertanen den Monarchen liebt und verehrt oder ob sie nur aus Furcht stillhält[94], über Sein oder Nichtsein des Fürsten entscheidet "der Pöfel"[95] ohnehin nicht, sondern einzig und allein das Heer.[96] Die Berührungspunkte zwischen den Beratungsszenen im "Leo Armenius" und im "Papinian" sind unübersehbar, unübersehbar ist aber auch, daß es sich um mehr als um bloße Berührungspunkte handelt. Was im "Leo Armenius" nur bildhaft aufblitzt, wird im "Papinian" mit rationaler Schärfe ausgesprochen, zumal es hier nicht allein um die Ausschaltung einer tatsächlich oder nur vermeintlich vorhandenen oppositionellen Gruppe geht, sondern um die viel grundsätzlichere Frage, ob die absolute Herrschaft im Staat teilbar sei.

Alle diese grundsätzlichen ethischen und staatsrechtlichen Probleme scheinen in der Beratungsszene der "Catharina von Georgien" so gut wie keine Rolle zu spielen und man könnte das wie die Verwicklung und die Komplizierung der Gedankenführung mit dem Zurücktreten des politischen Aspekts hinter die privaten Interessen des Monarchen erklären. Bei genauerem Hinsehen läßt sich jedoch gerade in der Auffassung der Liebe zwischen Mann und Frau, die Seinelcan vertritt, die gleiche Einstellung zu menschlichen Gefühlen und ethischen Normen erkennen wie in den beiden anderen Beratungsszenen. Liebe entspringt nicht dem Gefühl, sondern dem Kalkül, und zur Erreichung des anvisierten Zieles ist jedes Mittel erlaubt. Zwar handelt es sich hier um keinen politischen Machtkampf, dennoch wird deutlich gemacht, daß sich der Monarch gegenüber einer geliebten Frau ebensowenig persönliche Gefühle leisten darf wie gegenüber dem Freund oder dem Bruder. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß er auch seiner eigenen Person gegenüber von allen emotionalen und ethischen Bindungen absehen muß. Er ist, solange es um die Erhaltung der Macht geht, keinem anderen zu irgendetwas verpflichtet, er ist aber - und das ist die Kehrseite seiner absoluten Stellung - auch verpflichtet, um jeden Preis, und sei es um den Verzicht auf seine persönlichsten Wünsche, die Macht und damit die Wohlfahrt

seines Landes und seiner Untertanen zu erhalten. Nichts anderes verlangt Seinelcan von Chach Abas, nachdem der Frieden durch die versprochene Freilassung Catharinas erkauft wurde[97], und nichts anderes verlangen die Berater von Leo Armenius und Bassian, wenn sie die rechtzeitige Niederschlagung einer Rebellion oder die Beseitigung eines gefährlichen Rivalen fordern.

Die illusionslose, rationalistische, von der Privatperson abstrahierende Sicht des absoluten Fürsten und seiner Aufgaben erinnert unwillkürlich an Machiavellis "Il principe".[98] Damit soll keineswegs behauptet werden, daß Gryphius die Beraterfiguren bewußt als Träger originaler machiavelli'scher Ideen konzipiert hätte, daß diese Szenen - und nicht nur sie allein - gewissermaßen der dramaturgische Niederschlag einer persönlichen Machiavelli-Rezeption - in der Studienzeit durchaus denkbar - gewesen sei. Der Nachweis für eine derartige Annahme könnte schwerlich und schon gar nicht an dieser Stelle geführt werden. Die im weiteren Sinne machiavellistische Vorstellungswelt der Berater ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Andererseits steht ihr, vertreten durch die Fürstenfiguren, die Auffassung eines patriarchalischen Herrschertums gegenüber, das zwar ebenso strikte Alleinherrschaft bedeutet, allerdings eine Alleinherrschaft, die einer höheren Instanz, nämlich Gott bzw. dem göttlichen Recht, verantwortlich ist. Der realgeschichtliche Gehalt dieser verschiedenen staatsrechtlichen Positionen und Gryphius' persönliche Anteilnahme an ihnen ist wiederholt gezeigt worden.[99] Die dedizierte Gegenüberstellung macht jedoch deutlich, daß es Gryphius nicht allein um die dramatische Darstellung verschiedener staatsrechtlicher Positionen geht, sondern ebenso um eine angemessene Darstellung der Auseinandersetzung selbst. Er benutzt dazu eine Form, die den zeitgenössischen Disputationen nachempfunden ist.[100]

Als wissenschaftliche Methode und als didaktisches Medium war die disputatio neben der lectio seit dem Hochmittelalter Bestandteil des Schul- und Universitätsunterrichts. Als w i s s e n s c h a f t l i c h e M e t h o d e

verfolgte sie das Ziel, Streitfragen in einem formal genau geregelten, sprachlogischen Argumentationsverfahren zu klären. "Die Streitthese wird vom Defendenten erhoben und erläutert mit belegenden Argumenten, um vom Opponenten durch contradictiones und obiectiones weitergeführt zu werden in ihrem Fragehorizont. Dadurch wird dem Defendenten der Ort seiner Antwort zugewiesen, die er als Lösung vorbringt (solutio). Er entfaltet diese in der responsio principalis (corpus), eingeleitet mit: Respondeo..., dicendum..., xy dicit..., ego dico... u.ä. Von hier aus werden durch den Defendenten (oder seinen bzw. seine Respondenten) die einzelnen Einwände des Opponenten widerlegend beantwortet."[101] Als d i d a k t i s c h e s M e d i u m hatte die disputatio die Aufgabe, den in der lectio vermittelten Unterrichtsstoff durch die praktische Anwendung im Streitgespräch einzuüben. Die Art und Weise des Disputierens blieb in beiden Fällen die gleiche[102], sie unterschied sich allenfalls durch den äußeren Aufwand. Öffentliche wissenschaftliche Disputationen, die vor dem Forum der gesamten Universität oder einem noch breiteren Publikum stattfanden, entwickelten sich aufgrund des repräsentativen Rahmens und des personellen Aufgebots zu akademischen Schauspielen, die der Aufführung eines Dramas um nichts an Anziehungskraft nachstanden.[103]

Die unterrichtsmethodische disputatorische Übung beschränkte sich demgegenüber notwendigerweise auf den stofflichen Gehalt und auf das Schema des logisch richtigen Antwortens und Widerlegens unter der Aufsicht und Anleitung des Lehrers. In der konkreten disputatio, gleich welcher Art, "stehen sich also der Defendent mit seinen Respondenten und der Opponent bzw. eine Gruppe von Opponenten gegenüber und versuchen die Streitthese mittels urteilend-schliessenden Argumenten zu beweisen bzw. zu widerlegen."[104]

Genau dies ist die Konstellation im Argumentationsverfahren der Beratungsszenen. Die Rolle des Defendenten bzw. Respondenten, der eine These vertritt, übernehmen der bzw. die fürstlichen Berater, die Rolle des Opponenten, der diese These bestreitet, übernimmt der Fürst.

Der realgeschichtliche Erfahrungsgehalt der Beratungsszenen verschiebt sich damit im Hinblick auf Form und Inhalt eindeutig in einen rein akademisch-theoretischen Bereich. Im Handlungszusammenhang des Trauerspiels soll die politische Beratung jedoch nicht nur zur Klärung theoretischer staatsrechtlicher Positionen beitragen, sondern auch zur Gewinnung praktischer Richtlinien für konkretes politisches Handeln. Zu untersuchen ist also, wie der theoretische Gehalt mit der dramatischen Handlung vermittelt wird, d.h. wie das gesprochene Wort in Szene gesetzt wird.

Anmerkungen

1) Leo I 133/134.
2) Leo I 139/140.
3) Leo I 136/137.
4) Leo I 153.
5) Leo I 169/170.
6) Leo I 170.
7) Leo I 171/172.
8) Leo I 173/174.
9) "Brich eh' er selber bricht".
10) "Ein Printz muß nicht so viel nach leichten worten frage!" Vgl.zu dieser Unterscheidung Albrecht Schöne, Emblematik und Drama im Zeitalter des Barock, München 1968$^2$, S.151ff.
11) Leo I 171.
12) Leo I 174.
13) Leo I 175.
14) Leo I 176/177.
15) Leo I 178.
16) Leo I 180.
17) Die Häufung des unbestimmten Pronomens 'man', Leo I 175, 179, 181, 187, 192 unterstreicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit, ebenso die Implikationen mit der logischen Konstante "wenn - dann" bzw. deren Synonyma:
"Wen man den kopff abschlegt/den kan kein glid mehr schaden." (Leo I 179).
"Man sieht nach keine haß/wen's Cron vnd Zepter gilt." (Leo I 181).
"Wo keine staercke gilt/muß man der list was goennen." (Leo I 192).
18) Die Stichomythie eignet sich besonders gut als Ausdruck aphoristischer Sentenzen: A.Menhennet, Die Wichtigkeit der intimen Anredeformen bei Gryphius, in Studia Neophilologica 44, 1972, S.231ff., hier: S.237. Weitere Literaturangaben bei Steinhagen, a.a.O., S.44, Anm.3.
19) Leo I 190.
20) Leo I 194.
21) Leo I 195-201.

22) Leo I 201.
23) Vorrede, Gesamtausgabe 5, S.4.
24) a.a.O.
25) Cath. II 1ff.
26) Cath. II 1.
27) Cath. II 2-4.
28) Cath. I 89-168.
29) Cath. II 5/6.
30) Cath. II 5-46.
31) Cath. II 48-64.
32) Cath. II 65/66.
33) Cath. II 33.
34) Cath. II 67-76.
35) Cath. II 77-83.
36) Cath. II 83-87.
37) Cath. II 87-100.
38) Cath. II 101/102.
39) Cath. II 103/104.
40) Cath. II 105-112.
41) Cath. II 106/107.
42) Cath. II 113/114.
43) Cath. II 115/116.
44) Cath. II 121.
45) Cath. II 116-121.
46) Cath. II 121-124.
47) Cath. II 124-128.
48) Cath. II 129ff.
49) Cath. II 253-256.
50) Cath. II 272.
51) Cath. II 273-277.
52) Cath. II 277-279.
53) Cath. II 280-322.
54) Cath. II 325/326.
55) Cath. II 327-342.
56) Cath. II 332.
57) Cath. II 328, 330, 332.
58) Cath. II 334, 336.
59) Cath. II 327, 329, 331, 333, 337.

60) Cath. II 336/337.
61) Cath. II 338, 340, 342.
62) Cath. II 342: vgl. Cath. II 113.
63) Cath. II 341.
64) Cath. II 343.
65) Cath. II 345/346.
66) Cath. II 356.
67) Cath. III 393-396.
68) Cath. III 402.
69) Cath. III 408.
70) Pap. II 1-160.
71) Pap. II 1.
72) Pap. II 2.
73) Pap. I 243ff.
74) Pap. II 3.
75) Mit besonderer Vorliebe benutzt Laetus logische Implikationen, Pap. II 11, 15, 17, 19, 21, 23, 97, 99, 145/146, 148/149, 151/152.
76) Pap. II 102.
77) Pap. II 103-105.
78) Pap. II 133/134.
79) Pap. II 135-152.
80) Pap. II 153.
81) Pap. II 157.
82) Pap. IV 1-108.
83) Pap. IV 43. Hervorhebung vom Verfasser.
84) Pap. IV 45, 73, 75.
85) Pap. IV 76, die Formel "gesetzt daß" kennzeichnet die Prämisse, auf der Cleander seine Schlußfolgerung aufbaut.
86) Pap. IV 103.
87) Pap. IV 109ff.
88) Die unmittelbar anschließende Szene (Leo I 209ff.), in der die beiden Berater, aus der fürstlichen Kontrolle entlassen, eigenmächtig weiterdiskutieren, macht das nur zu deutlich.
89) Zum Problem der mangelhaften Motivierung im "Leo Armenius" und im barocken Trauerspiel überhaupt vgl. Steinhagen, a.a.O., S.32ff.: zur Frage der fehlenden Motivierung bzw. der Ergebnislosigkeit der vorliegenden Beratungsszene, a.a.O., S.44ff.

90) Gesamtausgabe 5, S.4.
91) Cath. III 1ff.
92) Pap. II 69.
93) Leo I 179-181; Pap. II 19-21.
94) Leo I 180/181; Pap. II 42/43.
95) Pap. II 42/43.
96) Leo I 174, 189; Pap. II 50/51, 88.
97) Cath. II 328ff.
98) Zitiert wird im folgenden nach der Ausgabe: Machiavelli, Der Fürst, übers.u.hrsg.v.Rudolf Zorn, Stuttgart 1963[3]. Über die Frage der Moral in der Politik schreibt Machiavelli: "Ein Mensch, der immer nur das Gute möchte, wird zwangsläufig zugrunde gehen inmitten von so vielen Menschen, die nicht gut sind. Daher muß sich ein Herrscher, wenn er sich behaupten will, zu der Fähigkeit erziehen, nicht allein nach moralischen Gesetzen zu handeln sowie von diesen Gebrauch oder nicht Gebrauch zu machen, je nachdem es die Notwendigkeit erfordert." (S.63). "Man muß Verständnis dafür haben, daß ein Herrscher, und vor allem ein solcher in einer neu gegründeten Herrschaft, nicht alles beachten kann, wodurch die Menschen in einen guten Ruf kommen, sondern oft gezwungen ist, gegen Treue, Barmherzigkeit, Menschlichkeit und Religion zu verstoßen, eben um die Herrschaft zu behaupten." (S.73). Und zum Verhältnis von Recht und Gewalt: "Ihr müßt euch nämlich darüber im klaren sein, daß es zweierlei Arten der Auseinandersetzung gibt: die mit Hilfe des Rechts und die mit Gewalt. Die erstere entspricht dem Menschen, die letztere den Tieren. Da die erstere oft nicht zum Ziele führt, ist es nötig, zur zweiten zu greifen. Deshalb muß ein Herrscher gut verstehen, die Natur des Tieres und des Menschen anzunehmen... Ein kluger Machthaber kann und darf daher sein Wort nicht halten, wenn ihm dies zum Schaden gereichen würde... Auch hat es einem Herrscher noch nie an rechtmäßigen Gründen gefehlt, seinen Wortbruch zu bemänteln." (S.71/72). Zur Verantwortlichkeit des Fürsten heißt es: "Die Handlungen aller Menschen und besonders die eines Herrschers, der keinen Richter über sich hat, beurteilt man nach dem Enderfolg. Ein

Herrscher braucht also nur zu siegen und seine Herrschaft zu behaupten, so werden die Mittel dazu stets für ehrenvoll angesehen und von jedem gelobt. Denn der Pöbel hält sich immer an den Schein und den Erfolg: und in der Welt gibt es nur Pöbel." (S.74). Zur Frage, ob es für einen Herrscher besser sei, geliebt oder gefürchtet zu werden: "Ein Herrscher darf sich also um den Vorwurf der Grausamkeit nicht kümmern, wenn er dadurch seine Untertanen in Einigkeit und Ergebenheit halten kann. Statuiert er nämlich einige wenige abschreckende Beispiele, so ist er barmherziger als diejenigen, die infolge allzu großer Milde Unordnung einreißen lassen, aus der Mord und Plünderung entstehen. Diese treffen gewöhnlich die Allgemeinheit· Exekutionen, die vom Herrscher ausgehen, treffen nur einzelne." (S.68). Über die Bedeutung des Heeres: "Wir haben oben darauf hingewiesen, daß ein Staat gute Grundlagen haben muß: sonst geht er rettungslos zugrunde. Die wichtigsten Grundlagen, die alle Staaten haben müssen, sowohl die neugegründeten, als auch die altererbten oder die aus beiden Arten gemischten Staaten, sind gute Gesetze und ein gutes Heer. Da es aber keine guten Gesetze geben kann, wo ein gutes Heer fehlt, und da dort, wo das Heer gut ist, auch die Gesetze gut sein müssen, will ich auf die Gesetze nicht weiter eingehen und nur vom Heerwesen sprechen." (S.49).

99) Vgl. Paul Haake, Gryphius und seine Zeit, Braunschweig 1899· Willi Flemming, Das Barockdrama und die Politik, in: Dichtung und Volkstum (= Euphorion) 37, 1936, S. 281ff.; Heinrich Hildebrandt, Die Staatsauffassung der schlesischen Barockdramatiker im Rahmen ihrer Zeit, Diss. Rostock 1939; Henri Plard, La sainteté du pouvoir royal dans le 'Leo Armenius' d'Andreas Gryphius, in: Le pouvoir et le sacré, Annales du Centre d'Etude des religions 1, 1962, S.159ff. Peter Rühl, Lipsius und Gryphius. Ein Vergleich, Diss. Berlin 1967; Hans Kuhn, Non decor in regno. Zur Gestalt des Fürsten bei Gryphius, in: Orbis litterarum 25, 1970, S.126ff.; Gustaf K.Schmelzeisen, Staatsrechtliches in den Trauerspielen des A.Gryphius, in: Archiv f.Kulturgeschichte

53, 1971, S.93ff.· Elida Maria Szarota, Künstler, Grübler und Rebellen. Studien zum europäischen Märtyrerdrama des 17.Jhs., Bern/München 1967: Harald Steinhagen, Wirklichkeit und Handeln im barocken Drama, Tübingen 1977.

100) Zur Disputationspraxis im 17.Jh. vgl.Barner, Barockrhetorik, S.393-407: Ewald Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16.Jh., Beiheft zum Zentralblatt f.Bibliothekswesen 11, Leipzig 1893, Repr. Nendeln 1968; zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Disputationswesens: Uwe Gerber, Disputatio als Sprache des Glaubens, Basler Studien zur hist. u.syst.Theologie 13, Zürich 1970: Martin Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode, 2 Bde., Freiburg 1909/11, Repr. Darmstadt 1956· Ernst Wolf, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16.Jh., in: E.Wolf, Peregrinatio II, München 1965, S.38-51· Pierre Bourdieu, Der Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis, in: ders., Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt/M. 1974, S.125ff.

101) Gerber, a.a.O., S.110.

102) Gerber, a.a.O.

103) Vgl.Horn, a.a.O., S. 30.

104) Gerber, a.a.O. Obwohl namhafte Gelehrte die Fragwürdigkeit der disputatio als wissenschaftliche Methode und als didaktische Übung immer wieder nachzuweisen suchten (s.u., Kapitel 4.1.'Die Schulung des Denkens', S.89f.,Anm.40 ), blieb die disputatio vor allem als Unterrichtsmethode bis ins 18.Jh.hinein unangefochten. Zedlers Universallexikon beschreibt sie unter dem Stichwort "Disputir=Kunst" folgendermaßen: "Disputir=Kunst, ist eine Analytische Untersuchung, welche von 2 Personen, davon der eine einen Satz bejahet, der andere denselben verneinet, angestellet wird, so daß derjenige, welcher der Obponente heist, dem andern, welcher der Respondens genennet wird, seinen Wiederspruch und dessen Gründe zur Beantwortung, und da es nöthig, zu fernerer beyderseitigen Erörterung, vorleget, hierdurch von beyden Seiten Gelegenheit zu geben einen Irrthum oder

Zweifell abzulegen." Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon, Bd.7, Halle/Leipzig 1734, Sp. 1058.

## 2.2. Das fürstliche Kabinett als Inszenierungskonzept

### 2.2.1. Der Ort der Beratungen

Mit Sicherheit läßt sich der für die fürstlichen Beratungen vorgesehene Ort auf der Bühne in der "Catharina von Georgien" und im "Papinian" lokalisieren. Die Regieanweisung zu den beiden Teilen der Beratungsszene in der "Catharina von Georgien" nennt "das Koenigl.Gemach". Nur hier, im ungestörten Bereich seines Privatzimmers, erörtert Chach Abas mit Seinelcan die entscheidende Frage, ob seine leidenschaftliche Liebe zu Catharina oder die Interessen des persischen Staates den Vorrang haben. Dieses königliche Gemach wird dadurch aus allen anderen in den Regieanweisungen ebenfalls angegebenen Räumlichkeiten des persischen Hofes[1] als ein Ort von besonderer Wichtigkeit herausgehoben. Seine Sonderstellung wird sogar szenisch sichtbar gemacht durch die in die Beratung eingeschobene Audienzszene im "koeniglichen Verhoersaal", dessen öffentliche, repräsentative Funktion durch die Anwesenheit der persischen Fürsten und die feierlichen politischen Erklärungen unterstrichen wird. Durch den Ortswechsel wird die eigentliche Schaltzentrale der fürstlichen Macht dem Ort ihrer öffentlichen Zurschaustellung gegenübergestellt.

Im "Papinian" fehlen zwar die Regieanweisungen im Trauerspieltext, aber Gryphius legt am Ende der Anmerkungen die "Bestellung deß Schaw-Platzes"[2] fest. Nach diesen Anweisungen spielt sich die ganze zweite Abhandlung "in dem Kaeyserlichen Saal"[3] ab. Die erste politische Beratung findet also an einem Ort statt, zu dem auch Kaiserin Julia und Bassians Gegenspieler Geta ohne Voranmeldung Zutritt haben. Die ersten drei Szenen der vierten Abhandlung, damit die zweite politische Beratung, verlegt Gryphius in "das Kaeyserliche geheime Zimmer"[4]. "In dem Kaeyserlichen geheimen Gemach"[5] spielen sich auch die beiden ersten Szenen des dritten Aktes ab. In beiden Fällen handelt es sich wieder um das Privatzimmer des Monarchen, einen Ort, der nicht jedermann zugänglich ist, selbst Cleander, der engste Vertraute des Kaisers nach Laetus' Sturz, muß zuerst um Gehör nachsuchen lassen.[6]

Im "Papinian" läßt sich also kein einheitlicher Ort für die politischen Beratungen feststellen. Allerdings scheint die Wahl des 'Kaiserlichen Saals' als Handlungsort für die erste politische Beratung dramaturgische Gründe zu haben. Gryphius weist ausdrücklich darauf hin, "daß in der I.Abhandelung durch und durch die Auffzuege oder Scenae in Papiniani Gemach vorgehen"[7] und offensichtlich als sichtbarer Kontrast zum Lebensbereich Papinians wird der gesamte zweite Akt in den 'Kaiserlichen Saal', in die Umgebung des Kaisers verlegt. Das bot auch den bühnentechnischen Vorteil, die verschiedensten Personen auf- und abtreten zu lassen, ohne gegen die dramatische Wahrscheinlichkeit zu verstoßen.

Im "Leo Armenius" fehlen eindeutige Ortsangaben ganz, dennoch läßt sich auch hier mit einiger Plausibilität nachweisen, daß weitreichende politische Entscheidungen oder Angelegenheiten, die die Privatsphäre des Herrschers berühren, nicht irgendwo im Schloß, sondern im Privatzimmer des Kaisers getroffen wurden.

Nach Leos nächtlichem Besuch in Michael Balbus' Kerker, erscheinen ihm im Traum die Geister seines Vorgängers und des Tarasius, um ihm seine bevorstehende Ermordung zu prophezeien.[8]
Kaum hat Leo sich vom ersten Schrecken erholt, läßt er seine beiden Berater Exabolius und Nicander herbeirufen.[9] Erregt berichtet er ihnen, daß er Michael friedlich schlafend vorgefunden habe[10], um dann erst den eigentlichen Grund seiner Verstörung zu nennen: die Geistererscheinung.[11] Als jedoch Exabolius nachfragt und ihn auffordert, "das schreckliche gesicht"[12] doch zu beschreiben, antwortet Leo: "Folgt vns ins zimmer nach"[13]. Auch hier muß es sich wieder um das kaiserliche Privatgemach handeln, in dessen Abgeschlossenheit eine solch schwerwiegende, an den Bestand der Monarchie rührende Prophezeiung, erörtert wird. Man darf deshalb als wahrscheinlich annehmen, daß als Ort der Beratung in I 133-209, trotz fehlender Regieanweisung, ebenfalls dieses 'Zimmer' zu denken ist.

Der Hof, der in der "Catharina von Georgien" als Gesamtschauplatz, im "Leo Armenius" und im "Papinian" als Teilschauplatz angegeben wird, besitzt also im kaiserlichen Gemach ein identifizierbares Zentrum. Hier werden die Entscheidungen vorbereitet und getroffen, die die Handlung erst in Gang setzen. Hier kann der Kaiser aber auch sein Innerstes preisgeben, ganz Mensch sein. Hier breitet er seine affektive Verstrickung aus, läßt er seinem Zorn freien Lauf, zeigt er seine Skrupel, seine politische Resignation und seine ganze Hilflosigkeit, aber auch seinen Machtanspruch und seine hybride Selbstüberschätzung. In der geheimen Sphäre seines Gemachs kann und darf er ohne jede Beschönigung und ohne jede Rücksicht auf höfisches Zeremoniell oder auf Staatsinteressen all die Probleme aussprechen, die ihn bewegen. Außerhalb des 'Gemachs' fordern die Pflichten als Monarch und Staatsmann ihren Tribut. In besonders sinnfälliger Weise demonstriert Chach Abas diesen Zwiespalt. Eben noch hat er vor Seinelcan seine innere Zerrissenheit gestanden[14], als ihm auch schon die Ankunft des russischen Gesandten angekündigt wird. Der verzweifelte Liebhaber muß nun seine privaten Probleme zurückstellen und sich im Dienste staatlicher Repräsentation zur Audienz in den königlichen Verhörsaal begeben. Hier, auf dem glatten Parkett der Diplomatie, ist von der verzehrenden Leidenschaft, die Chach Abas' Gemüt gerade noch beherrschte, nichts mehr zu spüren. Auf die rhetorisch versierte Rede des russischen Gesandten[15] antwortet Chach Abas in ebenso wohlgesetzten Worten.[16] Die staatsmännische Attitüde der Audienz entpuppt sich jedoch nach der anschliessenden Rückkehr in das geheime Zimmer, als mühsam errichtete Fassade, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit sofort wieder in die Brüche geht. An keiner anderen Stelle in den Trauerspielen wird die Diskrepanz zwischen der nichtöffentlichen, geheimen Sphäre und der öffentlichen politischen Repräsentation so direkt spürbar, wie an dieser in die Beratung eingeschobenen Audienz.

Anmerkungen

1) Der "Koenigliche Lustgarten", 3. Abhandlung, 2.Szene, Gesamtausgabe 6, S.188: "der Koenigin Zimer", 1.Abhandlung, 4.Szene, a.a.O., S.146: 3.Abhandlung, 1.Szene, a.a.O., S.177: 4.Abhandlung, 1.Szene, a.a.O., S.192: der "Koenigl. Verhoer=Saal", 2.Abhandlung, 3.Szene, a.a.O., S.169: "deß Gesand.Gemach", 5. Abhandlung, 4.Szene, a.a.O., S. 213.
2) Pap. Anmerkungen, Gesamtausgabe 4, S.269.
3) a.a.O.
4) a.a.O.
5) a.a.O.
6) Pap. III 60.
7) Pap. Anmerkungen, Gesamtausgabe 4, S.269.
8) Leo III 65-91.
9) Leo III 106.
10) Leo III 209ff.
11) Leo III 273, 275.
12) Leo III 289.
13) Leo III 290.
14) Cath. II 67ff.
15) Cath. II 133ff.
16) Cath. II 173ff.

### 2.2.2. Die fürstlichen Berater

Die Exklusivität des fürstlichen Gemachs läßt sich auch an der geringen Zahl derer ablesen, die dort ungehinderten Zutritt haben. Nur Leo Armenius umgibt sich mit zwei Beratern, bei Chach Abas und Bassian bleibt die Beratung unter vier Augen. Schon im Personenverzeichnis sind diejenigen, mit denen der Herrscher seine intimsten Sorgen bespricht, die dem Zentrum der Macht, der fürstlichen Entscheidungsgewalt am nächsten stehen und sie - wenigstens potentiell - beeinflussen können, als Privilegierte in ausgezeichneter Position ausgewiesen. Exabolius ist "deß Keysers geheimester"[1], Seinelcan und Imanculi sind "deß Koenigs Geheimeste"[2] und Laetus schließlich ist "Kaeysers Bassiani geheimer Rath"[3]. Die Charakterisierung als 'Geheime', sogar 'Geheimeste' hebt sie aus dem Kreis der übrigen Hofchargen heraus und rückt sie in ein unmittelbares Vertrauensverhältnis zum Herrscher. Sie sind jedoch nicht die einzigen, die ins Vertrauen gezogen werden. In Leos Beratung tritt auch Nicander, der "Hauptman ueber die Leibwache"[4] auf und nach Laetus' Sturz nimmt Cleander, im Personenverzeichnis nur als kaiserlicher Bedienter ausgewiesen, dessen Stelle ein. Die Bezeichnung 'Geheimer' meint also offensichtlich eine vom Fürsten verliehene und auf ihn bezogene Funktion und kein fest institutionalisiertes Amt, dem unabhängig von der es ausfüllenden Person Eigengewicht gegenüber dem Fürsten zukäme. Daß es sich nicht um einen amtlichen Titel, sondern nur um eine an die Person gebundene Beschreibung der Funktion und damit um eine vom Fürsten beliebig verleihbare Vertrauensstellung handelt, zeigt sich nicht nur an der gleichberechtigten Stellung des Geheimen Rates Exabolius und des Anführers der fürstlichen Leibwache, sondern mehr noch am Entzug des Vertrauens, der die geheimen Berater der beiden anderen Trauerspiele trifft, der Imanculi die Stellung und die persönliche Freiheit, Laetus sogar das Leben kostet.

Auch der soziale Status der Berater läßt sich wenigstens annähernd bestimmen. Imanculi ist nicht nur "geheimester" Berater, sondern gleichzeitig "der Fuerst dem Schiras=Burg vom Koenig anbefohlen"[5], "der Fuerst deß grossen Hoffs"[6]. Er steht an der Spitze des Hofstaates, kommt in der Rangfolge gleich nach dem König. In dieser Eigenschaft beruft er "der Laender Fuersten ein"[7]. Seinelcan nimmt eine ähnlich hohe Stellung in der Hofhierarchie ein. Er muß auf Chach Abas' Geheiß den russischen Gesandten herbeiholen[8] und er verabschiedet ihn in Vertretung des Königs.[9] Imanculi und Seinelcan sind zweifelsohne selbst Fürsten, sie stehen an der Spitze des Hofadels, und in dieser Eigenschaft sind sie zugleich "deß Koenigs Geheimeste".

Anders liegen die Verhältnisse bei Exabolius und Laetus. Offensichtlich sind sie nicht adliger Herkunft, sondern Emporkömmlinge und deshalb ist ihr Schicksal auf Gedeih und Verderb mit dem Bestand des Regimes verknüpft, das sie erst in ihre einflußreiche Position gebracht hat. Exabolius ist sich bewußt, daß der Sturz des Kaisers zugleich sein eigener Untergang wäre, denn

"... die nunmehr an seiner seiten gehn/
Die seine Macht erhub/vnd die durch jhn nur leben:
die muessen Hertz vnd Halß vor seine Crone geben.
Warumb? sein vntergang wuerd' jhr verderben seyn."[10]

Michael Balbus beschreibt denselben Sachverhalt aus der Sicht des hochgestellten Adligen, der im Unterschied zu den Beratern nicht von der Gnade des Kaisers, sondern aus eigener Machtvollkommenheit lebt, gerade deshalb aber als potentieller Konkurrent von der direkten Teilhabe an der Herrschaft ausgeschlossen bleibt:

"Was ist der hof nunmehr als eine Moerdergruben?
Als ein Verraether platz? ein Wohnhauß schlimmer Buben.
Wer artig pflaumen streicht/vnd leugt so viel er kan
Den zeucht man Fuersten vor..."[11]

Die kaiserlichen Räte sind in seinen Augen "ohrenblaeser"[12], "Knecht vnd Buben"[13], die sich eine Stellung anmaßen, die eigentlich ihm allein aufgrund seines sozialen Status und als ehemaligem Kampfgefährten des Kaisers zusteht. Er vermag

nicht einzusehen - das zeigt sich vor allem auch im Verlauf der Gerichtsverhandlung -, daß ihn gerade dieses Insistieren auf der einstigen gleichberechtigten Waffenbrüderschaft dem Kaiser als gefährlichen Rivalen erscheinen läßt. Diese Rückwärtsgewandtheit des Feldherrn ist nicht politische Naivität, sondern Relikt einer Vergangenheit, in der die politischen Verhältnisse durch personale Beziehungen zwischen Herrscher und Beherrschten und nicht durch rationales Kalkül politischer Spezialisten stabilisiert wurden.[14)]

Eine ganz ähnliche Konstellation ist im "Papinian" anzutreffen. Auch Papinian ist der zweite Mann im Staat, ihm sind "Laeger/Hof und Rath/und Reich... anvertrauet"[15)]. Wie Michael Balbus verdankt er diese Spitzenstellung vergangenen, anders strukturierten politischen Verhältnissen, nämlich einem gegenseitigen personalen Treueverhältnis zwischen dem Kaiser und ihm.[16)] Auch er beklagt "Der Heuchler grosses Heer... Der Zeitungs=Traeger Gifft die Fuerst auff Fuerst erbittern"[17)], auch er gehört nicht mehr zu den persönlichen Beratern der neuen Herrscher, den beiden kaiserlichen Brüdern. Im Unterschied zu Michael Balbus akzeptiert er jedoch seine Situation, begehrt nicht dagegen auf, sondern tut weiter seine Pflicht.[18)] Zwar gerät er gerade durch diese treue Ergebenheit in den Verdacht, parteiisch zu sein und - je nach Standpunkt - einen der beiden Herrscher zu begünstigen[19)], nicht jedoch die Kaiserkrone für sich selbst anzustreben. Diese Absicht verfolgt vielmehr Bassians Geheimer Rat Laetus, der wie Exabolius die typischen Merkmale des homo novus besitzt:

"Rom kennt woher wir sind. Der Rath kennt den Verstand/
Das Laeger unsern Mut/das Volck die milde Hand.
Wir sind die ersten nicht die bloß durch Mut in Sigen/
Und durch der Voelcker Hold deß Caesars Stul bestigen."[20)]

Er und nicht Bassian ist - zumindest im ersten Teil des Trauerspiels - der eigentliche Gegenspieler Papinians. Damit zeigt sich ganz eindeutig, von welcher Seite die Stabilität des Staates bedroht wird: nicht von denen, die wie Michael Balbus und Papinian einer idealisierten Ver-

gangenheit nachtrauern, sondern von den rational denkenden Technikern der Macht, die überhaupt keine Ideale mehr anerkennen. Sie sind zwar vom Wohlwollen des Fürsten abhängig, aber der Fürst ist seinerseits abhängig von ihrer fachlichen Kompetenz und genau in dieser Ablösung des personalen Treueverhältnisses durch ein sachliches Dienstleistungsverhältnis liegt die latente Gefahr für Fürst und Staat. Im "Papinian" wird diese Gefahr mit allen ihren verhängnisvollen Konsequenzen vorgeführt, im "Leo Armenius" und in der "Catharina von Georgien" wird sie in unterschiedlicher Intensität angedeutet.

Trotz der in den Beratungen mit Chach Abas auftretenden grundsätzlichen Differenzen verhält sich Seinelcan vollkommen loyal. Erst als Imanculi in Ungnade fällt und verhaftet wird[21], zeigt sich, nachdem der Kaiser den Schauplatz verlassen hat, eine gewisse Solidarität zwischen den beiden "Geheimesten", ohne daß dabei jedoch der absolute Gehorsamsanspruch des Herrschers angezweifelt wird.[22] Exabolius und Nicander sind dagegen, sobald der Kaiser abgetreten ist, nicht mehr die blind und bedingungslos ergebenen Werkzeuge ihres Herrn. Ihr erster Solo-Auftritt schließt sich inhaltlich und formal unmittelbar an die Beratung mit Leo an. Obwohl schon die "Urteilsschelte" Nicanders die auseinanderstrebenden Interessen des Kaisers und seiner Berater nachdrücklich dokumentiert, wird die Gemeinsamkeit noch einmal beschworen:

"der stahl schafft einig ruh/
Dem Keyser/dir/vnd mir."[23]

Und schließlich verhilft Exabolius der abwesenden kaiserlichen Autorität zu ihrem Recht:

"thue was der Keyser heißt..."[24]

Noch deutlicher zeigt sich die Verselbständigung der Beraterinteressen, als Nicander und Exabolius den vom Kaiser gewährten Hinrichtungsaufschub diskutieren.[25] Erneut verknüpft Nicander ihre eigene politische Zukunft mit der des Kaisers[26] und diesmal gerät auch Exabolius' Loyalität ins Wanken; er besteht nicht mehr auf Gehorsam, sondern

sinnt auf eigenmächtige Korrektur der kaiserlichen Beschlüsse:

"Wir muessen/was gefehlt zu aendern vns bemuehen."[27)]

Bei Laetus ist die Loyalität gegenüber dem Kaiser in der Beratung nur noch die unverdächtige Fassade, hinter der sich die eigenen machtpolitischen Interessen verbergen. Er provoziert den Kaiser zur unüberlegten Tat, um desto ungehinderter seine ehrgeizigen Ziele verwirklichen zu können.[28)]

Auch dieser Charakterisierung der fürstlichen Ratgeber und der Inszenierung des fürstlichen Kabinetts liegen realgeschichtliche Erfahrungen mit den konkreten Problemen des neuzeitlichen Territorial- und Verwaltungsstaates zugrunde[29)], der im Frankreich Ludwigs XIV. mit beispielloser Folgerichtigkeit verwirklicht wurde und als bewundertes und geschmähtes Vorbild die Überwindung mittelalterlich-feudalistischer Herrschaftsverhältnisse in ganz Europa ermöglichte. Die politische Entmündigung des grundbesitzenden Feudaladels, seine Verwandlung in einen zwar immer noch gesellschaftlich einflußreichen, politisch aber durch den übermächtigen Monarchen domestizierten Hofadel, war nur möglich durch den gleichzeitigen Aufbau einer effizienten Staatsverwaltung, deren Träger nicht mehr allein nach ihrer Herkunft, sondern nach ihrer fachlichen Eignung ausgesucht wurden. Dieser Umstrukturierungsprozeß war auch in den Territorien des Deutschen Reiches in vollem Gange, als Gryphius seine Trauerspiele zu schreiben begann. In Frankreich hatte sich der Widerstand des Adels im Aufstand der Fronde in einem letzten Aufbegehren gewaltsam entladen und war rücksichtslos gebrochen worden. Eine vergleichbar radikale Entwicklung ist in den Ländern des Deutschen Reiches nicht zu beobachten, dennoch beherrscht die verbissene Auseinandersetzung zwischen dem seine alten, verbrieften Rechte verteidigenden Adel und dem seinen Absolutheitsanspruch ausdehnenden Fürsten die Geschichte des deutschen Absolutismus. Gryphius selbst stand als Syndikus der glogauischen Landstände mitten in dieser Auseinandersetzung mit dem habsburgischen Kaiser, der Oberherr des Herzogtums Glogau war.

Anmerkungen

1) Gesamtausgabe 5, S.6.
2) Gesamtausgabe 6, S.137.
3) Gesamtausgabe 4, S.169.
4) Gesamtausgabe 5, S.6.
5) Cath. V 281.
6) Cath. IV 69.
7) Cath. II 131.
8) Cath. II 132.
9) Cath. V 257ff.
10) Leo I 322-325· vgl. Leo I 223, III 181/182.
11) Leo I 23-26.
12) Leo I 294.
13) Leo I 299.
14) Steinhagen, a.a.O., S.78 vertritt die entgegengesetzte Auffassung, daß nämlich gerade Michael Balbus durch sein Verhalten "jene hierarchische Ordnung feudaler Prägung (sprengt), die auf Dienst, Gefolgschaft und wechselseitig verpflichtender Treue beruht." Diese Interpretation resultiert aus dem Versuch, die im "Leo Armenius" dargestellte Welt des byzantinischen Hofes als bürgerliche auszuweisen (a.a.O., S.58ff.). Die Beweisführung beschränkt sich ausschließlich auf das Verhältnis des Kaisers zu seinem Feldherrn und berücksichtigt zu wenig die Tatsache, daß dieses Verhältnis ganz entscheidend von den Mitverschwörern und den Beratern mitgeprägt wird, daß sich nicht zwei, wenn auch hochgestellte Individuen, sondern zwei Gruppen mit durchaus divergierenden Meinungen gegenüberstehen.
15) Pap. I 23.
16) Pap. I 189ff.
17) Pap. I 322/324.
18) Pap. I 77ff.
19) Pap. I 219ff· II 91ff.
20) Pap. III 225-228.
21) Cath. V 145ff.
22) Cath. V 174.
23) Leo I 222/223.
24) Leo I 245.

25) Leo III 173ff.
26) Leo III 181/182.
27) Leo III 207.
28) Pap. III 213-274.
29) ausführlich dazu s.u. Kapitel 3. 'Die fürstlichen Beratungen der konstitutionellen Realität', S.60ff.

## 2.3. Die Gerichtsverhandlung im "Leo Armenius"

Eine Beratung besonderer Art stellt die Beratung der Richter[1] innerhalb der breitangelegten Gerichtsverhandlung des "Leo Armenius" dar. Sie ist das einzige Beispiel, das s z e n i s c h über die unmittelbare Umgebung des Fürsten hinaus auf die Existenz weiterer Behörden und Institutionen verweist. Zwar werden auch in den übrigen Trauerspielen verschiedene staatliche Organe wenigstens andeutungsweise erwähnt[2] jedoch bleibt ihre Funktion, Arbeitsweise und politische Bedeutung meist im Dunkeln.

Der "grosse Rath"[3], wie sich die Richter selbst nennen, entfaltet seine Tätigkeit über volle drei Szenen. Am Anfang steht die durch den Kaiser persönlich erhobene Anklage und die Verteidigung Michaels, sowie das Vor-Urteil der Richter[4], die sich damit als willfährige Werkzeuge ihres Herrschers erweisen, obwohl in der darauf folgenden Beratung[5] im Beisein Leos die Standpunkte kontrovers sind und das Urteil nicht vorschnell gefällt wird. Die letzte Szene, in der dem Delinquenten das Urteil verkündet wird[6], rundet die Gerichtsverhandlung zu einem in sich geschlossenen Szenenkomplex ab.

Besonderes Interesse verdienen die neun Richter, die nicht, wie die persönlichen Berater des Kaisers, als Einzelpersonen, sondern als K o l l e g i u m auftreten. Der Kaiser redet sie in ihrer Gesamtheit an[7] und auch sie selbst begreifen sich als kollegiale Einheit, erkennbar an der Aufforderung: "antwort' auf was w i r fragen!"[8] und dem gemeinsam gesprochenen Schlußwort der Urteilsberatung: "das Vrtheil ist gestell't! rufft den beklagten ein!"[9]

Nur der erste Richter hebt sich von der Anonymität dieses Kollegiums als eine Art Vorsitzender ab. Er ergreift nach Leos Anklage- und Michaels Verteidigungsrede als erster das Wort[10]; er führt die Verhandlung wieder auf ihren Ausgangspunkt zurück[11], als sie in eine Selbstrechtfertigung der Richter umzuschlagen droht[12]; er beginnt die von Leo initiierte anaphorische Aufzählung der konkreten Anschul-

digungen[13]; er beginnt mit der Erörterung des Schuldspruchs[14] und unterbricht als einziger die Abfolge der Meinungsäußerungen[15]; er gibt schließlich als erster sein Plazet zur sofortigen Vollstreckung der Hinrichtung[16] und eröffnet die Urteilsverkündung[17].

Die Beratung der Richter unterscheidet sich von den politischen Beratungen im fürstlichen Kabinett grundsätzlich dadurch, daß der Kaiser, nachdem er persönlich die Anklage erhoben hat, nur noch den Anstoß zur Urteilsfindung gibt:

"Was duenckt Euch zu dem fall?"[18]

inhaltlich aber nicht an ihr beteiligt ist und auch nicht lenkend in sie eingreift.[19] Erst nachdem die Standpunkte abgeklärt sind, der letzte Richter zu unverzüglichem Handeln aufgefordert hat und alle anderen ihre Zustimmung erklärt haben, spricht Leo wieder:

"Jhr schliesset seinen todt"[20]

und nachdem er sich noch einmal bestätigt sieht[21], beendet er die Beratung: "Verfaßt den Spruch!"[22]

Diese relativ selbständige Stellung des Richterkollegiums gegenüber dem Kaiser zeigt sich bereits in der ersten Szene, als sich aus den Reden der beiden Kontrahenten Leo und Michael ein erregter Wortwechsel entspinnt[23], der vom zweiten Richter schroff unterbrochen wird:

"Diß dient' der sachen nicht/antwort' auf was wir fragen!"[24]

Zwar ist diese barsche Mahnung auf Michael gemünzt, sie trifft jedoch genauso den Kaiser, der sich auf den von persönlichen Gehässigkeiten geprägten Disput eingelassen hat. Durch das Eingreifen des Richters erhält das Verfahren wieder seine grundsätzliche Dimension: hier wird keine Privatfehde zwischen früheren Freunden ausgefochten, sondern hier stehen sich die legale Staatsmacht in Gestalt des Monarchen und der Anführer einer Verschwörung gegenüber.

Auch das Beratungsverfahren während der Urteilsfindung unterscheidet sich von dem der politischen Beratungen. Nach der Eröffnungsrede des 1.Richters ergreift jeder Richter nur einmal das Wort. Unterbrochen wird diese ge-

regelte Abfolge der Meinungsäußerungen nur, als die Sprache auf die Anwendung der Folter kommt. Zunächst jedoch wird der Fragenkomplex behandelt: "wie/vnd wo.vnd wann er (sc.Michael Balbus) sey zu toedten"[25]. Die Lösung ist bereits gefunden, nachdem der 3.Richter seinen Standpunkt dargelegt hat: die Hinrichtung soll unverzüglich stattfinden[26], unter Einhaltung des Rechtsweges[27], aber möglichst ohne öffentliches Aufsehen[28]. Offengeblieben ist die Frage, ob Michael durch die Anwendung der Folter zur Preisgabe seiner Mitverschwörer gezwungen werden soll.[29] Der vierte Richter hält dieses Vorgehen für nutzlos[30] und provoziert damit sofort die Gegenrede des ersten Richters[31], der den Vorschlag eingebracht hatte. Nach einem kurzen Wortwechsel[32], in den der nächste Richter eingreift[33], wird die Abgabe der Vota in der ursprünglichen Reihenfolge fortgesetzt, bis schließlich der letzte Richter die Ablehnung der zeitraubenden Folter in die abschließenden Worte faßt:

"Mit kurtzem: was jhr thut/
Thut bald. anfaenglich laescht/vielmehr ein tropffe blut
Denn eine fluth zu letzt."[34]

Mit der Zustimmung seiner Kollegen[35], wiederum in streng eingehaltener Reihenfolge, endet die Beratung des Richterkollegiums.

Der Ausgang der Gerichtsverhandlung dokumentiert den engen Zusammenhang mit der politischen Beratungsszene des ersten Aktes. Was dort auf höchster politischer Ebene vom Kaiser beschlossen wurde[36], wird nun durch sein Hofgericht juristisch abgesegnet. Leo selbst nimmt dabei keine richterliche Funktion ein, er bleibt aber als Fürst unbestritten oberster Gerichtsherr, obwohl er sich in den Gang der Verhandlung nicht einmischt.[37] Andererseits aber relativiert die bloße Existenz des Gerichtshofes die Souveränität des Kaisers. Zwar sind sich die Richter wie die Geheimen Räte bewußt, daß der Sturz des Kaisers auch ihr Verderben bedeutet. Die bedächtige Eröffnung des 1. Richters: "Es ist ein ernste sache/Vnd ueberlegens werth"[38] und die kontroversen Standpunkte der anderen Richter, die sich keineswegs ausschließlich an der Staatsräson oder den persönlichen Interessen Leos orientieren[39], zeigen jedoch

die Grenzen der absoluten Fürstenmacht. Nicht die schrankenlose Willkür eines blutrünstigen Tyrannen kennzeichnet diesen Staat, sondern die auf Recht und Gesetz gegründete Disziplinierung der Untertanen durch verfassungsmäßige Institutionen.

Der Vergleich des Hofgerichts im "Leo Armenius" mit den Hofräten der politisch-konstitutionellen Wirklichkeit erscheint naheliegend und überzeugend, vor allem aufgrund der breit angelegten Inszenierung, die die Arbeitsweise dieses Gerichts und sein Verhältnis zum Herrscher durchschaubar macht. Bei den politischen Beratungen der Fürsten bietet sich ein solch unmittelbarer Vergleich nur mit Einschränkungen an. Personenzeichnung und Beratungsort verweisen zwar auf das fürstliche Kabinett als politischer Schaltzentrale des absolutistischen Staates, d.h. auf eine Institution, die dem Hofrat übergeordnet war,und genau dieses Verhältnis hatte sich aus dem Zusammenhang zwischen politischer Beratung und Gerichtsverhandlung ergeben, der Beratungsgegenstand hingegen ist offenbar eher auf dem Gebiet der politischen Theorie, das Argumentationsverfahren im Bereich der gelehrten Bildung zu suchen, in jenem Bereich also, in dem das barocke Drama selbst verwurzelt ist. Die Untersuchung dieser in den Beratungsszenen verknüpften Realitätsebenen muß sich an der persönlichen Biographie des Andreas Gryphius als gemeinsamem Bezugspunkt orientieren, an der jeweils zu erörternden Frage, wie und in welchem Ausmaß Gryphius die politisch-konstitutionelle Realität und das Bildungswesen seiner Zeit erfahren hat bzw. erfahren haben kann.

Anmerkungen

1) Leo II 213-326.
2) "Catharina von Georgien": "der Laender Fuersten", II 131, Chach Abas beruft sie ein, um den russischen Gesandten anzuhören; sonst erscheint nur noch der "Hoff", I 438 passim, der völlig auf die zentrale Figur des Herrschers ausgerichtet ist, andere staatliche Institutionen werden nicht erwähnt. "Papinian": der "Roemische Rath", Inhalt deß Trauer-Spils, Gesamtausgabe 4, S.167; "Hof und Rath", I 23; Papinians "Hof" meint vermutlich ein Gericht, das im Hofrat der konstitutionellen Wirklichkeit seine Entsprechung findet, vergleichbar dem Hofgericht Leos, I 78; "Rath", I 64, 146 passim. Am zutreffendsten benannt, aber ebenfalls nicht szenisch realisiert, sind die politischen Institutionen im "Carolus Stuardus", in dem es allerdings keine fürstliche Beratung gibt. Zum "Carolus Stuardus" s.u. Kapitel 6.3. "Ein Königsmord als juristische Streitfrage", S. 142ff. "Carolus Stuardus (A)": "Rath", I 67; "Das grosse Parlament", II 231; "Landstaend", II 234; "das Parlament", III 46; "ein= vnd ander Hauß", III 49,50,52, gemeint sind Unter- und Oberhaus; "Stats=vnd Kirchen Rath", IV 71; "Carols Raths=Leut'", IV 125; in der Zweitfassung unterscheidet Gryphius genauer zwischen Unter- und Oberhaus, "Carolus Stuardus (B)": "Vnterhauß", I 122; "Stats= Rath", I 261, III 731/732; "Rath", II 67; "Herren Hauß", III 495; "Landstaend", III 498; "Parlament", III 594; "ein und ander Hauß", III 597, 598, 600; "Kirchen=Rath", IV 71; "Carols Raths=Leut'", IV 125.
3) Leo II 327. Nach dem erfolgreichen Staatsstreich läßt Michael Balbus unverzüglich "den grossen Rath", V 450, einberufen, um sich in seiner Gegenwart zum neuen Herrscher krönen zu lassen. Ob es sich hierbei um seine früheren Richter handelt, bleibt offen.
4) Leo II 1-212.
5) Leo II 213-326.
6) Leo II 327-390.
7) Leo II 216, 313, 314.

8) Leo II 163· Hervorhebung vom Verfassèr. Vgl.Leo II 172, 176, 195 und "uns" in II 264, 284.
9) Leo II 325.
10) Leo II 147.
11) Leo II 179-182.
12) Leo II 172, 176.
13) Leo II 184.
14) Leo II 216.
15) Leo II 278, 281, 289.
16) Leo II 307.
17) Leo II 327.
18) Leo II 216.
19) Vgl. Gustaf K.Schmelzeisen, Staatsrechtliches in den Trauerspielen des Andreas Gryphius, in: Archiv f.Kulturgeschichte 53, 1971, S.93ff, hier: S.107.
20) Leo II 313.
21) Leo II 313.
22) Leo II 314.
23) Leo II 151-162.
24) Leo II 163.
25) Leo II 228.
26) Leo II 246/247, 255-258.
27) Leo II 260.
28) Leo II 264/265.
29) Leo II 243/244.
30) Leo II 277.
31) Leo II 278.
32) Leo II 279-285.
33) Leo II 285-288.
34) Leo II 305-307.
35) Leo II 307-309.
36) Leo I 208/209.
37) Schmelzeisen, a.a.O., S.107/108 ist der Ansicht: "Leo ist nicht 'Richter' im Sinne der altdeutschen Gerichtsverfassung (vgl.Sachsenspiegel III 30 § 2. S.2), wie es vielleicht Flemming (Andreas Gryphius, S.99) bei seinem Hinweis auf den Reichshofrat in Wien vorgeschwebt hat." Flemming behauptet aber nicht, daß Leo 'Richter' gewesen sei, sondern:

"Nirgends wird von Gryphius der Fürst als oberster Gerichtsherr angezweifelt, als Voristzender des Staatsgerichtshofes. Das gab es in Wirklichkeit in Wien..." Willi Flemming, Andreas Gryphius, Stuttgart usw. 1965, S.99. Ergänzend wäre hinzuzufügen, daß es kollegial verfaßte Hofräte, die mit richterlichen Aufgaben betraut waren, in den meisten deutschen Territorien gab, s.u. Kapitel 3.1. "Die Behördenorganisation des 17.Jahrhunderts", S. 60ff.

38) Leo II 216/217.

39) Bemerkenswert sind die Überlegungen zur Folter, Leo II 243ff.

## 3. Die fürstlichen Beratungen der konstitutionellen Realität

### 3.1. Die Behördenorganisation des 17. Jahrhunderts

Als Beratungs- und Entscheidungsgremien des Fürsten waren Hofrat, Geheimer Rat und Kammer spätestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in allen deutschen Territorien fest institutionalisiert.[1] Daneben bestanden besondere Behörden für die Finanzverwaltung und - vorwiegend in protestantischen Territorien - für Kirchenangelegenheiten.[2] Die Finanzverwaltung entwickelte sich entsprechend der politischen Kräfteverteilung dualistisch in eine ständische und eine landesherrliche.[3]

Die Entstehung dieses territorialen Behördensystems hängt eng zusammen mit der sozio-ökonomischen und politischen Entwicklung. Mit der Verselbständigung der Territorien gegenüber der kaiserlichen Zentralgewalt, d.h. mit dem Übergang von der Landesherrschaft zur Landeshoheit im 16. Jahrhundert wuchs auch der Umfang der zu bewältigenden Regierungsgeschäfte. Genügte es noch für die vergleichsweise einfachen staatlichen Strukturen des Mittelalters, daß der Landesherr mit den Inhabern der wichtigsten Hofämter die Verwaltung leitete und nur von Fall zu Fall, bei besonders wichtigen Angelegenheiten[4] Berater aus der Ministerialität zuzog, die jedoch nicht ständig am Hofe anwesend waren, so verlangte die zunehmende Komplexität der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu Beginn der Neuzeit eine Anpassung des Regierungsapparats auf zentraler Ebene.[5]

Um das reibungslose Funktionieren der Verwaltung zu gewährleisten, mußte der Fürst bestimmte Befugnisse und Zuständigkeiten an ständige, kollegial verfaßte Gremien, die Hofräte, delegieren. Die Hofratskollegien waren ein erster Schritt zu mehr Stetigkeit und Kontinuität in der Landesverwaltung, weil sie nicht mehr dem mit seinem Hofstaat umherziehenden Fürsten folgten und dazuhin regelmäßig tagten, um die laufend anfallenden Geschäfte zu erledigen.[6]

Je nach Größe und Entwicklungsstand des Territoriums setzte dieser Prozeß - zeitlich verzögert und in unterschiedlicher Ausdifferenzierung - im 16. Jahrhundert überall ein. Österreich, das unter burgundischen Einflüssen als erstes Land (innerhalb des Deutschen Reiches) den Weg zur neuzeitlichen Behördenorganisation beschritten hatte[7], diente häufig als Vorbild.

Die Einrichtung eines Hofrats bedeutete jedoch nur eine vordergründige Einschränkung der fürstlichen Regierungsgewalt. Der Fürst gab sich keineswegs mit der Rolle eines konstitutionellen Monarchen zufrieden, er zog sich nur aus der 'Öffentlichkeit' der Ratsgremien zurück und blieb wie vorher, unterstützt von ausgesuchten Beratern und Vertrauten, das eigentliche politische Entscheidungszentrum. Mit dieser Scheidung in geheime und gemeine Sphäre war der Grund für die Ausbildung des "persönlichen Regiments" gelegt, der "charakteristische(n) Regierungsweise" des 16. und 17. Jahrhunderts.[8] Die 'geheime Sphäre' war ein Sammelbegriff für die wichtigsten Regierungsangelegenheiten. Zu ihnen zählten "die Korrespondenz mit dem Kaiser und sämtlichen in- und ausländischen Fürsten, d.h. die auswärtige Politik"[9] sowie die fürstlichen Privatsachen[10], d.h. Angelegenheiten, die den Fürsten und seine Familie unmittelbar betrafen. Der Ort dieser eigentlichen Regierungszentrale war die fürstliche Kammer, das Privatgemach und Arbeitszimmer des Fürsten. Die Kammer "bildete eine Immediatbehörde mit eigener Kanzlei, in die ständig Kammersekretäre und zeitweise Kammerräte oder geheime Kammerräte eingeschworen waren. Mitglieder der Hof- und Landesverwaltung traten zur Erledigung geheimer Agenden jeweils in die Kammer ein."[11] Wie der Titel 'Rat' ursprünglich rein personen- und funktionsbezogen war und nicht die Zugehörigkeit zu einer institutionalisierten Behörde meinte, kommt nun der Titel 'Geheimer Rat' für die engsten Vertrauten und Berater des Fürsten in Gebrauch, bevor ein Geheimes Ratskollegium fest eingerichtet wird.[12]

Zwar war im allgemeinen die Initiative zur Errichtung von Hofräten vom Fürstentum ausgegangen, sie traf sich jedoch mit den Interessen der Stände an sicherer und geordneter

Rechtssprechung und Verwaltung.[13] Darüber hinaus glaubten die Stände durch die personelle Besetzung der Ratskollegien, ihren politischen Einfluß vergrößern und das persönliche Regiment des Fürsten besser kontrollieren zu können.[14] Hoffnungen dieser Art erfüllten sich jedoch nur in Grenzen. Die ständische Opposition konnte nicht verhindern, daß die Zuständigkeiten des Hofrats mehr und mehr auf rein jurisdiktionelle Tätigkeiten beschränkt wurden[15], während die politischen Entscheidungen weiterhin hinter den Türen der fürstlichen Kammer fielen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die Geschäfte und damit der bürokratische Apparat der Kammer im Zuge der territorialen Weiterentwicklung ausuferten.[16] Im Verein mit der ständischen und innerbehördlichen Opposition gegen das fürstliche Kammerregiment führte dies zur Kollegialisierung der geheimen Sphäre, zur Einrichtung einer neuen, kollegial verfaßten Behörde: dem G e h e i m e n R a t.[17] Damit war zwar eine neue p o l i t i s c h e Zentralbehörde geschaffen, die Kammer des Fürsten und damit sein persönliches Regiment blieb jedoch weiter erhalten, wenn sie nicht, wie in Württemberg, auf Verlangen der Stände aufgelöst werden mußte.[18] Wie wenig der Geheime Rat das autokratische Regiment des Fürsten brechen konnte, zeigt seine Auflösung wenige Jahre nach seiner Gründung in Bayern, Sachsen, Württemberg, Brandenburg und Braunschweig.[19] Selbst wenn diese Auflösung nur vorübergehend war und sich der Geheime Rat schließlich doch durchsetzen konnte: die Zügel der Regierung behielt der Fürst in den Händen. Aus der Kammerregierung ging im 17. Jahrhundert die Kabinettsregierung hervor, und mit ihr entwickelte sich die perfekteste Form des persönlichen Regiments: der Absolutismus, dessen Höhepunkt jedoch in den Territorien des Deutschen Reiches bekanntlich erst im 18. Jahrhundert erreicht wird.[20]

Anmerkungen

1) Der Hofrat hatte in den einzelnen Territorien verschiedene Bezeichnungen; Gerhard Oestreich, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: Gebhardt 2, Stuttgart 1970[9], S.405/406.
2) Vgl.Georg v.Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jhs., in: ders., Territorium und Stadt, München 1923[2], S.203, 205; Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.406.
3) Below, a.a.O., S.203.
4) z.B.Kriegs- und Friedensschlüsse.
5) Vgl. Below, a.a.O., S.194ff.; Gerhard Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, S.201; ders., in: Gebhardt 2, a.a.O., S.404.
6) Below, a.a.O., S.205.
7) Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd.2: Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966, S.85.
8) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.405/406; Werner Ohnsorge, Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jhs., in: BllDLG 88, 1951, S.150.
9) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.207.
10) Oestreich, a.a.O., S.210/211.
11) Oestreich, in Gebhardt 2, a.a.O., S.406.
12) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.207, Anm.21.
13) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.404; Below, a.a.O., S.202, 204. Ausführlich zu diesem Komplex, zu dem das Ineinanderwirken der Zersplitterung des deutschen Rechts, der Rezeption des römischen Rechts und der Entstehung eines juristischen Gelehrtenstandes gehört: Georg v.Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, München usw. 1905; Paul Laband, Die Bedeutung der Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht, Straßburg 1880.
14) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.220ff.
15) Oestreich, a.a.O., S.208; Eduard Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I., das Vorbild der

Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien, in: AÖG 69, 1887, S.78/79.

16) Martin Schulz, Geschichte des Brandenburgischen Geheimen Ratskollegiums 1604–1608, Berlin 1935, S.9, 13.

17) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.406; vgl.Oestreich, Das persönliche Regiment, S.219ff. Als organisierte Kollegialbehörde findet man den Geheimen Rat in Sachsen 1574, Bayern um 1581/82, Brandenburg 1604, Hessen-Kassel 1609, Württemberg 1628, Mecklenburg 1658.

18) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.222.

19) Oestreich, a.a.O., S.228.

20) Oestreich, a.a.O., S.233/234.

### 3.2. Sozialstruktur der Ratsgremien

Die soziale Zusammensetzung der verschiedenen Ratsgremien hängt eng mit ihrer Funktion und ihrer Entstehung zusammen. Zwar variiert die Sozialstruktur von Territorium zu Territorium, einige gemeinsame Grundzüge lassen sich dennoch erkennen.

Die Tätigkeit als fürstlicher Rat war im Mittelalter eine Domäne des Adels bzw. der Ministerialität gewesen.[1] Schon vor der Institutionalisierung der Ratsgremien traten jedoch vereinzelt Gelehrte stadtbürgerlicher[2] Herkunft, meist Juristen[3], als Räte des Fürsten in Erscheinung.[4] Nach der Einrichtung der Hofräte und der in die gleiche Zeitspanne fallenden Gründung zahlreicher Landesuniversitäten stieg die Zahl dieser juristischen Fachleute rasch an[5]: eine neue soziale Schicht, das Beamtentum, war im Entstehen begriffen.[6] Mehrere Gründe waren für das Eindringen gelehrter Juristen in die Zentren der Macht ausschlaggebend. Die adligen Räte betrachteten sich häufig als Interessenvertreter ihrer Landschaften[7] außerdem hatte der landsässige Adel selbst Herrschaftsfunktionen zu erfüllen, die es ihm unmöglich machten, sich ständig am Hof aufzuhalten. Von 'bürgerlichen' Gelehrten dagegen durfte der Fürst Loyalität und ständige Anwesenheit am Hof erwarten, da sie auf die Verdienstmöglichkeiten, die der Landesherr ihnen bot, angewiesen waren. Auch die nicht mehr zeitgemäße Ausbildung des Adels, "seine Abneigung gegen Studium und gelehrte Tätigkeit"[8] machte sich jetzt empfindlich bemerkbar. 'Ritterlicher' Lebensstil und ein erlauchter Name eröffneten nicht mehr automatisch den Zugang zum Zentrum der Macht.[9] Dazu war die ökonomische und politische Struktur des Staates zu kompliziert geworden. Der Adel sah seine soziale Position und seine politischen Einflußmöglichkeiten jetzt von zwei Seiten bedroht: von dem sich zielstrebig entwickelnden fürstlichen Absolutismus und dem aufstrebenden städtischen Bürgertum, das auch durch den Eintritt von Großkaufleuten und Kapitalisten[10] in die Finanzverwaltung an Bedeutung gewann. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts fanden jedoch immer mehr Adlige den Weg zur Universität[11] und

im 17. Jahrhundert entwickelte sich dann ein den veränderten Verhältnissen angepaßtes, spezifisch adliges Bildungssystem in Gestalt der Ritterakademien, so daß der Adel gegenüber den bürgerlichen Gelehrten wieder aufholte[12], vor allem im Geheimen Rat und in der fürstlichen Kammer[13], d.h. in der engsten Umgebung des Fürsten. Eine Folge dieser Entwicklung war die Entstehung eines eigenständigen Hofadels, dessen Lebensweise und politische Interessen sich immer weiter von denen des Landadels entfernten.[14]

Anmerkungen

1) Rosenthal, a.a.O., S.55; Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jh., Stuttgart 1938.
2) Zur Problematik dieses Begriffs im 17. Jh. s. Steinhagen, a.a.O., S.61. Steinhagen benutzt diesen Begriff in sozio-ökonomischem Sinn. Im Zusammenhang der vorliegenden Darstellung ist er als sozio-kulturelle Kategorie aufzufassen.
3) s.o., S.63, Anm.13.
4) Kothe, a.a.O., S.9, 17/18.
5) In Hessen beispielsweise in rund 30 Jahren (ca. 1509 bis ca. 1536) von weniger als 20% auf 70%, Oestreich, in Gebhardt 2, a.a.O., S.407.
6) Kothe, a.a.O., S.1.
7) Rosenthal, a.a.O., S.68.
8) Kothe, a.a.O., S.2.
9) Vgl. Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15.Jh. bis zur Gegenwart, Stuttgart 1964[8], S.88.
10) Oestreich, in Gebhardt 2, a.a.O., S.406.
11) Below, Die Ursachen der Rezeption..., a.a.O., S.79, Anm.1.
12) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.407. Ausführlich dazu s. Kapitel 5. "Die rhetorische Erziehung an den Ritterakademien", S. 110ff.
13) Oestreich, Das persönliche Regiment, S. 226
14) Oestreich, a.a.O., S.223/224

### 3.3. Kompetenzen und Geschäftsordnung

Alle bisher dargestellten Behörden gleichen sich in einem Punkt: sie hatten grundsätzlich nur Beratungs- und keine Entscheidungskompetenz. Der Fürst behielt sich vor, nach eigenem Ermessen bestimmte Regierungsgeschäfte in seiner Kammer zu erledigen.[1] Nach der Kollegialisierung des Hofrats war es auf diese Weise zur Scheidung von gemeiner und geheimer Sphäre gekommen. Je mehr sich die geheime Sphäre in der Kammer verselbständigte und erweiterte, desto mehr verlor der Hofrat an politischer Bedeutung, die Rechtsprechung, sofern sie ihm zugewiesen war, erledigte er nun allerdings selbständig.[2] Erst mit dem Geheimen Rat wurde eine neue politische Zentralbehörde geschaffen, die zwar wiederum nur beratende Funktion hatte, gegenüber dem Hofrat jedoch vorgesetzte Instanz war.[3]

Die Verhandlungen in den Ratsgremien erfolgten kollegial unter der Leitung eines Vorsitzenden.[4] Er brachte die zur Beratung anstehenden Fragen auf die Tagesordnung und nahm die 'Umfrage' vor. Jedes Ratsmitglied konnte und sollte seine Meinung frei äußern, sofern sie sich an die vorgegebene Tagesordnung und an die Gesetze und Normen des Staates hielt, und jeder war bei der Beschlußfassung, die nach Stimmenmehrheit erfolgte, stimmberechtigt. Der schriftlich fixierte Beschluß wurde dem Fürsten als Gutachten zur Entscheidung vorgelegt[5]. Wenn der Fürst selbst an der Beratung teilnahm, gab er seine Zustimmung oder Ablehnung unmittelbar bekannt. Am geringsten institutionalisiert war die Kammer, da die Auswahl der Räte hier ganz in das Belieben des Fürsten gestellt war.[6]

Das Charakteristische des Hofrats und des Geheimen Rats war ihre kollegiale Verfassung, sie traten als Institutionen mit gewisser Eigenständigkeit dem Fürsten gegenüber. Der Kammerrat war nur eine organisatorisch bedingte Erweiterung des Verfassungsorgans 'Fürst'. Entscheidend war hier das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Fürst und Berater. Die Form der Beratungen ähnelte jedoch derjenigen der verfaßten Ratsgremien.[7]

Anmerkungen

1) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.405/406.
2) In Brandenburg erinnerte noch die Bezeichnung 'Kammergericht' an die ursprüngliche Funktion, Ohnsorge, a.a.O., S.151.
3) Schulz, a.a.O., S.8; Ohnsorge, a.a.O., S.159, 170.
4) Prinzipiell war immer der Fürst Vorsitzender, in der Praxis jedoch meist ein Hof- oder Verwaltungsbeamter, im Geheimen Rat der Hofmeister/Hofmarschall, im Hofrat der Kanzler, Oestreich, Das persönliche Regiment, S.215-217; Rosenthal, a.a.O., S.70/71, später der Vizekanzler, im Geheimen Rat wiederum Hofmeister oder Kanzler.
5) Oestreich, in: Gebhardt 2, a.a.O., S.405; Schulz, a.a.O., S.16/17; Oestreich, Der brandenburgisch-preußische Geheime Rat, S.33/35; Rosenthal, a.a.O., S.71.
6) Oestreich, Der Brandenburgisch-preußische Geheime Rat, S.60/61.
7) Vgl.Oestreich, a.a.O., S.51/52.

## 3.4. Die Hofkanzlei

Der gesamte Schriftverkehr der landesherrlichen Verwaltung wurde ursprünglich von der Hofkanzlei abgewickelt. Der Kanzler wurde zu einer Schlüsselfigur im neuzeitlichen Behördenstaat[1], wobei auch seine Position sich mit zunehmender Differenzierung des Behördenapparats wandelte. Indirekten Einfluß auf politische Entscheidungen hatte er als Verantwortlicher für das Schrift- und Urkundenwesen. Alle Ausgänge der Kanzlei bedurften seiner Unterschrift, alle Eingänge gelangten zuerst an ihn.[2] Direkten Einfluß ermöglichten ihm seine Mitgliedschaft im Hofrat[3] und seine Tätigkeit als persönlicher Berater des Fürsten.[4] Aus der Hofkanzlei sonderte sich im Zuge der Ausbildung des persönlichen Regiments eine Kammerkanzlei aus, der ausschließlich der Schriftverkehr der fürstlichen Kammer oblag.[5] Das Monopol des Kanzlers war damit bedroht, und es geriet vollends in Gefahr, als das System der Kammerräte fest institutionalisiert wurde, d.h. als einzelne Räte ausschließlich als Kammerräte bestallt wurden, die sich ständig zur Verfügung des Fürsten zu halten hatten. Der Kanzler versuchte nun ebenfalls ständigen Zutritt in die fürstliche Kammer zu erhalten, was in den meisten Territorien durch die Schaffung des Postens eines Vizekanzlers, der die juristischen Aufgaben des Kanzlers im Hofrat übernahm, gelang.[6] Im Geheimen Rat erhielt zwar der Inhaber des vornehmsten Hofamtes, der Hofmeister, den repräsentativen, der Kanzler jedoch den faktischen Vorsitz.[7]

Anmerkungen

1) Below, Neuorganisation der Verwaltung, S.206.
2) Rosenthal, a.a.O., S.96.
3) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.216/217.
4) Oestreich, a.a.O., S.223/224.
5) Oestreich, a.a.O., S.218; Ohnsorge, a.a.O., S.157.
6) Oestreich, a.a.O., S.216/217; ders., in: Gebhardt 2, a.a.O., S.406.
7) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.226.

### 3.5. Die Hofämter

Im Mittelalter waren Hof- und Landesverwaltung im wesentlichen identisch.[1] Eine Trennung der Landesverwaltung von den reinen Hofämtern scheint sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu vollziehen, im Zusammenhang mit der Ausbildung der Hofräte als ausschließlichen Verwaltungs- und Regierungsorganen.[2] Zwar behielten die Hofämter weiter ihre sozial angesehene Stellung, ihr Tätigkeitsbereich wurde jedoch auf den Hof beschränkt. Die vier wichtigsten Hofämter[3] waren das Amt des Hofmeisters, des Hofmarschalls, des Kämmerers und des Stallmeisters.[4]

Der Hofmeister, der Inhaber des vornehmsten Hofamtes, stand an der Spitze des Hofstaates. Er war die wichtigste Person am Hof nach dem Fürsten, in dessen Auftrag er beispielsweise diplomatische Missionen wie den Empfang ausländischer Fürsten übernahm[5]. Auf den Hofmeister folgte in der höfischen Hierarchie der Hofmarschall, - in Abwesenheit des Hofmeisters dessen Stellvertreter -, der nicht nur über alle Angehörigen des Hofstaates, sondern auch über am Hofe weilende Fürsten, Gesandte und dgl. richterliche Gewalt besaß.[6] Der Kämmerer war für den Dienst in den fürstlichen Privatgemächern zuständig.[7] Der Stallmeister war außer für Stallangelegenheiten auch für die fürstlichen Edelknaben verantwortlich.[8]

Die wichtigen Hofämter waren ausschließlich dem Adel vorbehalten. Die Ratsgremien, als Organe der Landesverwaltung, waren zwar von den Hofämtern für den persönlichen Dienst des Fürsten institutionell geschieden, dennoch bestanden Verflechtungen institutioneller und personeller Art weiter. In Territorien, in denen die Hofämter größere Bedeutung erlangten als in Süddeutschland, vertrat nicht der Kanzler den Fürsten im Hofrat, sondern der Hofmeister oder der Marschall.[9] Im Geheimen Rat repräsentierte der Hofmeister, und auch in anderen Behörden konnten hohe Hofbeamte vertreten sein.[10]

Anmerkungen

1) Below, Neuorganisation der Verwaltung, S.197.
2) Oestreich, in Gebhardt 2, a.a.O., S.405.
3) Ihr Aufgabenbereich wurde in Instruktionen festgelegt. Die Instruktionen für die kaiserlichen Hofämter sind abgedruckt bei Ferdinand Menčik, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, in: AÖG 87, 1899, S.483ff.
4) Vgl. Menčik, a.a.O., S.452.
5) Menčik, a.a.O., S.453.
6) Menčik, a.a.O., S.464.
7) Er ist nicht zu verwechseln mit der p o l i t i s c h e n Funktion eines Kammerrats; vgl.Ohnsorge, Fürst und Verwaltung, S.160.
8) Menčik, a.a.O., S.475.
9) Oestreich, Das persönliche Regiment, S.215-217.
10) Oestreich, in Gebhardt 2, a.a.O., S.405; so konnte der Kämmerer - jedoch nicht ex officio - durchaus zugleich "gehaimber Rath" des Fürsten sein; Menčik, a.a.O., Beilage 7, S.517.

## 3.6. Der Verlauf der politischen Beratungen

Der Verlauf der Beratungen in den fürstlichen Ratskollegien läßt sich aus Ratsordnungen und Beratungsprotokollen erschließen. Natürlich hat jeder Territorialfürst seine eigene Ratsordnung erlassen, aber es gab Vorbilder in der Reichsverwaltung, an denen man sich orientieren konnte und auch orientierte.

1559 erließ Ferdinand I. eine Reichshofratsordnung, die in den Paragraphen 12-16 das Verfahren der 'Umfrage' genau festlegte:

"§ 12. So ordnen und wöllen wir, daß unser Hoffräthe täglich zu Morgens in ihr außgezeigte Rathstuben ordinarii, und wo es die Nothdurfft erfordert, auch Nachmittag zusammen kommen, und die Sachen so jederzeit fürfallen, und fürhanden seyn werden, in unserm Nahmen, und an unser Statt fürnehmen, und die nicht übereilen, sondern stattlich und mit höchstem Fleiß hören, berathschlagen und erledigen, auch unser Präsident, oder in seinem Abwesen sein Verwalter die Umbfrag haben.

§ 13. Dieselb Umbfrag soll abgewechselt, zwischen den Layen und Gelährten Räthen, je einem umb den andern gehalten, und mit Frag der ersten Stimm, in Sachen die Justitien im Heil.Reich betreffend, an den Gelährten Räthen, je einem um den andern gehalten, und mit Frag der ersten Stimm, aber in Staats= Lands= und andern Sachen an die Layen angefangen werden, jedoch soll unser Präsident in derselben, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, Lands=Arth und voriger Relationen nicht befahrt werden.

§ 14. Unser Präsident sol auch daran seyn, daß ein jeder auß unsern Räthen seine Stimm anders nicht, dann in seiner Ordnung geb, einen andern nicht fürgriff noch in die Red fall, sondern sich hierin aller gebührlichen Bescheidenheit befleiße, jedoch wo einer vermercken würde, daß sein vorgegebene Stimm von den andern nicht recht verstanden worden, und sich deßhalben erklären, oder wo er aus denen Ursachen, so durch die nachstimmende Räthe angezeigt, sein vorige Meinung ändern oder verbessern wolt, das ihnen mit kurtzen Worten zuthun, unbenommen seyn.

§ 15. Deßgleichen soll auch unser Präsident darob seyn, daß umb Abschneidung willen aller überflüssigen Läng,keiner aus unsern Räthen, dasjenig so verlesen, oder durch einen andern Rath in seiner Stimm erzehlt, wiederumb unnothdürfftiger Weiß, erholt und repetirt werde, sondern ein jeder der nichts neues fürzubringen, ihme mit kurtzen Worten eines andern Meynung gefallen laß.

§ 16. Auff beschehene Umbfrag, soll unser Präsident beschließen, und die mehrere Stimm ihren Fürgang haben, jedoch wo die Stimmen in ziemlicher Anzahl zertheilt und unser Präsident vermercken wird, daß beyder oder mehrer Theil

Meynung mit stattlichen Ursachen bestärckt, so soll er außerhalb unsers Vorwissens nicht beschliessen."[1]

Auch die später erlassenen Reichshofratsordnungen halten strikt an dieser geregelten Form der 'Umfrage' fest. Offensichtlich wurde in der Praxis der Ratsgremien häufig genug dagegen verstoßen, denn die Reichshofratsordnung Rudolfs II.[2] übernimmt zum größten Teil die Bestimmungen der Ordnung von 1559, enthält aber eine deutliche Rüge hinsichtlich der Praxis der Beratung:

"§ 12. Unser Hoffraths=Präsident soll auch in Relationibus causarum und sonderlich im Votiren die Räth fleissiges Auffmercken haben, auch darob seyn und halten, daß dieselben ordentlicher Weiß fürgenommen und beschehen, und keiner dem andern, es wird ihm dann aus erheblichen Ursachen von Hoffraths=Präsidenten zugelassen und fürgreiff, noch in die Red falle, sondern sich hierinn aller gebührlicher Bescheidenheit befleisse, und so in demselben einiger Unfleiß, Unordnung oder sonsten unnothdürfftige Disputationen, unverdienstliche allegationes, repetitiones, Geschwätz oder parentisirn, dadurch die Sachen auffgehalten, wolten gebracht werden, dasselbige nicht gestatten, sondern Einsehens thun, auff daß die Relationes, so viel müglich, befördert, und die Zeit nicht unmüglich oder vergeblich zugebracht werde."[3]

Die Ratsordnungen beschreiben also einen angestrebten Idealzustand, der darauf abgestellt war, die Vielzahl der täglich anfallenden Probleme möglichst reibungslos und schnell, ohne "unnothdürfftige Disputationen", zu erledigen.

Betrachtet man die erhaltenen Protokolle der Sitzungen der Ratskollegien in Brandenburg-Preußen[4], dem größten Territorium neben Österreich auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, dann scheint das System der 'Umfrage' tatsächlich die Regel gewesen zu sein. In diesen Protokollen wurde nicht jedes gesprochene Wort schriftlich festgehalten. Solange es nur um die laufend anfallenden Verwaltungsangelegenheiten ging, ist meist nur der Vorschlag des Referenten und die Zustimmung der anwesenden Räte vermerkt[5], die formelle 'Umfrage' ist nicht mehr nachvollziehbar, obwohl sie sicherlich ebenfalls durchgeführt wurde. Zur Erörterung wichtiger politischer Fragen wurde der Kurfürst vom Kanzler, dem Vorsitzenden

des Geheimen Rats, besonders eingeladen[6] und in diesen Beratungen wurde die 'Umfrage' im schriftlichen Protokoll festgehalten. Dazu ein Beispiel vom 4.Juli 1644.[7]

Anwesend waren der Kurfürst selbst und sieben Geheime Räte. Die Tagesordnung umfaßte mehrere Punkte von verschiedener Wichtigkeit, darunter auch protokollarische Fragen, wie z.B., daß "der Königin in Schweden soll nur das Prädicat 'Durchlauchtig' geben werden in dem Revers, und nicht 'Durchlauchtigst'"[8], aber auch weitreichende außenpolitische Entscheidungen, "ob itzo mit Kron Schweden wegen Pommern zu tractiren"[9]. Für jeden Tagesordnungspunkt wurde eine neue 'Umfrage' vorgenommen. Die Beschreibung des folgenden Tagesordnungspunktes[10] steht stellvertretend für alle anderen.

Der Kanzler, Sigmund von Götze, macht die Proposition - obwohl der Kurfürst anwesend ist. Es handelt sich darum, wie auf zwei kaiserliche Schreiben angemessen zu antworten sei. Das Votum des Kanzlers schließt sich unmittelbar an seine Proposition an, dann folgt die 'Umfrage', in der jeder Rat sein Votum abgibt, wobei die soziale Rangfolge peinlich genau eingehalten wird: zuerst die Angehörigen des Adels, dann die bürgerlichen Juristen. Am Beispiel der adligen Räte läßt sich die Verquickung von Hofämtern und Geheimem Rat feststellen. Conrad von Burgsdorf war Oberkammerherr, Adam Georg Edler zu Putlitz Hofmarschall, Johann Friedrich von Leuchtmar Hofmeister und Erzieher des Kurfürsten.

Das Votum konnte teils neue Vorschläge enthalten, teils die Meinung des Vorredners übernehmen: "confirmirte sich des Kanzlers Meinung"[11]. Es konnte auch die völlige Übereinstimmung ausdrücken: "Beliebte vorige vota"[12]. Nachdem alle Räte ihre Meinung geäußert haben, ergreift der Kurfürst zum 'Schluß' das Wort.[13] Im Protokoll heißt es lapidar: "SCh.D.beliebten die Bedenken, daß an J.Maj.und Wesenbecken zu schreiben, wie votirt".

Über den Verlauf der Beratungen in der Kurfürstlichen Kammer existieren nur knappe, eigenhändige Aufzeichnungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Auch hier findet sich

wieder die 'Umfrage' mit der streng eingehaltenen sozialen Rangfolge[14], die bereits im Geheimen Rat zu beobachten war. Daß sie jedoch bei weitem nicht so verbindlich war, wie im kollegial verfaßten Geheimen Rat, sondern vom Belieben des Fürsten abhing, zeigt eine andere Beratung in der Kammer[15], in der außer den Geheimen Räten Burgsdorf, Horn und Schwerin zehn clevische Regierungsräte zugegen waren, die ihre Vota v o r den adligen Geheimen Räten abgaben.

Es ist kaum anzunehmen, daß Gryphius das im fürstlichen Kabinett bzw. im Geheimen Rat und im Hofrat praktizierte Beratungsverfahren der 'Umfrage' aus persönlicher Anschauung kannte. Die allgemeine Verbreitung dieses Verfahrens macht es jedoch wahrscheinlich, daß Gryphius als akademisch gebildeter Jurist und als aktiv in der Tagespolitik stehender Syndikus der glogauischen Landstände, Kenntnis davon hatte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß er bereits als Schüler politische Beratungen in Form schulischer Übungen kennengelernt hat.[16]

Anmerkungen

1) Sammlung der den kaiserlichen Reichshofrath betreffenden Ordnungen und Verordnungen wie auch Reichskanzlei-Ordnungen und gemeinen Bescheide des Reichshofraths... hrsg.v.R.K. Frhr.v.Senkenberg, Giessen 1800, S.5/6.
2) Undatiert; Rudolf II 1576-1612.
3) Sammlung der den kaiserlichen Reichshofrath betreffenden Ordnungen, S.21/22.
4) Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg.v.Otto Meinardus, 7 Bde., Leipzig 1889ff.
5) Vgl. Oestreich, Der brandenburgisch-preußische Geheime Rat, S.34.
6) Vgl. Oestreich, a.a.O.
7) Protokolle und Relationen, Bd.2, S.506ff.
8) a.a.O., S.506.
9) a.a.O., S.511.
10) a.a.O., S.506-509.
11) a.a.O., S.511.
12) a.a.O., S.508
13) Im angeführten Beispiel macht der Kanzler zwar noch eine kurze Bemerkung, bei den übrigen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung aber schließt sich an das Votum des letzten Rates unmittelbar der Kurfürst mit seinem "Schluß" an.
14) Sitzung des brandenburgischen Kammerrats vom 15.12.164[illegible], Protokolle und Relationen, Bd.4, S.170.
15) Sitzung des brandenburgischen Kammerrats vom 10.8.1649, Protokolle und Relationen, Bd.4, S.257f.
16) s.u. Kapitel 5. "Die rhetorische Erziehung an den Ritterakademien", S.110ff.

## 4. Die Bedeutung des Disputationswesens im 17.Jahrhundert

### 4.1. Die Schulung des Denkens

Das Interesse an der Vermittlung des richtigen, genauer: des für jeweils richtig gehaltenen Denkens manifestierte sich seit dem Verlust der Glaubenseinheit durch die Reformation im Ausbau des Gelehrtenschulwesens unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Landesherrn. Die vor allem von den Jesuiten vorangetragene Gegenreformation, die auf protestantischer Seite zunehmende dogmatische Verhärtung hervorrief, korrespondierte mit "der Ausbildung des modernen nationalen Zentral- und Verwaltungsstaates im Zeichen der absolutistischen Verfassungstheorie"[1]. Das Interesse der Obrigkeit am konfessionell ausgerichteten Schulwesen ist an den zahlreichen Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts ablesbar.[2] Sie nahmen nach dem gewaltsamen Höhepunkt der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Dreißigjährigen Krieg eine, angesichts der verheerenden menschlichen Verluste und materiellen Zerstörungen durchaus verständliche, restaurative Tendenz an. Der Rückgriff auf Altbewährtes in Schulordnungen und Universitätsstatuten und mehr noch die Abwehr und das Rückgängigmachen von Neuerungen sind aber nicht allein als Reaktion auf den Krieg zu erklären, sie fügen sich vielmehr folgerichtig ein in den umfassenden Versuch, das Verhalten der Untertanen in allen Lebensbereichen berechenbar und damit kontrollierbar zu machen. Gerhard Oestreich hat diesen Versuch unter dem Begriff der "Sozialdisziplinierung" als Charakteristikum des landesherrlichen Absolutismus beschrieben.[3]

Da Gryphius bekanntlich in den Jahren 1634–36 das Danziger Gymnasium besuchte, seien hier einige Abschnitte aus der vereinheitlichten Danziger Schulordnung von 1653 als illustratives und abgesehen von lokalen Besonderheiten auch repräsentatives Beispiel angeführt.[4] Gerade die restaurative Tendenz dieser Schulordnung erlaubt die Vermutung, daß Formen und Inhalte des Unterrichts wieder die gleichen waren bzw. sein sollten, wie zu Gryphius' Zeiten.

Die Vorrede legt zunächst die allgemeine politische und pädagogische Zielsetzung offen:

"Wie durch gute Ordnung/der Gemüther Vereinigung/und richtige Gleichförmigkeit/allenthalben der rechte Grundstein zum beharrlichen Wolstande und nützlicher Erbawung gelegt wird/ auff derselben die Weltliche Obrigkeit/als eine Ordnung Gottes beruhet/und der Allerhöchste/ so nicht ein Gott der Unordnung/alles in seiner heiligen Gemeine ehrlich und ordentlich erfordert: Also erheischet auch die höchste Notwendigkeit/daß die Studia von Kindes=Beinen an ordentlich gefasset/und die Jugend also erzogen werde/darmit dieselbe der Ordnung/welche Gott in allen drey Haupt= Ständen gesetzet und vorgeschrieben/sich gemäß erzeigen lerne."[5]

Den Erziehern wird möglicherweise vorhandener Reformeifer unter Hinweis auf die Verunsicherung der Jugend gründlich ausgetrieben, es sei nämlich

"... auch offt in den Schulen/so ein neuer COLLEGA angenommen worden/derselbe zugleich etwas neues/mit der Jugend einführen wollen/dadurch alle gute Ordnung/so von unsern Vorfahren weißlich und rühmlich gestifftet/geschwächet/ in den Schulen selbst/ so wol in den Büchern/als in dem Methodo oder Art zu unterrichten/keine Gleichförmigkeit gehalten/die Jugend in eine Confusion gebracht/und mit ihrem mercklichen Nachtheil/bey den herwachsenden und blühenden Jahren/mehr als zuviel verseumet worden."[6]

Und noch einmal in aller Deutlichkeit:

"... so wollen wir an jtzo nicht so wol etwas newes und biß anhero in Institution ungebräuchliches auffbringen/sondern nur auff die generalissima principia einen guten Grund setzen/und hernach mals zeigen/wie es der Jugend nach den allbekandten principiis kürtzer/deutlicher/nützlicher/und mit einer bessern Lust und Anmuthigkeit könne eingeflösset werden."[7]

Wie an allen protestantischen Gelehrtenschulen galt neben Rhetorik und Poesie[8] die Dialektik bzw. Logik als Kern der gelehrten Bildung. Wenn es in der Rhetorik als "sermonem externum"[9] darum geht, wie man "prudenter, copiose & ornati reden und schreiben"[10] lernt, so befaßt sich die Logik als "sermonem internum"[11] vornehmlich damit, wie "mentis nostrae discursum informiret/damit er vor sich die Wahrheit ergreiffen/vnd hernach auch seine rationes andern communiciren möge"[12]. Kernstück dieser Schulung des richtigen Denkens und seiner Weitervermittlung ist "die Doctrina de Syllogismo formaliter considerato"[13]. Besonderes

Gewicht wird auf die stetige Wiederholung gelegt:

"Wenn sie nun dieses wohl verstehen/und also die Logicam kürtzlich durchbracht/so repetire man solches stets/und lasse sie selbst einen Syllogismus durch die gantze Logicam durchführen. Nach welchem solches accuratius & prolixius in Gymnasii Classe Prima wird ausgeführet/bewehrtet und ex perpetua praxi illustriret werden."[14]

Als einheitliches Lehrbuch der Logik wurde das 'Manuale Scharfii eingeführt.[15] Es gehörte zu den zahllosen, oft im Taschenformat publizierten Schulbüchern, in denen die Logik in Regel- und Rezeptform dargeboten und gelehrt wurde. Ihr inhaltlicher Kern waren die logischen Schriften des Aristoteles, das sog. 'Organon', bzw. dessen didaktische Aufbereitung durch Melanchthon.[16] Als Gryphius das Danziger Gymnasium besuchte, war dort vermutlich das Logik-Lehrbuch Kaspar Bartholins im Gebrauch.[17] Der Untertitel nennt die didaktischen Intentionen des Verfassers: "Ita perspicue atque breviter scholiis exemplisque illustrata ut quivis Latine doctus ingenio & memoria capere possit." Regeln und Beispiele sollten auswendig gelernt werden,[18] und damit die Grundlage für die einübende Nachahmung abgeben. Es ist der auch im Rhetorikunterricht zu beobachtende Dreischritt von praecepta, exempla und imitatio,[19], die schon dem Schüler der unteren Klassen die sichere Beherrschung logischer Operationen vermittelten. Ausgestattet mit diesen Grundkenntnissen durchliefen die Schüler der Prima, als Vorbereitung für ein Universitätsstudium[20] noch einmal einen intensiven Logikkurs, dessen Hauptziel die Einführung in die Disputationspraxis war.[21] Erst an der Universität entfaltete sich jedoch die disputatorische Praxis als Grundlage des gesamten Wissenschafts- und Unterrichtsbetriebes.[22] Als didaktische Begründung kehrt auch hier stereotyp die Formel wieder, daß es sich bei der disputatio um eine besonders effektive Übungsmethode handele. So heißt es in der Fundationsurkunde der Universität Wittenberg vom 5.Mai 1536:

"Und diweil <u>disputationes</u> in allen faculteten zum <u>studio</u> auch zur ubung der Schuler merklich gros ursach geben, so wollen wir himit geschafft und unvorbruchlich bei und nach uns zu halten verordent haben, das in den dreien hohen faculteten alle virtail jar ainmal disputirt."[23]

Darüber hinaus werden Disputationen aber auch als sinnvolle Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis angesehen, obwohl die Vorstellung disputierender Ärzte am Krankenbett nur schwer nachvollziehbar ist:

"Daß die disputationes, wann man sie recht anstellet, bei der studirenden jugend in allen faculteten grossen nutz schaffen, das ist ausser allen zweifel. Dann ein theologus soll nicht allein lernen, wie er auf der canzel mit gueter ordnung nützlich lehren, sondern auch, wie er die warheit reiner göttlicher lehr wider die feinde derselben bestendiglich vertheidigen, ja auch und sonderlich, wie er kranke, betruebte, angefochtene und vom Sathan geplagte leuthe in fürfallenden gewissenssachen trösten und des grunds der göttlichen warheit fein kurz und rund berichten möge. solches aber wird er nimmermehr füglicher lernen und begreifen, dann wann er von jugend auf durch die disputationes darzu abgerichtet (sic!) wird.

Also ein jurisconsultus, der mit seinem gegenpart für gericht nicht allein in schriften und sätzen, sondern auch mündlich zu thuen hat und oftermals auf dem fuestapfen und gleichsam aus dem stegreif seines clientis sachen vertheidigen und wider das gegentheil exicipiern, repliciern, tripliciern oder woll quadrupliciern muß, der wird in diesem allem desto fertiger sein, wann er zuvor bei der universitet in den disputationibus sich gewehnet hat, seine textus, leges, doctores und derselben sententias zu allegiren.

Nicht weniger befindet sichs oft bei den patienten, daß die medici sich uber ihrer krankheit, auch die cura derselben nicht wol vergleichen können, sondern mit einander darauf conferieren und oft einander hart widerpart halten müssen, bis sie sich des grunds vergleichen. wer nun im disputiern nicht geubet ist, der kommet mit seiner meinung nicht fort. sint also die exercitia disputationum bei den universiteten hoch nötig."[24]

Diese dialektische und disputatorische Schulung blieb bei aller Intensität auf die relativ kleine Gruppe der Gelehrten beschränkt. In popularisierter und damit notwendigerweise vereinfachter Form fanden die gelehrten Denkmuster jedoch erheblich größere Verbreitung als Argumentationshilfen bei der Begründung und Verteidigung des jeweils rechten Glaubens. In diesen Schriften wird das Denken nach dialektischen Regeln und Gesetzen selbst nicht mehr gelehrt, sondern nur noch exemplarisch vorgedacht.

In größerem Umfang tauchten derartige Argumentationshilfen zum ersten Mal in der Reformationszeit in Gestalt von Dialogen auf.[25] Diese Form läßt bereits das zugrundeliegende

disputatorische Schema durchscheinen und nicht ohne Grund wird im Titel als Synonym für "dialogus", "Gespräch", "Unterredung" auch "Disputation" verwendet.[26]

Auch das 17. Jahrhundert kannte noch solch disputatorisch konzipierte Argumentationshilfen, sowohl auf protestantischer als auch auf katholischer Seite:

"Disputir=Kunst für die Einfältigen Catholischen/Das ist Form un Weiß/Wie sich der gemeine/vngestudierte Mann/wan er in Glaubens=Sachen von den Vn=Catholischen Theils Evangelischen/Theils Reformierten angefochten wirdt/zu verantworten habe. Durch sechs Gespräch beschriben Durch Laurentium Forerum der Societet Jesu Theologum. Cum Facultate Superiorum. Gedruckt zu Ingolstadt bey Georgio Hänlin, Im Jahr Christi 1656."[27]

"Das Erste Gespräch Vonn dem heiligen Meß=Opffer. Pfarherr vnd Haußmann"[28] situiert den Anlaß des Gesprächs nur sehr vordergründig. Der gerade aus Augsburg zurückkehrende Haußmann wird vom Pfarrer in ein Gespräch über seine Augsburgischen Verwandten verwickelt, die - es ist beinahe zu erraten - "der Augspurgischen Confession/oder wie sie sich nennen/Evangelisch"[29] sind. Danach kommt der Pfarrer ohne weitere Umschweife zur Sache:

"Pfarherr. Wie seynd jhr der Religion halber mit jhnen außkommen? Sie disputieren gar gern.
Haußmann. Das ist wahr: Dann ich bin kaum ins Hauß kommen/da haben sie alsbald mit mir angefangen zudisputieren/vnd mir seer hart zugesetzt/vnnd vermeint/mich von meinem Glauben gantz abwendig zumachen/vnd auff jhre Seitten zubringen."[30]

Diese Ausgangssituation und die Tatsache, daß der Haußman aus beruflichen Gründen häufig ins glaubensfeindliche Augsburgische kommt, reichen aus, um nun die zur Verteigung der katholischen Religion notwendigen theologischen Argumente anzuführen[31], wobei ganz offensichtlich die disputatio als argumentatives System Pate gestanden hat: Voraussetzung jeder religiösen Auseinandersetzung - so schärft der Pfarrer dem biederen Handwerker in immer neuen Wendungen ein - ist das Abwälzen der Beweislast auf den Gegner, nicht der Katholik, sondern der Protestant muß seinen Glauben, der ja aus Einwänden gegen den Katholizismus resultiert, beweisen. Durch diesen Kunstgriff wird

der katholische Gläubige in die Position des Respondenten, der protestantische Gegner in die Rolle des Opponenten versetzt. Letzterer aber ist aufgrund der Rollenverteilung in einer Disputation dazu verpflichtet, seine Einwürfe gegen die Thesen des Respondenten zu beweisen.[32] Für den "gemeinen Mann" verständlicher formuliert:

"Erstlich/daß ich den Last vnd die Obligenheit meinen Glauben zuprobieren/nit soll mir selbst auff den Ruggen binden/ sonder denselben den Protestierenden lassen: vnd sie darzu treiben."[33]

Ist der Gegner erst einmal in die Defensive gedrängt, wird er auf sein eigenes Schriftprinzip festgenagelt:

"Vnd macht euch vmb die Schrifft nur mausig: so habt jhr sie (sc.die Protestanten) bey den Ohren. Sie können nit hinauß."[34]

Die sich anschließenden Gespräche finden in analoger Weise zwischen Pfarrer und Haußmann statt, wobei der biedere Haußman meist nur die Stichworte für die Ausführungen des Pfarrers liefert.[35] Erst im sechsten und letzten Gespräch unternimmt der Dialog akademische Höhenflüge, sowohl durch die grundsätzliche Thematik, als auch durch die Tatsache, daß ein katholischer und ein protestantischer Student miteinander "disputieren". Kontrovers verhandelt wird gerade jener Grundsatz, der in allen vorangehenden Gesprächen beharrlich vertreten wurde:

"Ob die Protestierende schuldig jhren Glauben auß der pur lauteren Schrifft/mit klaren/außtrucklichen Worten/ohne allen jhren Zusatz/in terminis terminantibus zuprobieren/ vnd vns zubestreiten."[36]

Problemstellung und Personenkonstellation lassen bereits ahnen, daß es in diesem Gespräch gelehrter hergehen wird als zwischen Pfarrer und einfachem Volk und tatsächlich argumentieren beide Kontrahenten ausdrücklich auf der Basis der 'Doctrina syllogistica'. Der Protestant führt ins Feld:

"Man hat ja in der Dialectica Figuras vnd Modos, oder wie mans heissen kan/Modell der gerechten vnd schlüssigen Syllogismorum vnd Consequenzen; seynd dann dieselben vmbsonst vnd vergebens gemacht/oder nit? Sie seynd ja Instrumenta vnnd Werckzeüg die Warheit zuerkündigen/vnd zu be-

haupten sonderlich bey denen/die von Natur vernünfftige Creaturen seynd."[37]

Worauf der Katholik flugs "mit zweyen Syllogismis"[38] beweist, daß auch "Consequenzen", d.h. logische Schlußfolgerungen noch lange nicht Wahrheit verbürgen, weil sie der Form und dem Inhalt nach fehlerhaft sein können.

Auch auf protestantischer Seite gab es Argumentationshilfen für die "gutherzigen Christen":

Johann Georg Sigwart, Handbüchlein, in welchem die fürnemmste Hauptpuncten Christlicher Lehre, durch Frag und Antwort, auß Gottes Wort gründtlich erkläret und was denselbigen zuwider... widerlegt würdt. - den gutherzigen Christen... zum Unterricht verfasset. 5.Aufl.Tübingen 1613" (1604[1])

Dieses Handbüchlein enthält 35 Kapitel, die alle nach demselben Muster von Frage und Antwort aufgebaut sind: ein Katechismus der Augsburgischen Konfession. Ein disputatorisches Schema wie bei Forers "Disputir=Kunst" ist das natürlich nicht, dennoch ist ein Zusammenhang vorhanden: die theologische Grundlage des "Handbüchleins" bilden nämlich die 1603 veröffentlichten "23 Disputationes theologicae"[39].

Trotz dieser weiten Verbreitung über Gelehrtenschule und Universität hinaus blieb das Disputationswesen bzw. das disputatorische Denken als w i s s e n s c h a f t l i c h e Methode nicht unangefochten. Die Palette der Kritiker reicht - um nur einige Namen zu nennen - von Galilei über Descartes bis zu Thomasius.[40] Zeitkritik und Satire karikierten inhaltliche Leere und mangelnden Realitätsbezug zahlreicher Disputationsthemen [41] und unterstreichen gerade damit ihre Bedeutung innerhalb der Gelehrtenbildung. Diese Zählebigkeit eines formalistisch erstarrten Disputationsbetriebes läßt sich nicht allein aus dem Interesse an der Ausbildung logisch disziplinierten Denkens erklären, sondern auch aus seiner Funktion als akademisches Ritual, das die langwierige Initiation in die Schicht der Gelehrten abschloß.

Tatsächlich weist der Gang der Gelehrtenbildung an Schule und Universität typische Merkmale eines Initiationsritus auf, wie er sich noch heute in einfachen Gesellschaftsformen beobachten läßt: der Bruch mit der individuellen kindlichen bzw. familialen Vergangenheit, der häufig dramatisiert, d.h. symbolisch inszeniert wird[42]; die Beschränkung auf männliche Jugendliche, d.h. sexuelle Segregation[43]; die Verwendung physischer und psychischer Gewalt und die geforderte Leidensbereitschaft der Probanden[44]. Der Ritus garantiert soziale Kontinuität, er stiftet Tradition.

Der Eintritt in eine Gelehrtenschule bedeutete im 17. Jahrhundert einen viel radikaleren Bruch mit der individuellen, familialen Vergangenheit, als heute der Eintritt in ein Gymnasium. Häufig schuf schon die räumliche Entfernung des Schulortes eine nur unter Schwierigkeiten überbrückbare Distanz zur eigenen Familie. Dazu kam die sprachliche Kluft, die durch das strikte Gebot des Lateinsprechens zwischen Familie und Lernwelt aufgerissen wurde.[45] Frauen blieben von dieser Welt ausgeschlossen.[46] Rigorose Schulgesetze[47] und drakonische Strafmaßnahmen sorgten für eiserne Disziplin: der prügelnde Schulmeister gehörte zur Realität des Schulalltags.[48] Die letzte Hürde, die es auf diesem entbehrungsreichen Weg zur Gelehrsamkeit zu überwinden galt, war die prunkvoll-feierliche, öffentliche Disputation, die ein erfolgreiches Studium in der Regel abschloß. Mit dieser symbolisch inszenierten Initiation wurde der Lehrling in die Reihen der Meister aufgenommen.

Gryphius hat für den gelehrten Initiationsprozeß in der Leichenrede "Uberdruß Menschlicher Dinge"[49] ein anschauliches Bild gefunden:

"Was ist ungeschickter als ein Klumpen Eysen? Man beschaue aber wie es in der Werckstätt erhitzet und gehämmert/geschlagen und gezogen werde/wie es in die Rundung getrieben/ und durch ein enges Loch stets in ein engers gebracht werde/biß es so gefügt/zart und geschickt/daß es zu lauter Seiten gewunden wird/welche hernach den lieblichen Klang auff allerhand Instrumenten von sich geben. Was die Arbeit an diesem rauen Metall verrichtet/das thut an dem Menschen eine geschickte Aufferziehung/welche einig die wilden Gemüther so bändig zu machen weiß/daß sie nachmals in dem gemeinen Wesen die richtige Zusammenstimmung machen."[50]

Anmerkungen

1) Conrad Wiedemann, Barocksprache, Systemdenken, Staatsmentalität, in: Dokumente des internationalen Arbeitskreises für deutsche Barockliteratur, Bd.1, Wolfenbüttel 1973, S.31.
2) Reinhold Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 16. bis 18.Jhs., 3 Bde., Gütersloh 1860/64. Hubertus Hettwer, Herkunft und Zusammenhang der Schulordnungen vom 16. bis 18.Jh. Eine vergleichende Studie, Mainz 1964. Schul- und Studienordnungen der Jesuiten. Lat.Urtext u.dt. Übers., hrsg.v.G.M.Pachtler, Monumenta Germaniae Paed. 2, 5, 9, 16, Berlin 1887-1894.
3) Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, S.179ff.
4) Kurzer Begriff/Wie die Jugend künftig im Gymnasio und andern Schulen dieser königlichen Stadt DANTZIG/in der Lateinischen und andern Sprachen/auff gleichformige Art soll unterwiesen und gelehret werden/Auff Anordnung der itzigen Herren Scholarchen in Druck gegeben. Dantzig 1653. UB Tübingen, Sign. Ah III 53.4°.
5) Kurzer Begriff..., Vorrede, AII.
6) a.a.O., AIIB.
7) a.a.O., S.2.
8) Vgl. Wilfried Barner, Barockrhetorik, Tübingen 1970, S.258ff.
9) Kurzer Begriff..., S.76.
10) a.a.O., S.72.
11) a.a.O., S.76.
12) a.a.O.
13) a.a.O., S.78.
14) a.a.O.
15) a.a.O., S.77. Johannes Scharfius, Manuale logicum ex Aristotele et Philippo Melanchthone Ed.6. Wittebergae 1650.
16) s.o., S.14, Anm.47.
17) Theodor Hirsch, Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig, Schulprogramm, Danzig 1837, S.49. Kaspar Bartholin, Logicae peripateticae praecepta. o.O. 1621. Bis 1648

neun weitere Auflagen. Dieses Lehrbuch hat auch der spätere Tübinger Professor für Rhetorik und Poesie Christoph Kaldenbach während seiner Studienzeit in Frankfurt/Oder benutzt. Der handschriftliche Erwerbsvermerk Kaldenbachs vom 6.August 1628 findet sich neben dem Preis des Buches und Notizen, die offensichtlich aus dem Unterricht stammen, im Exemplar der UB Tübingen, Greifswald 1626, Sign. Ab. 2. 8°.

18) Welch großer Wert auf systematisches Gedächtnistraining gelegt wurde, zeigt Frances A.Yates, The Art of Memory, Chicago 1966.

19) Vgl. Barner, Barockrhetorik, S.59ff., 285ff. Im allgemeinen Teil enthält Bartholins Logik-Lehrbuch die formale Lehre des Syllogismus ohne Berücksichtigung des Inhalts, im zweiten, besonderen Teil wird das Problem der wahren, wahrscheinlichen und falschen Schlüsse dargestellt.

20) Kurzer Begriff..., S.77.

21) a.a.O., S.80. Zu den Schuldisputationen vgl.Barner, Barockrhetorik, S.290/291.

22) Vgl.Barner, a.a.O., S.393ff.

23) Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil I 1502-1611, hrsg.v.W.Friedensburg, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R.3, 1926, S.177, zitiert nach Ernst Wolf, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16.Jh., in: ders., Peregrinatio II, München 1965, S.43.

24) Ordnungsentwurf für die drei oberen Fakultäten der Universität Wittenberg von 1606. Urkundenbuch der Universität Wittenberg, a.a.O., S.664f., zitiert nach E.Wolf, a.a.O., S.48/49.

25) Gottfried Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung, Leipzig 1905. Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525. Bearb.u.eingel.v. Werner Lenk, Berlin (DDR) 1968; Bernd Balzer, Bürgerliche Reformationspropaganda, Stuttgart 1973.

26) Niemann, a.a.O., S.5; vgl.Lenk, a.a.O., S.11; Balzer, a.a.O., S.96ff., besonders S.103: "Darüberhinaus bot die Dialogform die Möglichkeit, stereotype Argumentationsketten im Bewußtsein des Lesers einzuprägen und ihm so die Möglichkeit zu bieten, seine weitgehend unbewußt motivierte Parteinahme durch Übernahme und Gebrauch von Beweismustern zu rationalisieren.
27) Den Hinweis auf dieses Buch verdanke ich Herrn Prof. Dr.Wilfried Barner.
28) Forer, Disputir=Kunst..., S.1ff.
29) a.a.O., S.1.
30) a.a.O., S.1/2.
31) a.a.O., S.2ff.
32) Vgl.Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon, Bd.7, Halle/Leipzig 1734, Sp. 1061, s.v.Disputir=Kunst.
33) Forer, Disputier=Kunst, S.28.
34) a.a.O., S.16.
35) Eine Ausnahme stellt das fünfte Gespräch dar: "Von der heiligen Schrifft/vnd ohnbeschribenen Traditionen in der Kyrchen", a.a.O., S.116ff. Hier wird das Dialogschema durch einen hinzukommenden protestantischen Handwerksburschen gesprengt.
36) a.a.O., S.116.
37) a.a.O., S.224.
38) a.a.O., S.225.
39) Johann Georg Sigwart, 23 Disputationes theologicae, Tübingen 1603.
40) Im "Dialog über die Weltsysteme" (1632) läßt Galilei den Empiriker Salviati sagen: "Was kann es Schmählicheres geben, als zu sehen, wie bei öffentlichen Disputationen, wo es sich um beweisbare Behauptungen handelt, urplötzlich jemand ein Zitat vorbringt, das gar oft auf einen ganz anderen Gegenstand sich bezieht, und mit diesem dem Gegner den Mund stopft?" Galileo Galilei, Dialog über die Weltsysteme, hrsg.v.Hans Blumenberg, Frankfurt/M. 1965, S.161. Descartes vertritt im "Discours" (1637) die Ansicht: "Bei näherer Untersuchung aber machte ich in Betreff der Logik die Beobachtung, daß ihre Syllogismen und der größte Teil

ihrer anderen Anweisungen mehr dazu diene, andern, was man weiß, zu entwickeln oder auch..., ohne Urteil über Dinge, die man nicht weiß, zu reden, als sie zu l e r n e n...". Rene Descartes, Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs, ins Dt.übertragen v.Kuno Fischer, Stuttgart 1961, S.17/18. Ein halbes Jahrhundert später befindet Christian Thomasius in der "Ausübung der Vernunfft-Lehre" (1691): "Was die Syllogismus-Kunst betrifft/ halten wir kurtz und einfältig dafür/daß dieselbe nicht so geschickt sey den andern eines Irrthums zu überzeugen/ und auff eine friedliche Weise die Wahrheit zu finden/als vielmehr ein eiteles Ansehen durch Vertheydigung schädlicher Irrthümer sich zu wege zu bringen/und nach Kriegs= Manier zu fechten/daß keiner sich eines sonderlichen Siegs zu rühmen" (S.276). Außerdem habe er "schon öffters erwehnet, daß man die Wahrheit/ und folglich auch die Irrthümer erst erkennen müsse/ehe man einen Syllogismum machen kan/und daß also die Kunst Syllogismos zu machen mit nichten vor ein Mittel könne gehalten werden/einige unerkandte Wahrheit zu erfinden." (S.277/278) Christian Thomasius, Ausübung der Vernunfft-Lehre, Halle 1691, Repr. 1968.

41) Vgl.Barner, Barockrhetorik, S.404/405. Die Reihe der angeführten Beispiele läßt sich verlängern. Der französische Humanist Rabelais, als Geistlicher und Absolvent der Pariser Universität wohl vertraut mit den Ausbildungspraktiken seiner Zeit, läßt seinen grobschlächtigen und großmäuligen Helden Pantagruel in einem dialektischen Kraftakt die gesamte Pariser Universität in Grund und Boden disputieren. Francois Rabelais, Gargantua und Pantagruel. Vollständige Ausgabe in 2 Bänden, Bd.1, Leipzig o.J., S.227. Auch Eulenspiegel "conversiert", d.h. disputiert "zu Brag in Behemen uff der hohen Schul mit den Studenten". Er demonstriert das sinnleere Wissenschaftsgetriebe der Scholastik, indem er unbeantwortbaren Questiones ebenso unbeantwortbare Gegenfragen entgegensetzt. Ein kurtzweilig Lesen von Dil Ulenspiegel, nach dem Druck v.1515, hrsg.v. Wolfgang Lindow, Stuttgart 1966, S.82ff. Der schwäbische Theologe Johann Valentin Andreae führt in seinem Drama

"Turbo" (1611) den gleichnamigen Helden aus der dialektischen und rhetorischen Scheinwelt der Schule hinein in die Realität des Lebens. Johann Valentin Andreae, Turbo sive moleste et frvstra percuncta divagans ingenium. In Theatrum productum. Straßburg 1616. Bezeichnend sind vor allem der Logikunterricht, S.10/11, und die Disputationsszene, S.43ff.;Johann Valentin Andreae, Turbo oder der irrende Ritter vom Geist, wie ihn mit allen seinen... Kreuz- u.Querfahrten--- hat für die Schaubühne beschworen. Aus dem Lat.übers.v.Wilhelm Lüss, Tübingen 1907, Logikunterricht, S.29/30, Disputationsszene, S.56ff. Noch im 18.Jh. gibt der dänische Aufklärer Ludvig Holberg Disputationen als akademische Hahnenkämpfe der Lächerlichkeit preis. Ludvig Holberg, Nils Klims unterirdische Reise, Copenhagen/Leipzig 1748, Repr. Hamburg 1970, S.41/42.

42) Walter J.Ong, Latin Study as a Renaissance Puberty Rite, in: ders., Rhetoric, Romance and Technology, Ithaca/London 1971, S.116.

43) a.a.O., S.117ff.

44) a.a.O., S.124.

45) Vgl.Barner, Barockrhetorik, S.275ff.

46) Gryphius reimt in einem Hochzeits=Scherz:

"(...)
Frauen halten/wie von fechten
Also nicht zu viel von Rechten:
Haben Codex nie gelesen/
Noch, was Corpus, sey gewesen.
Canon schreckt sie/die Dekrete
Machen ihnen plotze Roethe."
Gesamtausgabe 3, S.155.

Johann Christian Hallmann rühmt in einer Leichenrede die Verstorbene: "Nichts minder war sie auch mit der irrdischen Weißheit/welche dem Frauenzimmer gebühret/wohlausgerüstet. Ich sage: Welche dem Frauenzimmer gebühret. Denn Theologische Disputationes, und Philosophische Subtilitäten gehören vor die Männer/nicht vor die Frauen." Johann Christian Hallmann, Leich=Reden, Todten=Gedichte und Grabschrifften, Frankfurt 1682, S.433, Leichenrede auf Rosina Neumeister, Himmelfahrt 1675.

47) Das Breslauer Schulgesetz brachte das erwartete Verhalten der Schüler auf die einprägsame Formel: "Bete. Gehorche, Schweig. Höre. Lerne. Wiederhole. Ube. Leyde." Friedrich Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica, Frankfurt/M. 1689, S.577.
48) Johann Beer beschreibt im ersten Kapitel seines "Narrenspitals" einen Lehrer, der "die meiste Schulzeit nur mit Auskehrung der Ärsche zu tun hatte". Johann Beer, Der Berühmte Narren=Spital... (1681), Hamburg 1957, S.8. Christian Hofmann von Hofmannswaldau nennt im "Abriß eines gemeinen Schul=Mannes" (Christian Hofmann von Hofmannswaldau, Geistliche Oden/Vermischte Gedichte und Poetische Grabschriften, mit eigener Paginierung in: ders., Deutsche Übersetzungen und Gedichte. Breßlau/Leipzig 1717, S.97-99. Benutzt wurde das Exemplar der LB Stuttgart, Sign. HBF 973) diesen einen "Hencker.../der ehrlich stäupt und hauet" (S.97), einen "Fechter/der allzeit das Hintertheil verletzt" (S.98). Daß es sich dabei nicht nur um satirische und polemische Übertreibungen handelt, zeigen die Ermahnungen einzelner Schulordnungen, bei Schlägen wenigstens ein gewisses Maß einzuhalten. Landgräflich Hessische Schulordnung 1656, Vormbaum, a.a.O., Bd.2, S. 466/467; Ordnung der Frankfurter Lateinschule 1654, a.a.O., S.445; Gräflich Hanauische Schulordnung 1658, a.a.O., S.483.
49) Gehalten am 23.5.1655. Andreas Gryphius, Dissertationes Funebres, Leipzig 1667, S.257ff.
50) a.a.O., S.274.

## 4.2. Dramatisierte Dialektik

Während das Binnenschema der disputatio[1] im wesentlichen festlag, konnte sich der äußere Rahmen ändern, je nach Ort, Zweck oder Hörerkreis[2], allerdings waren auch dem inszenatorischen Rahmen durch das Herkommen Grenzen gesetzt. Die 'Rollenverteilung' und der 'Handlungsverlauf' blieben gleich, ob es sich um eine schulische Routineübung, den Erwerb eines akademischen Grades oder um Unterhaltung und Belustigung handelte.[3] Der zugrundeliegende dramatische und theatralische Charakter der disputatio kommt dabei jedoch in unterschiedlich starkem Grade zum Ausdruck. Am deutlichsten wird er sichtbar, wenn man sich eine feierliche öffentliche Disputation vergegenwärtigt, bei der der institutionalisierte Wissenschaftsbetrieb den vollen ihm zur Verfügung stehenden Pomp entfaltete.

"Der feierliche Aktus findet statt in einem festlich geschmückten Auditorium. Die Subsellien sind mit Teppichen behängt. Auf dem obern Katheder thront der Professor-Präses, vor ihm steht auf dem unteren der Respondent; diesem gegenüber haben die zwei oder drei ordentlichen Opponenten Platz genommen. Die Corona bilden die Professoren, Magistri und Baccalarien der Fakultät, alle in Amtstracht, 'honeste vestiti' sagen die Tübinger Statuten, und das Gros der Studentenschaft. Zugegen ist auch der Dekan als aufsichtsführende Amtsperson, seiner Befehle gewärtig sind die Bidelli.

Zur Verhandlung steht der Inhalt der vor acht Tagen veröffentlichten Disputierschrift nebst den etwa angehängter Corollarien. Der Präses eröffnet die Disputation. Die Opponentes ordinarii beginnen mit ihren Einwänden. Der Respondent erwidert. Es folgen als Opponentes extraordinarii die Professoren und Magistri, dem Rang und Alter nach. Jedem ist die Zeit zugemessen... Nicht mehr als drei Argumente sind dem Einzelnen gestattet, nicht mehr als zwei Quästionen und ein Sophisma, heisst es in Wien. Der Präses giebt Acht, dass die Ordnung gewahrt und nach der Regel verfahren wird."[4]

In diesen akademischen "Paradevorstellungen"[5] trafen sich das Interesse der Institution Universität an Selbstdarstellung und das Interesse des Studierenden, den Nachweis eines erfolgreichen Studiums zu erbringen. Öffentliche Abschlußdisputationen, die auch an den größeren Gelehrtenschulen abgehalten wurden, stellten ein gelehrtes Gesellen- bzw. Meisterstück dar.[6]

Die unmittelbare Nachbarschaft zum Drama und Theater manifestiert sich auch in der Tatsache, daß in verschiedenen Schulordnungen die disputatio als Äquivalent zu anderen Schulactus mit öffentlich-repräsentativem Charakter erscheint. So legt beispielsweise die Landgräflich Hessische Schulordnung von 1618 fest:

"Den Mitwochen vnd Sonabend soll in dieser Class (sc. die Prima) Logice disputirt oder declamirt, oder etwa eine Comoedia oder dergleichen feine Dialogi oder Gespräch recitirt vnd damit ordentlich umbgewechselt werden."[7]

In der Hamburger Schulordnung von 1652 heißt es:

"Es soll ein ieder Professor jährlich acht Exercitia publica, als Disputationes, Declamationes, oder sonst andere nützliche Aequivalentia Gymnasmata, als Demonstrationes Eclipsium, Feldmessungen, Herbationes, Anatomias anstellen, auch Fleiß anwenden, damit einer Woche um die andere, so viel möglich, mit den Declamationibus und Disputationibus abgewechselt werde..."[8]

In der Ordnung der Lateinschule in Frankfurt am Main 1654:

"In Rhetoricis, Logicis & Theologicis sollen Exemti dergestalt exercirt werden, daß alle halbe Jahr zum wenigsten drey Actus publici: ein Oratorius und zween Disputatorii, Logicus und Theologicus mit ihnen anstellen."[9]

Das Nebeneinander von Disputationes, Declamationes, Orationes und ganzen Theaterstücken - Repräsentationsformen mit jeweils spezifischen sprachlichen Merkmalen und ganz unterschiedlichen dramaturgischen Komplexitätsgraden - erklärt sich aus dem zugrundeliegenden zentralen Lernziel der 'sprachlichen Kommunikationsfähigkeit', das den lateinischen Sprachunterricht in grammatisch, logisch und rhetorisch perfekter Form zum gemeinsamen d i d a k t i s c h e n Bezugspunkt aller actus machte.[10] Der Zusammenhang zwischen Unterricht und actus ergibt sich aus didaktischen und

methodischen Überlegungen, vor allem dann, wenn man Didaktik und Methodik als "Dramaturgie des Unterrichts" auffaßt.[11] Aus dieser Perspektive gesehen ist jede einzelne Unterrichtsstunde ein unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten inszeniertes Drama, in moderner Terminologie ausgedrückt, ein Rollenspiel, in dem die Rollen des Lehrers und der Schüler durch geschriebene und mehr noch durch ungeschriebene Regeln und Gesetze genau definiert sind. Es erfordert nur wenig Aufwand, diese dramatische Grundstruktur des Sprachunterrichts den verschiedenen Altersstufen der Schüler entsprechend komplexer zu gestalten, angefangen bei elementaren dramatischen Formen bis hin zum vollendeten Drama mit dem dazugehörigen inszenatorischen und personellen Aufwand.[12] Das bedeutet keineswegs, daß die Aufführung eines solchen Dramas das Ziel aller didaktischen und methodischen Bemühungen im Sprachunterricht gewesen wäre, vielmehr entsprachen der jeweiligen Altersstufe und dem jeweiligen Leistungsstand der Schüler auch dramaturgisch unterschiedlich komplexe actus, die jedoch, da sie gleichzeitig als öffentliche Demonstration schulischer Arbeit dienten, dazu tendierten Selbstzweck zu werden und ihr eigentliches Ziel, den Erwerb sprachlicher Kompetenz, aus den Augen zu verlieren. Das Heraustreten des Unterrichts aus der Schule an die Öffentlichkeit in Form eines actus und der strukturelle Zusammenhang der verschiedenen actus sei an einigen Beispielen erläutert.

Am Straßburger Gymnasium wurden unter dem Einfluß des Rektors und pädagogischen Reformers Johannes Sturm besonders oratorische bzw. deklamatorische Formen gepflegt. Die Schüler der Unterklassen hatten Demosthenes- und Ciceroreden zu deklamieren, während die älteren Schüler einen vollständigen Prozeß zu rekonstruieren und zu agieren hatten, so daß beispielsweise Ciceros Verteidigungsrede 'pro Milone' durch einen Schüler contra geboten wurde.[13] Der Übergang von der Einzelrede zu Rede und Gegenrede zeigt neben dem zunehmenden dramaturgischen Komplexitätsgrad die strukturelle Verwandtschaft mit Dialog und disputatio.[14]

Die Dialoge der von anstößigen Stellen gereinigten Komödien des Plautus und Terenz und die humanistischen Schülergespräche gehörten in den Unterklassen der Gelehrtenschule zum unverzichtbaren didaktisch-methodischen Grundbestand des Unterrichts und es lag nahe, die literarischen Vorlagen mit Leben zu füllen:

"Wann ein author oder sonst die Colloquia darinnen viel Personen mit einander reden, in den Stunden traktirt werden, so sol solches also geschehn, daß die Knaben ein jeglicher seine gewisse Person darinnen, mit gebührlicher außrede, vnd gebärden, wie sich solches mehr von Natur, alß angenommener Weise schicket, darstellen vnd vertretten müssen."[15]

Zwingt man diese agierten Dialoge in ein streng alternierendes Schema von pro und contra, verteilt auf die Rollen des Respondenten und Opponenten, so erhält man eine disputatio.[16] In ihr wird die dramatische Grundstruktur des Unterrichts unmittelbar sichtbar und zwar in der bereits beschriebenen zweifachen Weise. Als unterrichtliches Medium zur Wiederholung und Einübung des vermittelten Stoffes war sie ein fest institutionalisiertes "Didaktisches Drama"[17], und als Methode wissenschaftlichen Denkens war sie dramatisierte Dialektik, d.h. in der disputatio wird die inhaltliche und die formale Seite des Unterrichts zur dramatischen Einheit verknüpft und tritt als solche an die Öffentlichkeit: im actus disputationis stellt sich der Unterricht selbst dar.[18]

Die bisher beschriebenen oratorisch-deklamatorischen und dialogisch-disputatorischen Formen hatten den Nachteil, daß die Zahl der Teilnehmer gering bleiben mußte, so daß zwar herausragende Einzelleistungen gezeigt werden konnten, nicht jedoch die schulische Breitenarbeit, deren Nachweis im verständlichen Interesse der Lehrer lag. Die Beseitigung dieses Nachteils war mit ausschlaggebend dafür, daß unzählige Rhetoriklehrer die gängigen rhetorischen und dialektischen Übungsformen zu thematisch zusammenhängenden Szenenfolgen arrangierten, die auf die jeweilige Schul- und Klassensituation zugeschnitten waren. Der Zittauer Rektor Mitternacht beschreibt dieses Arbeitsprinzip in der

Vorrede zu seinem Trauerspiel"Der Unglückselige Soldat" (1662):

"Sonst ist hierbey zu erinnern/daß/nach dem ich das Hauptwerck schon auffgesetzet/und unter gewisse Personen eingetheilet gehabt/sich viel andere gefunden/die inständigst/ sie auch mit einzunehmen/angehalten. Daher ich bewogen worden/hin und wieder eine oder die andere Person mit ein zu rükken/welche/im Fall sie nicht beliebt/oder mit tüchtigen Subjectis repraesentiret werden könten/gar wohl mögen zurükke bleiben..."19)

Da an Gelehrtenschule und Universität Latein gelehrt und gesprochen wurde, waren lateinische Stücke bis weit in die zweite Hälfte des 17.Jahrhunderts hinein die Regel.[20)]

"Die Deutschen/wie sie zur Richtigkeit vnd Zier jhrer Muttersprachen fast langsam gekommen: also haben sie solcher Getichte/die etwan den Alten gleich kemen/eigener Erfindung meines Wissens noch zur Zeit wenig auffzuweisen."[21)]

schreibt der Prorektor der Altstädtischen Schule zu Königsberg Christoph Kaldenbach in der Vorrede zu seiner Tragödie "Babylonischer Ofen, Oder Tragödie von den drey Judischen Fürsten in den glühenden Ofen zu Babel. Königsberg 1646". Kaldenbach dramatisiert das dritte Kapitel des Buches Daniel in zehn Szenen[22)], verteilt auf fünf Akte. Drei Szenen sind als reine orationes[23)], drei weitere als disputationes[24)] konzipiert. Vor allem in den Disputationsszenen tritt die Personencharakterisierung völlig hinter dem Kampf der Argumente zurück, denn die drei jüdischen Fürsten treten nicht als Individuen, sondern als einheitlich argumentierende Trias auf. Mit einem Wort: dieses Drama kann seine Herkunft aus dem Übungsbetrieb des Sprachunterrichts nicht verleugnen. Es ist eine Verknüpfung von oratorisch-deklamatorischen und dialogisch-disputatorischen Szenen, bei der die Nahtstellen noch deutlich zu erkennen sind.[25)]

Faßt man die Genese der verschiedenen Schulactus aus dem Sprachunterricht im Überblick zusammen, ergibt sich folgendes Schema:

Mit der Inszenierung eines vollständigen Dramas war ein Punkt erreicht, an dem der didaktisch-methodische Bezugspunkt verloren zu gehen drohte. Das Drama löste sich vom schulischen Unterrichtsbetrieb und begann sich zu verselbständigen. Das sich von seinem unterrichtlichen Ursprung entfernende Schultheater führte jedoch zu seinem eigenen Untergang, weil es seine Anerkennung als schulisch und sozial nützliche Einrichtung einbüßte. Am Straßburger Akademietheater läßt sich diese Entwicklung beobachten. Es verfügte seit 1565 über eine stehende Bühne im Hof des Gymnasiums.[26] Der Zulauf des Publikums wurde ständig größer, obwohl nur der geringste Teil die lateinischen Stücke verstand.[27] In den Jahren 1615, 1616 und 1617 besuchte der württembergische Herzog Johann Friedrich höchstpersönlich die Aufführungen des Theaters.[28] Die ständig steigenden Kosten der immer aufwendigeren Inszenierungen erregten schließlich den Unwillen der Stadtväter, so daß der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges einen willkommenen Anlaß bot, die Theateraufführungen einzustellen.[29]

Noch stärker war die Gefahr der Verselbständigung bei deutschsprachigen Stücken, weil hier der Kreis potentieller Rezipienten wesentlich größer war. Über die 'Auswüchse des Breslauer Schultheaters berichtet Lucae:

"Bey Lebzeiten derer dreyen berühmten Schlesischen Poeten in der Teutschen Sprache/Christiani Hofmanns von Hofmannswaldau/Andreae Gryphii, und Danielis Caspari, praesentirte gemeiniglich die studirende Jugend (sc. Breslaus) des Jahrs einmal derselben Wercke/und hernach im Druck heraus gegebene Freuden= und Trauer=Spiele/auff offentlicher Schaubühne: weil aber die Spektatores ein erkleckliches hierzu contribuirten/so werden von solchen gesamleten Geldern/das Theatrum, die Kleidungen/samt allem Zugehör/ jährlich zierlicher ausstaffiret/vermehret/und zu fernerem Gebrauch unter halten.

Durch diese Exercitia solte sich zwar die Jugend/nach etlicher Meynung/in wohl=anständigen Sitten/sonderlich in der Rede=Kunst/perfectioniret machen/unterdessen improbiren es viel Kluge/in regard, daß die Jugend solcher Licenz mißbrauchte/darüber die Studia versäumete/daraus ein Handwerck gleichsam formirte/anderer Excessen zu geschweigen."[30]

Hier ist der didaktische Bezugspunkt des Schuldramas ausdrücklich festgehalten: Perfektionierung in der Redekunst, aber auch Vermittlung von "wohl=anständigen Sitten", d.h. von gesellschaftlichen und kulturellen Normen.

Anmerkungen

1) s.o., S.32/33.
2) Vgl. Gerber, a.a.O., S.115.
3) Seit dem späten Mittelalter gab es eine Art der disputatio, die sinnvolle und unsinnige Themen aufgriff und zur Unterhaltung der Teilnehmer und Zuhörer abhandelte; vgl. Gerber, a.a.O., S.111; E.Wolf, a.a.O., S.41.
4) Horn, a.a.O., S.3.
5) a.a.O., S.30. Die Darstellung eines Actus Doctorali und einer öffentlichen Disputation findet sich in "Amoenitates Altdorfinae oder Eigentliche nach dem Leben gezeichnete Prospecten der Löblichen Nürnbergischen Universität Altdorf. Nürnberg o.J." (vor 1726. 2. Bild: "Das Auditorium Welserianum im Collegio zu Altdorf mit einem Actu Doctorali dergleichen Jaehrlich am Petri und Pauli Fest darinnen vorgenommen wird."
3. Bild: "Das Auditorium Theologicum in Altdorf wie in selbigem die Disputationes Publice pflegen gehalten zuwerden." Nach diesen Bildern zu schließen,war die Promotion zum Doktor tatsächlich ein akademisches Schauspiel mit gewaltigem inszenatorischen Aufwand, während die öffentlichen Disputationen zum üblichen Lehrbetrieb gehörten.
6) Horn, a.a.O., S.2.
7) Vormbaum, a.a.O., Bd.2, S.188.
8) a.a.O., S.428.
9) a.a.O., S.440.
10) Ausführlich dazu Barner Barockrhetorik, S. 291ff. Kommunikationsfähigkeit bzw. sprachliche Kompetenz als Lernziele beherrschen auch die gegenwärtige Curriculumsdiskussion in den sprachlichen Fächern einschließlich des Deutschunterrichts. Im Deutschunterricht scheint unter dem Einfluß von Kommunikationstheorie und Linguistik in modernem terminologischem Gewand Dialektik und Rhetorik wieder ins Klassenzimmer einzuziehen: Vgl. Joachim Dyck, Rhetorik in der Schule, Kronberg 1974; die beiden Hefte der Zeitschrift "Der Deutschunterricht" zum Thema "Logik, Rhetorik, Argumentationslehre", DU 27, H.2, April 1975; DU 28, H.4, August 1976.

11) Vgl.Gottfried Hausmann, Didaktik als Dramaturgie des Unterrichts, Heidelberg 1959, der die Geschichte des abendländischen Unterrichtswesens aus dieser Perspektive darstellt.
12) Auch heute noch kann auf diese Weise aus dem in den Unterricht integrierten Rollenspiel einer einzelnen Klasse eine Theateraufführung für die ganze Schule werden.
13) August Jundt, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg, Straßburg 1881, S.22. In die Reihe dieser oratorischen bzw. deklamatorischen Formen gehören auch die consultationes am Collegium Illustre, sowie Kaldenbachs und Schraders Rede-actus; s.u. Kapitel 5. "Die rhetorische Erziehung an den Ritterakademien", S.110ff.
14) s.vorhergehendes Kapitel "Die Schulung des Denkens". Dialoge aus Terenz- und Plautuskomödien und Disputationen fehlten auch im Straßburger Lehrplan keineswegs, vgl. Jundt, a.a.O., S.22; Günter Skopnik, Das Straßburger Schultheater. Sein Spielplan und seine Bühne, Frankfurt/M. 1935, S.5ff.; selbst wenn die didaktischen Vorstellungen Sturms mehr zu oratorischen Formen hin tendierten, Hausmann, a.a.O., S.153.
15) Vormbaum, a.a.O., Bd.2, S.464, Landgräflich Hessische Schulordnung 1656.
16) Zum Verhältnis von Dialog und disputatio vgl.vorhergehendes Kapitel.
17) Hausmann, a.a.O., S.152.
18) Das dramaturgische Konzept der disputatio war von den frühen Meistersingschulen des 14. Jahrhunderts übernommen worden. Analog zum Respondenten trug der Singer auf einem Stuhl sitzend sein Lied vor. Ihm gegenüber saß der Merker (= Opponent), häufig ein Geistlicher, der über die theologische Korrektheit des Inhalts wachte. Wolfgang Stammler, in: Reallexikon der Deutschen Literaturgeschichte, begr.v. Paul Merker u.Wolfgang Stammler, Bd.2, Berlin 1965$^{2}$, s.v. Meistergesang, S.292ff., hier: S.293. Durch die formale Starrheit verlor der Meistergesang seine literarische Bedeutung ebenso wie die disputatio ihre wissenschaftliche, a.a.O., S.299.
19) Johann Sebastian Mitternacht, Dramen 1662/1667, hrsg. v.Marianne Kaiser, Tübingen 1972, S.10.

20) Vgl. Skopnik, a.a.O.: Der Einfluß von oratorischen und disputatorischen Übungsformen auf die lateinischen Dramen des Tübinger Universitätsprofessors Nikodemus Frischlin wird ausführlich dargestellt von Adalbert Elschenbroich, Imitatio und Disputatio in Nikodemus Frischlins Religionskomödie 'Phasma'. Späthumanistisches Drama und akademische Unterrichtsmethode in Tübingen am Ausgang des 16.Jhs., in: Stadt- Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17.Jh. Vorlagen u.Diskussionen eines Barocksymposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1974 in Wolfenbüttel, hrsg.v.Albrecht Schöne, München 1976, S.335ff.

21) Unpaginiert, S.4/5: "Wannenhero ich dann mit hiesiger Tragödien an mich zu halten desto mehr veranlasset werē/ wo ich nicht gedacht hette/daß in Versuchung einer gefährlichē Furt/durch welche etwan einem gantzen Heer glücklich nachzusetzen/dem jenigen/der den ersten Antritt thut/es gerathe mit jhm/zu welchem Außgang es wolle/ dennoch so fern sein Lob nicht könne entzogen werden." Babylonischer Ofen, S.5.

22) Den Chor nicht mitgerechnet.

23) Babylonischer Ofen, S.1-4, 8-14, 23-27.

24) a.a.O., S.15-20, 37-40, 40-43.

25) Der ganze erste Akt besteht aus einer einzigen oratio und dem Chor, der zweite Akt aus einer oratio, einer disputatio und dem Chor.

26) Skopnik, a.a.O., S.13.

27) nach Skopnik, a.a.O., S.13, etwa 13%.

28) Skopnik, a.a.O., S.12.

29) a.a.O., S.3ff.

30) Lucae, a.a.O., S.578.

## 4.3. Gryphius' dialektische und disputatorische Ausbildung

In allen neueren Biographien wird Gryphius' schulischer und universitärer Werdegang ausführlich rekonstruiert.[1] Das Hauptproblem dieser Rekonstruktionsversuche besteht in den spärlich fließenden zeitgenössischen Quellen. Alles, was wir über Gryphius wissen, stammt aus den Federn von Stosch, Leubscher und Stieff.[2] Nur Stosch hat Gryphius und seine Angehörigen noch selbst gekannt. Leubscher und Stieff versuchen den Mangel, daß sie nur aus zweiter Hand berichten, zwar dadurch auszugleichen, daß sie - wie übrigens bereits Stosch - auf das ihnen vorliegende Tagebuch von Gryphius verweisen.[3] Im wesentlichen haben sie aber nur Stoschs Leichenrede ausgeschrieben.

Stosch berichtet im ersten Teil seiner Rede "von der Geburt/Erziehung/volführeten Studien und Reise" des Andreas Gryphius.[4] Er verbreitet sich über die frühen rhetorischen bzw. poetischen Glanzleistungen, nennt die wichtigsten klassischen Autoren, die Gryphius gelesen habe, aber erst aus der Leydener Universitätszeit erfährt man, daß Gryphius am alltäglichen Studienbetrieb und damit auch an Disputationen teilgenommen hat.[5] Aus Gryphius' eigenen Werken geht hervor, daß wenigstens eine Disputation in schriftlicher, möglicherweise handschriftlicher Form existiert hat. Diese Vermutung ergibt sich aus einem Epigramm, das Gryphius 1643 in Leyden zum ersten Mal[6] und 1663 in veränderter Form erneut veröffentlichte.[7] Die beiden Epigramm-Versionen lauten:

"Auff seine verbrandte Disputation (1643)

Ich habe wie man meint/am Fewer mich verbrochen/
Drumb hatt daß Fewer sich an meiner Schrifft gerochen:
Weil ich/daß Fewer nicht ein Element/bewehrt
Hatt mir das Fewer schier die Bücher gar verzehrt."

"Auf seine verbrandte Disputation De igne non Elemento (1663)

Weil an dem Feuer ich mich wie man schwermt verbrochen/
Hat man mit Feuer sich an meiner Schrifft gerochen/
Weil ich. Das Feuer nicht ein erster Leib bewehrt:
Hat ein vermischtes Feur die Grundschlüß auffgezehrt."

Wann und wo diese Disputation gehalten wurde, läßt sich aufgrund der beiden Epigramm-Versionen nicht genau ausmachen. Sie kann in Leiden oder aber schon früher in Danzig entstanden sein.[8] Der Inhalt der Schrift - Gryphius gibt dies deutlich zu erkennen - wich von der communis opinio ab und wurde d e s h a l b ein Opfer der Flammen. Ob sich hinter dieser Formulierung abergläubische Vorstellungen oder aber eine inquisitorische Verbrennung verbirgt[9], kann mit letzter Sicherheit nicht entschieden werden. In der Tat entsprach die Auffassung, daß das Feuer kein Element im aristotelischen Sinn sei, nicht dem damaligen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand.[10]

Daß Gryphius nicht erst an der Universität, sondern bereits am Danziger Gymnasium der Übung halber disputieren mußte, ergibt sich beinahe zwingend aus dem dortigen Lehrplan.[11] In der obersten Klasse, die Gryphius besuchte, wurden vor allem theologische Disputationen veranstaltet. "Nach der Zahl der sich meldenden Primaner wird aus einem Abschnitte der Glaubenslehre eine Anzahl von Thesen ausgezogen: für jede Thesis erwählt der Rector einen Respondenten und drei Opponenten, die unter seiner Leitung disputiren, und oft auch mit Nicht-Studirenden, die dabei zugegen sein dürfen, den Kampf aufnehmen."[12] Der französische Diplomat Charles Ogier, der sich 1635/36 als Mitglied der französischen Vermittlungsdelegation zwischen Polen und Schweden in Danzig aufhielt, beschreibt in seinem Tagebuch unter dem 18.Oktober 1635 eine solche Disputation:

"Ego et theologus ad disputationes theologicas, quae in gymnasio Gedanensi fiebant, ivimus. Lutheranus adolescens theses defendebat, quas sex Dominicani impugnatum venerant, duo primi de libris canonicis disputarunt satis confuse. At tertius, qui de iustificatione sola per fidem clare omnino ac theologice, ita, ut doctorem lutheranum iugularet eoque adigeret, ut a Dominicano postularet, an argumentum quod formabat, in D.Pauli textu praecise comprehensum esset."[13]

Disputiert wurde aber auch in allen übrigen Fächern, in Metaphysik und Politik, in Poetik und Rhetorik, in Geschichte, selbst in Physiologie und Anthropologie und in Mathematik.[14] Als Nachweis des erfolgreichen Schulbesuchs wurden

Abschiedsdisputationen abgehalten.[15] Möglicherweise war Gryphius' Disputation 'De igne non elemento' eine solche Abschiedsdisputation.[16] Einen Hinweis in dieser Richtung ergibt ein biographischer Parallelfall.

Gryphius' Stiefvater Michael Eder hatte über den verwaisten Sohn seines Vorgängers in Fraustadt die Vormundschaft übernommen.[17] Der junge Mann, namens Valerius Herberger, ging 1634, im gleichen Jahr wie Gryphius, ans Danziger Gymnasium, "Allwo er, seinen Fleiß zu bezeugen, eine Disputationem de Fulmine, unter M.Petro Lossio, Phys. & Gr.Ling. P.P. als Respondens defendirete."[18] Und: "Es dedicirte sie Herberger Herrn Sigismundo Stuben, Medicinae berühmten D. in Fraustadt, und Herrn M.Mich.Edero, des Krippleins Christi Pastori."[19] Von Danzig ging Herberger 1636 an die Universität Königsberg. Man darf also annehmen, daß Gryphius und Herberger zusammen die Prima des Danziger Gymnasiums besucht haben. Vergleicht man den von Gryphius genannten Titel seiner Disputation mit der Disputation von Valerius Herberger, fällt auf, daß beide dem gleichen Fachgebiet angehörten. Die Frage der Blitzentstehung und die Frage, ob das Feuer ein Element sei, wurden zweifellos im Physikunterricht am Danziger Gymnasium behandelt. Es wäre denkbar, daß Gryphius diese Disputation in Danzig gehalten hat und daß sie beim Brand von Freystadt ein Opfer der Flammen wurde.[20]

Anmerkungen

1) Victor Manheimer, Materialien zur Biographie des Gryphius, in: ders., Die Lyrik des Andreas Gryphius, Berlin 1904, S.211ff.; Marian Szyrocki, Der junge Gryphius, Berlin 1959; ders., Andreas Gryphius. Sein Leben und Werk. Tübingen 1964; Willi Flemming, Andreas Gryphius. Eine Monographie, Stuttgart 1965; Eberhard Mannack, Andreas Gryphius, Stuttgart 1968.

2) Baltzer Sigmund von Stosch, Last= und Ehren= auch daher immerbleibende Danck= und Denck=Seule... 1665, ang.an Andreas Gryphius, Dissertationes Funebres, Leipzig 1667; Theodor Leubscher, De Claris Gryphiis Schediasma, Brieg 1702, S.51ff.; Christian Stieff, Schlesisches historisches Labyrinth oder kurtzgefaßte Sammlung von hundert Historien... Breslau/Leipzig 1737, S.805ff.

3) Manheimer, a.a.O., S.211, vertritt die Ansicht, daß dieses verschollene Tagebuch selbst die eigentliche Quelle für die uns heute bekannten Fakten und Daten zu Gryphius' Biographie ist. Solange dieses Tagebuch jedoch verschwunden bleibt, muß man von Stoschs "Christlichem Lebenslauf" ausgehen.

4) Stosch, a.a.O., S.37.

5) a.a.O., S.31.

6) Gesamtausgabe 2, S.165.

7) a.a.O., S.197.

8) Flemming, a.a.O., S.39, hält es für unmöglich, zu entscheiden, ob die Disputation für Leiden oder früher anzusetzen ist. Hugh Powell, Andreas Gryphius and the 'New Philosophy', in: German Life and Letters, N.S.5, 1951/52, S.274ff., folgert aus dem von Gryphius genannten Titel der Disputation, daß ihr Verfasser ein Anhänger der kopernikanischen Kosmologie gewesen sei, interessiert sich jedoch nicht für Ort und Zeit der Disputation. Gryphius habe sie in seinen "twenties" verfaßt. Manheimer, a.a.O., S.223, hält es für möglich, daß die Disputation bereits am Danziger Gymnasium entstanden ist. Powell/Szyrocki, Gesamtausgabe 2, S. VIII, nehmen an, daß das Epigramm bereits vor der Reise nach Leiden niedergeschrieben wurde, sich also nicht auf eine Leidener Disputation beziehen kann.

9) Powell, Andreas Gryphius and the 'New Philosophy', S.274.
10) a.a.O., S.274/275.
11) s.o. Kapitel 4,1, "Die Schulung des Denkens", S.79ff. Außerdem Theodor Hirsch, Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig, Schulprogramm, Danzig 1837, S.49/50. Auch in den Lebensläufen Danziger Gelehrter, die das Gymnasium ihrer Heimatstadt besuchten, wird die dortige Disputationspraxis erwähnt. Über den Danziger Patriziersohn Johannes Ernestus Schmieden wird berichtet:

"A. MDCXLIII redux in patriam, rursus Gymnasium patrium frequentavit, ibique tam disputando quam perorando musas coluit. E tametsi studio legum esset consecratus, sub Praesidio tamen D.Bottsacci Disputationem Theologicam de Bonis Operibus, Respondens publice defendit. A. MDCXLIV, praemissa Oratione de Amnestia, Gymnasio patrio valedixit..." Andreas Charitius, Commentatio historico literaria de viris eruditis Gedani ortis, speciatim iis qui scriptis inlaruerunt, Vittenbergae 1715, S.125.

Und über den späteren "Physicus Ordinarius", Charitius, a.a.O., S.129, der Stadt Danzig,den 1613 geborenen Johannes Schmiedt, heißt es:

"In Gymnasio patrio tum auscultando, tum disputando & perorando boni civis nomen consecutus est, hocque eo magis, quo majorem sibi, Oratione solenni graeca, hucdum nunquam in Gymnasio tali idiomate audita, audientem applausum acquisivit." Charitius, a.a.o., S.128f.

12) Hirsch, a.a.O., S.49/50; vgl. Horn, Disputationen, S.78. Überliefert ist ein solcher Disputationskurs unter dem Titel: "Gymnasium christologicum domesticum Disputationibus LXVIII. pertractatum, de ardua controversua omnipraesentiae Jesu Christi. In inclyto Gymnasio Gedanensi. Authore et Praeside Joh. Botsacco. S.S.Th.D. eijusdem, ut & S.L.Hebr. P.P. Pastore Eccl.S.Trinit. & Gymnasii Rectore, Frankfurt 1673." LB Stuttgart, Sign. Theol. 8° 2085. Botsacks Vorrede ist auf den 3.Februar 1638 datiert, es handelt sich also vermutlich um ein Disputatorium,das im Schuljahr 1637 oder 1636 stattfand. Die inhaltlich und formal miteinander verknüpften Disputationen verlaufen durchgängig nach folgendem Schema: assertiones werden in kurzen declarationes erläutert und durch confirmationes - in der Regel Zitate aus theologischen Klassikern - bewiesen und anschließend der usus erörtert. Die aufeinanderfolgenden lo-

gischen Schritte werden im Text thematisiert. Ein Beispiel: "Assertionem vere I. est: Omnipraesentia Dei non est diffusiva. Duo hic observanda sunt (1.) declaratio assertionis, & (2.) Confirmatio." (S.2). Nach der kurzen Erläuterung der These: "Confirmatio sequitur: cujus veritas probatur." (S.2). Schließlich:"Hactenus fuit assertio 1. Usus ejus sequitur." (S.3). "Hactenus assertio 2. fuit: sequitur usus ejusdem, quem sic exprimo." (S.4). Nachdem alle assertiones in dieser Weise confirmiert sind, folgen die conclúsiones: "Ex hic assertionibus deducimus sequentes." (S.11). Es wird ganz deutlich, daß der Schüler zum Zweck der Lernkontrolle jeweils genau den logischen Schritt zu nennen hat, den er gerade vornimmt. Die eigentliche disputatorische Struktur tritt hier - wie in allen Disputationsschriften - nicht hervor, da nur die Argumentation des Respondenten wiedergegeben wird.

13) Karl Ogier, Dziennik podrozy do Polski 1635-1636, Bd.1, Gdansk 1950, S.308.

14) Hirsch, a.a.O., S.50. Eine Disputation mit physikalischer Themenstellung ist erhalten unter dem Titel: "De succis et terris mineralibus disputatio physica publice proposita in Gymnasio Dantiscano praeside M.Petro Lossio Profess.publ.Ordin.Respondente Simone Hoffmanno Gorlico-Lusato Ampliss.Senatus alumno ad diem XXVII Aprilis horis locoq; solitis. Dantisci Typis Georgii Rhetii, Reip. & Gymn: Typogr.Anno 1633." Sammelband des British Museum "Opuscula Mineralogica", Sign. B.239. Es handelt sich um den Leistungsnachweis eines Senatsstipendiaten. Die Disputation besteht aus 65 Thesen folgender Art: "17.Primo generi subjiciuntur Sulphur &t Bitumen. Succi concreti pingues & inflammabiles. 18. Sulphur est naturae siccae & terrae... 21. Bitumen est succus pinguis..."(A3b). 'Bitumen' wird weiter differenziert in "Asphaltus, Pissasphaltus, & Succinum" (A4a) usw. Einzelne Belegstellen aus Aristoteles, Plinius, Cardanus werden herangezogen. Auf diese Thesen folgen 25 Problemata Mineralia in Form von Fragen: "1. An sulphur in generatione metallorum a Mercurio sit distinctus? 2. An Sulphur Chymicis recte dicatur coagulum

metallorum cumprimis auri?" (B3b). Auch hier sind wieder nur die Thesen des Respondenten erfaßt, nicht die tatsächlich gehaltene Disputation.

15) Hirsch, a.a.O., S.50/51: vgl.Horn, Disputationen, S.78/79.

16) Manheimer, a.a.O., S.223.

17) Fraustädtisches Zion, Das ist Historische Erzehlung desjenigen, was sich von An.1500 biß 1700 im Kirch=Wesen zu Fraustadt in der Cron Pohlen zugetragen usw. Mit Mühe und Fleiß aufgesetzet von Samuel Lauterbach, am Kripplein Christi Prediger, Leipzig 1711, S.398ff.

18) a.a.O., S.399.

19) a.a.O., S.400.

20) Vgl.u.Kapitel 6.3. "Ein 'Königsmord' als juristisches Problem", S. 168f., Anm. 91.

## 5. Die rhetorische Erziehung an den Ritterakademien

Die Institutionalisierung kollegialer Ratsgremien[1] und das Entstehen eines neuen, auf die veränderten politischen Verhältnisse bezogenen Ideals des Hofmannes[2] veränderte auch die gleichgültige oder sogar ablehnende Haltung des Adels gegenüber der gelehrten Bildung. Zwar wurden spezifisch 'ritterliche' Fertigkeiten wie Reiten, Tanzen, Ballspielen oder Fechten bei Hofe immer noch gepflegt, im Ratskollegium jedoch waren wissenschaftliche, vor allem juristische Kenntnisse gefragt. Immer mehr Adlige fanden deshalb den Weg zur Universität, nachdem ihnen ein "bürgerlich-gelehrter" Hofmeister die nötige Vorbildung vermittelt hatte.[3] Erst die Einrichtung der sog.Ritterakademien bot die Möglichkeit, beides unter einem Dach zu erwerben: eine standesgemäße 'ritterliche' Erziehung und zugleich humanistische Bildung.[4] Die eigentliche Blütezeit dieser ständischen Akademien begann erst nach dem Dreißigjährigen Krieg.[5] Vorher erreichten nur das "Collegium Illustre" in Tübingen (1594) und das "Collegium Adelphicum Mauritianum" in Kassel (1599) überregionale Bedeutung.[6] Neben den ritterlichen Übungen waren die gelehrten Studien fest im Lehrplan verankert, allerdings lag der Schwerpunkt auf den "Politischen vnd Regiment Künsten"[7] Dazu gehörten: Politik, römisches Recht, Staats- und Lehnsrecht und Geschichte, im sprachlichen Bereich nicht mehr Lateinisch, sondern Französisch und Italienisch.[8] Trotz dieser Modernisierung des Lehrplans orientierten sich die dialektischen und rhetorischen Übungsformen zunächst ganz an der Gelehrtenschule und an der Universität:

"Nach vollendtem Morgen Gebett/soll ein jeder seinem Studieren mit fleiß abwarten/seine Lectiones, fleissig besuchen: fürnemblich auch die publicas Disputationes in jeder facultet darinnen einer Studiert/nicht verabsaumen/ dann ein junger Studiosus etwa auß einer Disputation mehr/ als auß vilen Lectionibus, Proficieren, vnd lernen kan/ Jnsonderheit aber würd zu beförderung der Gottseligkeit bey jhnen nutzlich vnd gut sein/das sie in der Theologarum Disputationes Publicas fleissig gehn/damit sie auß denselbigen einen eigentlichen Verstandt/vnd sattes Iudicium in Religions sachen/fassen/vnnd bekommen mögen."[9]

Erst in der Collegiums-Ordnung von 1609 taucht eine neue Übungsform auf:

"Sie (sc. die Professoren) sollen offtermals Declamationes, Consultationes, vnd Disputationes anrichten/vnd darzu die nutzlichsten schönesten materien auß den Politischen/ Historischen vnd Juristischen Büchern erkiesen."[10]

Eine Erläuterung, wie die "Consultationes" auszurichten seien, wird nicht gegeben.[11] Der geistige Vater dieser neuen Übungsform war der Österreicher Thomas Lansius, Doktor beider Rechte, der seit 1606 am Collegium Illustre tätig war.[12] Ein Jahr nach Übernahme der Professur lieferte er einen ersten öffentlichen Beweis seiner gelehrten Fähigkeiten mit der "Consultatio de principis erga religionem cura. Habeta in illustri Collegio Tubingae, IX. Mar. Anno Christi MDCVII"[13]. Der Sohn des württembergischen Herzogs, Ludwig Friedrich, präsidierte seinen adligen Mitschülern, die die Rollen der fürstlichen Räte übernommen hatten.

Die consultatio zerfällt in drei große Komplexe: die oratio et relatio principis, sechs orationes und vier sententiae der consiliarii und schließlich die conclusio principis. In alle orationes sind Zitate aus klassischen und zeitgenössischen Autoren eingearbeitet. Am Ende seiner oratio und am Anfang seiner conclusio verweist der Herzog auf die römische Tradition, in der die consultationes stehen, sowie auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund. Schließlich wendet er sich an das anwesende Auditorium.

Die drei weiteren consultationes, die am Collegium Illustre unter der Leitung von Thomas Lansius im Zeitraum zwischen 1607 und 1625 gehalten wurden, sind alle nach demselben Muster aufgebaut:

1. "Consultatio de Praerogativae certamine, quod est inter milites et literatos. Habita Tubingae, in Ill.Collegio." (8.September 1607).
2. "Friderici Achillis Ducis Wirtembergia Consultatio de principatu inter provincias Europae." (1613).
3. "Consultatio de optimo parandarum opum mode, et partarum usu. Habitae Tubingae in Illustr.Collegio." (10.Dezember 1625).

Die consultatio aus dem Jahr 1613 wurde mehrere Male im Druck aufgelegt (1620, 1626, 1635, 1678), in besonders prachtvoller Aufmachung. Sie ist auch überregional bekannt

geworden. Die drei anderen consultationes sind erst 1656 in dem von Lansius herausgegebenen Sammelband "Mantissa consultationum et orationum, Tübingen 1656"[15] abgedruckt. Zweifellos versuchte Lansius mit dieser Publikation, an die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg anzuknüpfen, als das Collegium Illustre noch in voller Blüte stand. Viel Erfolg war diesem Wiederbelebungsversuch offenbar nicht beschieden, denn nach Lansius' Tod scheint in Tübingen nur noch eine einzige consultatio abgehalten worden zu sein:

"Consultatio de Principum & Illustrium Studiis, An ista illis, utpote vel imperaturis, imperiive negotia tractaturis, conveniant? Solenniter habita XXI. Novembris Anno 1660."[16]

In einer Vorrede stellte der Ephorus des Collegium Illustre die neue consultatio in eine Reihe mit den unter Lansius gehaltenen. Er zählt genau die vier oben zitierten consultationes auf. Man darf also davon ausgehen, daß es - wenn man von nicht schriftlich fixierten Übungen absieht - keine weiteren öffentlichen consultationes am Tübinger Collegium Illustre gegeben hat.

Die strukturelle Ähnlichkeit der consultationes und der Beratungen in einem fürstlichen Ratskollegium ist evident. Lansius' Absicht war es offenbar, die rein institutionelle Verknüpfung der gelehrten Studien und der Kavalierserziehung durch eine stärkere Integration zu ersetzen.[17] Neu war die Form der fürstlichen Beratung, die sich im Rollenspiel an der politischen Realität orientierte, auf die die adligen Zöglinge hinerzogen wurden.[18] Daß dieses Rollenspiel trotz seiner Wirklichkeitsnähe auch ein Produkt humanistischer Gelehrsamkeit war, zeigt sich nicht allein an der Verwendung des Lateinischen und der Berufung auf gelehrte Autoritäten aus Gegenwart und Vergangenheit in Gestalt zahlreicher Zitate, sondern auch im Verweis auf die römische Geschichte[19], d.h. auf den Rat der Freunde und Verwandten, mit dem sich die römischen Magistrate umgaben.[20] Die Mischung aus Zeitgemäßheit und gelehrter Tradition läßt sich auch an den Themenstellungen erkennen.[21] Aktuell, vor allem im Hinblick auf ihre undogmatische, fast tolerante Grundhaltung, waren die beiden ersten consultationes aus dem

Jahr 1607: ein Plädoyer für die Religionsfreiheit[22] und für die Gleichberechtigung des Gelehrten- und Kriegerstandes.[23] Auf die Bedürfnisse der adligen Zöglinge abgestellt war auch der Überblick über die Länder Europas[24], der es ermöglichte, politische und kulturgeschichtliche Details - wenn auch oft in anekdotischer Form - zu vermitteln. Gegenstand realer politischer Beratungen waren derlei Grundsatzfragen nicht.

Die Einführung der consultationes bedeutete keineswegs, daß die altbewährten Übungsformen der Disputationen und Deklamationen vernachlässigt wurden. Gerade auf sie wird besonders eindringlich hingewiesen. Die Collegiaten

"sollen aber alle/niemandts außgenummen oder entschuldigt/ offt declamiren vnd disputiren: Wie dann auch die Theologicas disputationes bey der Academi (weilen dergleichen im Collegio nicht gehalten) nicht versaumen."[25]

Lansius selbst hat bis 1628 acht öffentliche Disputationen mit adligen Respondenten bestritten.[26] Ohnehin gab es Gemeinsamkeiten zwischen Disputationen und Consultationen[27]: Beide sind antithetisch aufgebaut. Besonders deutlich wird diese Struktur in der "Consultatio de principatu inter provincias Europae"[28], allerdings erfolgen Rede und Gegenrede nicht streng alternierend wie in der disputatio.

Die enge Verwandtschaft der consultationes mit oratorischen Übungsformen[29] wird am Inhaltsverzeichnis der "Mantissa consultationum et orationum" deutlich, das consultationes und orationes s i n g u l a r e s[30] unterscheidet. Die latente Verselbständigungstendenz der Einzel-orationes offenbart sich bei der letzten, nicht mehr von Lansius ausgearbeiteten consultatio von 1660: jede oratio erhält ein eigenes Titelblatt, so daß der äußere Rahmen der consultatio kaum noch zu erkennen ist.

Rede-actus, die mehrere Einzelreden zum gleichen Thema zusammenschlossen, wurden auch außerhalb der Ritterakademien durchgeführt. An der Academia Iulia in Helmstedt machte sich Christoph Schrader mit solchen "Repräsentationen" einen Namen[31], an der Universität Tübingen Christoph Kaldenbach[32]. Während jedoch bei Kaldenbach und Schrader

kein explizites dramaturgisches Konzept zu erkennen ist, sofern man nicht die bloße öffentliche Präsentation für ein solches Konzept halten will, liegt bei Lansius der dramaturgische Rahmen einer fürstlichen Beratung zugrunde.[33] Als realitätsbezogene didaktische Rollenspiele wurden die consultationes in die Lehrpläne jener Ritterakademien aufgenommen, die in der zweiten Hälfte des 17.Jahrhunderts gegründet wurden.[34]

Aber auch außerhalb der Ritterakademien sind die consultationes übernommen worden. Balthasar Schupp preist sie in seinem 1658 niedergeschriebenen "Teutschen Lehrmeister" als mustergültige und fortschrittliche Redeübungen.[35] Als Vorübung für die politische Realität wurden sie in der Ordnung des Danziger Gymnasiums, das von vielen Adligen besucht wurde[36], genannt:

Man müsse "in Schulen bey guter Disciplin und guten Gesetzen sonderlich dahin gehen/daß sich alles nach der forma Reipublicae, in welcher man lebet/sonderlich wenn sie wol gefasset/richte/und die Jugend von Kindes Beinen an darzu gewehne/damit also bald certa Regiminis praeludia bey jhnen vorgehen/und so sie hernachmals zu Ehren kommen/ mit besser geschickligkeit jhre wissenschafft gebrauchen können. Es wird aber die Lust desto mehr bey ihnen erwecket/ wenn man die ämpter mit solchen Namen bewirdiget/welche in ipsa Republica eine sonderbahre dignität mit sich bringen." Zu diesem Zweck könne man "allerhand schöne Actus Politicos von Consultationibus, Legationibus, Judiciis & similibus repraesentiren."[37]

Ob diese praxisnahe politische Erziehung schon zu der Zeit üblich war, als Gryphius das Danziger Gymnasium besuchte, läßt sich nicht feststellen. Immerhin kannte einer seiner Lehrer die im Druck veröffentlichte "Consultatio de principatu inter provincias Europae" (1613). Heinrich Nicolai, Professor für Logik und Metaphysik am Danziger Gymnasium 1631-1651[38] zitiert in seiner Antrittsrede[39] einen Halbsatz aus ihr, allerdings mit dem Verweis "Lansius, Oratio c.Italiam"[40]. Auch Gryphius zitiert in einer Leichenrede aus dieser consultatio:

"In dem einigen Lande Oestreich sollen inner sechs hundert Jahren tausend fünf hundert und mehr Adeliche Häuser gantz eingegangen und verschwunden seyn. Lansius Orat.pro German. p.1666"[41]

Die Zitierweise macht deutlich, daß sowohl Nicolai, als auch Gryphius die consultatio nicht als dramaturgische und rhetorisch-dialektische Einheit, sondern als Sammlung von Einzelreden auffaßten. Der beigefügte Index machte das voluminöse Werk zu einem handlichen Zitatenschatz: der von Gryphius zitierte Satz steht - auf Lateinisch - wörtlich im Index.

Anmerkungen

1) s.o., Kapitel 3.1. "Die Behördenorganisation des 17. Jahrhunderts", S.60ff.
2) vgl.Barner, Barockrhetorik, S.369ff.
3) vgl.Barner, a.a.O., S.374ff. In einer Rede zur 200-Jahr-Feier der Universität Tübingen 1677 zählt Prorektor Johann Andreas Fromann namentlich neun deutsche Fürsten auf, die zwischen 1564 und 1600 an der Universität immatrikuliert waren. Er fügt hinzu: "Hi quidem ante Illustris Collegii ortem. Eo vero orto, Tubingiacum hunc literatum Orbem serenarunt." Eberhardino altero jubilaeo felix, Tubingae 1677, S.26.
4) Zu dieser Entwicklung im allgemeinen und zum Collegium Illustre im besonderen: ein Kapitel zur Standeserziehung findet sich in jeder Geschichte der Pädagogik. Die neueste Untersuchung zu diesem Thema: Klaus Bleeck, Nobilitas Erudita. Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien, dargestellt am Beispiel der Lüneburger Adelsschulen (1655-1850), Diss. 1975, Europäische Hochschulschriften 89/I + II, Frankfurt/M. usw. 1977, warnt allerdings vor der in der pädagogikgeschichtlichen Literatur verbreiteten Überschätzung der Ritterakademien als adlige Fachhochschulen, die den Fächerkanon zugunsten eines verstärkten Praxisbezugs modernisiert hätten, S.26ff. Diese These wird bestätigt durch die folgenden Ausführungen über das Tübinger "Collegium Illustre". Bruno Mahler, Die Leibesübungen in den Ritterakademien, Diss.Erlangen 1921; Friedrich Debitsch, Die staatsbürgerliche Erziehung an den deutschen Ritterakademien, Diss. Halle 1927; C.W.C.Schüz, Über das Collegium Illustre zu Tübingen oder den staatswissenschaftlichen Unterricht in Württ., besonders im 16. u.17.Jh., in: Ztschr.f.d. gesamten Staatswissenschaften 6, 1850, S.243ff.; Eugen Schneider, Das Tübinger Collegium Illustre, in: Württ. Vierteljahreshefte f.Landesgesch.7, 1898, S.217ff.; Wilfried Barner, Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1970, S.367ff.; Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten. Gesammelt, bearb.u.hrsg.im Auftrag des Universitäts-

präsidenten u.des Senats der Eberhard-Karls-Universität Tübingen von Hansmartin Decker-Hauff und Wilfried Setzler, Tübingen 1977, Kapitel "Collegium Illustre", S.106ff.
5) Barner, a.a.O., S.380/381
6) Barner, a.a.O., S.378. Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern u.Dokumenten, a.a.O., S.106. Die Tübinger Akademie sollte ursprünglich auch den Söhnen reicher Bürger offenstehen. Über dem Portal wurde eine Inschrift angebracht: "Hie sollin studiern zu jeder Zeit, Herrn vom Adel und ander Leut", Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern u.Dokumenten, a.a.O., S.108. Martin Crusius berichtet in seiner "Schwäbischen Chronick", daß "junge Fuersten, Grafen, Edelleuthe und andrer reichen und ehrlichen Leute Kinder um ein billiches Geld ernehrt und gehalten werden." Martin Crusius, Der Schwäbischen Chronick Paralipomena, Schwäbische Chronick, Bd.2, Frankfurt 1733, S.411. Allerdings wurden die bürgerlichen Collegiaten bereits ein Jahr nach der Einweihung ausgeschlossen. Zum Ausschluß der bürgerlichen Collegiaten 1594 vgl. Eugen Schneider, a.a.O., S.223. Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, a.a.O., S.109. In den Statuten von 1606 heißt es ausdrücklich: "Anfänglich ist vnser Will/Meinung/vnnd Bevelch/daß in vnser New Fürstlich vnd Adelich Collegium, allein Fürsten/vnnd Fürstmässige/Graven/Herrn/Ritter: vnnd Adels Personen... eingenommen werden sollen." Statuten und Ordnungen deß Fürstlichen Newen Collegij, Tübingen 1606, S.2/3.
7) Ordnung und Freyheiten, das fürstliche neue Collegium zu Tübingen betreffend, Tübingen 1609, S.23; vgl. Leges et privilegiae illustris collegii novi quod est Tubingae, Tubingae 1609, S.23.
8) Barner, a.a.O., S.378.
9) Statuten und Ordnungen des zu Tübingen bey der weitberühmten hohen Schule gestifteten und ohnlängst allerdings angeordneten Fürstlichen neuen Colegii, Stuttgart 1599, S.8; vgl. Constitutiones atque Leges illustris et magnifici in Tubingensi Academia nuper instituti Colegii Ducalis Würtembergici etc., Tubingae 1597, S.7. Es ist die nämliche

Auffassung, die sich in dem wenige Jahre später entstandenen Ordnungsentwurf für die drei oberen Fakultäten der Universität Wittenberg wiederfindet, s.o., S.82.
10) Ordnung und Freyheiten 1609, S.23; vgl. Leges et privilegiae 1609, S.24.
11) Im Gegensatz zu der durch eine lange akademische Tradition eindeutig definierbaren disputatio war der Begriff der consultatio mehrdeutig. Damit konnte eine konkret durchgeführte Beratung, aber auch ein juristischer Schriftsatz im Sinne von 'Ratschlag' gemeint sein:
Variae a Variis ac praecipuis partim Academiis, partim excellentibus ICtus conscriptae Consultationes, Informationes, Relationes, & Decisiones... Autore Fabiano Wilderico Streng, Nürnberg 1702; Justus Henning Böhmer, Consultationum et decisionum iuris, T.1-3, Halae Magdeburgicae 1733-1754. Bei diesen beiden Werken handelt es sich um juristische Schriftsätze, um Rechtsgutachten, die allerdings "auf vorhergehende Collegialische Consultation und genaue der Sachen Erwegung" zurückgehen (Streng, S.107). - Eine politische Beratung im Sinne der Tübinger consultationes, allerdings ästhetisch gestaltet, findet sich in einem Sammelband des British Museum, Sign. 1750 c.1: Consultation und vnderredung deß Ehrwürdigen Hochweisen Raets von wegen der Hispanischen Cron/vber gegenwertige Niderlendtsche Pacification im Jahr 1608. Ein Kupferstich in der Mitte des Einblattdrucks bildet die Köpfe der fünf beteiligten Räte ab, links und rechts daneben werden zweispaltig und in Versen die Vota aufgeführt. - Ob das anti-calvinistische Pamphlet des Jesuiten Jakob Keller unter dem Titel: Consultationes oder Unterschidliche Rathschläg der maisten und wichtigsten sachen, welche von Anfang der Böhemischen und andern folgenden Aufständ fürgangen, o.O. 1624, tatsächlich auf ein originales pfälzisches Beratungsprotokoll zurückgeht, mag dahingestellt bleiben, auf jeden Fall ist der Text dementsprechend aufgebaut. - Die sechs consultationes des "Protocollum cogitationum in conventu Ratisbonensi Cahtolicorum & Evangelicorum, o.O. 1630" sind dagegen eindeutig disputatorisch aufgebaut.

12) Vgl. Barner, a.a.O., S.378/379.
13) Thomas Lansius, Mantissa consultationum et orationum, Tubingae 1656, S.1-33. Die revidierte Ordnung des Collegium Illustre von 1609 war das Werk von Lansius und dem ebenfalls 1606 ernannten Oberhofmeister Hans Joachim von Grünthal, Schneider, a.a.O., S.232.
14) Die öffentliche Aufführung dieser consultatio soll mehrere Tage gedauert haben, Schneider, a.a.O., S.234.
15) Ein weiterer Druck erfolgte 1678.
16) Sammelband der UB Tübingen, Sign. LXV. 3. fol. Auch diese consultatio dauerte mehrere Tage. Die Charakterisierung "Suada octennis - achttägiger Redeschwall" (Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern u.Dokumenten, a.a.O., S.110) läßt vermuten, daß es dabei weniger auf den Inhalt als auf die äußere Repräsentation ankam.
17) Die fehlende Integration von studia und exercitia blieb ein ungelöstes Problem, solange das Collegium Illustre bestand. Die jungen Adligen zeigten immer wieder demonstrativ ihr Desinteresse an den gelehrten Studien, vgl.Schneider, a.a.O., S.230, 235.
18) Als Rat des Herzogs von Württemberg kannte Lansius sicherlich die Beratungspraxis aus eigener Erfahrung, vgl. Karl Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, Tübingen 1849, Repr.Aalen 1977, S.113.
19) In der ersten consultatio von 1607, s.o., S.111.
20) Pierre Grimal, Der Aufbau des römischen Reiches, Frankfurt/M. 1966, S.106.
21) Vgl.dazu Barner, a.a.O., S.379/380, der Neuheit und Aktualität der consultationes überwiegend vor dem Hintergrund des humanistischen Rhetorikunterrichts sieht und nicht näher auf ihr Verhältnis zu den Beratungen der politisch-konstitutionellen Realität eingeht.
22) Consultatio de principis erga religionem cura.
23) Consultatio de Praerogativae certamine, quod est inter milites et literatos.
24) Consultatio de principatu inter provincias Europae.

25) Ordnung und Freyheiten 1609, S.37.
26) Thomas Lansius, Disputationes selectae de juris privati argumentis, Tübingen 1728, angebunden an den 4.Band von Wolfgang Adam Lauterbach, Dissertationum Academicarum, Tübingen 1728. Lauterbach hatte 1648 Lansius' Tochter geheiratet (Balthasar Raithen, Leichenpredigt auf Lauterbach 1679, S.32). Bei Lauterbach hat Lohenstein 1655 "De voluntate" disputiert. Daß die Respondenten mit einer Ausnahme Angehörige des Collegium Illustre waren, läßt sich mit Hilfe von "Blumen des Fürstlichen Collegii zu Tübingen, das ist kurzes Verzeichnis, darinn alle hohe und edle Standespersonen, die in diesem Collegio gepflanzet, erwachsen, durch angebohrne Wappen unterschieden, mit kurzer Jahrregister, wann sie aufgangen, angedeutet werden, zusammengetragen und in Ordnung gestellt durch Jak.Ramslern Burgern u.Mahlern in Tüb.1627" nachweisen: Wolfgang Conrad von Thumbshirn trat 1626 ins Collegium ein (Ramsler, S.37) und disputierte ein Jahr später "De Adjecto". Steno Bielke, ein schwedischer Adliger, trat 1616 ins Collegium ein (Ramsler, S.31) und disputierte 1620 gleich zweimal, eine dritte Disputation ist undatiert. Winand von Petersdorf trat 1622 ins Collegium ein (Ramsler, S.35) und disputierte 1623. Baron Georg Friedrich von Limburg trat 1623 ins Collegium ein (Ramsler, S.16), seine Disputation ist undatiert, er tritt auch als Redner in der "Consultatio de principatu inter provinciis Europae" auf. Georg Kölderer schließlich trat vermutlich schon 1613 ins Collegium ein (Ramsler, S.31: 1614, weil er ebenfalls an der genannten consultatio teilnahm). Er disputierte 1616.
27) Vgl. Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, S.110.
28) Vgl. das Inhaltsverzeichnis in der Praefatio ad Lectorem, unpaginiert.
29) Vgl. Barner, a.a.O., S.379.
30) Hervorhebung vom Verfasser.
31) Christoph Schrader, Hypotheses oratoriae ad Joh. Sleidani de Statu Religionis et Reip. Historiam in Germanicae Eloquentiae usum contextae, Helmstedt 1669; vgl.Debitsch, a.a.O., S.112ff. Debitsch erwähnt Schraders Repräsentationen

im Zusammenhang mit der oratorischen Ausbildung an den Ritterakademien, ohne einen Beleg dafür zu liefern, daß Schrader an einer solchen gelehrt hat, vgl.Barner, a.a.O., S.383, Anm.36. Schrader war seit 1635 Professor der Rhetorik an der Universität Helmstedt und seit 1649 General-Inspektor aller Schulen im Herzogtum Wolfenbüttel; Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon, Bd.35, Leipzig/Halle 1743, Sp. 1068, s.v. Schrader, Christoph. Die Ritterakademie in Wolfenbüttel wurde jedoch erst 1687 gegründet, Barner, a.a.O., S.381.

32) Christoph Kaldenbach, Orationes et actus oratorii, in Academia Tubingensi, A studiosa juventute, Exercendae in primis Eloquentiae causa, publice exhibito, 3 Bde., Tubingae 1672-1679. Ein Zusammenhang zwischen den actus oratorii Kaldenbachs, der 1656 kurz vor Lansius' Tod als Professor der Poesie und der Eloquenz nach Tübingen gekommen war, und den consultationes wäre durchaus denkbar.

33) Daß sich auch Kaldenbach darum bemüht hat, einen dramaturgischen Rahmen für oratorische und disputatorische Übungen zu finden, zeigt sein 1646 entstandenes Drama "Babylonischer Ofen", s.o.Kapitel 4.2. "Dramatisierte Dialektik", S. 97.

34) In der Wolfenbütteler Akademieordnung von 1688 sollen genau wie in Tübingen 80 Jahre vorher "offentliche Disputationes, Consultationes und Declamationes gehalten werden", Vormbaum, a.a.O., Bd.2, S.728; vgl.Barner, a.a.O., S.383.

35) Klaus Schaller, Johann Balthasar Schupp, Muttersprachliche und realistische Bildung, in: Stadt-Schule-Universität-Buchwesen und die dt.Lit.im 17.Jh., a.a.O., S.205. Offen bleibt dabei, ob Schupps Wertschätzung der consultationes auf persönlicher Erfahrung beruht oder einfach eine Reaktion auf die 1656 veröffentlichte "Mantissa" von Lansius ist.

36) Hirsch, a.a.O., S.42.

37) Kurzer Begriff, a.a.O., S.22/23.

38) Ephraim Praetorius, Athenae Gedanenses, sive commentarius historico-chronologicus,... originem et constitutionem Gymnasii Dantiscani..., Lipsiae 1713, S.80.

39) Heinrich Nicolai, De pretervia quadam philosophica et metaphysices, Dantisci 1631, British Museum, Sign. 521. e. 1. (1.).
40) a.a.O., unpaginiert, S.5. Es handelt sich um die 16. Rede "contra Italiam", gehalten von Georg Kölderer, Lansius, Consultatio de principatu..., S.780ff.
41) "Uberdruß Menschlicher Dinge", 23.5.1655, in: Andreas Gryphius, Dissertationes Funebres, S.257ff, hier: S.271.

## 6. Die Suche nach Gewißheit in einer vergänglichen und veränderbaren Welt

### 6.1. Reduzierung und Typisierung der Wirklichkeit

Daß Gryphius nicht nur in "Leichabdankungen" als wortgewaltiger Redner auftrat, sondern daß er aufgrund seiner Ausbildung im gleichen Maß ein dialektisch geschulter Disputant war, dürfte außer Zweifel stehen, auch wenn nur nachträgliche Berichte und keine authentischen Zeugnisse dieser Fähigkeit mehr existieren. Über seine praktischen politischen Erfahrungen im Amt des Syndikus der glogauischen Landstände fließen die Informationen spärlich. Nur Anfang und Ende dieses Jahrzehnts sind genauer überliefert. Am Anfang stand die Fleißarbeit des juristischen Fachmanns, die Herausgabe der gesammelten glogauischen Landesprivilegien[1], am Ende der physische Zusammenbruch während einer Versammlung der Landstände.[2] Ob er also die Vorgänge in den kollegial verfaßten Ratsgremien seiner Zeit aus eigener Erfahrung oder nur vom Hörensagen kannte, ob er das Beratungsverfahren möglichkerweise schon in der Schule oder bei seiner Beschäftigung mit den consultationes von Lansius kennenlernte, kann nur vermutet, nicht mit Gewißheit entschieden werden. Zumindest als wahrscheinlich darf gelten, daß er das Verfahren der 'Umfrage' in einem Ratskollegium kannte. Ein Beleg dafür ist dessen dramaturgische Verwertung in der Gerichtsverhandlung des "Leo Armenius". Gerade diese realistisch anmutende Szenenfolge provoziert jedoch die Frage, weshalb Gryphius in den politischen Beratungsszenen der Fürsten an die Stelle der 'Umfrage' ein disputatorisches Verfahren setzt, zugleich aber die realitätsbezogenen Elemente - fürstliches Kabinett und Geheime Räte - beibehält. Wenn tatsächlich "in jedem Barockgedicht das Schulelement, sprich: das Regel- und Traditionsmodell" steckt[3], wenn man darüber hinaus auch beim Drama von absichtsvoller rhetorischer und poetologischer Konventionalität ausgehen muß, dann darf man unterstellen, daß das Umfrageverfahren in den politischen Beratungen m i t B e d a c h t nicht verwendet wurde.

In der Vorrede zum "Leo Armenius" macht Gryphius unmißverständlich klar, daß er in seinen Trauerspielen, trotz ihrer politischen Thematik, weder ein historisches Ereignis detailgetreu rekonstruieren, noch ein Abbild der zeitgenössischen politisch-konstitutionellen Wirklichkeit bieten will. Sein Ziel ist es vielmehr:

"die vergaenglichkeit menschlicher sachen in gegenwertigem/vnd folgenden Trawerspielen vorzustellen."[4]

D.h. Wirklichkeit nicht bloß zu reproduzieren, sondern sie exemplarisch zu interpretieren, im Sinne der traditionellen christlichen Vanitas-Thematik.[5] Daß über dieser theologischen Deutung eines beispielhaften historischen Falls dessen realer politischer Gehalt dennoch nicht vernachlässigt werden darf, ergibt sich aus der gleich darauf folgenden Mahnung:

"Gleichwol muß ich nur erinnern daß/wie vnser Leo ein Griechischer Keyser/also auch viel seinem Leser auffweisen wird/was bey jetzt regierenden Fürsten/theils nicht gelobet/theils nicht gestattet wird."[6]

Ein oströmischer Kaiser aus dem 8. Jahrhundert als Exempel für die Zeit der Friedensverhandlungen nach dem Dreißigjährigen Krieg - damit bewegt sich Gryphius innerhalb des Geschichtsverständnisses des 17. Jahrhunderts.[7] Die Ereignisse und Probleme der eigenen Zeit wurden gedeutet und erklärt mit Hilfe eines Fundus von exempla oder testimonia, den die geschichtliche Überlieferung bereitstellte. Geschichte in diesem Sinne ist kein Prozeß, sondern ein Archiv zeitlos gültiger Exempla. Fehlen sie, dann ist ein Ereignis "nie vor erhört"[8] oder "vnerhört"[9].

Auch in den politischen Beratungsszenen läßt sich die Verknüpfung von Geschichte und Gegenwart im Exempel beobachten. Einerseits schildern die historischen Quellen, die Gryphius für die Trauerspiele benutzte, die verschiedensten gesellschaftlichen Verhältnisse: Byzanz, Persien, das Rom der Kaiserzeit. Mit Ausnahme des "Leo Armenius" werden diese Unterschiede im Trauerspiel t e x t aber kaum sichtbar. Sie werden nur beiläufig angedeutet in verstreuten Hinweisen auf hinter der Handlung stehende, aber nicht szenisch verwirklichte politische Institutionen.[10]

Eine Möglichkeit zur Differenzierung bot zweifellos die Inszenierungspraxis der Stücke, die genügend Spielraum für Prachtentfaltung und historisches Kolorit ließen.[11] Andererseits ließ sich auch durch den inszenatorischen Aufwand nicht verbergen - und sollte wohl auch nicht verborgen bleiben -, daß die strukturelle Ähnlichkeit der politischen Beratungen in einem vom übrigen Hofstaat abgeschirmten Kabinett, die durchgehende Typisierung der Fürsten und der ihnen beigegebenen "geheimen" Berater, nicht nur byzantinische, persische oder römische Verhältnisse aus längst vergangenen Zeiten, sondern ebenso die Zustände der eigenen Zeit darstellen sollte.[12] Daß diese Bühnendarstellung des fürstlichen Kabinetts keine Abbildung, sondern eine Vereinfachung und Stilisierung war, sogar sein mußte, zeigt sich beim direkten Vergleich mit der komplexen politisch-konstitutionellen Wirklichkeit. Zwar waren die kollegial organisierten Beratungsgremien durchaus noch der Ort m ü n d l i c h e r Beratungen, aber die Zunahme des Schriftverkehrs und des Aktenwesens ersetzte bereits weitgehend die unmittelbare persönliche Beziehung der Berater untereinander und zu ihrem Fürsten.

Die bürokratisch sich immer mehr verfestigenden Institutionen waren kein Exerzierfeld für machtlüsterne Machiavellisten, sondern für 'beamtete' Juristen, die über landesrechtliche Spezialkenntnisse verfügten. Gryphius selbst, der als juristischer Fachmann zwar nicht in fürstlichen, sondern in landständischen Diensten stand, bietet in seiner Sammlung der glogauischen Landesprivilegien ein anschauliches Beispiel für das Arbeitsgebiet eines solchen Juristen und zugleich für die Zurückdrängung mündlicher Verhandlungen durch Schriftsätze und Akten. Er berichtet in der Vorrede, daß das bisherige Verfahren, die Privilegien auf Landtagen zu verlesen, nunmehr "durch offentlichen Druck"[13] ersetzt worden sei und daß einem Landtagsbeschluß zufolge, "die Exemplaria sollen den Landes Acten beygeleget/und jed wedem Landstand gegen gebührender Bezahlung ausgefolget werden"[14] und er vergißt nicht hervorzuheben, daß es "mit schir unglaublicher Mühe" verbun-

den gewesen sei, "auß den Originalien selbst gegenwertigen Druck zu verfertigen"[15].

Aber nicht nur die juristischen Berater entwickelten sich zu aktenlesenden Bürokraten, auch die Fürsten selbst konnten sich den Sachzwängen des frühneuzeitlichen Verwaltungsstaates nicht entziehen, selbst Ludwig XIV., der den fürstlichen Absolutismus am eindrucksvollsten repräsentierte, lebte nicht nur seinen Vergnügungen, sondern führte ein straffes Regiment mit ausgesprochen "bürokratischen" Zügen.[16] Die Darstellung der Funktionsweise einer solchen Bürokratie im Trauerspiel wäre zwar möglich gewesen, aber ein aktenlesender Fürst oder ein Geheimes Ratskollegium, das die täglich anfallenden juristischen Detailfragen erörtert, hätte sicher nicht nur gegen dramaturgische Konventionen verstoßen, sondern auch kaum dem Bild entsprochen, das sich die Untertanen von ihren Herrschern und deren Beratern machten. Nach außen und damit ins Bewußtsein der Untertanen trat der Fürst nicht als Spitze einer staatlichen Verwaltung auf, sondern als die mit sichtbaren Machtsymbolen ausgestattete Personifikation der absolutistischen Staatsgewalt.[17] Die Entstehung und Verfestigung dieses Stereotyps wurde von den Fürsten selbst nachhaltig gefördert, verhalf es doch wie alle Vorurteile zu Sicherheit und Gewißheit in einer Welt des Umbruchs und des Zweifels. Die schematische Vorstellung vom Fürsten als der Inkarnation des Staates sicherte die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung, weil sie den Fürsten entindividualisierte und damit unerreichbar und unantastbar machte. Diese stabilisierende Funktion des Fürstenstereotyps zeigt sich am deutlichsten im Augenblick seiner Destruktion, dann nämlich, als die Verschwörer im "Leo Armenius" die auf Unterwerfung abzielende Machtsymbolik der wirklichen Erfahrung aussetzen und sie dadurch als bloßes Imponiergehabe entlarven:

"Wo bliebe seine Cron? die liechten Diamanten/
Das purpur guldne Kleidt/die Schaaren der Trabanten/
Der Zepter tockenwerck/ist eine leere pracht."[18]

Der Fürst, bis dahin als Mensch und Einzelperson bis zur Unkenntlichkeit hinter seinen Herrschaftsinsignien verborgen[19], wird damit angreifbar und verwundbar, vollends wenn er als blutrünstige Bestie dargestellt wird.

Auch in den politischen Beratungsszenen wird der bürokratische Wesenskern und die repräsentative Erscheinungsform des absolutistischen Staates zum Stereotyp reduziert, so daß nur noch ein auf die politisch-konstitutionelle Realität verweisender inszenatorischer Rahmen zu erkennen ist, der dem Zuschauer die beruhigende Gewißheit der vertrauten gesellschaftlichen Verhältnisse signalisiert: Kabinett, Fürst und Berater. Innerhalb dieses Rahmens aber bestimmen Zweifel und Ungewißheit die Szene, denn Gryphius läßt das (Bühnen-)Wirklichkeit werden, was im reibungslos funktionierenden Räderwerk des fürstlichen Verwaltungsstaates abhanden gekommen war: die individuell-menschliche Dimension des Fürsten und das Bewußtsein von der grundsätzlichen Fragwürdigkeit und Begrenztheit seiner absoluten Macht. Nur vordergründig wird dadurch die Perspektive der Verschwörer im "Leo Armenius" bestätigt. Auch in den Beratungsszenen wird das Stereotyp des Fürsten als bloßer Schein entlarvt. Während die Verschwörer jedoch, kaum haben sie Leo Armenius den Herrscherstatus abgesprochen, als Rechtfertigung ihres Tuns eine neue Schein-Gewißheit konstruieren[20] und damit den Ausgang des Stücks, den Austausch des Herrschers, aber nicht des Systems, vorwegnehmen, demonstrieren die fürstlichen Beratungsszenen die grundsätzliche Unmöglichkeit, Sicherheit und Gewißheit als Grundlage des Handelns zu erlangen.[21] Im gleichen Maße, wie sich die Welt in einen Schauplatz der Eitelkeit verwandelt, geschieht dies auch mit dem fürstlichen Kabinett.

Beide Seiten des Fürsten werden in den Beratungsszenen zur Einheit verschmolzen, die durch ihre Unlösbarkeit zur Triebfeder der Trauerspielhandlung werden: die individuellen Hoffnungen und Enttäuschungen des Fürsten sind immer zugleich auch Angelegenheiten, die die Wohlfahrt der Untertanen und den Bestand des Staates betreffen. Privates wird zur Staatsaffäre. Leos ohnmächtiger Zorn gilt nicht nur

dem treulosen Freund und ehemaligen Kampfgefährten, sondern auch dem innenpolitischen Gegner und mutmaßlichen Thronräuber; Chach Abas ist nicht nur der verschmähte Liebhaber, sondern auch der politisch und diplomatisch düpierte Monarch; Bassian schließlich muß sich nicht nur gegen die Gehässigkeiten seines Bruders, sondern auch gegen den Herrschaftsanspruch des Rivalen zur Wehr setzen.

Die Suche nach einer befriedigenden Lösung findet nicht, wie es der auf die politisch-konstitutionelle Realität verweisende inszenatorische Rahmen nahelegen könnte, in Form einer 'Umfrage', sondern in disputatorischer Form statt. Die zyklische Struktur einer 'Umfrage', die bei einem ungelösten Problem, einer offenen Frage ansetzt, unterschiedliche Meinungen dazu aneinanderreiht und mit der Lösung des Problems, der Antwort auf die Frage, zum Ausgangspunkt zurückkehrt, wäre der polaren dramatischen Grundspannung der Beratungsszenen nicht gerecht geworden. Die 'Umfrage' ist gekennzeichnet durch eine strukturell bedingte Tendenz zur Harmonisierung und zum Kompromiß. Zwar ist auch die disputatio bzw. das disputatorische Verfahren auf dieses Ziel hin angelegt, der Weg dorthin führt jedoch über die Konfrontation gegensätzlicher Standpunkte. Folgerichtig tritt deshalb in den Beratungsszenen das Wortgefecht an die Stelle der eigentlichen Bühnenaktion, die erst später und zwar als Konsequenz des Wortgefechts einsetzt: im "Leo Armenius" mit der Gefangennahme Michaels[22] in der letzten Szene des ersten Aktes; in der "Catharina von Georgien" erst in der fünften Szene des vierten Aktes, als "Der Blutrichter mit den Soldaten und Henckern"[23] erscheint, um Catharina zur Hinrichtung zu führen[24]; am unmittelbarsten im "Papinian" mit dem Brudermord in der sich an die Beratung anschließenden Szene[25]. Die Unmittelbarkeit dieser Szenenfolge demonstriert besonders eindringlich, wie die Tat aus der Rede entspringt.

Daß für Gryphius die Worte den Taten nicht nur vorausgehen, sondern daß die Worte selbst bereits Taten sind, erläutert er im ersten Reyen des "Leo Armenius".[26] Reden bedeutet ihm nicht nur Herrschen[27] und wissenschaftliches Erkennen[28],

sondern zugleich auch Zerstören und Verletzen.[29] Reden bleibt nie unverbindlich, es ist wie alles menschliche Handeln irreversibel im Guten wie im Bösen:

"Wer nutz durch wortte such't/sol jedes wort erwegen.
Die Zung ist dieses Schwerdt
So schützet vnd verletzt."[30]

Als 'undramatisch'[31] erscheinen die Beratungsszenen deshalb nur, wenn man sie mit der Elle des klassischen deutschen Dramas mißt. Im Sinne des Gryphschen Rede-Verständnisses entfalten sie ihre Dramatik gerade dadurch, daß in ihnen "mit worten" bereits das getan wird, was die Bühnenhandlung später nur noch optisch nachvollzieht.

Anmerkungen

1) Glogauisches Fürstenthumbs Landes Privilegia aus denn Originalen an tag gegeben Von Andrea Gryphio, Lissa 1653. British Museum, Sign. 1602/264.
2) Stosch, a.a.O., S.47.
3) Wiedemann, a.a.O., S.23/24.
4) Gesamtausgabe 5, S.3.
5) Die Nichtigkeit alles Irdischen gehörte lange vor dem Dreißigjährigen Krieg zum festumrissenen Themenkreis der Kirche, im 16. und 17. Jahrhundert vor allem zur Glaubenspropaganda des Jesuitenordens. 1574 erschien in Salamanca Diego de Estellas "De la vanidad del mundo". Vgl.Horst Wilhelm Kollmann, Der Ausdruck barocken Lebensgefühls bei Francisco de Quevedo Villegas und Andreas Gryphius, Diss. Hamburg 1962, S.8/9. Eine lateinische Übersetzung "De contemnendis mundi vanitatibus libri tres. Transl.a Petro Burgundo" wurde in Köln wiederholt neu aufgelegt (1587, 1594, 1599, 1603, 1611, 1624). 1599 erschien in Ingolstadt eine deutschsprachige Ausgabe: "Drey Bücher von Verachtung der Welt". Der Dreißigjährige Krieg, der von den meisten betroffenen Zeitgenossen gar nicht als zusammenhängendes politisches Geschehen begriffen wurde, war nur ein weiteres, allerdings besonders anschauliches Beispiel für die Vergänglichkeit der Welt. Zur Verwendung des Vanitas-Topos in der Literatur vgl. Ferdinand van Ingen, Vanitas und Memento mori in der deutschen Barocklyrik, Groningen 1966; Gottfried Kirchner, Fortuna in Dichtung und Emblematik des Barock. Tradition und Bedeutungswandel eines Motivs, Stuttgart 1970; Karl Richter, Vanitas und Spiel. Von der Deutung des Lebens zur Sprache der Kunst im Werk von Gryphius, in: Jb.d.Dt.Schillergesellschaft 16, 1972, S.126ff.
6) Gesamtausgabe 5, S.3.
7) David H.Darst, The Persistence of the Exemplum in Golden Age Thought, in: Renaissance and Reformation 9, 1973, S.58ff.
8) Leo V 110.
9) Carol. (A) 194. In diesem Trauerspiel wird die Beispiellosigkeit der Vorfälle in immer neuen Wendungen beschworen.

10) s.o., S.57, Anm.2.
11) Heinz Kindermann, Theatergeschichte Europas, Bd.3, Salzburg 1959, S.408ff.
12) Diese Absicht zeigt sich auch an der Gleichsetzung des Praefectus Praetorii mit dem Reichs=Hofemeister" im "Papinian", "Inhalt deß Trauer=Spils", Gesamtausgabe 4, S.167, wie überhaupt an der Darstellung des Hoflebens, vgl. Steinhagen, a.a.O., S.56ff.
13) Gryphius, Glogauisches Fürstenthumbs Landes Privilegia, S.1.
14) a.a.O., S.4.
15) a.a.O., S.2.
16) Vgl. Stephan Skalweit, Das Herrscherbild des 17.Jhs., in: HZ 184, 1957, S.74, 77.
17) Auch die überdimensionale Architektur der Fürstensitze und die unter ungeheurem Aufwand inszenierten höfischen Feste gehören zu dieser repräsentativen Selbstdarstellung des absolutistischen Staates.
18) Leo I 43-45.
19) Vgl. Skalweit, a.a.O., S.73/74.
20) s.u. Kapitel 6.4. "Ein 'bürgerlicher' Gelehrter im Zeitalter des Absolutismus, S.174ff.
21) s.u. Kapitel 6.2. "Vernunft und Autorität", S.133ff.

22) Leo I 471ff.
23) Szenenanweisung, Gesamtausgabe 6, S.201.
24) Cath. IV 305ff.
25) Pap. II 163ff.
26) Leo I 509ff. Zur Interpretation dieses Chorliedes ausführlich Wilfried Barner, Gryphius und die Macht der Rede. Zum ersten Reyen des Trauerspiels "Leo Armenius", in: DVjS 42, 1968, S.325ff.
27) Leo I 512.
28) Leo I 513ff.
29) Leo I 525ff.
30) Leo I 544-546.

31) Zur Beratungsszene des "Leo Armenius": Gerhard Kaiser, Leo Armenius, Oder Fürsten=Mord, in: ders. (Hrsg.), Die Dramen des Andreas Gryphius. Eine Sammlung von Einzelinterpretationen, Stuttgart 1968, S.3-34, hier: S.27-32; vgl.auch Steinhagen, a.a.O., S.45ff.

## 6.2. Das Verhältnis von Vernunft und Autorität

Die Bedeutung, die Gryphius der menschlichen Rede beilegt, wird vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund besser verständlich.[1] "Leo Armenius" entstand in der Schlußphase des Dreißigjährigen Krieges, einer "Großzeit politischer Rhetorik und Propaganda"[2]. Die eigentliche Ursache des langen und folgenschweren Krieges, die konfessionelle Auseinandersetzung, wurde durch den Friedensschluß nicht beseitigt und insbesondere in Gryphius' schlesischer Heimat wurde unter dem direkten Zugriff der Habsburger die Gegenreformation kompromißlos durchgeführt. Aber nicht erst hier wurde Gryphius persönlich und existentiell in die konfessionelle Polemik hineingezogen, Kindheit und Jugend, vor allem die Zeit am Danziger Gymnasium, wurden begleitet von erbitterter Glaubenspolemik.[3]

Neben einer Flut gedruckter Streitschriften war die disputatio die beherrschende, durch Rhetorik und Dialektik strukturierte Form der theologischen Auseinandersetzung. Aber nicht nur die Theologie, auch Rechts- und Staatswissenschaften und selbst die naturwissenschaftlichen Disziplinen waren ein Hauptfeld disputatorischer Auseinandersetzung. Politische, religiöse und wissenschaftliche Streitbarkeit, vielleicht sogar Streitlust, machen jedoch nur eine zweifellos wichtige, wenn man sie verabsolutiert, zu vordergründige und formale Seite des Disputationswesens aus. Auf ihrer inhaltlichen Seite, die allerdings untrennbar mit der formalen verknüpft ist, bot die disputatio eine Möglichkeit, den eigenen Standpunkt, in ständiger Auseinandersetzung mit konträren Meinungen, zusammenhängend zu entwickeln. Die schriftlich fixierten und zumeist auch im Druck veröffentlichten Disputationsthesen geben ausschließlich diesen argumentativen Zusammenhang wieder, nicht überliefert sind dagegen die tatsächlich stattfindenden Disputationen, da sie ausgesprochen mündliche Veranstaltungen waren.

Theorieorientiertheit, Mündlichkeit und rhetorisch-dialektische Formung bilden zusammen die Faktoren, die Gryphius veranlaßt haben könnten, die staatsrechtliche Grundsatz-

debatte in den Beratungsszenen seiner Trauerspiele nicht durch eine 'Umfrage', sondern disputatorisch abzuhandeln. Damit soll keineswegs der Versuch unternommen werden, die Art und Weise der Argumentation in naivem Kausalitätsdenken aus der Biographie des Verfassers abzuleiten, obwohl der Gedanke nicht völlig abwegig erscheint, daß eine Denk- und Argumentationsmethode, die an Gelehrtenschule und Universität systematisch eingeübt wurde, nicht nur eine Methode unter gleichrangigen anderen war, daß sie vielmehr das Denken der Gelehrtenschicht in viel umfassenderer Weise, bewußt u n d unbewußt, vorstrukturierte und prägte.[4] Nicht ein nebulöser 'Zeitgeist' oder ein 'barockes Lebensgefühl' sind deshalb für die scharfe Antithetik, die sich ja nicht nur auf die Beratungsszenen beschränkt, verantwortlich, sondern Schule und Universität als konkret faßbare Vermittlungsinstanzen. Das bedeutet nicht, daß das Argumentationsverfahren in den Beratungsszenen die Schulwirklichkeit genau wiederspiegelt. Es handelt sich nicht um die Bühnenreproduktion einer disputatio, sondern um die Wiedergabe disputatorischen Denkens und Sprechens. Gerade weil diese Denkweise all denen, die das Gelehrtenschulsystem durchlaufen hatten, selbstverständlich gegenwärtig war, reichte die Rollenverteilung einer disputatio und die sprachlich komprimierte Antithetik der Argumente aus, um die dahinterstehende Wirklichkeit durchscheinen zu lassen.

Das allen Beratungsszenen zugrundeliegende Motiv ist die Suche nach einer gesicherten Entscheidungsgrundlage.[5] Der verbale Aufwand, den der Fürst mit seinen Beratern entfaltet, verfolgt einzig und allein den Zweck, in der unsicheren und gefährlichen politischen Situation einen archimedischen Punkt zu finden, sicheres Wissen über die Absichten und die möglichen Reaktionen aller Beteiligten zu erlangen. Erst von dieser Grundlage aus ließe sich die richtige Entscheidung fällen, wäre Handeln sinnvoll und vor allem kalkulierbar. Die Suche nach Gewißheit, d.h. die Beseitigung vorhandener Gegensätze durch ihre explizite Darstellung, wenn auch nicht als politische Handlungsgrundlage,

sondern als Fundament eines Lehrgebäudes, war Ursprung und Zweck des Disputationswesens. Die Widersprüche zwischen spezialisierten, miteinander konkurrierenden und rivalisierenden theologischen Schulen im Hochmittelalter führte zur Ausbildung der scholastischen Methode des "sic et non", deren praktische Anwendung in Form der disputatio dialektische Schulung voraussetzte.[6] In der gleichen Weise läßt sich die Renaissance theologischer Disputationen im 16. und 17. Jahrhundert aus der Rivalität der Konfessionen erklären. Die reformatorische Kirche, deren führende Köpfe dem scholastischen Wissenschaftsbetrieb zunächst skeptisch und ablehnend gegenüber standen, waren gezwungen, sich nicht nur gegen die römische Kirche, sondern auch gegen Dissidenten im eigenen Lager abzugrenzen. Die Problematik dieser theologischen Schulstreitigkeiten bestand darin, daß die Argumente nicht aus der unmittelbaren Beobachtung der Wirklichkeit, sondern aus den Schriften der Kirchenväter und der Bibel selbst entnommen wurden. Da diese kein logisch schlüssiges und inhaltlich widerspruchsfreies System darstellten, war der Streit und damit auch jede einzelne Disputation prinzipiell endlos fortsetzbar. Jedem Zitat ließ sich ein anderslautendes entgegensetzen. Eine definitive Entscheidung und damit Glaubensgewißheit ließ sich nur erreichen, wenn man bestimmten Aussagen mehr Überzeugungskraft zugestand als anderen. Nicht die Stichhaltigkeit, sondern die Autorität der Argumente beendete die Auseinandersetzung. Da die Autorität schriftlicher Überlieferungen aber auf Tradition beruhte, die - wie Luthers Reformation zeigte - auch radikal negiert und umgestürzt werden konnte, waren Instanzen bzw. Institutionen nötig, die im Zweifelsfall die Autorität des jeweiligen Schriftprinzips auch durchzusetzen vermochten. In der katholischen Kirche war dies das Papsttum, in einer Disputation der Präses bzw. der magister regens, der kraft seiner Amtsautorität den Widerstreit der Argumente zwischen Respondent und Opponent entschied.

Was der Theologie recht war, war der Rechtswissenschaft und der politischen Theorie billig. Gerade im 16. und 17. Jahrhundert entbrannte der Streit um die 'richtige'

Staats- und Herrschaftsform besonders heftig und auch hier war es ein Streit konkurrierender und rivalisierender Schulen, die sich mit Hilfe ihrer jeweiligen 'Kirchenväter' bekämpften.[7)]

Der staatsrechtliche Disput in den Beratungsszenen weist genau die beschriebenen Charakteristika einer Disputation auf: prinzipielle Unabschließbarkeit und Beliebigkeit der Argumente, besonders kraß in der Auseinandersetzung zwischen Chach Abas und seinem Berater Seinelcan.[8)] Die abschließende Entscheidung trifft der Fürst aufgrund seiner Autorität und nicht aufgrund der Überzeugungskraft der Argumente. Er tritt damit aus der Rolle des Opponenten, der die Argumente des Respondenten durch seine Einwände vergeblich zu widerlegen sucht, heraus und übernimmt die Funktion des entscheidenden Präses. Der unvermittelte Rollenwechsel des Fürsten veranschaulicht die von ihm selbst so vehement beklagte Zwitterstellung als "gekrönter Knecht". Er ist einerseits abhängig von seinen Beratern, indem er zu Beginn der Beratung eingesteht, nicht über die nötige Sicherheit und Gewißheit zum Handeln zu verfügen, sondern sie erst mit Hilfe der Berater erreichen zu wollen. Wie bedrohlich diese Abhängigkeit werden kann, daß sie in den Augen der Berater sogar als Schwäche und Unterlegenheit empfunden wird, zeigt sich am eindringlichsten an der Figur des intriganten Laetus. Andererseits ist der Fürst Träger der Krone, der die Beratung jederzeit abbrechen kann, auch wenn das von ihm selbst gesteckte Ziel noch gar nicht erreicht wurde. Er verweist damit die durch seine eigene Initiative freigesetzte Selbstsicherheit und argumentative Überlegenheit der Berater in ihre Schranken. Die erreichte Schein-Gewißheit stellt jedoch eine höchst trügerische Handlungsgrundlage dar, die ganz entscheidend zum Scheitern der fürstlichen Aktionen beiträgt, da sie nicht auf besserem Wissen, sondern auf einem willkürlich gesetzten Machtspruch beruht, der eigentlich auch ohne Beratung hätte gefällt werden können.

Die Fragwürdigkeit der disputatorischen Methode zeigt sich aber nicht nur am verfehlten Ergebnis der Beratung, sondern auch an der unterschiedlichen Argumentationsbasis der Fürsten und ihrer Berater. Leos, Chach Abas' und Bassians Zweifel an der abstrakten und machiavellistischen Selbstsicherheit ihrer Berater nähren sich aus einer im Grunde realistischen Einschätzung ihrer Situation. Sie berufen sich auf konkrete Erfahrungen[9] und Tatsachen[10]. Erst bei Bassian kommen auch grundsätzlichere, abstrakt-theoretische Argumente ins Spiel, als er "Völcker Recht"[11] und "Götter Furcht"[12] gegen Laetus' Maxime "Ein Fuerst ist von dem Recht und allen Banden frey"[13] stellt. Die Unmöglichkeit, zwischen beiden Argumentationsebenen einen Konsens herzustellen, demonstriert, daß "abstraktes Wissen, das unabhängig von den jeweiligen Umständen immer und überall gültig zu sein beansprucht", zur Lösung konkreter Probleme nicht taugt.[14] Daß Erfahrungstatsachen nicht durch logisch korrekte Deduktionen und zitierte Spruchweisheiten widerlegt werden konnten, sondern daß umgekehrt die Beobachtung der Wirklichkeit das durch jahrhundertelange Überlieferung kanonisierte Wissen radikal in Frage stellen konnte, war Gryphius zweifellos aus seiner Leidener Studienzeit, vielleicht sogar schon aus seiner Danziger Schulzeit bekannt. Die von ihren konservativen Gegnern als "Neue Philosophie" verketzerte empirische Astronomie scheint den Schüler und Studenten Gryphius fasziniert zu haben. Nicht umsonst stellt er im ersten Reyen des "Leo Armenius" die Astronomie an die erste Stelle der aufgezählten wissenschaftlichen Disziplinen[15] und verfaßt ein begeistert klingendes Epigramm auf Kopernikus:

"Dv dreymall weiser geist/du mehr den grosser Mann.
Dem nicht die nacht der zeit/dem nicht der blinde wahn
Dem nicht der herbe neidt die Sinnen hatt gebunden:
Die sinnen die den lauff der schnellen erden funden.
Der du der alten träum vnd dünckel widerlegt
Vnd vns recht dargethan was lebt vnd was sich regt."[16]

Diese Zeilen geben genau den Gegensatz von Empirie und überlieferter Buchweisheit wieder, der charakteristisch für die neue Naturwissenschaft war. Seinen dramaturgischen Nieder-

schlag hat er offensichtlich in der Konfrontation der Argumentationsebenen in den Beratungsszenen gefunden. Ihr Zweck ist es nicht allein, die Handlung in Gang zu bringen, dies bewirkt in erster Linie der Entschluß des Fürsten, der die Beratung nicht zwingend voraussetzt und deshalb auch nicht folgerichtig aus ihr hervorgeht: ihr Zweck ist es auch, die gegensätzlichen Positionen zu entfalten: die skrupellose machiavellistische Theorie und den landesväterlichen Pragmatismus. Die disputatorische Methode läßt beide Positionen zu Wort kommen. In dieser Ambivalenz lag ihre Stärke, weil sie damit nicht nur auf polemische Einseitigkeit verzichtete, sondern darüber hinaus auch neuen, ketzerischen Ansichten eine Chance bot, gehört zu werden.[1)] Gleichzeitig kennzeichnet dies aber auch ihre Schwäche, sogar ihre latente Gefährlichkeit, vor allem in einer Zeit des wissenschaftlichen, religiösen und politischen Umbruchs, die dem einzelnen nicht distanzierte Überparteilichkeit, sondern eindeutige, persönliche Parteinahme abverlangte.

Partei ergreifen mußte Gryphius nicht nur in seiner von Glaubenskämpfen erschütterten schlesischen Heimat, auch wenn es ihn hier ganz persönlich und existentiell betraf. Partei ergreifen mußte er, bzw. hätte er eigentlich müssen in einer kontinentalen Kontroverse, die ihn als Wissenschaftler und gelehrten Juristen betraf. Der englische Bürgerkrieg warf eine Vielzahl religiöser, wissenschaftlicher und politischer Fragen auf, denen sich die Gelehrtenschaft der Zeit schwerlich entziehen konnte, selbst wenn sie die Kämpfe selbst nur als ferne "rumores" erfuhr.

Anmerkungen

1) Barner, Gryphius und die Macht der Rede, S.335ff.
2) Barner a.a.O., S.336.
3) s.o. Kapitel 4.3. "Gryphius' dialektische und disputatorische Ausbildung", S.103ff. Vgl.Barner, a.a.O., S. 337/338.
4) Vgl.dazu Pierre Bourdieu, Der Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis, in: ders., Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt/M. 1974, S.125ff. In einer kritischen Würdigung von Erwin Panofskys "Gothic Architecture and Scholasticism", Latrobe/Pennsylvania 1951, kommt Bourdieu zum Ergebnis: "In einer Gesellschaft, in der eine Schule das Monopol der Vermittlung von Bildung innehat, finden die geheimen Verwandtschaften, das einigende Band der menschlichen Werke (und zugleich der Lebensführung und des Denkens) ihren prinzipiellen Nexus in der Institution der Schule, fällt dieser doch die Funktion zu, bewußt (oder zum Teil auch unbewußt) Unbewußtes zu übermitteln oder, genauer gesagt, Individuen hervorzubringen, die mit diesem System der unbewußten (oder tief vergrabenen) Schemata ausgerüstet sind, in dem ihre Bildung bzw. ihr 'Habitus' wurzelt. Kurz, die ausdrückliche Funktion der Schule besteht darin, das kollektive Erbe in ein sowohl 'individuell' als 'kollektiv Unbewußtes' zu verwandeln." (S.139). Diese Schemata oder 'Mental habits', "die das Denken der Gebildeten in all den Gesellschaften regeln, die über eine Schule als Institution verfügen (z.B. die Organisationsprinzipien der Rede, die als rhetorische und als Denkfiguren in die Lehrbücher der Rhetorik eingegangen sind), (erfüllen) zweifellos dieselbe Funktion... wie die unbewußten Schemata, auf die der Ethnologe in der Untersuchung der Riten oder Mythen bei Mitgliedern von Gesellschaften stößt, die derartige Institutionen nicht kennen." (S.143).
5) Vgl. Steinhagen, a.a.O., S.46ff.

6) Bourdieu, a.a.O., S.141/142; Hans Joachim Störig, Kleine Weltgeschichte der Philosophie, Bd.1, Frankfurt/M. 1969, S.240; Edgar Zilsel, Probleme des Empirismus, in: ders., Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft, Frankfurt/M. 1976, S.157/158.

7) Vgl.hierzu auch das folgende Kapitel 6.3. "Ein 'Königsmord' als juristische Streitfrage", S.142ff.

8) Cath.II 115/116, 345/346, s.o., S.20, 23.

9) Leo I 176/177; Cath.II 107-110; Pap. II 14, 18, 32, 34, 48, 52, 94, 96.

10) Leo I 182, 189; Cath. II 337, 348; Pap. II 56, 62.

11) Pap. II 68.

12) Pap. II 70.

13) Pap. II 63.

14) Steinhagen, a.a.O., S.47.

15) Barner, Gryphius und die Macht der Rede, S.343. Die sprachliche Metaphorik bewahrt allerdings noch das alte, aristotelisch-ptolemäische Weltbild: "Der Sternen grosse krafft" (Leo I 515) geht von der Vorstellung der Sterne als Lebewesen aus. Überhaupt wäre zu überlegen, ob die Verse 513/514 und 516 nicht lediglich die traditionelle Stufenfolge der vier Elemente wiedergibt: Erde, Wasser, Luft und Feuer, außerhalb dieses aufeinander bezogenen elementaren Systems schließlich der Himmel der Gestirne und des göttlichen Wesens, vgl. Aristoteles, De caelo, 268 b 11-269 a 1, 311 a 34, 312 a 22-33; Hans Blumenberg, Die kopernikanische Wende, Frankfurt/M. 1965, S.12, 63/64. Die Resistenz dieser Metaphorik gegenüber den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zeigt sich bei Hallmanns "Antiochus" in der vorletzten Szene des zweiten Aktes (zu Hallmann s.u. Kapitel 6.6. "Nachahmung und Veränderung", S.200ff.):

"Der innere Schauplatz stellet die auff einer Welt=Kugel zwischen den vier Elementen sitzende Liebe nebst zwölff vor ihr Knienden Liebes=Göttergen dar.

Die Liebe.

Ihr Thörichten! zu was dient diß Gezäncke!
Kennt ihr die Göttin nicht/die Lufft/See/Gluth/und Welt
In Band und Ketten hält!"

Johann Christian Hallmann, Trauer=, Freuden= und Schäfferspiele. Bresslau o.J. (1684). "Antiochus und Stratonica",

Breslau (Widmung 1684), mit eigener Paginierung, S.22. Daß es sich bei Hallmann aber nicht nur um das Festhalten an der traditionellen Metaphysik handelt, zeigt sich in einer Leichenrede aus dem Jahr 1673: "Die umb den Erdkreis lauffende und nicht nach Copernici Meinung stilstehende Sonne..." Hallmann, Leichenreden, S.75.

16) Gesamtausgabe 2, S.152.

17) Galilei stellt im "Dialog über die Weltsysteme" kopernikanisches und aristotelisches Weltbild einander gegenüber. Um sich weiter abzusichern, verleiht er dem empirisch argumentierenden Dialogpartner Salviati den Namen einer längst verstorbenen Person. Galileo Galilei, Dialog über die Weltsysteme, hrsg.v.Hans Blumenberg, a.a.O., S.133ff. Joachim Jungius, als Physiklehrer am Hamburger Gymnasium darauf verpflichtet, die aristotelische Naturlehre zu vertreten, andererseits Bacons Erneuerung der Wissenschaften zugeneigt, benutzt eine Disputation, um Aristoteles zu widerlegen. Gegen den sofort auftauchenden Vorwurf der Neuerungssucht läßt er sich in einer Schüler-Disputation verteidigen, wobei Aristoteles allerdings erst recht schlecht weg kommt. Peter Petersen, Geschichte der Aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Leipzig 1921, S.154/155.

## 6.3. Ein 'Königsmord' als juristische und erkenntnistheoretische Streitfrage

Die Hauptkenntnis der Vorgänge in England während der Gefangenschaft und der Hinrichtung des Königs bezog Gryphius aus schriftlichen Quellen.[1] Den Ausbruch des Bürgerkrieges 1642 mußte er allerdings in Holland sehr direkt miterlebt haben, denn dort erhielt man die genauesten und neuesten Informationen.[2] Auch während seiner Bildungsreise verlor er die Entwicklung in England nicht aus den Augen.[3] 1647 berichtete er in einem Brief an Boecler in Straßburg aus Amsterdam[4]:

"Nuperi ex Anglio rumores immensum hic turbarunt: Fairfaxium ad regem defecisse. Londinum armis ferme septam, e directoribus comitorum potissimos celeri fuga Roterdarum appulisse, provincias aliquot, et quod maxime Batavis formidandum, maritimas totumque Tamesin in regis verba iurasse. Adeoque nova videtur et atrocior Britannis imminere tempestas."[5]

Dieser nüchterne Bericht unterscheidet sich erheblich von der Erregtheit des zwei Jahre später entstandenen Trauerspiels, wenn auch der letzte Satz schon Skepsis und Befürchtungen anklingen läßt.

In den 60er Jahren hatte Gryphius persönlichen Kontakt mit Englandreisenden, noch "wenig Zeit vor Widereinsetzung Königs Carls des II."[6]. Er nennt "gewisse reisende"[7], die dem Independentenführer Hugo Peter in England einen Besuch abgestattet hatten. Er muß aber auch unmittelbare Augenzeugen der Hinrichtung des Königs gesprochen haben.[8] Trotz dieses regen Interesses an authentischen Informationen aus England und der intensiven Beschäftigung mit schriftlichen Quellen übergeht Gryphius auch in der zweiten Fassung des "Carolus Stuardus" die Kontroverse zwischen seinem ehemaligen Leidener Universitätslehrer Salmasius und dem Sekretär der englischen Commonwealth-Regierung, John Milton, völlig. Nur einmal wird in den Anmerkungen zur Zweitfassung Salmasius' Name genannt.[9]

Die Auseinandersetzung zwischen Salmasius und Milton hatte vor allem in den Kreisen der Gelehrten Aufsehen erregt. Unmittelbar nach der Hinrichtung Karls I. hatte Salmasius im Auftrage Karls II. von England, der im Exil in der Nähe

von Leiden lebte[10], eine Streitschrift mit dem Titel "Defensio Regia" veröffentlicht[11], in der die Verwerflichkeit und Unrechtmäßigkeit des "Königsmordes" in zwölf Kapiteln logisch deduziert und durch die entsprechenden historischen Exempla, zitierte Autoritäten, bekräftigt wurde.[12] Miltons Gegenschrift "Pro Populo Anglicano Defensio" erschien knapp zwei Jahre später in London. Milton greift seinen Kontrahenten von zwei Seiten an: er zweifelt seine moralische Integrität an, indem er ihn als gekauften Schreiberling diskredidiert[13] und er kritisiert seine Methode, indem er sie als verstaubte Buchgelehrsamkeit karikiert.[14] In Kapiteleinteilung und Methode paßt sich Milton seinem Gegner vollkommen an. Er beherrscht die Form und demonstriert gerade dadurch ihre Problematik. Trotz seiner früher bekündeten Verachtung für den universitären Disputationsbetrieb[15] faßt er die Auseinandersetzung mit Salmasius durchaus folgerichtig als Disputation auf und schreibt deshalb in der 1654 erschienenen "Defensio Secunda", daß er Salmasius mit seinen eigenen Waffen geschlagen habe.[16] Wenn Salmasius sich auf das übereinstimmende Urteil des gesamten Morgen- und Abendlandes stützt, beruft sich Milton auf Aristoteles und Cicero und gegen ein Bibelzitat setzt er ein anderes.[17] Auf diese Weise kann er die republikanische Staatsform aus der Bibel rechtfertigen, so wie Salmasius das Legibus-solutus-Prinzip des Fürsten aus der Bibel abgeleitet hatte. Die Problematik einer Methode, die sich der Dialektik und dem blinden Glauben an die zitierbare Autorität verschworen hatte, wurde damit offenbar.

Gryphius schrieb die erste Fassung des "Carolus Stuardus" unmittelbar nach der Hinrichtung Karls I.[18] zur gleichen Zeit als Salmasius seine "Defensio Regio" publizierte und zahlreiche Flugschriften zur Verteidigung des englischen Königs erschienen. Das Trauerspiel ist somit eine der ersten Stellungnahmen zur englischen Revolution und ihren unmittelbaren Folgen. Gedruckt wurde es allerdings erst 1657[19], denn offensichtlich hatte Gryphius Bedenken, das Stück zu veröffentlichen. Er begründet 1652 die Herausgabe des vierten Buches der Oden:

"Hat mich doch hierzu veranlasset/daß vnlängst mein Carolus den ich iederzeit an mich zu halten begehret/wider mein vermutten/in vieler ja auch Fürstlicher vnd vortrefflicher Personen Hände gerathen." 20)

Inzwischen war Miltons "Pro Populo Anglicani Defensio" erschienen, und an den Universitäten Straßburg, Helmstedt und Leipzig hatte man sich in Disputationen mit dem "Königsmord" und Miltons Verteidigung befaßt.[21] Zu dieser ausschließlich akademischen Diskussion kamen die zahlreichen in deutscher Sprache verfaßten populären Flugschriften. Gryphius hätte mithin keinen Grund gehabt, sein Stück zurückzuhalten. Verständlicher wird sein Verhalten jedoch, wenn man sich die Lage des Reiches und die politischen Interessen der Territorialfürsten unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg vergegenwärtigt. Man war sich zwar hinsichtlich der Beispiellosigkeit und Verwerflichkeit der Tat einig und fürchtete den Übergriff der republikanischen Ideen aufs eigene Land[22], im übrigen zog man aber die strikte politische Neutralität vor[23] und verließ sich auf das göttliche Strafgericht.[24] Immerhin erwog auf dem Regensburger Reichstag 1653 der Fürstenrat ein Verbot nicht nur der Miltonschen Schrift, sondern auch der akademischen Disputationen.[25] Der braunschweigische Gesandte verlangte, daß in Zukunft an den Universitäten nicht mehr "ins wilde darvon disputirt oder gar wohl defendiret werde"[26]. Wenn Gryphius also tatsächlich eine Abschrift seines "Carolus Stuardus" an den brandenburgischen Kurfürsten geschickt hat[27] und in dem beigefügten Widmungs-Sonett forderte: "Zu rächen diesen Fall. Heer! schwerdter aus der scheiden!"[28] mag das zwar der Ausdruck berechtigter Empörung gewesen sein, in politischer Hinsicht entsprach es keinesfalls dem Kalkül der Reichsfürsten. Eine militärische Aktion war von ihrer Seite weder erwünscht noch realisierbar und erst recht unwillkommen war die Publizität des Falles. Vor diesem realpolitischen Hintergrund wird Gryphius' Zurückhaltung bei der Publikation des "Carolus Stuardus" verständlich, nicht zuletzt wegen der zahlreichen antithetisch aufgebauten Szenen.

Da das Trauerspiel zu einem Zeitpunkt einsetzt, als der König bereits verurteilt ist und seiner unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung entgegensieht, fehlen fürstliche Beratungsszenen, es gibt jedoch eindeutig disputatorische Szenen im zweiten und dritten Akt, an zentraler Stelle des Dramas. In der ersten Szene der zweiten Abhandlung[29] stehen sich Cromwell und Fairfax gegenüber, aber nicht die Auseinandersetzung zwischen zwei Personen ist das Entscheidende, sondern der Kampf konträrer Argumente. Das zeigt sich vor allem daran, daß in der zweiten Fassung, nachdem Gryphius von Fairfax' geplanter Rettungsaktion erfahren hatte, die Rollen vertauscht werden.[30] Volkssouveränität oder Königsherrschaft - das ist die umstrittene Frage, die sich aus dem aktuellen und pragmatischen Problem ergibt, ob gerade d i e s e r König verurteilt und hingerichtet werden darf, weil er sich in mehrfacher Weise schuldig gemacht hat. Auf der einen Seite steht der Tag der Freiheit[31], der Sturz des Tyrannen[32], die Macht der Waffen[33], die Vorstellung eines Vertrages zwischen Fürst und Untertanen, der auch von den Untertanen aufgekündigt werden kann, wenn sich der Fürst nicht an die Vertragsbedingungen hält[34] und vor allem der Mensch, der seine Geschichte selbst macht[35], sich den Staat nach seinen Vorstellungen einrichtet, nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen[36]: der Blick in eine bessere, menschlichere Zukunft, ohne Fürstenwillkür und Unterdrückung. Dies ist die naturrechtliche Vorstellung der Volkssouveränität. Ihr diametral entgegengesetzt ist die andere, absolutistische Auffassung, nach der auch der seinen Funktionen enthobene gefangengesetzte und verurteilte König immer noch der "Erb=Herr"[37] ist. Dies ist der streng legalistische Standpunkt, die Verteidigung des status quo:

"Auch kommt der Britten Recht nicht mit vns überein."[38]
"Der Völcker Recht verbeut Erb=Könige zu tödten."[39]

Allerdings ist dies nicht mehr der Absolutismus von Gottes Gnaden, wie ihn Karl selbst vertritt[40], sondern ein rational und gleichfalls naturrechtlich begründeter, wie er beispielsweise bei Hobbes zu finden ist.

Der Kampf der divergierenden Auffassungen bleibt unentschieden und wird in der ersten Szene des folgenden Aktes[41] erneut aufgenommen und fortgeführt, wieder in disputatorischer Form, durch zwei englische Grafen, der eine alt und abgeklärt, ein Parteigänger des Königs, der andere ein jugendlicher Heißsporn, der optimistisch in die Zukunft blickt[42] und dem Älteren vorhält:

"Die Last der vilen Jahre
bringt über den Verdrus vnd Schnee der grauen Hare
den starcken Eckel mit/daß keinem nichts gefält
Als was im schwange ging/da jhn die süsse Welt
In erster Blüt anlacht."[43]

Nun wird auf die spezifischen englischen Verhältnisse abgehoben: auf die Kontrollfunktion des Parlaments[44], das die Macht des Königs völlig r e c h t m ä ß i g einschränkt. Im übrigen erweist sich der Jüngere als gelehriger Schüler Fairfax', denn wie dieser vertritt er die revolutionäre Maxime:

"Es geht so gleich nicht ab wenn man denn Statt wil ändern!"[45]

Auch in dieser Szene bleiben die Gegensätze schroff und unversöhnt nebeneinander stehen. Schlimmer noch: am Ende der Auseinandersetzung machen sich Zweifel und Unsicherheit breit. Während der jüngere Graf optimistisch bleibt:

"Der Außgang wird die Furcht vnd Meynung wiederlegen.
Die Sache spricht für vns/wir gehn auff rechten Wegen."[46]

gerät die konservative, königstreue Überzeugung des Älteren ins Wanken:

"O wolte! wolte GOtt! ich zweiffel! Er verley!
Daß dises nicht der Weg zu beyder Richt=Klotz sey."[47]

Kein überzeugtes Verdammungsurteil der Revolution wird gefällt, sondern die Möglichkeit ihres Gelingens angedeutet.[48] Selbst im Chor der Sirenen, der sich an den zweiten Akt anschließt werden Zweifel laut:

"Wie? oder stellt deß Höchsten Macht
ein vnerhörtes ändern an?
Hat sich sein Geist auff was bedacht
Daß kein Gemütt ersinnen kan?"[49]

Im Nebeneinander der gegensätzlichen Argumentationen, die offen und unentschieden bleiben, da es keine Autorität mehr

gibt, die - wie die Fürsten in den Beratungsszenen - aufgrund ihrer sozialen Stellung eine Entscheidung herbeiführen könnte, und in der explizit formulierten Ungewißheit, ob sich in der englischen Revolution nicht doch etwas Neues, Zukunftsträchtiges anbahnte, das die bisherigen sozialen und politischen Verhältnisse umwälzen würde, lag zweifellos die Brisanz dieser Szenen, obwohl Gryphius durch die Konzeption der Carolus-Figur und in den Reyen der übrigen Akte den Abscheu vor den revolutionären Vorgängen deutlich werden läßt. Bedenkt man jedoch, daß zwei Jahre später nicht nur Miltons "Defensio", sondern auch die Universitätsdisputationen verboten werden sollten, obwohl diese lateinischen Texte nur den kleinen Kreis der Gelehrten erreichen konnten, dann war es ein gewagtes Unternehmen, ein d e u t s c h-sprachiges Drama zu veröffentlichen, das bei der Bühnensituation der Zeit und dem Selbstverständnis des Verfassers nur in der S c h u l e eine Chance hatte aufgeführt zu werden. Es hätte bedeutet, daß nicht nur die theoretische Rechtfertigung der englischen Revolutionäre, sondern auch ihre politische Taktik öffentlich auf einer Schulbühne vorgestellt worden wären. Da hätte der Independentenführer Hugo Peter seine nüchterne Analyse des politischen Bewußtseins des Volkes verkünden dürfen:

Der vielmal hundert Jahr sich liß durch einen zwingen
Verändert nicht so leicht. Ob Carols Kopff wird springen/
Siht Schott/vnd Albion vnd Irr doch nach dem Thron
Vnd wündtscht auff Stuards Stul den König oder Sohn." 50)

und als Gegenmaßnahme hätte er revolutionären Terror vorschlagen dürfen.[51] Er hätte demonstrieren können, wie man die politische und soziale Macht des Adels auf ganz unblutige, aber desto erfolgreichere Weise durch die Abschaffung der Primogenitur brechen konnte.[52] Und anders als in den disputatorischen Szenen über Fürsten- oder Volkssouveränität bleiben diese praktischen politischen Vorschläge unwidersprochen.

Peter entwickelt das Vademecum eines erfolgreichen Revolutionärs, dessen religiöse und politische Vorstellungen auf dem Kontinent und zumal in Holland keineswegs immer auf die

einhellige Ablehnung gestoßen war, die Gryphius im "Carolus Stuardus" und Salmasius in der "Defensio Regia" beschwören.[53]

Nicht nur die religiös verbrämte, machtpolitische Auseinandersetzung im Dreißigjährigen Krieg, sondern auch die Veränderungen des naturwissenschaftlichen Denkens, ermöglichten Verständnis, wenn nicht sogar Sympathie, für die republikanischen Vorstellungen der Engländer. Die sog. "Neue Philosophie" hatte seit der Jahrhundertwende das bis dahin festgefügte Weltbild ins Wanken gebracht. Im März 1610 hatte Galilei der gelehrten Welt die Beobachtungen mitgeteilt, die er mit dem neuen Fernrohr gemacht hatte.[54] Ein Jahr zuvor hatte Kepler in seiner "Neuen Astronomie" anstatt kreisförmiger elliptische Planetenbahnen vorgeschlagen.[55] Fünf Jahre vorher, im Oktober 1605, hatte Francis Bacon sein umfassendes Programm zur Erneuerung der erstarrten scholastischen Wissenschaften veröffentlicht.[56] 1591 hatte der Italiener Patrizzi ein anti-aristotelisches Pamphlet unter dem Titel "Nova de Universis Philosophia"[57] veröffentlicht, gestützt auf Plato und Vertreter des Okkultismus, und zur gleichen Zeit hatte sich der Engländer William Gilbert, noch ganz auf dem Boden der Scholastik stehend, gegen Aristoteles gewandt.[58] Diese völlig heterogenen Ansätze zeigen, daß die "Neue Philosophie" keine Philosophie im Sinne einer Lehre (doctrina) war, sondern eine - aus konservativer Sicht negativ gemeinte - Zusammenfassung der verschiedensten antiaristotelischen Richtungen: "In reality the new philosophy was not a body of doctrine at all, but an accumulation of facts about nature and the development of a critical and objective method of observing the phenomena of the physical universe."[59] Neuerungen waren innerhalb der scholastischen Wissenschaft alles andere als erwünscht[60]: sie wurden mit sozialen Sanktionen belegt, bis hin zum Verlust des Lebens. Neuerungssucht untergrub das abgeschlossene Gebäude der scholastischen Wissenschaft, die gerade durch ihre Abgeschlossenheit Sicherheit und Gewißheit verhieß.[61] Die "Neue Philosophie" hingegen führte ins Ungewisse.

Bereits 1610 hatte der Engländer John Donne[62] in dem Gedicht "An Anatomy of the World"[63] seine Vorbehalte gegenüber der "Neuen Philosophie" geäußert[64]:

"And new Philosophy cals all in doubt,
The element of fire is quite put out;
The Sun ist lost, and the earth, and no mans wit
Can well direct him, where to looke for it.
And freely men confesse, that this world's spent,
When in the Planets, and the Firmament
They seeke so many new; they see that this
Is crumbled out againe to 'his Atomis.
'Tis all in pieces, all cohaerence gone;
All just supply, and all Relation:
Prince, Subject, Father, Sonne, are things forgot,
For every man alone thinkes he hath got
To be an Phoenix, and that there can bee
None of that kinde, of which he is, but hee.
This is the worlds condition now..."[65]

Gryphius' Verhältnis zur "Neuen Philosophie" ist mit widersprüchlichen Ergebnissen wiederholt untersucht worden.[66] Zweifellos wird man diesem Verhältnis nur gerecht, wenn man die überlieferten Texte nicht als ein von der historischen Entwicklung unabhängiges Corpus behandelt und nach entsprechenden Belegstellen durchforstet, vielmehr gilt es die Texte - soweit dies möglich ist - chronologisch anzuordnen und in Beziehung zur wissenschaftlichen u n d politischen Entwicklung zu setzen.

Bereits in Danzig könnte Gryphius die "Neue Philosophie" kennengelernt haben und zwar über den Mathematikprofessor und gleichzeitigen Kalendermacher der Stadt Danzig, Peter Krüger, dem er zwei seiner frühen Sonette widmete.[67] In der Bibliothek des Gymnasiums waren astronomische Instrumente vorhanden[68], darunter auch zwei Globen, die man Besuchern als Sehenswürdigkeit zeigte. Charles Ogier notiert unter dem 29. Dezember 1635:

"Petrum Krugerum, insignem mathematicum, adiit Illustrissimus Legatus cum P. Bergmanno: duas ille nobis sphaeras ex Copernici mente fabricatas exhibuit explicuitque."[69]

Im gleichen Jahr, in dem Gryphius von Fraustadt ans Danziger Gymnasium ging, kehrte der fünf Jahre ältere Johannes Hevelius von einer vierjährigen Reise zurück und nahm seine mathematischen Studien bei Krüger wieder auf.[70] Hevelius baute später auf dem Dach seines Patrizierhauses eine Sternwarte.[71] Seine astronomischen Beobachtungen veröffentlichte er in einer Studie über den Mond.[72] Inwieweit jedoch Krüger und sein Schüler Hevelius, später Ratsherr der Stadt Danzig[73], tatsächlich konsequente Koperni-

kaner waren, oder ob ihre astronomischen Studien lediglich den gesellschaftlich nutzbringenden Zweck der Kalenderberechnung dienten, bleibt eine offene Frage. Man konnte sehr wohl Kopernikus' rechnerische Leistungen anerkennen und seine Kosmologie ablehnen.[74]

Gryphius' Publikationen jener Jahre: "Dei Vindicis Impetus et Herodis Interitus", 1635; "Parnassus renovatus", 1636; "Lissaer Sonette", 1637; "Brunnen-Discurs", 1637, stehen noch ganz im Zeichen tradierter Schul-Gelehrsamkeit und lassen keinen tiefergehenden Einfluß der "Neuen Philosophie" erkennen. Vor allem der "Brunnen-Discurs" sollte offensichtlich vor aller Öffentlichkeit das in Danzig erworbene Wissen demonstrieren, denn in keiner der späteren Leichenreden finden sich derartige Häufungen auch lateinischer Zitate. In der im gleichen Jahr publizierten Schrift "Fewrige Freystadt"[75] wendet Gryphius allerdings genau jenes methodische Prinzip an, das Donne drei Jahrzehnte zuvor zu seiner apokalyptischen Schilderung der "Neuen Philosophie" und ihrer Folgen inspiriert hatte: Zweifel und Kritik. Wenn man Widmung und Inhalt der Schrift gegeneinanderhält, ergibt sich eine eigenartige Diskrepanz. Die Widmung gilt

Denen Edelen/WolEhrenfesten/Großachtbarn/Hochgelahrten/ Wolweisen/Hoch=Wolbenamten/Ehrsamen/Vorsichtigen Herren Doctoribus, Burgermeister/Rathmannen/Richtern vnd Schöppen/ Geschwornen vnd Eltesten/Auch allen sämptlichen Bürgern vnd Einwohnern der Käyserl.: vnnd Königl: Stadt Freystadt. Meinen Hochgeehrten Herren Patronen/Befördern/vnd hochwerten Freunden."

In der Beschreibung der Brandnacht tritt jedoch die in der Widmung versammelte Prominenz nicht in Erscheinung. Die einzige Ruhmestat des Bürgermeisters bestand darin, anstelle der schlafenden Nachtwächter, die Sturmglocke zu läuten.[76] Aber auch die dilettantischen Rettungsversuche einiger Bürger[77] lassen deutlich erkennen, was Gryphius Bürgern und Magistrat vorwirft: die gänzlich fehlende Organisation bei der Bekämpfung des Brandes. Sein Bruder habe schließlich die Organisation der Löscharbeiten in die Hand genommen und freiwillige Helfer zusammengetrommelt[78], "wegen mangel richtiger Ordnung/Wasser vnd Hocken"[79] hätten

sie jedoch nichts ausrichten können. Die Brisanz dieses Widerspruchs zwischen Widmung und Inhalt der Schrift wird erst verständlich, wenn man die politische Lage des Jahres 1637 berücksichtigt. Der neue Kaiser Ferdinand III. setzte die Rekatholisierungspolitik seines Vorgängers verschärft fort mit der Vertreibung der evangelischen Prediger.[80] Die Protestanten Freystadts weigerten sich zunächst, die kaiserlichen Befehle durchzuführen.[81] Offensichtlich versuchte Gryphius seinen Glaubensbrüdern den Rücken zu stärken, indem er seinen Bruder, den evangelischen Diakon, zur Hauptfigur der Brandnacht machte. Gryphius mußte also mit Angriffen auf seine Person und seine Publikation rechnen, deshalb verwahrt er sich schon in der Vorrêde mit harten Worten gegen Anfeindungen[82], die dennoch nicht ausblieben.[83] Zur versteckten politischen Kritik gesellt sich der offene Zweifel an abergläubischen und pseudowissenschaftlichen Erklärungsversuchen der Brandursache. Über sie waren offensichtlich die wildesten Gerüchte im Umlauf, Gryphius dagegen beruft sich auf "Warheit vnd Vernunft"[84]. Spekulationen, daß ein "Sterngeschoß" oder ein "Irrlicht" den Brand ausgelöst haben könnten, werden als "mehr außlachens als wiederlegens würdig" abqualifiziert.[85] Aber auch die für einen gläubigen Christen keineswegs unwahrscheinliche Vermutung, daß "Himmlische Flammen"[86] die Stadt angezündet hätten, wird "als leichtfertiger Mäuler plaudern"[87] abgetan. Gott bediene sich zu Strafe und Belohnung natürlicher Mittel[88], dafür aber komme allein ein Blitzschlag in Frage und nur mit dieser Ansicht setzt sich Gryphius ausführlich auseinander.

"Solten Donnerstralen herab geschossen seyn/So würde man auch etwas zuvor/auch wol hernach dickerer vnnd gröberer Dünste als (Aristoteles 3. Meteor. cap.1) Fulminum vnd Fulgurum causas materiales in der Lufft wargenommen haben/ die so gar nicht vermercket/daß man auch Abends zuvor den Horizont gantz von Wolcken frey/vnd eben in der Stunde/ da das Fewr entstanden/die Stellas rectiae magnitudinis noch bey hellem Mond/vnd in der so kurtzen Sommernacht/ die mehr einer stetten Dämmerung/als rechten Nacht zu gleichen/hat sehen mögen. Auch pfleget solches Fewr ohne Donnerschläge vnd Krachen nicht zufallen/dehren hier keiner von damals Wachenden gehöret/vnd hat gemeiniglich die Arth/daß es nicht so langsamb vnnd klein an einem Ort brennet/wie wir hier erfahren/Sondern es lodert in einem Augenblick der gantze Strich/durch welchen ihm der Streich

einen Weg gemacht/Welches denen zur Antwort gegeben sey/ die Ihnen Plitz vnd Donner=Pfeile hierbey eingebildet..."[89]

Gryphius verknüpft in seiner Argumentation Erfahrungstatsachen mit der Beweiskraft aristotelischer Aussagen.[90] Erfahrungswissen und Schriftgläubigkeit gehen eine Verbindung ein, die für eine Zeit wissenschaftlicher Umbrüche typisch gewesen sein dürfte.[91] Dieses charakteristische Nebeneinander bleibt auch noch in Leiden erhalten. Unter den wissenschaftlichen Disziplinen, mit denen sich Gryphius dort beschäftigte[92], stehen Metaphysik, Logik und aristotelische Philosophie neben Astronomie, praktischer Anatomie und einer Philosophia Neoterica.[93] Da steht der Fortschrittsoptimismus des erneut gedruckten Epigramms "Vber Nicolai Copernici Bildt"[94] neben einer öffentlichen Rede "De rerum omnium vanitate"[95]. Aber die Akzente beginnen sich doch allmählich zu verschieben von "der alten Träum vnd dünckel" weg, hin zu den neuen Erfahrungswissenschaften. Eine Ergänzung der beiden astronomischen Kollegia, die Gryphius abgehalten hat[96], durch eigene Himmelsbeobachtung war an der Leidener Universität immerhin möglich, denn seit 1632 gab es auf dem Dach des Universitätsgebäudes ein Observatorium.[97] Ein "Collegium Anatomicum Practicum"[98] war gar nicht denkbar, ohne selbst ein Skalpell in die Hand zu nehmen.

Aber nicht nur die neuesten wissenschaftlichen Tendenzen fanden in Holland eine Heimstatt, auch in politischer Hinsicht war das Land freier als die absolutistisch regierten Staaten Europas. Bei Ausbruch des englischen Bürgerkrieges hatten sich die Rebellen bei den beiden mächtigen politisch-religiösen Gruppierungen einige Sympathien erworben. Erst die Verurteilung und drohende Hinrichtung des englischen Königs brachte die Ernüchterung: eine hölländische Gesandtschaft wurde nach London geschickt, um den Kopf des Königs in letzter Minute zu retten und die Calvinisten unter der Führung Wilhelms II. von Oranien erwogen eine militärische Strafexpedition. Zu spät hatte man offensichtlich erkannt, daß die antipapistischen religiösen

Ziele der englischen Independenten in die Ablehnung jeder Autorität, auch der monarchischen, umschlagen mußte.[100] Vermutlich war auch Salmasius, dessen politischer Konservatismus üblicherweise aus seiner "Defensio Regia" abgeleitet wird, zu Beginn der 40er Jahre und damit zu Beginn des englischen Bürgerkrieges alles andere als politisch konservativ gewesen.[101] Der von Milton erhobene Vorwurf der Käuflichkeit[102] erhält dadurch eine ganz neue Dimension: er stempelt Salmasius in moralischer[103] und politischer Hinsicht zum Judas. Er erinnert ihn nämlich daran, daß er nur vier Jahre zuvor in einem "Apparatus contra primatum Papae" betitelten Traktat anstelle einer hierarchisch strukturierten Bischofskirche eine Presbyterialkirche gefordert[104] und auch über die Stellung des Königs gegenüber Recht und Volk ganz anders geschrieben habe.[105] Salmasius habe also in der Theorie eben das vertreten, was jetzt die Engländer in politische Praxis umgesetzt hätten.

Auch für Gryphius' Denken scheint die Hinrichtung des englischen Königs eine grundlegende Wende bedeutet zu haben. In der zweiten, nach Rückkehr aus dem Westen gehaltenen Leichenrede "Schlesiens Stern in der Nacht"[106] finden sich zwar nicht mehr die exzessiven Zitathäufungen klassischer Autoren wie im "Brunnen-Discurs", sondern die Berufung auf Vertreter der "Neuen Philosophie": Bacon, Galilei, Schickard, Hevelius. Allerdings sollen sie nicht den wissenschaftlichen Fortschritt, sondern eher Wissenspessimismus dokumentieren.[107] Schickard habe die Annahme der Kabbalisten widerlegt, daß es 29 000 Millionen Sterne gebe, "da doch in Warheit kein Mensch dieselben wird herzehlen können/welches das unlängst erfundene Ferngesicht entdecket"[108] Die neuen technischen Möglichkeiten der Astronomie vermehren das Wissen nicht, sondern demonstrieren nur, daß wahre Erkenntnis unmöglich ist. Auch Bacon wird nur zitiert, um zu beweisen, daß Medizin und Weltweisheit sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnis stützen können, "weil ja der wenigste erkenne/ob der Krancken Tod oder Gesundheit/und des gemeinen Wesens Untergang oder Erhaltung dem unverse-

henen Fall oder wolbedachtem Rath zu zuschreiben."[109]
Am deutlichsten aber wird die durch und durch negative Bewertung aller wissenschaftlichen Tätigkeit, wenn Gryphius die neue Astronomie selbst als Beispiel der Unbeständigkeit interpretiert:

"Wie unbeständig alles was in der Welt zu finden/zeiget nicht nur der Fall und die Zerrüttung irrdischer Dinge/ sondern in dem Himmel selbst haben wir inner wenig Jahren traurige Veränderungen wargenommen/so selbst die Sterne nicht nur auff- und untergehē/sondern auch gantz verschwunden/wie wir an der Cassiope, dem Schwan und dem **Fuß des Schlangenträgers innen worden.**"[110]

Diese "traurigen Veränderungen" standen in eindeutigem Widerspruch zum Weltbild der Bibel und des Aristoteles. In "De Caelo" hatte Aristoteles als Beweismittel in seine Argumentation eingeführt:

"In der ganzen vergangenen Zeit hat sich, soweit die Erinnerung reicht, der oberste Himmel weder im Ganzen noch in irgendeinem seiner ihm eigentümlichen Teile verändert."[111]

Und in Ecclesiastes 1,9 heißt es:

"Was ist's das man getan hat? Eben das man hernach wieder tun wird: und geschieht nichts Neues unter der Sonne. Geschieht auch etwas, davon man sagen möchte: Siehe, das ist neu? Es ist zuvor auch geschehen in den langen Zeiten, die vor uns gewesen sind."[112]

Natürlich lag es nahe, bei der Thematik der Rede die entsprechenden Autoren und Beispiele aus der modernen Wissenschaft, insbesondere aus der Astronomie heranzuziehen, die Verkehrung ihrer eigentlichen Bedeutung ins genaue Gegenteil kann allerdings mit der üblichen Zitierpraxis allein nicht erklärt werden, auch nicht mit den Kriegsfolgen, die Gryphius zu Beginn der Rede schildert.[113] Daß Gryphius astronomische Entdeckungen unter dem Gesichtspunkt "trauriger Veränderungen" sieht und diese Veränderungen des Himmels wiederum interpretiert als weitere Bestätigung für den "Fall und die Zerrüttung irdischer Dinge", hängt m.E. mit dem kurz zuvor erwähnten "vor Menschlichen Augen unglückselige(n) König von Engelland"[114] zusammen, der im Januar 1649 hingerichtet worden war. Das Bedauern über den Zusammenbruch der aristotelischen und biblischen Kosmologie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erschrecken

über den Umsturz einer Gesellschafts- und Staatsordnung trifft sich genau mit der konservativen und abwehrenden Haltung, die John Donne vier Jahrzehnte zuvor gegenüber der alles in Frage stellenden "Neuen Philosophie" eingenommen hatte.[115]

Hinter dem Gesinnungswandel, den Gryphius offensichtlich in den Jahren 1649/50 durchmachte, könnte sich die jähe Einsicht eines jungen Gelehrten verbergen, daß das Erkenntnisprinzip der neuen Wissenschaften nicht nur akademisch-unverbindlich blieb, sondern daß es auch vor der geheiligten Autorität eines Fürstenthrones nicht halt machte, und daß man gerade auch mit Hilfe der Vernunft "rasen"[116] könne. Das Trauerspiel "Carolus Stuardus" wäre dann nur vordergründig der Versuch, wie Salmasius' "Defensio Regia" die englischen Revolutionäre vor aller Welt anzuklagen. Hinter der Empörung über die "Königsmörder" stünde so das Bemühen, mit den Widersprüchen fertig zu werden, die sich aus dem gerade abgeschlossenen Universitätsstudium und der konkreten politischen Situation ergaben. Die disputatorische Form der Kernszenen des Trauerspiels wären als Hinweis darauf zu werten, daß dieser Konflikt zwar darstellbar, aber bei der Lage der Dinge - noch - nicht lösbar war. Zu dieser Unsicherheit über die weitere Entwicklung in England und im übrigen Europa gehört auch der Reyen am Ende der zweiten Abhandlung[117], der ein nach menschlichen Maßstäben "vnerhörtes ändern", bewirkt durch Gott selbst, immerhin denkbar und damit auch konkret möglich erscheinen läßt.[118] Das Trauerspiel vermochte allenfalls eine Entscheidungshilfe zu bieten, zur Entscheidung selbst aber war der Leser bzw. der Zuschauer aufgerufen, so wie Harsdörffer 1651 die Frage, "Ob sich die Erden bewege/und der Himmel still stehe?"[119] d.h. die Frage nach der Gültigkeit des ptolemäisch-aristotelischen oder des kopernikanischen Weltbildes zwar kontrovers referiert, die Entscheidung aber ausdrücklich dem Leser zuweist[120], ohne sich selbst festzulegen:

"Ich sage mit Grotio, daß die unterschiedlichen widerigen Meinungen der Schwachheit menschliches Verstandes beyzumessen/und daß sie durch soviel zweiffelursachen irrig gemachet/bekennen müssen/sie wissen keine Gewißheit."[121]

In der von Harsdörffer aufgeworfenen Frage mochte es angehen, sich auf die "Schwachheit menschliches Verstandes" zurückzuziehen, obwohl Gryphius' eigenes Beispiel deutlich gezeigt hat, daß das kopernikanische Weltbild keineswegs nur eine wissenschaftsimmanente Angelegenheit war. Im "Carolus Stuardus" war der Verzicht auf Gewißheit weitaus problematischer. Es war bei dem Aufsehen, das die Hinrichtung des englischen Königs auf dem Kontinent erregt hatte, schlechterdings nicht möglich, die Standpunkte der Volkssouveränität und des monarchischen Absolutismus disputatorisch abzuhandeln und darüber hinaus auch noch den Sieg der revolutionären Kräfte als Bühnenhandlung darzustellen, ohne Mißverständnisse zu provozieren. Es ist also durchaus verständlich, daß Gryphius 1652 ungern sah, daß sein "Carolus Stuardus""in vieler ja auch Fürstlicher vnd vortrefflicher Personen Hände gerathen" war.[122] Immerhin wurde ein Jahr später ein offizielles Verbot aller Disputationen zu diesem, angesichts der außenpolitischen Erfolge der Cromwell-Regierung unvermindert brisanten Thema, erwogen. Zwar werden auch im "Leo Armenius" die beiden kontroversen Standpunkte einander gegenübergestellt, aber nicht am Beispiel eines die Gemüter aufwühlenden aktuellen Falles und nicht in disputatorischer Form, sondern in szenischer Antithese.

Einen Hinweis auf mögliche Mißverständnisse, denen sich Gryphius ausgesetzt sah, gibt Stosch in seiner Leichenrede:

"Er hat nicht den Mantel nach dem Winde gekehret/oder viele Verheissungen hoher dignität von der erkandten Warheit sich abtreiben lassen; und ob er wol viel paradoxa durch seine Scharffsinnigkeit scheinbar zu vertheidigen wuste/fand er doch kein Argument, dadurch er das Politisiren in Glaubens=Sachen hätte vertheidigen können."[123]

Stosch meint hier primär Gryphius' standfeste Glaubensüberzeugung, aber die "paradoxa", die er "scheinbar zu vertheidigen wuste", beziehen sich mit großer Wahrscheinlich-

keit auf die grundsätzlichen rechtlichen und staatstheoretischen Fragen der Zeit, die Gryphius in den Trauerspielen und in den Leichenreden gerade nicht mit der zu erwartenden Eindeutigkeit beantwortet hat.

Anmerkungen

1) Gustav Schönle, Das Trauerspiel "Carolus Stuardus" des Andreas Gryphius, Bonn 1933; R.J. Alexander, A Possible Historical Source for the figure of Poleh in Andreas Gryphius' "Carolus Stuardus", in: Daphnis 3, 1974, S.203ff.
2) Vgl. Manheimer, a.a.O., S.238.
3) Vgl.das Sonett auf den Einzug der geflohenen englischen Königin in Angers, Gesamtausgabe 1,, S.73/74, das allerdings nur auf das menschliche und nicht auf das politische Schicksal der Königin eingeht, vgl.Flemming, Andreas Gryphius, S.52.
4) Es handelt sich offenbar um den einzigen erhaltenen Brief von Gryphius, in: Alexander Reifferscheid (Hrsg.), Briefe G.M.Lingelsheims, M.Berneggers und ihrer Freunde, Heilbronn 1889, S.616/617.
5) a.a.O., S.617.
6) Anm. zu Carol. (B) III 77, Gesamtausgabe 4, S.151.
7) a.a.O.
8) Anm. zu Carol. (B) II 357, Gesamtausgabe 4, S.150.
9) Anm. zu Carol. (B) II 92, Gesamtausgabe 4, S.143.
10) Johann Heinrich Zedler, Grosses Vollständiges Universallexikon, Bd.21, Leipzig/Halle 1739, Sp. 260, s.v. Johann Milton.
11) A.Robin Bowers, Milton and Salmasius: The Rhetorical Imperatives, in: Philol.Quarterly 52, 1973, S.55.
12) Vgl. Bowers, a.a.O., S.57-59. Die Rekonstruktion des Beweisganges in Form zweier in der conclusio verknüpfter Syllogismen erscheint plausibel. Demnach sähe der erste Syllogismus so aus: Könige haben unveräußerliche Rechte, Karl ist ein König, also hat Karl unveräußerliche Rechte. Der zweite Syllogismus: Untertanen dürfen ihren König nicht richten, die Independenten sind Untertanen, also dürfen sie ihren König nicht richten. Diese Argumentation spiegelte zweifellos eine weit verbreitete Ansicht wieder, sie findet sich auch in Gryphius "Carolus Stuardus". Weniger überzeugend und dazuhin widersprüchlich bleibt die Rückführung dieser Argumentationsweise auf die Dialektik von Petrus Ramus.

Die Universitätsausbildung, die Salmasius in Paris und Heidelberg genossen hatte, spricht eher gegen eine Übernahme ramistischer Vorstellungen. Ramus war 1569 von der Pariser Universität vertrieben worden und hatte sich vergeblich in Heidelberg um einen Lehrstuhl bemüht. Die Universität widersetzte sich mit der Begründung, die aristotelische Philosophie habe sich seit 2000 Jahren bewährt und durch Neuerungen würden nur Zank und Uneinigkeit entstehen, vgl. Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd.1, Leipzig 1919, Repr.Berlin 1960, S.264. Die logischen Figuren, die Salmasius benutzte, waren in jedem Schulbuch zu finden und wurden an jeder Gelehrtenschule unterrichtet, vgl.o.Kapitel 4.1. "Die Schulung des Denkens", S.79ff. Wenn sich jemand an der ramistischen Dialektik orientierte, dann war es eher Milton, vgl.P.Albert Duhamel, Milton's Alleged Ramism, in: PMLA 67, 1952, S.1035ff., denn vor allem in England hatte der Ramismus großen Einfluß auf den Unterricht an Schulen und Universitäten ausgeübt, vgl.Walter J.Ong, Ramus and Talon inventory, Cambridge/Mass.1958; ders., Rhetoric, Romance, and Technology, Studies in the Interaction of Expression and Culture, Ithaca/London 1971, Allerdings liegt vermutlich auch bei Milton nur eine ganz solide Gelehrtenausbildung auf aristotelischer Grundlage vor. Einflüsse des Ramismus lassen sich bei ihm allenfalls dann erkennen, wenn er wiederholt auf seine gegenüber der Geschwätzigkeit des Gegners kurz gehaltene Darstellung hinweist, John Milton, Vertheidigung des englischen Volkes, in: ders., Politische Hauptschriften, übers.u.mit Anm.versehen von Wilhelm Bernhardi, Bd.1, Berlin 1874, S.238, 261, 308, 310; vgl.Duhamel, a.a.O., S.1037. Genau genommen war nämlich der Ramismus nichts weiter als ein didaktisch aufbereiteter, vereinfachter und anschaulicherer Aristotelismus für den Schulgebrauch. Ramus bekämpfte nicht Aristoteles, sondern nur den scholastisch verdunkelten Aristoteles und er betrachtete ihn nicht als unfehlbar, sondern als revidierbar, entsprechend den veränderten Verhältnissen der Gegenwart, vgl.Peter Petersen, Geschichte der Aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Leipzig 1921, S.129ff.

13) Milton, a.a.O., Bd.1, S.166.
14) Milton, a.a.O., Bd.1, S.174, 183/184.
15) An der Universität Cambridge mußte sich Milton der "treadmill of scholastic logic" unterwerfen; Milton. Private Correspondence and Academic Exercises, transl.from the Latin by Phyllis B.Tillyard, Cambridge 1932, Repr. 1969, S.XIX. Neben konventionellen dialektischen und rhetorischen Übungen kritisiert er in der Rede "An Attack on the Scholastic Philosophy, a.a.O., S.67ff., die Nutzlosigkeit und Sinnleere des Disputationswesens: "These studies are as fruitless as they are joyless, and can add nothing whatever to true knowledge... For these quick-chance philosophasters of ours argue back and forth, one bolstering hard to cause its downfall, while what one would think firmly stablished by irrefragable arguments is sortwith schattered by an opponent with the greatest ease." a.a.O., S.70/71. An die Stelle der Buchgelehrsamkeit setzt er die Erforschung der Natur: "But how much better were it... to let your eyes wander as it were over all the lands depicted on the map... then to spy out the customs of mankind and those states which are well-ordered: next to seek out and explore the nature of all living creatures, and after that to turn your attention to the secret virtues of stones and herbs." a.a.O., S.72. Descartes findet übrigens wenige Jahre später im "Discours" Formulierungen, die denen Miltons in frappierender Weise ähneln: "Ich wollte keine andere Wissenschaft mehr suchen, als die ich in mir selbst oder in dem großen Buche der Welt würde finden können, und so verwendete ich den Rest meiner Jugend auf Reisen, Höfe und Herren kennenzulernen, mit Menschen von verschiedener Gemütsart und Lebensstellung zu verkehren, mannigfaltige Erfahrungen einzusammeln..." Descartes, a.a.O., S.10. Der Begriff "Buch der Natur" bzw. "Buch der Welt" war ein konventioneller scholastischer Terminus. Seine Verwendung in diesem Zusammenhang ist typisch für eine wissenschaftliche Umwälzung, bei der neue Inhalte noch mit den alten Begriffen bezeichnet werden. Zum hier angeführten Beispiel: Peter Petersen, Geschichte der Aristotelischen Philosophie,

S.152. Allgemein und grundsätzlich: Thomas S.Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M. 1967, hier: S.197: "Da neue Paradigmata aus alten geboren werden, schließen sie gewöhnlich vieles vom Vokabular und der Ausrüstung ein - sowohl begrifflich wie auch verfahrensmäßig -, was vom traditionellen Paradigma vorher bereits verwendet wurde. Selten aber verwenden sie diese geborgten Elemente völlig im traditionellen Sinne. Innerhalb des neuen Paradigmas treten alte Ausdrücke, Begriffe und Experimente in ein neues Verhältnis zueinander."

16) Milton, a.a.O., Bd.2, S.178.

17) Milton, a.a.O., Bd.1, S.186, vgl. S.320.

18) Mannack, a.a.O., S.48.

19) Mannack, a.a.O.

20) Andreae Gryphii Thränen über das Leiden Jesu Christi Oder seiner Oden, Das Vierdte Buch, Vorrede, unpaginiert, S.1, in: Andreae Gryphii Deutscher Gedichte/Erster Theil, Breßlaw 1657.

21) Naaman Bensen, ein Schüler Hermann Conrings in Helmstedt, disputierte am 17. November 1649 über das Thema: "Questionem de Summae Potestatis Subiecto Pro ingenij modulo elaboratam, Praeside Amplissimo, et Clarissimo Viro Hermanno Conringio... Publice examinandam proponet Naaman Bensen Strand-Frisius." Bensen streift die aktuellen Ereignisse in England nur kurz und verteidigt grundsätzlich das göttliche Recht der Könige. Johann Fichlau (Joannes Figlovius), der ebenfalls in Helmstedt bei Conring studiert hatte und zu dieser Zeit in Utrecht die Rechte studierte, bezog die naturrechtliche und vertragstheoretische Gegenposition: "Consideratio Juridico-Politica de Imperio Absolute et Relate Considerato, ejusque Jure. Dissertationi de Summae Potestatis Subjecto ab Hermanno Conringio in Lucem Proditae Opposita. MDCL." Fichlau benutzt dieselben Argumente wie wenig später Milton in der "Defensio pro Populo Anglicano". Conring setzte sich gegen den Mißbrauch seines Namens heftig zur Wehr, obwohl Fichlau die englische Revolution mit keinem Wort erwähnte. 1651 veröffentlichte

Bensen eine erweiterte und revidierte Fassung seiner Disputation: "Exercitatio Politica de Summae Potestatis Subjecto Vindicata a Ioannis Figlovii aliorumque ineptiis et calmuniis, quas parturit liber de imperio absolute et relate considerato, oppositus V.Cl.Hermanno Conringio. Praemissa est ejusdem Conringii Epistola de hoc ipso negotio." Inzwischen war Miltons "Defensio" erschienen und hatte in verschiedenen Nachdrucken rasche Verbreitung gefunden. Deshalb richten sich Bensens Angriffe außer gegen Fichlau auch gegen Milton. Fichlaus antifürstliches, antiabsolutistisches Engagement war übrigens kein Hinderungsgrund für eine Rechtsprofessur, die er 1657 im preußischen Königsberg übernahm, vgl.zum Vorhergehenden: Leo Miller, Milton, Fichlau, Bensen and Conring: Addenda to the Life Records of John Milton, in: Papers of the Bibliographical Society of America 68, 1974, S.107ff. In der Vorrede zu Bensens "Exercitatio politica" betont Conring, daß es sich nur um eine dialektische Übung handele, bei der es nicht auf den objektiven Wahrheitsgehalt der vorgetragenen Thesen und Antithesen ankomme. Respondent und Opponent sollten lediglich ihre dialektischen Fertigkeiten unter Beweis stellen und er selbst als Präses habe völlig unparteiisch allein auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Horn, Disputationen, S.5. Horn hält die von Conring vertretene Meinung für einseitig und nicht übereinstimmend mit der sonst auch in Helmstedt üblichen Disputationspraxis, erwähnt aber die zweifelsohne politische Motivation für Conrings Distanzierung mit keinem Wort, Horn, a.a.O., S.6. - An der Leipziger Universität fanden unter der Leitung Caspar Zieglers disputatorische Übungen statt: Casparis Ziegleri circa Regicidium Anglorum Exercitationes, Lipsiae 1652, vgl.Hans-Dieter Kreuder, Milton in Deutschland. Seine Rezeption im latein- und deutschsprachigen Schrifttum zwischen 1651 und 1732, Berlin/New York 1971, S.12ff.

22) In einer Resolution der Clevischen Räte an den Großen Kurfürsten vom 18.5.1649 heißt es, "daß diese an der abgeleibten königlichen Potentaten verübete unerhörte Mordthat von allen christlichen Potentaten billig zu vindiciren, und zwar umbso viel mehr, weil sie allerseit hieran mercklich

interessiret, es auch sonderlich, zumaln bei diesen gefährlichen Conjuncturen denen, so ohne das ad Respublicas incliniren, pessimum exemplum geben und also leichtlich höchstschädliche weitaussehende Consequentien nach sich ziehen dürfte." Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg.v.Otto Meinardus, Bd.4, Leipzig 1896, S.229.

23) a.a.O., S.228/229. Vgl. auch die Bedenken der Geheimen Räte vom Januar 1652, a.a.O., S.458, und ein Gutachten vom März 1652, a.a.O., S.491/492.

24) a.a.O., S.458, 491/492.

25) Kreuder, a.a.O., S.35/36. Bereits 1650 waren Disputationen über den Westfälischen Frieden verboten worden: "Der römisch Kaiserlichen Majestat (sc.Ferdinand III.) Patent in welchem alle Attenta, Disputationes und Predigten, wider den Friedensschluss und desselben Executionsreceß bei einverleibter Straff verbotten werden", Nürnberg 1650, LB Stuttgart, Sign. HBF 915.

26) Kreuder, a.a.O., S.35.

27) Flemming, Andreas Gryphius, S.63.

28) Gesamtausgabe 1, S.118.

29) Carol. (A) II 1-96.

30) Natürlich hängt dies mit der veränderten Position des Fairfax zusammen, deshalb mußte Cromwell aber noch lange nicht vom skeptischen Zauderer zum finster entschlossenen Revolutionär umstilisiert werden!

31) Carol. (A) II 1.

32) Carol. (A) II 20.

33) Carol. (A) II 42.

34) Carol. (A) II 11, 46.

35) Carol. (A) II 3, 5.

36) Carol. (A) II 86.

37) Carol. (A) II 16.

38) Carol. (A) II 39.

39) Carol. (A) II 41.

40) Carol. (A) I 314, 358.

41) Carol. (A) III 1-116.

42) Carol. (A) III 113/114.
43) Carol. (A) III 21-25.
44) Carol. (A) III 43-52.
45) Carol. (A) III 61; vgl. Fairfax gegenüber Cromwell: "'S kommt auff zwey/drey/nicht an/wenn man den Statt versetzet", Carol. (A) II 82.
46) Carol. (A) III 113/114.
47) Carol. (A) III 115/116.
48) Auch in der Auseinandersetzung zwischen Fairfax und Cromwell war diese zwiespältige Haltung zum Ausdruck gekommen: Fairf. "Der grosse Tag bricht an der vns wird freye sehen. Crom. Den aller zeiten Zeit wird loben oder schmehen." Carol. (A) II 1/2.
49) Carol. (A) II 297-300.
50) Carol. (A) II 121-124.
51) Carol. (A) II 130-147.
52) Carol. (A) II 159-180.
53) Vgl.Herman Scherpbier, Milton in Holland. A Study in the Literary Relations of England and Holland before 1730, Amsterdam 1933, S.41/42.
54) Galileo Galilei, Sidereus Nuncius, Venetiis 1610.
55) Johannes Kepler, Astronomia Nova, 1609. Zu Galilei und Kepler, vgl.Joseph Kortemme, Das Verhältnis John Donnes zur Scholastik und zum Barock, Diss.Münster 1933, S.55.
56) Francis Bacon, The Advancement of Learning, 1605.
57) Venedig 1591, $1593^2$, s.Edgar Zilsel, Die Ursprünge der wissenschaftlichen Methode William Gilberts, in: ders., Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft, Frankfurt/M. 1976, S.98ff., hier: S.105/106, 230, Anm.1.
58) William Gilbert, De Mundo nostro sublunari Philosophia nova. Opus posthumum. Ab Authoris fratre collectum... Amstelodami 1651, s.Zilsel, a.a.O., S.230, Anm.1.
59) Charles M.Coffin, John Donne and the New Philosophy, New York 195[illegible], S.65; vgl.Mary Paton Ramsay, Donne's Relation to Philosophy, in: A Garland for John Donne 1631-1931, ed.by Theodore Spencer, Gloucester/Mass. 1958, S.101.
60) Vgl. Blumenberg, Die kopernikanische Wende, a.a.O., S.81, 111.

61) Ramsay, a.a.O., S.105. Nach dem spektakulären Fall Galileis 1633 wagte Descartes seinen "Discours" zunächst nicht zu veröffentlichen, vgl.René Descartes, Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs, Stuttgart 1961, S.56/57. Er versuchte jeden Anschein zu vermeiden, als sei er ein radikaler Skeptiker und Neuerer um jeden Preis, a.a.O., S.25, 28. Bei aller Kritik an der Schulphilosophie, a.a.O., S.16, 36, 39ff., 58, 64, 71, sichert er sich dadurch ab, daß er am Ende des "Discours" Aristoteles gegen die Aristoteliker in Schutz, ihn bei der Methode und nicht beim Wort nimmt, a.a.O., S.65.

62) Donne, Jesuitenschüler, zur anglikanischen Kirche konvertierter Katholik, Oxford-Absolvent, war ein am thomistischen System der Hochscholastik geschulter Gelehrter, Kortemme, a.a.O., S.8, 17ff.

63) "Wherein, By occasion of the untimely death of Mistris Elisabeth Drury the frailty and the decay of this whole World is represented"; The Complete Poetry of John Donne. With an Introduction, Notes and Variants by John T.Shawcross, New York/London 1968, S.270. Elisabeth Drury war die Tochter von Robert Drury, dem Gönner Donnes. Sie wurde am 17.12.1610 begraben, das Gedicht entstand wenige Monate später, a.a.O.

64) Vgl.Hans Blumenberg, Die kopernikanische Wende, S.130; Kortemme, a.a.O., S.40ff.

65) Complete Poetry, S.277/278, V 205-219.

66) Hugh Powell, Andreas Gryphius and the 'New Philosophy', in: GLL N.S.5, 1951/52, S.274ff. versucht nachzuweisen, daß Gryphius stark von der anti-aristotelischen Kosmologie Keplers, Galileis und Bacons beeinflußt worden sei. Hugh Powell, Gryph's Weltanschauung, in: Andreas Gryphius, Carolus Stuardus, Leicester 1955, S. XLIff. vertritt erneut diese These und versucht zu erklären, weshalb Gryphius gleichzeitig die Nichtigkeit der Welt beschwören konnte. Herbert Schöffler, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung, Frankfurt/M. 1956$^2$ hält Gryphius für cartesianisch beeinflußt. Hugh Powell, Gryphius, Princess Elisabeth and Descartes, in: Germanica Wratislavensia 4, 1960, S.63ff.

versucht die These, daß Gryphius Descartes rezipiert habe, in zweifacher Weise zu erhärten: einmal durch den Nachweis persönlicher Beziehungen und direkten Gedankenaustauschs, zum andern durch den Nachweis einer Affinität zwischen der Affektenlehre Descartes', die dieser in einem gelehrten Briefwechsel mit Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Winterkönigs, zwischen 1643 und 1647 diskutierte, und der Affektenlehre, die sich in Gryphius' Drama "Cardenio und Celinde" nachweisen lasse. Am gründlichsten und überzeugendsten hat Hans-Jürgen Schings, Die patristische und stoische Tradition bei Andreas Gryphius, Köln/Graz 1966, S.54ff.: Kapitel "'Moderne' Wissenschaft und Vanitas. Bacon. Descartes und Gryphius" nachgewiesen, daß man aus den beiden Bacon-Zitaten und dem einen Descartes-Zitat der Leichenreden nicht schließen kann, daß Gryphius deren Philosophie rezipiert hat und daß er gerade in den Leichenreden den neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen mit großer, theologisch motivierter Distanz gegenüberstand. Vgl.auch die folgenden Ausführungen dieser Arbeit.

67) Bereits das Lissaer Sonettbuch von 1637 enthält ein Sonett auf Krüger: "Omni Eruditione & Virtute Eminentissimo Domino M.PETRO CRUGERO Mathematico Dantiscano per Orbem celeberrimo. cum ei accomodata Epitaphia restituerem", Gesamtausgabe 1, S.13. Eine "geglättete" Fassung erschien im Ersten Sonettbuch von 1643, Gesamtausgabe 1, S.41/42; 1638 schickte Gryphius aus Leiden ein Sonett auf den Tod eines Kindes von Krüger: "An den vortrefflichen Philosophum vnd Mathematicum PETRUM CRUGERUM. Vber den Tod seines Kindes Anno 1638", Gesamtausgabe 1, S.84.

68) Vgl. Marton Csombor, Reise durch Polen, Cassan 1620, in: Elida Maria Szarota (Hrsg.), Die gelehrte Welt des 17. Jhs. über Polen, Wien/München 1972, S.87.

69) Karl Ogier, a.a.O., Bd.1, S.366; vgl.dazu den Kupferstich in Reinhold Curicke, Der Stadt Dantzig Historische Beschreibung worinnen von dero Uhrsprung/Situation, Regierungs-Art... außfuehrlich gehandlet wird. Verfasset durch R.C.Secretarium. Im Jahr Christi 1645, Amsterdam/ Danzig 1686, zwischen S.340 u.341.

70) Andreas Charitius, Commentatio historico literaria de

viris eruditis Gedani ortis..., Vittembergeae 1715, S.85/86.
71) Eine Abbildung der Sternwarte in: Charles Blitzer, söldner, diener, majestäten, Barocker Absolutismus, Reinbek 1973, S.103.
72) Johannes Hevelius, Selenographia, 1647, aus dem Gryphius in der Leichenrede "Schlesiens Stern in der Nacht", 31.10. 1649, Dissertationes Funebres, S.93, zitiert.
73) Curicke, a.a.O., S.428.
74) Vgl.Hans Blumenberg, Die kopernikanische Wende, S.45.
75) Lissa 1637.
76) Andreas Gryphius, Fewrige Freystadt, Lissa 1637, S.40.
77) a.a.O., S.35.
78) a.a.O., S.37ff.
79) a.a.O., S.40.
80) Szyrocki, Andreas Gryphius, S.28; Flemming, Andreas Gryphius, S.34; Robert Berndt, Geschichte der Stadt Groß-Glogau während der ersten Hälfte des 17.Jhs., namentlich während des Dreißigjährigen Krieges, Groß-Glogau 1879, S.149/150.
81) Berndt, a.a.O., S.150.
82) Gryphius, Fewrige Freystadt, S.12/13.
83) Im Epigramm "An Freistad Anno 1637. im October" spricht er davon, daß man ihm wegen seiner Brandbeschreibung "mit band vnd hohn" gedroht habe, Gesamtausgabe 2, S.160; vgl., S.193.
84) Fewrige Freystadt, S.86, vgl.Manheimer, a.a.O., S.232.
85) Fewrige Freystadt, S.89. Durch solch abfällige Bemerkungen erwarb sich Gryphius sicher keine Sympathien, zumal er die dem Brand vorausgehenden Vorzeichen, die manche abergläubischen Bürger gesehen haben wollten, kommentarlos referiert, a.a.O., S.28ff.
86) a.a.O., S.86.
87) a.a.O.
88) a.a.O., S.87.
89) a.a.O., S.87-89.
90) Diese allem Überirdischen und Unnatürlichen abholde Vernunftgläubigkeit äußert sich auch darin, daß Gryphius selbst annimmt, daß der Brand in der Backstube eines Bäckers ausgebrochen sei, a.a.O., S.34. Von den Zeugenaussagen hat

Gryphius nur diejenigen schriftlich festgehalten, die d i e s e Brandursache angeben. Christian Stieff, Schlesisches historisches Labyrinth, S.800ff. Der Aristoteles-Verweis ist im übrigen ungenau. In Kapitel 1 des 3.Buches der "Metereologie" wird am Anfang nur noch einmal zusammenfassend über die Entstehung von Blitz und Donner gesprochen. Die ausführliche Diskussion dieses Sachverhalts geschieht jedoch im vorhergehenden Kapitel, dem letzten des 2. Buches, Aristotle, Meteorologica, with an English Translation b. H.D.P.Lee, London 1952, S.223ff., wahrscheinlich hat Gryphius aus dem Gedächtnis zitiert, weil es ihm ohnehin nur auf die bekräftigende Autorität des Zitats ankam.

91) Über die Wirkung eines Blitzschlages und seine theoretische Erklärung mußte Gryphius hervorragend informiert sein, wenn es stimmt, daß er am 21. Juli 1636 Danzig verlassen hat. Leubscher nennt den 21. Juli als Abreisedatum, De claris Gryphiis, S.55. Szyrocki, Der junge Gryphius, S.109, schließt sich diesem Datum an, mit plausibler Begründung, allerdings entwertet er seine Beweisführung dadurch, daß er an anderer Stelle, unter Berufung auf Manheimer, behauptet, daß Gryphius Danzig bereits gegen Ende Juni verlassen habe, a.a.O., S.82. Mannack, a.a.O., S.7: 21.Juli. Am 13.Juli wurde unter der Leitung von Petrus Lossius eine "Disputatio de Fulmine in genere; cum auctuario Fulmine" gehalten, Schriftenverzeichnis von Petrus Lossius: "Disp.de Fulmine in genere; cum auctuario de Fulmine d.12 & 13 Julii, itemque d.5.Aug.Gedani facto. 1636. 4.", Praetorius, a.a.O., S.55. Konkreter Anlaß für die Disputation vom 12. und 13.Juli war der Brand der Jacobs-Kirche in Danzig, verursacht durch Blitzschlag:

"Wie aber Anno 1636, den 12. Julii in der Nacht zwischen ein und zwey Uhren der Donner in selbige Kirche einschlug/ ist sie gantz abgebrand/also daß nur bloß die Mauren bestehen geblieben/gleichwohll hat man sie noch in demselbigen Jahre wieder zu bauen angefangen/und ist ein neuer hübscher Thurm an die Kirchen aufgestrecket worden." Curicke, a.a.O., S.330/331.

Bei der Disputation vom 5.August handelt es sich um die bereits erwähnte von Gryphius' Mitschüler Valerius Herberger, s.o.Kapitel 4.3. "Gryphius' dialektische und disputatorische Ausbildung", S.105. Auch sie geht auf einen konkreten Anlaß zurück:

"Es hatte kurtz zuvor dreymahl nacheinander in Dantzig eingeschlagen, und unter andern das erste mahl die Jacobs-Kirche angezündet, und ausgebrannt. Den Tag darauf ward eine Magd zwischen zwey andern auf offentlicher Gasse nicht weit von der heiligen Leichnams Kirche gerühret und getödtet, wiewohl das geringste Merckmahl einer Verletzung an ihr nicht zu finden gewesen, und die andern beyde gantz unbeschädigt geblieben. Den 5.Aug. schlug es in das Schieß=Hauß ein, und das verursachte diese Disputation." Fraustädtisches Zion, S.399/400.

"Anno 1636. den 5.Augusti, da eben der Jahrmarkt solte angehen/schlug der Donner Glocke 9. deß morgends hinten ein/ in die Schießbuden/und brand ein gutter Theil deß Gebäudes gantz ab/es ist aber an Stelle dessen ein besser Gebäude/ noch desselben Jahres hingesetzet/und in folgendem Jahre vollenzogen worden." Curicke, a.a.O., S.64.

92) Stosch, a.a.O., S.31-33.

93) Stosch, a.a.O., S.32 schreibt, daß Gryphius "Philosophiam Peripateticam und Neotericam in einem Collegio gegen einander gehalten" habe. Diese Formulierung deutet darauf hin, daß es sich um ein Disputatorium gehandelt hat. Die "Philosophia Neoterica" des vermutlich 1641 gehaltenen Kollegs bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die im gleichen Jahr erschienenen "Meditationes" von Descartes, vgl. Schings, a.a.O., S.71/72. Descartes selbst wohnte übrigens seit Anfang 1641 in unmittelbarer Nähe von Leiden und pflegte vertrauten Umgang mit Salmasius, vgl. Adrien Baillet, La vie de Mr. Descartes, contenant l'histoire de sa philosophie & de ses autres ouvrages, Paris 1693, S.152, 161/162, 207. Descartes wurde von den Utrechter Aristotelikern des Atheismus bezichtigt, Baillet, a.a.O., S.155, und um seine "Philosophie Nouvelle", a.a.O., S.200, 203, entbrannte ein heftiger Kampf, der in disputatorischen Großveranstaltungen ausgefochten wurde, a.a.O., S.194ff.

94) Gesamtausgabe 2, S.186, vgl.dazu Powell, Andreas Gryphius and the "New Philosophy", a.a.O., S.275; Powell, Life of Gryphius. Gryphius' Weltanschauung. Influences, in Andreas Gryphius, Carolus Stuardus, Leicester 1955, S.XLIII.

95) Stosch, a.a.O., S.32.

96) a.a.O.

97) Charles Wilson, Die Früchte der Freiheit. Holland und die europäische Kultur des 17.Jhs., München 1968, S.94.

Der schon mehrfach erwähnte Charles Ogier beginnt die Besichtigung der Leydener Universität am 28.Juli 1636 mit der Sternwarte:

"Academiam vidimus praeclare magnificeque aedificatam, in varias classes et auditoria omnium scientiarum distributum. Ascendimus ad praealtam turrim, ubi sunt organa mathematica, quorum ope observant de coelo: dici satis non potest, quam illa exacta sint. Es illa specula tota late provincia conspici potest introspicique singulae fere amplissimae urbis domus, quod est gratissimum profecto visu, nam est illa aedificata pulcherrimme, canalibusque et arboribus decorata atque distincta aptissime." Karl Ogier, a.a.O., 2.Bd., S.304, 306.

98) Stosch, a.a.O., S.33.

99) Vgl.Stosch, a.a.O., S.31: "... da er besonders ihme belieben lassen/das Theatrum Anatomicum zu besehen: Zu welchem Studio er solche Lust bekommen/daß er selbst hernach etliche Sectiones vorgenommen".

100) Antipapismus als politische Leitlinie kennzeichnet sogar nach der Hinrichtung Karls I. noch die brandenburgische Politik: "Hierüber ist auch zu bedenken, daß die subsidia imperatoria der Kron Engellandt nirgends dann zu Einführung und Ausbreitung romani papatus dienlich sein und die Katholische dadurch Ursache und Anlaß gewinnen würden, sich je länger je mehr in isto regno mit Unterdrückung der evangelischen Religion zu stärken." Relation der Clevischen Räte, 21.4.1649. Protokolle und Relationen, Bd.4, a.a.O., S.229.

101) s.o., S. 169, Anm.93. "Celle (sc.die Freundschaft) que M.Descartes entretenoit avec M.de Saumaise ne lui auroit pas été moins convenable si celui-ci avoit fait profession de Philosophie ou de Mathématique. Ce défaut n'a pourtant pas empeche qu'on ne l'ait mis au nombre des Cartesiens, & il n'a jamais fait un obstacle a l'amitié de M.Descartes, dont le commerce n'étoit pas borné aux seuls exercices de Philosophie & de Mathématiques." Adrien Baillet, a.a.O., S.161.

102) s.o., S.143.

103) "Aber man sagt dies Buch habe Dich gereut, kurz nachdem Du es geschrieben. Das ist wahrlich gut: Du hast also nichts eiliger zu thun, damit Du allen Deine Reue bezeugst, als daß Du für das lange Buch nur noch einen langen Buchstaben aus Dir machst (Anm.d.Übers.: Mit anderen Worten: Dich hängst. Der Vergleich ist von der Gestalt des großen lateinischen I hergenommen, weil ein Mensch, der hängt, ungefähr wie dieser Buchstabe aussieht); denn so bereute jener Judas Ischarioth, welchem Du ähnlich bist." Milton, a.a.O., Bd.1, S.320.

104) a.a.O., S.171. Gemeint ist: Claudius Salmasius, Librorum de primatu papae pars prima. Cum apparatu. Accessere de eodem Primatu Nili & Barlaami tractatus. Lugd.Batav. 1645. In der Vorrede heißt es:

"Nam si Episcopatus ab origine sua non est major presbyteratu: item si divina institutione Episcopi presbyterique iidem fuere, ab Apostolis in singulis Ecclesiis plures pari potestate constituti: si Papatus ex tali Episcopatu prodiit qui idem est cum presbyteratu: si Papa non fuit a primis Ecclesiae Romanae fundamentis nisi Episcopus idemq: presbyter vel primus presbyterorum communi consilio regens cum caeteris Ecclesiam, cui praepositus communiter erat." Praefatio, unpaginiert, S.8/9.

Bereits 1641 hatte Salmasius unter dem Pseudonym Walo Messalinus in einer Streitschrift "De episcopis et presbyteris contra D.Petavium Lojolitum Diss.1 Lugd.B. 1641" die These vertreten, daß die Urkirche keine Bischofskirche gewesen sei, S.174, 279, 423ff. 1656 wurden diese beiden Traktate in der Vita des Salmasius folgendermaßen beurteilt:

"Prodierat interea SALMASII Dissertatio DE EPISCOPIS & PRESBYTERIS, qua omnem Romanae Ecclesiae Hierarcham ab ipsis fundamentis subruerat." Claudii Salmasii Epistolarum liber primus. Accedunt de laudibus et vita auctoris prolegomena, accurante Antonio Clemente, Lugduni Batavorum 1656, S. XLIII. "Fervebat jam sub praelo opus DE PRIMATU, & ejus fama orbem Europaeum pervaserat, maxime vero Britanniam, cujus Ecclesiae variis circa causam Episcoporum & Independentium dissidiis tum sciendebantur." a.a.O., S.XLIX.

105) Milton, a.a.O., Bd.1, S.185, 211, 218, 222/223.

106) Dissertationes Funebres, S.67ff., 31.10.1649.

107) Schings, a.a.O., S.68ff.

108) Dissertationes Funebres, S.75, unmittelbar darauf folgt ein Hinweis auf Galilei, allerdings nur mit dem Ziel, eine Vergleichsbasis zu finden: die Sterne gleichen Menschen und die besonders hellen Sterne besonders vornehmen Menschen.
109) a.a.O., S.86.
110) a.a.O., S.94. 1572 hatte Tycho Brahe in der Cassiopeia einen neuen Stern entdeckt und 1604 wurde im Sternbild des Schlangenträgers eine Nova gesichtet, Blumenberg, Die kopernikanische Wende, a.a.O., S.154.
111) De caelo, 270 a 28.
112) Vgl. Peter Schäublin, Andreas Gryphius' erstes Trauerspiel "Leo Armenius" und die Bibel, in: Daphnis 3, 1974, S.16/17.
113) Dissertationes Funebres, S.67-71.
114) a.a.O., S.92.
115) s.o., S. 148/149. Über Zusammenhänge zwischen der Lyrik von Gryphius und Donne bereits in den "Lissaer Sonetten": Gerd Hemmerich, Metaphysische Leidenschaft: Zur Lyrik von Andreas Gryphius und John Donne, in: Text und Kritik 7/8, 1965, S.18ff.; Hugo Bekker, Andreas Gryphius: Poet between Epochs, Bern /Frankfurt/M. 1973, S.16ff.
116) Carol. (A) I 199; Carol. (B) II 231.
117) Carol. (A) II 297ff.; Carol. (B) II 545ff.
118) Vgl.dazu Blumenberg, Die kopernikanische Wende, S.131: "Im kopernikanischen System hat zwar die Sonne den festen Bezugspunkt im Zentrum eingenommen, aber daraus ließ sich nicht in gleicher Weise wie im geozentrischen System eine statische Anwendung für den Weltort des Menschen gewinnen: wechselnde Aspekte der im Raum bewegten Erde zum Ganzen zwangen zur Reflexion auf die Positionsabhängigkeit jedes einzelnen Bildes der Realität. Die Einbeziehung der Erde in die Revolutionen der Gestirne zwang, daran zu denken, ob nicht Bewegung, Revolution, auch die Grundform der Existenz der vom Menschen geschaffenen Realitäten sein müsse."
119) Georg Philipp Harsdörffer, Delitiae Mathematicae et Physicae. Der Mathematischen und Philosophischen Erquickstunden. Zweyter Theil, Nürnberg 1651, S.283-289. Zitiert

Die Pegnitz-Schäfer. Nürnberger Barockdichtung, hrsg.v. Eberhard Mannack, Stuttgart 1968, S.193.

120) a.a.O., S.193.

121) a.a.O., S.199.

122) s.o., S.143/144.

123) Stosch, a.a.O., S.41.

## 6.4. Gryphius' Rechts- und Staatsauffassung: ein Spiegelbild der zeitgenössischen Diskussion

Die Untersuchungen zu Gryphius' Rechts- und Staatsauffassung[1] stimmen darin überein, daß er den monarchischen Absolutismus im lutherisch-patriarchalischen Geist befürwortet und jedes Widerstandsrecht und jede revolutionäre Gewalt abgelehnt habe. Als Beweis für diese These werden nicht nur die Aussagen vor allem seiner Trauerspiele, sondern sein Werdegang als Gelehrter herangezogen: die persönliche Bekanntschaft mit Schönborner, Salmasius und Boecler, profilierten theoretischen Verfechtern des monarchischen Absolutismus. Zumindest Salmasius scheint jedoch einen so eindeutigen Standpunkt nicht vertreten zu haben, und nimmt man die Trauerspiele beim Wort, kann ein eindeutig pro-absolutistischer Standpunkt nur dann als ausgemacht gelten, wenn man den argumentativen Zusammenhang, d.h. die ebenso ausführlich dokumentierte Gegenposition vernachlässigt oder sie mit dem Hinweis auf die in den Reyen zu Tage tretende Meinung des Verfassers neutralisiert.[2] Die Auseinandersetzung zwischen dem an der Staatsräson orientierten Machiavellismus der Berater und der patriarchalischen Herrschaftsauffassung der Fürsten, die Gryphius in den politischen Beratungsszenen entfaltet[3], erlaubt, isoliert betrachtet, noch keine eindeutige Aussage über den persönlichen Standpunkt des Verfassers. Gryphius stellt ja gerade nicht ein einziges Prinzip, sondern den Widerstreit entgegengesetzter Prinzipien dar. Ihre Beurteilung wird zwar schon in den fürstlichen Beratungsszenen selbst angedeutet, dadurch daß die Bedenken und Einwände des Fürsten als die schwächere Position erscheinen, endgültig erfolgt sie jedoch erst durch den Ablauf der Bühnenhandlung, die demonstriert, daß menschliches, an ethischen Grundsätzen ausgerichtetes Handeln im Kampf um die Erhaltung der Macht unterliegen muß. Das bedeutet keine Resignation angesichts der harten politischen Realität, sondern im Sinne eines Fürstenspiegels den Aufweis des Wünschenswerten.

Auch in der Frage des Widerstandsrechts der Untertanen stellt Gryphius nicht nur eine Seite, sondern die Kontroverse selbst dar. Im "Leo Armenius" steht die Genese der

Verschwörung und die Reaktion des Kaisers in scharfer Antithese am Anfang des Trauerspiels.[4] Aus der Perspektive der Verschwörer wird zunächst das monströse Schreckbild eines absoluten Fürsten entworfen. Als Politiker eine Marionette seiner Berater[5], als Mensch ein sadistisches Ungeheuer[6], erscheint Leo Armenius als "Bluthund" und "Tyrann"[7], als rasender Berserker, der zur Strecke gebracht werden muß, ehe er weiteren Schaden anrichten kann.[8] Die verbale Entmenschlichung des Opfers bildet die Voraussetzung seiner physischen Vernichtung.

Hinter dem hohen ethischen Anspruch der Tyrannenmörder, verbergen sich jedoch höchst unterschiedliche Beweggründe. Neben den bramarbasierenden Landsknecht Michael Balbus, der von seiner ruhmvollen militärischen Vergangenheit zehrt:

"Wer sind wir? sind wir die:
Vor den der Barbar offt gesuncken auf die Knie:
Vor den sich Saracen vnd Pers vnd der entsetzet
Der wenn er fleucht vielmehr/alß wenn er steht verletzet?
Wer sind wir? sind wir die? die offt in Staub vnd noth
Voll Blut voll muth vnd geist/gepocht den grimmen Todt?
Die mit der Feinde fleisch das grosse land bedecket/
Vnd Sidas vmbgekehrt/vnd in den brandt gestecket
Was vnß die Waffen bott? vnd schlaffen jetzund eyn/
Nun jeder ueber vnß schier wil Tyranne seyn?"[9]

tritt der Monarchist aus nüchternem Kalkül, der die überkommene, christlich-mittelalterliche Herrschaftsauffassung verwirft und den Fürsten aller überirdischen Weihen entkleidet:

"Was ist ein Printz? ein Mensch! vnd ich so gut als er!
Ja besser! wann nicht ich/wenn nicht mein degen wer!
Wo bliebe seine Cron? die liechten Diamanten/
das purpur guldne Kleidt/die Schaaren der Trabanten/
Der Zepter tockenwerck/ist eine leere pracht.
Ein vnverzagter Arm ists/der den Fürsten macht/
Vnd wo es noth/entsetzt."[10]

und schließlich der Monarchist aus religiöser Überzeugung, dem es "Hertz vnd Leber nagt"[11], daß Leo Armenius den angestammten byzantinischen Herrscher vom Thron gestoßen und ins Exil getrieben hat.[12] Das einigende Band, das die Verschwörer zusammenhält, sie überhaupt erst zu "zusammen geschworne(n)"[13] macht, ist der Entschluß zur befreienden Tat, der die Szene beschließt:

"Wir schweren
Deß Fürsten grimme Macht in leichten staub zu kehren."[14]

Der Auftritt des Kaisers und seiner Berater in der unmittelbar folgenden Szene[15] straft das Negativbild der Verschwörer Lügen. Leo Armenius erscheint keineswegs als skrupelloser Machtpolitiker, der den Einflüsterungen seiner Umgebung bedenkenlos nachgibt, sondern als verantwortungsbewußter und vorausplanender Staatsmann. Nicht Willkür und Launenhaftigkeit eines im Blut seiner Untertanen watenden Tyrannen bestimmen sein Handeln, sondern die menschliche Enttäuschung über die Untreue des einstigen Freundes und Kampfgefährten. Schon die Tatsache, daß er keine einsame Entscheidung fällt, sondern seine Berater hinzuzieht und sich nur zögernd dem unterwirft "was man nicht aendern kan"[16], zeigt, daß er sorgfältig Für und Wider abwägt, ehe er handelt. Ergänzt wird dieses zweckrationale Verfahren, in dem Fürst und Berater ihre funktional bestimmte Stellung einnehmen, durch die Gerichtsverhandlung des zweiten Aktes. Die legalen Staatsorgane erscheinen als geordneter, durchschaubarer Kosmos.[17]

Im Gegensatz dazu wirkt die Beratung der Verschwörer undurchsichtig und unberechenbar. Ihre Standpunkte sind geprägt von persönlichem Ressentiment und vernachlässigen über ihrer Einseitigkeit völlig die mögliche Gegenposition. Vor allem aber ist der Entschluß zu handeln nicht das Ergebnis einer Situationsanalyse, sondern blinder Glaube an die Überlieferung. Nicht die politische Realität, sondern die Bibliothek des Palastes[18] ist die Quelle ihrer Erkenntnis:

"Man kan der Sonnen lauff/der Sternen schnelles wesen/
Der Kräuter eigenschafft auf tausend blättern lesen.
Der Griechen jhre Kunst/der weiten Länder art
Vnd was ein Mensch erdacht/wird in Papier verwahrt."[19]

Zwar stehen wie im den Akt beschließenden Reyen Astronomie und Botanik an der Spitze der aufgezählten Wissenschaften, aber es ist papierenes und nicht empirisch überprüftes Wissen. Die Bibliothek enthält alles "was ein Mensch erdacht", sie repräsentiert die in sich abgeschlossene Welt der mittelalterlich-scholastischen Wissenschaft, die auch die Zukunft bereits "erdacht" hat:

"Was mehr noch/wie man kan:diß was verborgen wissen/
Vnd wie vnd wenn ein Mensch sein Leben werde schliessen."[20]

Für die Verschwörer bilden Wissenschaft und Okkultismus, Astronomie und Astrologie noch jene fraglose Einheit, die im Reyen zerschlagen und antithetisch gegenübergestellt wird: Wissenschaft als Fortschritt der Menschheit gegenüber Zauberei und Aberglaube.[21] Als Bühnenhandlung offen sichtbar wird das "höllische" Treiben der Verschwörer, als sie Hilfe beim Zauberer Jamblichus suchen.[22] Daß hinter der scheinwissenschaftlichen Legitimation der Verschwörer das Chaos lauert, zeigt sich bei ihrem zweiten Zusammentreffen nach der Verhaftung Michaels. Sobald der führende Kopf fehlt, macht sich Furcht und Ratlosigkeit breit und die Verschwörung droht in ihre heterogenen Bestandteile auseinanderzubrechen.[23] Deshalb endet auch das geregelte disputatorische Argumentationsverfahren, auf das sich Crambe und der vierte Verschwörer einlassen, in einem Handgemenge[24] und nicht in einem Entschluß. Dem Kosmos eines absolutistischen Staatswesens steht damit in diesen beiden Verschwörungsszenen das latente Chaos der Rebellion gegenüber. Wenn trotz seiner zweifelhaften, sogar irrationalen Antriebskräfte der Staatsstreich schließlich erfolgreich durchgeführt wird, verweist dies auf eine Welt, in der sich vernünftiges Handeln - noch - nicht durchzusetzen vermag. Immerhin deuten Michaels Schlußworte[25] und die Akklamation der versammelten Verschwörer[26] an, daß nur die Person des Herrschers ausgewechselt, nicht aber der "Statt versetzet"[27] wird wie im "Carolus Stuardus". Nur der starke Arm eines absoluten Fürsten garantiert die Sicherheit in allen Lebensbereichen, die auch der wissenschaftlichen Vernunft zu ihrer Durchsetzung verhilft. Gryphius hat diese Auffassung in der Widmung seines "Olivetum" an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg eindeutig formuliert:

"Wir wenigen, die wir während dieser Vernichtung des dahinsinkenden Deutschlands erzogen wurden, was konnten wir für ein Land thun, das schon unaufhaltsam seinem Verderben entgegenging, als weinen? Durch welche Mittel konnten wir unsre Hoffnung wach erhalten, als durch Beschäftigung mit den Wissenschaften, welche wiederum in der Beschränkung des Privatlebens durch die öffentliche Aufregung unmöglich

gemacht wurde? Hohen Glanz aber verleiht es gleichwohl den Studien, daß Du, o erhabener und mächtiger Fürst, bei den hohen und wichtigen Gegenständen Deiner Fürsorge, auch ihnen Schutz gewährst. Denn nicht erachtest Du es Deiner Würde unangemessen, mit der Kunst des Herrschens auch die Pflege der Wissenschaften zu vereinigen; und während die Pflanzstätten derselben an andern Orten entweder so gut wie gar nicht vorhanden oder durch traurige Unglücksfälle in ihrem Gedeihen behindert sind, sind sie unter Deiner Leitung und Hülfe stehen geblieben und stellen hohe Bedeutung in Aussicht, in Aussicht ein blühendes Zeitalter der öffentlichen Sicherheit und der Pflege der Geister, an dessen Spitze Du stehst, der Du die in den härtesten Zeiten schwierigste Aufgabe lösend, den Deinen in Allem Ruhe und Sicherheit gewährt hast."[28]

Die Widmung trägt das Datum des 1.September 1648: vier Monate später, am 30.Januar (alter Stil) wurde Karl I. in London enthauptet und nun zeigte sich in schrecklicher Deutlichkeit, daß nicht einmal die Beschäftigung mit der Wissenschaft und die Hoffnung auf ein Zeitalter der Vernunft einen festen Halt boten. Schlimmer noch: sie trugen selbst dazu bei, die bestehende Weltordnung umzustürzen, denn die Revolutionäre in England "rasen mit Vernunfft/ sie setzen Richter ein"[29]. Zwar tun sie damit nichts anderes als Leo Armenius gegenüber Michael Balbus,und auch in ihren staatsrechtlichen Grundsatzdiskussionen benutzen sie lediglich das gleiche geregelte disputatorische Verfahren, aber gerade in diesem kühl analysierenden und kalkulierenden Vorgehen liegt das eigentlich Erschreckende der Ereignisse in England. Es handelt sich nicht um die Zusammenrottung einer Handvoll unzufriedener Adliger, um keine Coniuratio, die schwarze Magie zu Hilfe holen muß, sondern um eine planmäßige Umwälzung des Staates, die auch die Unterschichten, das Volk, erfaßt hat. Auflösungstendenzen, wie sie sich in den Verschwörerberatungen des "Leo Armenius" exzessiv zeigten, lassen sich bei den englischen Revolutionären allenfalls unterschwellig ahnen, wenn Fairfax Cromwells Einwände gegen die bereits beschlossene Hinrichtung des Königs mit der Drohung beiseite wischt:

"Wer vil von Carlen schwetzt/soll Carlens Gänge gehn!
(...)
Wer dienen wil der mag in seinem Blut ersauffen."[30]

Diese Revolution besitzt keinen eindeutig identifizierbaren Anführer und gerade deshalb bleiben die gegensätzlichen politischen Standpunkte unversöhnt nebeneinander bestehen, d.h. daß die Theorie aus sich heraus keine Möglichkeit zur Entscheidung bietet, sie liefert plausible Argumente für beide Seiten und selbst die Berufung auf den göttlichen Willen demonstriert nur, daß es offensichtlich verschiedene Götter gibt: "der Printzen GOtt" und "Der Unterdruckten GOtt"[31].

Die Unmöglichkeit, diesen Widerspruch zu lösen, insbesondere in der konkreten politischen und religiösen Situation, in die sich Gryphius in Schlesien gestellt sah, verdeutlichen zwei Leichenreden aus dem Jahr 1653. In "Winter=Tag Menschlichen Lebens"[32], gehalten im Februar 1653 an den Gräbern Eva Schönborners und seines eigenen Sohnes, vertritt Gryphius die naturrechtliche Gleichheit aller Menschen, allerdings nicht als eigene Meinung, sondern als Schlußfolgerung, als Syllogismus, einem König in den Mund gelegt:

"... denn auch der weiseste König bekennen muß: Er sey gebildet wie ein gemeiner Mensch/und habe/da er geboren/Athem geholet auß der gemeinen Lufft/und sey gefallen auff das Erdreich/daß uns alle gleich träget/und Weinen sey auch gleich wie der andern/seine erste Stimme gewesen; denn (schleust er) es hätte kein König einen andern Anfang seiner Geburt; sondern sie haben alle einerley Eingang in das Leben."[33]

Nichts anderes hatten die Verschwörer im "Leo Armenius" behauptet und darin eine Rechtfertigung für den Sturz Leos gefunden.

Am 28.11.1653 hält Gryphius eine Grabrede über das Thema "Selige Unfruchtbarkeit" [34], scheint aber sein Thema absichtlich zu verfehlen, denn er wendet sich direkt an seine Zuhörer:

"Ich zweifele nicht/hochgeehrte Zuhörer/sie werden mehrentheils sich über diesem meinem so unversehenen/als fremden Vortrag verwundern!"[35]

Tatsächlich sind die kritischen Äußerungen über die Obrigkeiten seiner Zeit ungewöhnlich, allerdings vermeidet Gryphius polemische Einseitigkeit, indem er gleichzeitig den Untertanen ins Gewissen redet:

"Was werdet ihr Obrigkeiten an jenem Tage dem Könige aller Könige antworten? die ihr (wie man vor Zeiten von Dracone geredet) eure Gesetze mit Menschen=Blute geschrieben/eure Regiersucht viel Millionen unschuldiger Unterthanen in gefährlichen Anschlägen und blutigen Schlachten geopffert. Wie werdet ihr bestehen/ihr Unterthanen/die ihr euren um euch wolverdienten Fürsten das Messer an die Brust/das Rohr an den Hals/und das Richtbeil an den Nacken gesetzet."[36]

Und ebenso ungewöhnlich im Zusammenhang der Rede ist die erneute Feststellung, daß es eigentlich keinen Unterschied zwischen Herren und Knechten geben dürfte, mithin alle Menschen gleich seien:

"Wol denen/die mit heiligen Beyspielen ihren Anvertrauten und Gesinde vorgehen! Wehe denen/die auch den Geringsten ärgern! Sintemal GOttes Recht von keinem Unterscheid zwischen Herren und Dienern weiß/und Onesimus wenn er Paulo nütze wird/so wol sein Bruder heisset als Philemon. Wie er denn Knechte und Diener durch Timotheum höchlich ermahnet/ihre Herren aller Ehren werth zuhalten."[37]

Die Berücksichtigung des Für und Wider wirkt eigentümlich gewaltsam und bewußt konstruiert. Es bleibt offen, wie das Recht Gottes mit der Realität in Einklang zu bringen sei.

Mit größter Wahrscheinlichkeit hängen diese Äußerungen mit dem seit Juni 1653 tagenden Regensburger Reichstag und der kaiserlichen Schlesienpolitik zusammen. Im Februar 1653 waren alle evangelischen Prediger entlassen worden und zwischen Dezember 1653 und Mai 1654 wurden die meisten evangelischen Kirchen geschlossen oder den Katholiken übergeben.[38] Das "Politisiren in Glaubens=Sachen"[39] ließ sich unter diesen Bedingungen nicht verteidigen, aber kaum noch vermeiden. Der Kaiser als schlesischer Landesherr ging nämlich, gestützt auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, d.h. völlig rechtmäßig, gegen die ständischen Sonderrechte[40] und gegen die protestantische Minderheit vor.[41] Als Syndicus der glogauischen Landstände und als praktizierender Protestant nahm Gryphius eine äußerst exponierte Stellung ein. Seine Aufgabe als Syndicus war es, die Privilegien zusammenzustellen und zu publizieren.[42] "Selbstverständlich brauchte der Landesherr auch vor dem Gebrauch nackter Gewalt nicht zurückzuschrecken, die sich vor allem oft gerade gegen die geistigen Führer der Landstände, gegen ihre

Syndici, Konsulenten und Sekretäre, richtete, deren Stellung deswegen nicht ungefährlich war."[43)]

Die Suche nach einem gesicherten persönlichen Standpunkt in dieser bedrohlichen Situation war dringlicher denn je geworden, aber nicht Wissenschaft und Vernunft boten Halt in einer sich verändernden Welt, sondern das bedingungslose Einstehen für die eigene Überzeugung, bis hin zum Märtyrertod. [44)]

Anmerkungen

1) s.o.Kapitel 2.1. "Die disputatio als Argumentationsverfahren", S.32, u.39, Anm.99.
2) N.C.H.Wijngaards, The Function of the Audience in Satiric Drama. A Study based on Satiric Drama in Western Europe during the First Half of th 17th Century, in: Dichtung - Sprache - Gesellschaft, Akten des IV.Internationalen Germanistenkongresses 1970 in Princeton, hrsg.v.V.Lange u.H.-G.Roloff, Frankfurt 1971, S.260; kritisch dazu Steinhagen, a.a.O., S.8.
3) s.o.Kapitel 2.1. "Die disputatio als Argumentationsverfahren", S.32.
4) Vgl. Barner, Gryphius und die Macht der Rede, S.328.
5) Leo I 23ff.
6) Leo I 58ff.
7) Leo I 71.
8) Leo I 105ff.
9) Leo I 9-18.
10) Leo I 41-47. Politische Macht verkörpert sich nach dieser Auffassung nicht mehr in den Herrschaftsinsignien, sondern in den politischen Fähigkeiten, im Machtstreben des Fürsten, vgl.August Nitschke, Luthers Beziehung zur neuzeitlichen Naturwissenschaft, in: Festschrift Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag I, Göttingen 1971, S.651/652.
11) Leo I 51.
12) Leo I 52ff.
13) Regieanweisung zur 1.Szene der 1.Abhandlung, Gesamtausgabe 5, S.7.
14) Leo I 131/132.
15) Leo I 133ff.
16) Leo I 194.
17) s.o. Kapitel 2. "Die Struktur der politischen Beratungsszenen", S.15ff.
18) Leo I 81ff.
19) Leo I 91-94.
20) Leo I 95/96.
21) Vgl.Barner, Gryphius und die Macht der Rede, S.341ff.
22) Leo IV 26ff.
23) Leo IV 161ff.
24) Leo IV 184-201.
25) Leo V 448-456.

26) Leo V 456.
27) Carol. (A) II 82.
28) Andreas Gryphius, Olivetum oder Der Oelberg. Lateinisches Epos, übers.u.erl.v.Friedrich Strehlke, Weimar 1862, S.59.
29) Carol. (A) I 199; Carol. (B) II 231.
30) Carol. (A) II 76, 78, mit vertauschten Rollen (B) III 239, 241.
31) Carol. (A) III 187/188.
32) Dissertationes Funebres, S.196ff.
33) a.a.O., S.216/217.
34) a.a.O., S.542ff. Die Verstorbene war Dorothea Elisabeth Textor.
35) a.a.O., S.548.
36) a.a.O., S.557/558.
37) a.a.O., S.561.
38) Vgl.John P.Liebe, Eine religiöse Krise im Leben des Andreas Gryphius, in: The German Quarterly 37, 1964, S.54ff. Liebe leitet gerade aus dieser Leichenrede eine religiöse Krise bei Gryphius und die Hinwendung zum Adventismus ab, die zitierten, eindeutig politischen Äußerungen erwähnt er überhaupt nicht.
39) s.o. Kapitel 6.3. "Ein 'Königsmord' als juristische Streitfrage", S.156.
40) Vgl.Heinz-Rudolf Feller, Die Bedeutung des Reiches und seiner Verfassung für die mittelbaren Untertanen und die Landstände im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, Diss.Marburg 1953, S.95.
41) a.a.O., S.71ff.
42) 1653, s.o. Kapitel 6.1. "Reduzierung und Typisierung der Wirklichkeit", S.125/126.
43) Feller, a.a.O., S.96.
44) Vermutlich hängt mit dieser Wissenschaftsskepsis auch die vor allem im "Papinian" zu beobachtende Hinwendung zum Neo-Stoizismus zusammen, da gerade er sich zur "physikotheologischen Gegenbewegung gegen die neue Naturwissenschaft" steigerte. Blumenberg, Die kopernikanische Wende, S.129/130. Zu Gryphius' Stoizismus-Rezeption vgl.Schings, a.a.O.; Peter Rühl, Lipsius und Gryphius. Ein Vergleich,

Diss.Berlin 1967; Xaver Stalder, Formen des barocken Stoizismus. Der Einfluß der Stoa auf die deutsche Barockdichtung, Bonn 1976; Bernd Peschken, Andreas Gryphius aus neustoizistischer, sozialgeschichtlicher Sicht, in: Daphnis 6, 1977, S.327-358.

## 6.5. Das Trauerspiel als didaktisches Medium

Abgesehen vom "Carolus Stuardus" entnahm Gryphius die beispielhaften Fälle für seine Trauerspiele dem Exempelschatz der Geschichte, denn

"Wir sehen in den Geschichten/als gegenwärtig/was vor etlich tausend Jahren verübet."[1]

Kein Medium eignete sich besser dazu, historische Exempel zu vergegenwärtigen, als das Drama, denn was man selbst gesehen hatte, zeitigte eine viel nachhaltigere Wirkung als das, was man nur gehört hatte.[2] Daß auch Gryphius diese lerntheoretische Auffassung zu beherzigen suchte, zeigt sich daran, daß die exemplarischen Fälle seiner Trauerspiele - mit Ausnahme des Leo Armenius - zuvor in den Leichenreden erscheinen, zum Teil allerdings mit leicht abgewandeltem Verweischarakter.

In der ersten Leichenrede nach der Rückkehr aus dem Ausland, die unter dem Thema "Folter Menschliches Lebens"[3] stand, beschreibt Gryphius den Fall Catharinas von Georgien:

"Die ruhmwürdigeste Fürstin Catharine/Königin von Georgien/ welche nach gerochenem Tode ihres Schwähers und Ehegemahls/ beschütztem Reich/und vor desselbigen Wolfahrt auffgesetzten Freyheit/in die Hönde und Kärcker Chach Abas des Königs von Persen gerathen/ hat nicht nur so hohen Verlust der Freyheit und Krone mit standhafftem Gemüth ertragen/sondern auch vor das angebotene Zepter und Heyrath des Persischen Monarchen/welche mit ausdrücklicher Bedingung des Abfalls ihr vorgeschlagen/den schrecklichsten Tod/und die unleydliche Marter der Zange und des Feuers mit Freuden angenommen/und mit mehr als gläubiger Großmütigkeit überstanden. Die Historia bezeugets, daß sie in wehrender Pein mehr sich ob dieser heiligen Ehre für GOtt zu sterben gefreuet/ als über den Schmertzen ihres vergänglichen Fleisches gezaget."[4]

Gryphius hebt hier nicht nur auf die Beständigkeit Catharinas, sondern ebenso auf die grausamen Umstände ihrer Hinrichtung ab. Das Exempel orientiert sich am Thema seiner Rede. Genauso sei für die Verstorbene Barbara Gerlach das Leben eine ständige Folter gewesen[5], folglich wird nun eine Bildwelt unter dem Leitmotiv 'Folter', 'Marter', 'Kerker' aufgebaut: Die Welt als Kerker[6], der Körper als Kerker der Seele[7], der Mensch wie ein Gefangener an die Erdkugel gekettet.[8]

In der zeitlich unmittelbar darauffolgenden Leichenrede "Schlesiens Stern in der Nacht"[9] wird das Schicksal Carl Stuarts und des Grafen Stafford zitiert, wiederum in Bezug auf das Leitmotiv der Rede 'Stern'. Der Ton ist bemerkenswert schlicht und sachlich, wenn man bedenkt, daß das Trauerspiel zur gleichen Zeit entstand:

"Der vor Menschlichen Augen unglückselige König von Engelland/vergleichet den Graffen von Stafford gar artig mit einem Gestirn/welches durch seinen Glantz vieler scheele Augen verletzet. Weil er/daß ich seine eigne (Anm.am Seitenrand: In Icone Bat. c.2) Wort einführe/ein Mann gewesen/welcher seinen Printzen mehr durch Furcht/als Scham von offentlicher Beförderung zu rück halten mogen. Dannenhero habe vielleicht in ihm der Muth wachsen mogen/sich höherer Sachen zu unterwinden/durch welche er in Irrthum und vieler Haß gerathen/weil er als Glantz/nicht anders als die Sonne/viel neydische Dünste erwecket/welche durch Haß des Pövels zusammen gezwungen/auch die unsträfflichsten Dienste und reineste Unschuld als mit einer dunckelen Wolcken überzogen."[10]

Nur Papinian wird in der Leichenrede "Flucht Menschlicher Tage"[11] schon als Märtyrer des Rechts eingeführt:

"Wenn sich aber Noah unterstehet die Gerechtigkeit zu predigen/Loth die Sodomiter zu warnen/Papinianus des Käysers Bassiani Bruder=Mord nicht zu billichen/ist jener ein Thor/dieser ein ungehorsamer Fremdling/und der letztere färbet die scharffe Well=Axt mit seinem Blute."[12]

Daß Leo Armenius in den Leichenreden nicht erwähnt wird, ist sicher nicht nur der Tatsache zu verdanken, daß das Trauerspiel bereits geschrieben und zum Druck gegeben war, als Gryphius in seiner Heimat als Grabredner auftrat.[13] Es hängt auch mit der veränderten politischen und persönlichen Lage des Verfassers zusammen. Im "Leo Armenius" werden Nichtigkeit und Vergänglichkeit selbst thematisiert, der Lauf der Welt, das Königsspiel, in dem die Gegner versuchen, sich gegenseitig matt zu setzen, wie im Brettspiel gleichen Namens. Der Ausgang des Spiels ist nicht abzusehen. Wer heute gewinnt, kann morgen verlieren. Leo Armenius, selbst durch einen Militärputsch an die Macht gekommen, fällt durch die Hand seines Oberbefehlshabers und damit kann das Spiel von neuem beginnen. Eine beispielhafte Figur ist aber - wie Gryphius bereits im Vorwort vermerkt - weder Leo selbst, noch sein Gegenspieler, allenfalls Theodosia könnte diesen Anspruch erheben.

In den drei anderen Trauerspielen bildet das Spiel um die politische Macht nur noch die Folie für die eigentliche Handlung. Innerhalb der Nichtigkeit der Welt wird dem einzelnen ein Weg gewiesen, der ihn als Mensch in jedem Fall zum Sieg führt: indem er sich auf die Spielregeln nicht einläßt und das Martyrium wählt. Catharina und Carl Stuart treffen diese Wahl nötgedrungen, Papinian aber entscheidet frei. Er schlägt die irdische Krone, die ihm das Heer anbietet, aus.[14]

Diese Entwicklungslinie erscheint einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der "Leo Armenius" zu einer Zeit entstand, als Gryphius die konfessionellen und politischen Auseinandersetzungen in Europa nicht als existentiell Betroffener, sondern als - wenn auch engagierter - Beobachter erlebte. Erst nach der Hinrichtung Karls I. und durch die praktische politische Tätigkeit als Syndicus der glogauischen Landstände sowie durch das religiöse Engagement als schlesischer Protestant wurde die Suche nach einem festen Halt in einer sich ständig verändernden Welt vordringlich. Vielleicht erklärt sich auch daraus das lange Ausbleiben des Catharina-Trauerspiels, das Gryphius doch schon in der Vorrede zum "Leo Armenius" "auffs eheste"[15] versprochen hatte.

Das Publikum, das Gryphius mit diesen dramatischen Beispielen der Beständigkeit ansprechen konnte, ist aufgrund der Theatersituation des 17. Jahrhunderts eng begrenzt. Es ist vornehmlich im Umkreis der protestantischen Gelehrtenschulen zu suchen[16]: Schüler, Angehörige und Mäzene. Zweck der Schulaufführungen war es einmal, die Schüler 'mores' zu lehren, denn

"Was hier (sc. in der Erziehung) ein mal verabsäumet/ist nicht wieder zu erlangen: weil kein Gemüth so glückselig/ das nicht verwildern wird/wenn gute Auffsicht mangelt/oder ihm böse Sitten anstatt guter Beyspiele vorgemahlet werden."[17]

Es ist sicher kein Zufall, daß Gryphius in derselben Leichenrede, nur 10 Seiten später, Papinian als Märtyrer des Rechts erwähnt[18], und es ist zweifellos ebenso wohl bedacht, daß das Märtyrertum Papinians in der Leichenrede

"Selige Unfruchtbarkeit" vom 28.11.1653[19] zum zweiten Mal erwähnt wird, kurz zuvor jedoch Zweck und Ziel der Schulbildung folgendermaßen beschrieben wird:

"Gehets wol viel anders (Gryphius hat zuvor beklagt, daß die "berühmtesten Leute/die in der Kirchen geblühet", S.565, von ihren eigenen Gemeinden verfolgt, gequält und mit Undank bedacht worden seien) in den Schulen/welche rechte Kirchen der Jugend/ja welche mit gutem Grunde nicht nur Kirchen gleich geschätzet/(wie denn bey den alten Kirchen nichts als Schulen gewesen)/ sondern vorgezogen werden können: Sintemal ein Gemüth/daß den rechten Grund der Christlichen Lehre in unverfälschten Schulen richtig geleget/wenn dergleichen Trübseligkeit herein bricht/auch ausser offentlicher Kirchenversammlung stehen kan/welches denen nicht wol möglich/derer Jugend allhier verabseumet/welches die allgemeine Christliche Kirche, höchst zu Keysers Juliani Zeiten beklaget."[20]

Die Gestalt des Märtyrers, als Exempel bedingungsloser und folgerichtiger Standhaftigkeit, sollte seine Wirksamkeit nicht erst dann entfalten, wenn der Glaube konkret gefährdet war, sondern bereits in der Kindererziehung. Diese allgemeinen didaktischen Intentionen besagen noch nicht zwingend, daß Gryphius seine Trauerspiele gezielt und ausschließlich für die Verwendung im Schulunterricht geschrieben hat. Gerade die Einführung der Muttersprache, die im Bildungswesen immer noch die Ausnahme darstellte, zeigt, daß er ein breiteres, wenn auch zweifelsohne gelehrtes, Publikum im Sinn hatte. Andererseits mußte er aber, um seine Botschaft inhaltlich überhaupt vermitteln zu können, das Schultheater als einzige Aufführungsmöglichkeit berücksichtigen, er mußte der Tatsache Rechnung tragen, daß das Drama im Dienste der Spracherziehung stand und zur praktischen Anwendung der erlernten rhetorischen und dialektischen Kenntnisse benutzt wurde. Für einen Schriftsteller, der selbst dieses Bildungssystem durchlaufen hatte, der als Schüler dreimal mit Auszeichnung die Hauptrolle in Daniel Cramers "Aretevgenia" gespielt hatte[21], dessen erste poetische Veröffentlichungen aus dem Übungsbetrieb des Sprachunterrichts hervorgegangen waren, war dies sicher fast selbstverständlich und naheliegend.[22]

Dennoch erklären die unterrichtsmethodischen Interessen auf der Rezipientenseite und die Vertrautheit mit diesen schulischen Praktiken auf der Verfasserseite nur teilweise die Verwendung oratorischer und disputatorischer Formen. Hinzu kommt die dramatische Grundstruktur insbesondere der disputatio, die als rhetorisch und dialektisch strukturiertes Drama vorgegeben war und gewissermaßen als Versatzstück in einen größeren dramatischen Handlungszusammenhang integriert werden konnte.[23] Die disputatio erweist sich damit zwar als schulisch vermittelt, aber keineswegs als etwas dem Drama völlig Wesensfremdes, das es zu einem Kunstwerk minderen Ranges gestempelt hätte.

Noch stärker als in formaler Hinsicht nähern sich schulische Rezeptionsbedingungen und Verfasserintentionen unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Im Sprachunterricht waren die Schüler gehalten, Sentenzen zu sammeln und Texte aller Art auf der Suche nach beherzigenswerten oder abschreckenden Maximen durchzuarbeiten. Bezeichnend für diese gängige Methode ist die Verarbeitung des voluminösen "Arminius"-Romans Lohensteins zu **Sentenzkompendien.**[24] Noch Gottsched beklagt sich in der Vorrede zum 2.Band der "Deutschen Schaubühne" über die - in seinen Augen völlig verfehlte - Behandlung dramatischer Texte:

"Man weis ja nämlich wohl, daß Schulknaben insgemein solche Stücke nur um der alten Sprachen halber durchgehen müssen, und sich also mehr bey den Worten und Ausdrückungen, ja wenn es hoch kömmt, bey dem Sylbenmaaße der griechischen und römischen Dichter aufhalten, als daß sie den Innhalt und Zusammenhang solcher Stücke einsehen lernten."[25]

Sentenzen prägen sich durch ihre bis zur äußersten Knappheit komprimierten Aussage besonders gut ins Gedächtnis ein. Sie waren im Schulbetrieb geradezu prädestiniert, auswendig gelernt zu werden, da sie in idealer Weise beispielhafte sprachliche Form mit sittlicher Belehrung verbanden.[26] Wenn Gryphius gerade in den Beratungsszenen und in den anderen disputatorischen Szenen, in denen grundsätzliche staatsrechtliche Probleme erörtert werden, Sentenz an Sentenz reiht, verknüpft er damit seine eigenen didaktischen Intentionen mit dem schulischen Erwartungshorizont:die

Didaktik des Trauerspiels geht eine fruchtbare Symbiose mit den Erziehungszielen der Gelehrtenbildung ein.

Die Kehrseite dieser engen Bindung des Barockdramas an das Schultheater zeigt sich an Gryphius' Nachfolgern und Nachahmern. Über die Mittlerinstanz der Schule wurden seine Trauerspiele zum Muster des von Opitz geforderten deutschsprachigen Dramas.[27] Die Stücke der Schlesier Lohenstein und Hallmann und des Lausitzers Haugwitz lassen zwar erkennen, daß sie sich nicht in der bloßen Reproduktion eines bewunderten Vorbildes erschöpften, sondern daß sie, bedingt durch die veränderten Zeitumstände[28], inhaltliche und formale Modifikationen vornahmen, die sich, sofern vorhanden, auch in den politischen Beratungsszenen dingfest machen lassen. Die ständisch motivierte Abwehrhaltung der gelehrten Autoren gegenüber dem 'Pöbeltheater' der wandernden Schauspielergesellschaften, die erst bei Hallmann abzubröckeln begann, machte aber grundsätzliche dramaturgische Neukonzeptionen unmöglich. Sie fixierte das Drama auf Gedeih und Verderb an die in ihren Formalismen erstarrende Gelehrtenbildung, so daß es schließlich zusammen mit dem Schultheater[29] "in der Misere des Ewig-Gleichen"[30] unterging.

Anmerkungen

1) Andreas Gryphius, "Flucht Menschlicher Tage", in: Dissertationes Funebres, S.616.
2) "Denn die Wissenschaften gehen durch das Sehen leichter ein als durch das Hören, und weit lieblicher in ihrer auserlesenen Schönheit als unter dem gewöhnlichen Wust mit Unlust." Johann Valentin Andreae, Christianopolis, Lat.u.Dt. 1619, Stuttgart 1972, S.119. - "Gespräche festigen die Bildung. Denn wie wir uns besser eines Vorfalles erinnern, den wir selbst gesehen haben, als eines, von dem wir bloß erzählen hörten, so haftet auch, was die Erfahrung bestätigt, im Geist des Schülers besser, was er in Form eines Lustspiels oder eines Gesprächs lernt (da man dabei offenbar mehr zusieht als hört), als was er in nacktem Vortrag den Lehrer erzählen hört." Comenius, Didactica Magna, zitiert nach Gottfried Hausmann, Didaktik als Dramaturgie des Unterrichts, Heidelberg 1959, S.154. In diesen Bereich gehören auch die zahlreichen mnemotechnischen Systeme, vgl. Frances A.Yates, The Art of Memory, Chicago 1966.
3)Dissertationes Funebres, S.344ff., 9.7.1648.
4) a.a.O., S.344/345.
5) a.a.O., S.346.
6) a.a.O., S.348.
7) a.a.O., S.351.
8) a.a.O., S.352.
9) a.a.O., S.67ff., 31.10.1649.
10) a.a.O., S.92.
11) a.a.O., S.597ff. Die Rede auf Hans Georg von Stosch auf Kreidelwitz ist nicht datiert. Ein Stosch dieses Namens ist 1652 gestorben, vgl.Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon, Bd.39, Leipzig/Halle 1744, Sp. 445.
12) Dissertationes Funebres, S.623, vgl. die Leichenrede "Selige Unfruchtbarkeit", 28.11.1653, Dissertationes Funebres, S.542ff.: "Wo ist/ihr Rechtsgelehrten/euer theurer Papinian? Gläntzet nicht sein mit Blut beflecktes Beil noch diese Stunden vor Augen der Nach=Welt? , a.a.O., S.568.

13) Auch die "Catharina von Georgien" soll ja bereits vor der Rückkehr nach Schlesien in Stettin fertiggestellt worden sein, Szyrocki, Andreas Gryphius, S.33.
14) Ausführlich zur Märtyrer-Problematik, insbesondere im "Papinian", Steinhagen, a.a.O., S.207ff.
15) Gesamtausgabe 5, S.4.
16) Vgl.Barner, Barockrhetorik, S.314ff., dort weitere Literaturangaben zum Schultheater.
17) Andreas Gryphius, "Flucht Menschlicher Tage", 1652, Dissertationes Funebres, S.612/613. Vgl.dazu die Danziger Schulordnung 1653, die zur selben Zeit wie Gryphius' Leichenrede entstand: Man solle den "unartige(n) Gemüther(n)... jhre Laster in Exercitiis zeigen/mit Exemplis Historicis, was es vor einen schlechten Außgang genommen/bewehrten/und so viel müglich/mehr zu dem contrario sie gewehnen/daß sie vor dem/zu welchem sie/jhrer bösen Natur nach/geneigt/ einen Abschew tragen lernen." Kurzer Begriff..., a.a.O., S.8.
18) s.o., S.191, Anm.12.
19) a.a.O.
20) Dissertationes Funebres, S.566/567.
21) Vgl.Stosch, a.a.O., S.26; Barner, Barockrhetorik, S.316; "Aretevgenia. De Aretino et Evgenia, Quod nobiles artes & virtus premantur, non opprimantur: Fabvla Ficta & Comice descripta a M.Daniele Cramero, Lipsiae 1602". Bezeichnend für das Vordringen der Muttersprache ist gerade in diesem Drama, daß der Inhalt der Akte jeweils deutsch rezitiert wird.
22) Barner, Barockrhetorik, S.316/317.
23) Vgl.o.Kapitel 4.2. "Dramatisierte Dialektik", S.93ff.
24) Johann Christoph Männling, Arminius Enuncleatus..., Stargard/Leipzig 1708; ders., Lohensteinius Sententiosus..., Breßlau 1710; Christian Schröter, Politischer Redner..., Leipzig 1714.
25) Johann Christoph Gottsched, Deutsche Schaubühne, Bd.2, Leipzig 1741, Vorrede, S.5.
26) Vgl.Lothar Baier, Persona und Exemplum. Formeln der Erkenntnis bei Gryphius und Lohenstein, in: Text u.Kritik 7/8, Aachen o.J., S.31ff.

27) Zwar hatte bereits Kladenbach seinen "Babylonischen Ofen", s.o.Kapitel 4.2. "Dramatisierte Dialektik", S.97, in der Absicht geschrieben, ein opitianisches Musterdrama zu schaffen, aus Gründen, die noch näher untersucht werden müßten, war ihm aber damit kein Erfolg beschieden.
28) Vgl.Barner, Barockrhetorik, S.317/318.
29) Vgl.Barner, a.a.O.
30) Joachim Dyck, Die Rolle der Topik in der literarischen Theorie und Praxis des 17.Jhs. in Deutschland, in: Toposforschung. Eine Dokumentation, hrsg.v.Peter Jehn, Frankfurt/m. 1972, S.121ff., hier: S.123; vgl.Wiedemann, a.a.O., S.23.

## 7. Nachahmung und Veränderung: ein Überblick über politische Beratungsszenen in den Trauerspielen von Lohenstein, Hallmann und Haugwitz

Daniel Casper von Lohenstein, geboren 1635, besuchte seit 1643 das Maria-Magdalenen-Gymnasium in Breslau[1], das erst kurz vorher zum Gymnasium erhoben worden war.[2] Gegenüber den fünf Unterrichtsräumen des bereits bestehenden Gymnasiums zu St.Elisabeth war das neue Magdalenen-Gymnasium mit nur zwei Räumen, in denen sich bis zu 200 Schüler drängten, denkbar dürftig ausgestattet.[3] Als schulische Repräsentation gegenüber der Bürgerschaft sollten die beiden Gymnasien wechselweise monatlich einen öffentlichen Rede- oder Deklamationsaktus veranstalten.[4] Ob zur Zeit Lohensteins am Magdalenäum Disputationen als schulische Übungs- und Repräsentationsform eine Rolle spielten, ist schwer zu entscheiden. Conrad Müller, der offenbar Schulprogramme aus jener Zeit ausgewertet hat, berichtet: "Schon am 26. April 1646, also im Alter von 11 Jahren, disputirte er (sc.Lohenstein) mit einigen Beispielen aus Plinius secundus über die Erfordernisse eines vir nobilis, im Herbste desselben Jahres über den deutschen Namen von Labor, am 27.Februar hielt er einen epilogus graecus (in einem Certamen de publico Juvenum institutione), am 1.Januar 1648 zum Lobe Christi einen epilogus eucharisticus, 1650 pries er am 24.Februar den Feldherrn Miltiades, am 25.August den Elephanten (animalium maximum proximumque humanis sensibus) als 2.Hauptredner, am 2.November wurde er wegen einer philosophischen Silbenstecherei prämiirt."[5]

Tatsächlich waren durch die revidierte Breslauer Schulordnung von 1617 ausdrücklich Disputationen zusätzlich zu den bereits gepflegten Deklamationen eingeführt worden:

"Was in diesen Constitutionibus zu dem Latein-Reden beförderlich, das ist mehrentheils auch in den vorigen Legibus anzutreffen. Jedoch sind speciatim zu fertigerem Gebrauch Sermonis Latini pro primo Ordine nicht allein öffentliche monatliche Declamationes, sondern auch Disputationes, zu welchen man durch gedruckte Programmata die Auditores invitiren lassen, zu halten verordnet werden."[6]

Allerdings wurde diese Neuerung bei einer Überarbeitung der Schulordnung wieder rückgängig gemacht:

"...ausser dass die sehr nützliche Disputationes publicae, wozu die gelehrten Männer eingeladen worden, aus gewissen Ursachen müssen unterlassen werden, unangesehen dass sie den Studierenden sowohl ad eruditionem solidiorem, ab prontiorem sermonem Latinum vortrefflich gedienet."[7]

Es ist demnach unwahrscheinlich, daß Lohenstein in den neun Jahren, die er das Magdalenäum besuchte[8], erst recht nicht im Alter von 11 Jahren - das entspräche der 4.Klasse - disputiert hat.[9] Zudem erfolgte der Unterricht in den rhetorischen und dialektischen praecepta, die Voraussetzung des Disputierens, erst in Sekunda und Prima und auch dort nur - im Vergleich zum übrigen Unterricht - am Rande.[10]

1651 oder 1652 begann Lohenstein mit dem Rechtsstudium in Leipzig.[11] Wahrscheinlich hatte er dort schon Gelegenheit, aktiv oder nur zuhörend an Disputationen teilzunehmen, sicher jedoch in Tübingen bei dem bekannten Juristen Lauterbach:

"vnter welchem Er eine gelehrte Disputationem Inauguralem de Voluntate mit höchstem Vergnügen der Zuhörer hielt/das Beywort aber in denen gedruckten Exemplarien aussonderbahren Ursachen nicht zusetzen ließ."[12]

Mehr als über die Schul- und Universitätsbildung erfährt man über die anschließende Bildungsreise, die ausdrücklich als Ergänzung zur reinen Buchgelehrsamkeit gesehen wird, "umb seine Augen und Gemüthe desto eher in Beschauung der Welt/ wie bißher in Büchern/zu weiden"[13]. Sein Interesse galt nicht nur dem Kontakt mit berühmten Gelehrten, sondern auch dem zeitgenössischen Hofleben:

"Er beschauete dannenhero anfänglich das Römische Reich als den Kern Europens/die darinnen befindlichen Chur und Fürstlichen Höfe."[14]

Möglicherweise ist in dieser Orientierung am Hofleben und an höfischen Bildungsidealen ein Grund zu sehen für die später immer stärker werdende kritische Distanz gegenüber der formalistischen Gelehrtenbildung, die sich nicht nur in seinem dichterischen Werk[15], sondern auch in der Beteiligung an der Schulpolitik seiner Heimatstadt Breslau niederschlägt.[16]

Trotz zahlreicher Parallelen unterscheidet sich Gryphius' und Lohensteins Ausbildung vor allem im Hinblick auf den Erwerb dialektischer Kenntnisse und disputatorischer Fertigkeiten. Gryphius hat sie bereits an der Gelehrtenschule erworben, Lohenstein mit großer Wahrscheinlichkeit erst an der Universität. Dieser Unterschied könnte eine Erklärung dafür bieten, daß Lohensteins erstes Trauerspiel "Ibrahim Bassa" (1653), das noch am Breslauer Gymnasium entstanden ist, zwar eine fürstliche Beratungsszene[17] enthält, in der der Sultan mit zwei seiner Berater auftritt, daß aber die straffe disputatorische Form, der Schlagabtausch der Argumente, fehlt, obwohl i n h a l t l i c h eindeutig die fürstliche Beratungsszene des "Leo Armenius" als Vorlage benutzt wurde. Lohenstein weist sogar in der Vorrede ausdrücklich auf sein Vorbild Gryphius hin: er habe sich "in einem oder dem andern einen fürtrefflichen Lands=Mann zu einem Weg=Weiser" genommen, dessen Trauerspiele er nicht nur gelesen, sondern auch auf der Bühne gesehen habe.[18]

Die Vermutung, daß Lohenstein bei der Niederschrift des "Ibrahim Bassa" noch nicht über die erforderlichen dialektischen Kenntnisse verfügte, um das Gryphsche Muster angemessen zu imitieren,[19], wird gestützt durch zwei politische Beratungsszenen mit disputatorischem Argumentationsverfahren in der nach Abschluß des Studiums entstandenen "Cleopatra" (1661).

In der ersten Beratungsszene[20], die zugleich die erste Szene des ganzen Trauerspiels ist, hält Antonius "mit seinen Kriegs-Obersten Rath"[21]. Ebenfalls anwesend in Antonius' geheimem Zimmer[22] ist aber auch "Archibius der Cleopatra geheimster Rath"[23], sowie "unterschiedene Hauptleute des Antonii"[24]. Antonius beginnt die Beratung mit der Schilderung der eigenen bedrängten Lage, die nach seiner Meinung nur noch durch einen letzten, verzweifelten Ausfall der Belagerten gewendet werden kann[25],

"...wo euer kluger Rath
zu heilen diesen Brand kein sanffter Pflaster hat."[26]

Nach dieser Aufforderung erhalten die Berater Gelegenheit, ihre Meinung darzulegen. Dies geschieht zunächst in Form einer Umfrage[27], bis Antonius' Feld-Hauptmann Sosius und der Hauptmann in Alexandria, Canidius, hart aneinandergeraten und miteinander zu disputieren beginnen[28], ob man noch zuwarten oder gleich losschlagen solle. Als sich Archibius einmischt, bricht Antonius den Disput ab:

"Halt inn'! Es dient dis nicht das Unheil zu versöhnen."[29]

Sofort kehren die Räte zur disziplinierten Meinungsabgabe zurück[30], bis sich Canidius erneut mit Sosius anlegt[31], diesmal unterbrochen durch den noch nicht in Erscheinung getretenen Schiffshauptmann Caelius[32], dessen geringe Autorität sich allerdings daran zeigt, daß Sosius nun mit ihm weiterdisputiert.[33] Schließlich reißt Caelius das Wort an sich und beendet das pro und contra von Exempel und Gegenexempel, indem er die logische Schlüssigkeit der gegnerischen Argumentation bezweifelt:

"Gesätzt: daß Sosius den rechten Zweck erzihle/
Daß Caesar sich mit nichts als unserm Blutte kühle
Daß der Antonier in Grund-gestürtztes Haus
Sein sanftes Bette sei. Wo zielt der Rath hinauß?"[34]

Hinter diesem "Gesätzt" verbirgt sich ein Syllogismus folgender Form: Augustus schaltet seine politischen Gegner skrupellos aus. Antonius und seine Anhänger sind politische Gegner. Folglich wird Augustus auch in diesem Fall nicht ruhen, bis sie liquidiert sind. Daraus hatte Sosius weiter gefolgert, daß man unverzüglich handeln müsse. Caelius, der bisher vergeblich die erste Prämisse des Sosius bestritten und Beispiele dafür angeführt hatte, daß Augustus keineswegs immer gewaltsam verfahren sei, bezweifelt diese weiterführende Folgerung des Sosius: sie sei keineswegs zwingend, denn handeln könne man immer noch, wenn es gar keine Hoffnung mehr gebe. Damit ist Sosius auf der Ebene der Dialektik geschlagen. Canidius formuliert nun einen Kompromiß: weder ein verzweifelter Ausbruchsversuch, noch tatenloses Abwarten, sondern höchste Verteidigungsbereitschaft sei das Gebot der Stunde.[35]

Diesem Vorschlag stimmen die versammelten Hauptleute zu:

"Der letzten Meinung fällt Soldat und Bürger bei."[36)]

Das allerletzte Wort behält jedoch Antonius:

"Daß Bürger und Soldat treu- und behertzter sei/
So läß't ihm auch Anton der meisten Schluß beliben."[37)]

Ganz anders sieht die zweite Beratungsszene[38)] des Antonius aus. Sie verläuft genau nach dem von Gryphius bekannten Schema. Antonius verlangt Entscheidungshilfe:

"Was raths? Eh' oder Thron muß brächchen und vergehen."[39)]

Die Lösung, die Sosius anbietet, ist kompromißlos: um den Thron zu retten, muß Cleopatra aufgegeben werden.[40)] Antonius' Einwände, die zunächst von seinem ganz persönlichen Fall ausgehen, werden von den Beratern Schritt für Schritt durch allgemeingültige Sentenzen widerlegt.[41)] Nach einer Schilderung der weiblichen Reize Cleopatras[42)] geht die Beratung wieder in eine Grundsatzauseinandersetzung über, in der Sentenz gegen Sentenz, Exempel gegen Exempel gesetzt wird[43)], bis Antonius schließlich unvermittelt abbricht:

"Entweicht. Wir woll'n allein' erwegen/was zu thun."[44)]

Ein Vergleich der beiden Szenen ergibt eindeutig, daß die erste Szene sich der Struktur einer fürstlichen Beratung in der politisch-konstitutionellen Realität annähert. Der Fürst eröffnet die Beratung mit der Festlegung des Beratungsgegenstandes und er schließt mit der Übernahme der Mehrheitsmeinung. In die Beratung greift er nur ein, wenn die Räte - mit den Worten der Reichshofratsordnung Rudolfs II. - in "unnothdürfftige Disputationen"[45)] verfallen. Auch der Gegenstand der Beratung ist ganz pragmatischer Natur, nur darauf ausgerichtet, einen gangbaren Ausweg aus der bedrohlichen Situation zu finden. Die zweite Beratungsszene dagegen bringt in disputatorischer Form die prinzipielle Alternative 'privates Glück' oder 'politische Macht' zur Sprache.

Die Neufassung der "Cleopatra"[46)] verändert die beiden Beratungsszenen.[47)] Die erste Szene besitzt nicht mehr die formalen Merkmale einer fürstlichen Beratung und damit ver-

liert auch Antonius seine dominierende Stellung. Das Ersuchen um Rat und die Formulierung des Schlusses fehlen, auch der Ordnungsruf aus der ersten Fassung ist nicht mehr zu finden, obwohl die beiden disputatorischen Passagen in umgekehrter Reihenfolge und mit inhaltlichen Abänderungen noch vorhanden sind.[48] Antonius erscheint nicht einmal mehr als primus inter pares, sondern als Spielball seiner Berater. Diese Tendenz scheint auch die zweite Beratungsszene zu verfolgen, die zwar die disputatorische Struktur beibehält, am Ende aber die Unsicherheit und Entschlußlosigkeit des Antonius demonstriert[49], der nicht mehr mit sich selbst zu Rate geht, sondern sich auf eine himmlische Eingebung verläßt.[50]

Die Form der Beratungsszenen in der Erstfassung der "Cleopatra" hat mithin zwei Wurzeln: Gryphius' Vorbild u n d die Fähigkeit die dialektische Grundstruktur dieses Vorbildes zu reproduzieren, die sich übrigens auch in der 3.Szene des 1.Aktes niedergeschlagen hat: eine exemplarische Disputation zwischen Antonius und dem kaiserlichen Oberst Proculejus[51], in Anwesenheit des Geheimen Rats.[52] Auch hier geht es um die Grundsatzproblematik 'privates Glück' oder 'politische Macht'. Lohenstein hat also offensichtlich Fragen von allgemeinem Interesse in disputatorischer Form abgehandelt, während er Fragen des Verhaltens in einer konkreten Situation in eine mehr der Realität nachempfundene Form kleidet, in der das Disputieren einzelner Räte als Zänkerei negativ bewertet wird, weil sie nicht zum gewünschten Ergebnis führt. Das Entscheidende ist aber, daß die beiden disputatorischen Szenen, sowohl die Auseinandersetzung zwischen Antonius und Proculejus, als auch der Disput mit den Beratern zu keinem Ergebnis führen. Die gegensätzlichen Argumentationen stehen unvermittelt nebeneinander, ohne daß eine Lösung in Sicht wäre. Die Reihung der Exempel kann nur kraft Autorität abgebrochen werden, wie in der zweiten Beratungsszene durch Antonius. In der zweiten Fassung der "Cleopatra" besitzt Antonius diese Autorität nicht mehr.

In keinem anderen Trauerspiel Lohensteins finden sich so ausgeprägte Beratungsszenen wie in der ersten Fassung der "Cleopatra". Ein Grund dafür könnte die Verdrängung der politischen durch die persönlich emotionalen Probleme der Lohensteinschen Helden sein, die für p o l i t i s c h e Beratungen keinen Platz mehr lassen. Ein weiterer gewichtiger Grund könnte in der zunehmenden Skepsis gegenüber der disputatorischen Methode liegen, überhaupt ein brauchbares Instrument zu sein, um eine Entscheidung zu fällen bzw. in Zweifelsfällen die Wahrheit herauszufinden. Gestützt wird diese Annahme durch die Konzeption des "Arminius"-Romans (1689), der in dialogischer bzw. disputatorischer Form Argumente einander gegenüberstellt, ohne eine Entscheidung zu fällen.[53] Entscheidungen sind nur durch einen autoritativen, dogmatischen Akt möglich. Lohenstein geht aber noch weiter und zweifelt sogar die Beweiskraft von Exempeln und die Autorität der Antike an.[54]

Bereits bei Gryphius hatte sich diese Tendenz im "Carolus Stuardus" angedeutet: die Unmöglichkeit gegenüber einem beispiellosen, unerhörten Ereignis einen klaren Standpunkt zu beziehen. Bei Lohenstein wird daraus eine grundsätzliche Haltung, die in den späteren Trauerspielen zum Verzicht auf disputatorische Beratungsszenen führt, da von ihnen keine Handlungsgrundlage mehr zu erwarten ist.

Johann Christian Hallmann gewinnt als Person außerhalb seines Werkes kaum Konturen. Seine Lebensdaten sind nur lückenhaft überliefert, nicht einmal Geburts- und Todesjahr stehen fest.[55] Die Ausbildung, die er durchlief, glich derjenigen seiner Vorbilder und Konkurrenten Gryphius und Lohenstein. Im Juni 1647 wurde er in die Sexta des Breslauer Magdalenengymnasiums aufgenommen.[56] Der Aufenthalt am Breslauer Magdalenäum dauerte ungewöhnlich lang: erst 1662, nach 15 Jahren, ging Hallmann an die Universität Jena.[57] Bereits nach drei Jahren[58] schloß er das Studium der Rechtswissenschaften mit einer Disputation "De Privilegiis Militum" ab.[59] 1668 ließ er sich als Jurist in Breslau nieder. Ob er in der Zwischenzeit eine Bildungs-

reise unternahm, ist nicht gesichert.[60] Hallmann war bis zum Erscheinen eines Sammelbandes im Jahr 1684[61] ein äußerst produktiver Dramatiker. Danach erschien nur noch ein Stück von ihm im Druck.[62] Vier Trauerspiele[63] enthalten politische Beratungsszenen.

In der Beratungsszene des "Theodoricus Veronensis"[64] sind außer dem König und drei Geheimen Räten "Unterschiedliche Trabanten und andere Bedienten"[65] und ein Page anwesend. Theodoricus eröffnet die Beratung mit einer Res-Gesta-Rede[66] und bricht dann unvermittelt in Klagen über seine aktuellen Sorgen aus: wie mit einer gefangengesetzten Gesandtschaft zu verfahren sei.[67] Die Radikallösung des ersten Rates, die Gefangenen einfach umzubringen[68], lehnt Theodoricus ab.[69] Daraufhin setzt die Überzeugungsarbeit der Berater, der Kampf der Exempel ein. Die Disputation zwischen König und Geheimen Räten zieht sich hin[70], bis der Page die unmittelbar bevorstehende Ankunft der Prinzessin verkündet.[71] Obwohl aus der bisherigen Argumentation keinerlei Ergebnis ableitbar war, fällt Theodoricus nun rasch seinen Entschluß.[72]

In der Beratungsszene der "Sophia"[73] stehen Kaiser Hadrian sechs Berater zur Seite, deren Funktionen im Personenverzeichnis genau angegeben sind.[74] Den Hintergrund der Szene bilden wiederum "Unterschiedliche Hofbedienten/Pagen/Freygelassene/Mohren und Trabanten"[75]. Hadrian beginnt mit der Res-Gesta-Rede, bricht dann in Klagen über das sich ausbreitende Christentum aus[76] und fordert schließlich Rat.[77] Die sechs Berater geben nach der Rangfolge ihrer sozialen Stellung ihre Vota ab und schlagen einhellig vor, die Christen rücksichtslos auszurotten.[78] Erst als Hadrian diesen Rat nicht zu akzeptieren bereit ist[79], setzt wieder das disputatorische Überzeugungsverfahren ein[80], bis Hadrian zustimmt.[81] In fast opernhafter Weise bejubeln die Berater den kaiserlichen Schluß.[82]

In "Antiochus und Stratonica"[83] entwirft Hallmann eine fürstliche Beratungsszene, völlig ohne disputatorische Passagen.[84] Zwar entwickelt sich auch hier die Beratung

aus dem Widerstand des Königs gegen eine radikale Lösung, die Abgabe der Vota erfolgt jedoch in Form einer 'Umfrage'. Der König übernimmt den Vorschlag des letzten Rates.[85] In der gleichen Weise findet eine Gerichtsverhandlung statt.[86] Dennoch fehlen disputatorische Szenen nicht ganz, allerdings findet man sie dort, wo man sie am wenigsten vermutet: am Krankenbett des Prinzen Antiochus disputieren die beiden Leibärzte des Königs über die richtige Diagnose.[87] Seleucus unterbricht die Auseinandersetzung:

"Halt'inn Hermogenes mit dem unnützen Zancken!
Durch streiten wird der Printz nicht wieder kommen auff."[88]

Auch in der ersten Szene der "Prinzessin Liberata"[89] findet eine Beratung in Form einer 'Umfrage' statt, allerdings unterbrochen durch eine scharf geführte Disputation zweier Berater. Auch hier unterbricht der König:

"Halt inn mit diesem Zancken!
Hierdurch wird nicht gestützt des Reichs=Throns göldne Zier!
Rodrigo trag uns auch itzt deine Meinung für."[90]

Disputiert wird nur noch, wenn es um theologische Fragen geht[91]:

"Der höchst=ergrimmte König befihlet dem Heidnischen Priester Ramiro die Prinzeßin vom Christlichen Glauben abwendig zu machen/der auch mit Ihr eyfrig disputiret/aber vergeblich."[92]

Noch deutlicher als bei Lohenstein zeigt sich bei Hallmann der Rückgang disputatorisch strukturierter Beratungsszenen zugunsten der wirklichkeitsnäheren Umfrage. Dahinter scheint die nämliche Skepsis gegenüber der disputatorischen Methode wie bei Lohenstein zu stehen. In den Leichenreden kommt dies besonders deutlich zum Ausdruck.

In einer sehr frühen Leichenrede[93] ist die Nähe zur disputatorischen Ausbildung an der Universität noch deutlich zu spüren. Hallmann versetzt sich in die Rolle eines Respondenten[94] und fertigt die "schlüpffrige und auf Eys gebaute Einwürffe"[95] seines fiktiven "Antagonisten"[96], daß aus seiner Beweisführung ein "absurdum"[97] folge, damit ab, "daß unsere Assertion in sensu Theologico müßte verstanden"[98] werden. Im übrigen überlasse er eine weitläufigere Ausführung "denen/qvi in Pulvere Scholastico sudant"[99]. Da

spricht der dialektisch versierte Gelehrte, der die Form beherrscht, sich aber gleichzeitig kritisch von ihr distanziert. Deutlicher wird Hallmann in einer am 29.12.1669 gehaltenen Leichenrede[100], in der er die "politische Mummerey"[101] mit Hilfe zitierter Autoritäten von sich weist:

"Ich könte mit der Statisten Abgotte dem Tacito, oder mit dem grundgelehrten Savedra einen Politischen Wortstreit erregen..."[102]

In einer Rede vom 9.3.1672[103] verurteilt er "die pechschwartzen Wolcken unnöthiger Grillen"[104] über den Ursprung der Seele und ein Jahr später[105] greift er mit fast den gleichen Worten dieses Thema wieder auf[106], nur ist sein abfälliges Urteil dieses Mal eindeutig: es handele sich um "subtile Zänckerey"[107], um "lauter Academische Uneinigkeiten"[108]. In einer Rede vom 20.10.1677 schließlich[109]:

"Mir beliebet nicht zu disputiren/ob nach des Philonis Judaei Meinung ein Engel/der das Volck geführet/in dieser Wolcken und Feuer=Säule verborgen gewesen oder nicht. So begehre Ich auch nicht die wunderlichen Schlangen=Wege/durch welche die Israeliter diese 40. Jahr lang gereiset/auszumeßen. Viel weniger verlange ich die Größe dieser Wolcken= und Feuer=Säule vorwitzig zu anatomiren."[110]

In dieser Bemerkung lassen sich unschwer der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer weiter um sich greifende sog. abusus disputandi[111], die immer abstruser werdenden Disputationsthemen, erkennen. Wenn es allerdings um die Verteidigung männlicher Privilegien geht, scheinen theologische Disputationen und philosophische Subtilitäten doch wieder der Weisheit letzter Schluß zu sein.[112] Immerhin besitzen aber Disputationen nur noch eine Bedeutung im Bereich von Theologie und Philosophie - wie im Trauerspiel "Liberata" auch.

Es wäre sicher falsch, das Vordringen der 'Umfrage' in den politischen Beratungsszenen bei Hallmann auf eine realitätsnähere Dramenkonzeption, zumindest im formalen Bereich, zurückzuführen. Mehr Wahrscheinlichkeit besitzt die Annahme, daß Hallmann schon früh unter den Einfluß der italienischen Oper und des Wanderschauspiels geriet[113] und daß der damit verbundene größere inszenatorische Aufwand[114] auch zur

personellen Aufblähung der Beratungsszenen führte, so daß beinahe zwangsläufig eine andere Form des Beratungsverfahrens gefunden werden mußte, sofern man nicht - wie Haugwitz - ein dramaturgisches Muster einfach kopierte.[115]

Biographische Daten zu August Adolph von Haugwitz sind kaum überliefert. Der Sohn einer eingesessenen Lausitzer Adelsfamilie wurde 1647 "wahrscheinlich" in der Nähe von Bautzen geboren.[116] Dieses "Wahrscheinlich" steht über der ganzen Lebensgeschichte Haugwitzens: sie enthält mehr Spekulationen und Vermutungen als gesicherte Daten. "Von seinen Jugenderlebnissen, von der Erziehung, die ihm zuteil wurde, ob durch einen Haushofmeister, auf einem Gymnasium - hier genoß neben der Bautzener besonders die Görlitzer Anstalt steigendes Ansehen beim Lausitzer Adel, namentlich unter der Leitung des kunstfreudigen Rektors Funke - oder späterhin auf einer der in jener Zeit entstehenden Ritterakademien, wissen wir nichts: jedoch scheint er sich schon frühzeitig gute lateinische Kenntnisse angeeignet zu haben, denn als er, 18 Jahre alt, am 28. Oktober 1665 die alma Leucorea zu Wittenberg bezieht, stürzt er sich bald voll Eifer mitten in das gelehrte Treiben hinein."[117]

Haugwitz studierte Staats- und Rechtswissenschaften, daneben beschäftigte er sich aber auch mit Dingen, die nicht zum traditionellen Fächerkanon einer Universität gehörten: er lernte französisch und italienisch.[118] Die 1669 begonnene Bildungsreise[119] führte ihn über Leiden, Amsterdam, London und Paris nach Straßburg. Sein in einem Gedicht geäußertes abschätziges Urteil über Amsterdam gibt zwar ein offensichtlich stereotypes Vorurteil wieder, verrät in seiner Nuancierung aber dennoch den standesbewußten Adligen.[120] Ob er die Verhältnisse am englischen und französischen Hof persönlich kennen und schätzen gelernt hat, bleibt ungewiß[121], ebenso wie ein Aufenthalt am Dresdner Hof[122], wo sein Vetter Hofmarschall des Kurfürsten war.[123]

1684 veröffentlichte er einen Sammelband, der Dramen und Gedichte enthielt.[124] Nach seinen eigenen Angaben sind das Mischspiel "Soliman" und das Trauerspiel "Maria Stuarda"

aber schon wesentlich früher entstanden. "Soliman" sei "vor vielen Jahren auff einer Universitet einer damahls von etlichen Studenten zu einiger Sprach=Ubung unter sich auffgerichteten Comoedianten Compagnie zugefallen auffgesetzt" worden[125], fällt also vermutlich in die Wittenberger Studienzeit. Der primär sprachdidaktische Zweck des Dramas ist hier mit einer Eindeutigkeit genannt, wie sonst nirgends bei Haugwitzens großen Vorbildern Gryphius und Lohenstein. In den Anmerkungen zur "Maria Stuarda" entschuldigt sich Haugwitz für die schmale historische Quellenbasis: "Weilen aber ich dieses gantze Werck vor etlichen Jahren/ auf Reisen/ und zwar an einem Orthe/da ich aller Beyhülffe dieser stummen Rathgeber entblöst/leben muste/auffgesetzt."[126] Es ist also vermutlich während seiner Kavaliersreise entstanden.

Haugwitz ist ein Meister der Imitation und Variation ganzer Szenen aus bekannten anderen Dramen. Er entwirft im "Soliman" eine Beratungsszene zwischen dem Sultan und seiner Gemahlin Roxolane[127], die strukturell und in weiten Teilen sogar wörtlich mit der Beratungsszene des "Leo Armenius" übereinstimmt, bis hin zur Entscheidung: "Da wo kein blitzen bilfft/muß es gedonnert seyn"[128]. Während sich aber in den Anmerkungen nicht der leiseste Hinweis auf die Vorlage finden läßt, macht er bei der "Maria Stuarda" gar kein Hehl daraus, wem er das Drama zu verdanken hat.[129] Auf Schritt und Tritt stößt man auf Bekanntes: wörtliche Zitate und Übernahme ganzer Handlungsschemata. Das ganze Trauerspiel verarbeitet Elemente aus "Carolus Stuardus" und "Catharina von Georgien" zu einem neuen dramatischen Ganzen: ars combinatoria, angewandt nicht auf einen Autor der Antike, sondern auf einen, der fast noch der Gegenwart angehörte.

Gleich die Eingangsszene, in der die Ewigkeit auf die Bühne herabschwebt, ist ein - sehr frei gehandhabtes - Zitat der ersten Szene der "Catharina von Georgien". Darauf folgt eine politische Beratung der englischen Königin Elisabeth im Kreise der "Königlichen Räthe"[130], die von Kanzler

Bacon angeführt werden. Dazu kommen noch ein schottischer Gesandter und "Graff von Leycester"[131]. Inhaltlich ist die Szene ganz eindeutig der Beratung in der "Catharina von Georgien" nachempfunden.[132] Möglicherweise hat aber auch hier die erste Beratungsszene des "Leo Armenius" Pate gestanden, obwohl Haugwitz dieses Trauerspiel nirgends erwähnt.

Mit großem rhetorischem Aufwand entwickelt die Königin das zu lösende Problem, wobei der Hinweis auf die Gefährdetheit fürstlicher Existenz nicht fehlen darf: ein fast wörtliches Zitat aus "Catharina von Georgien"[133]. Auch Kanzler Bacons untertäniges Angebot, Rat zu erteilen, stammt fast wörtlich aus Gryphius' "Catharina"[134] ebenso wie Elisabeths formelle Aufforderung:

"Wir kennen eure Treu/
Erklährt uns/was euch dunck't ohn' alle Furcht und Scheu."[135]

Bacons ausweichende und metaphorisch verbrämte Antwort stellt die ratsuchende Monarchin nicht zufrieden. Erst nach einer erneuten Aufforderung schlägt der schottische Gesandte vor:

"Man scheide Kopff und Leib."[136]

Diese Radikallösung erinnert an Nicanders Worte im "Leo Armenius": "Brich eh' er selber bricht"[137]. Auch die sich anschließende, zunächst in raschen Stichomythien verlaufende Disputation ähnelt der ersten Beratungsszene im "Leo Armenius". Elisabeth lehnt die vorgeschlagene Lösung ab und nun versuchen die Berater ihre Einwände durch Gegenbeispiele zu entkräften. Es geht um die spezielle Frage, ob die Verdachtsmomente gegen Maria Stuart ausreichen und um die grundsätzliche Frage, ob sie als Monarchin überhaupt bestraft werden darf.[138] Eingeschoben in diese Disputation ist die Vorgeschichte des Dramas[139], die zwar ebenfalls in disputatorischer Form präsentiert wird, allerdings - bedingt durch die Stoffülle - mit längeren Ausführungen der einzelnen Berater. Am Ende der Szene stimmt Elisabeth den Beratern zu[140], die endgültige Entscheidung fällt aber erst in einem sich anschließenden Monolog.[141]

Daß Haugwitz trotz der großen Anzahl der Berater das Disputationsschema beibehält, liegt an seiner engen, fast sklavischen Bindung an seine Vorlagen. Diese geringe Eigenständigkeit, verbunden mit der äußerst dürftigen biographischen Überlieferung, machen es unmöglich, in Haugwitz etwas anderes als einen Epigonen zu sehen. Bei ihm endet das Barockdrama tatsächlich in der Misere des Immer-Gleichen. Man wird sich seinem eigenen Urteil anschließen dürfen:

"Die Trauer= und Lust=Spiele anlangende/so gestehe ich gar gerne/daß selbige mit des Gryphii, Hofmanni, Casparis und anderer berühmter Poeten nicht zuvergleichen seyn werden... als hoffe ich hier durch genungsam entschuldiget zu seyn, weiln ich mich vor keinen Poeten/viel weniger vor einen vollkommenen ausgebe, sondern mit dem netten Puteano... vielmehr dißfalls bekenne und sage:... mihi satis est, animi interdum causa Versum pedibus instruere, sensumqve teneriorem sub metri vincula mittere &c."[142]

Anmerkungen

1) Johann Casper von Lohenstein, Kurtz Entworffener Lebens=Lauff deß sel.Autoris = Daniel Casper von Lohenstein, Breßlau o.J. A5b.

2) Martin Hanke, Anmerkungen von dem Latein-Reden der studirenden Jugend zu Breslau..., Breslau 1853, Vorwort, S.5: Text, S.15 gibt kein genaues Datum an. Conrad Müller, Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein, Breslau 1882, S.10 und ihm folgend Bernhard Asmuth, Daniel Casper von Lohenstein, Stuttgart 1971, S.4 geben den 30.4. 1643 an. Nach Asmuth ist Lohenstein kurz vorher in die Schule eingetreten.

3) Um zu verdeutlichen, was sich hinter dem Etikett "Gymnasium" verbergen konnte, sei folgende Beschreibung angeführt:

"Da aber zu St.Maria Magdalena bey dem neu bestellten Gymnasio nicht mehr als zwey Zimmer zu Auditoriis waren, so blieb das oberste zu dem ersten Ordine, die fünff andern Ordines aber wurden zwey und zwey, und Secundus Ordo allein mit bretternen Blancken unterschieden, welches aber nicht verhinderte, daß, weil diese oben offen, man nicht das Lehren der Praeceptorum, und Recitiren der Schüler, über dieses das Geräusper, offtmahls mehr als von 200 Schülern, unter einander solte gehöret haben. Darzu noch kommen, daß weil dieses Gebäude mitten auf der Albrechts=Gasse gelegen, und auf keiner Strassen mehr Carossen fahren, als dieser, daß das Gerassel von Pferden und Wagen, wie auch die offentlichen singenden und mit Paucken und Trompeten und anderer Music gehenden Processiones Catholicorum offtmahls im Lehren und Zuhören grosse Verhinderungen gebracht." Johann Christian Kundmann, Die hohen und niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des Herzogth.Schlesiens mit ihren Bücher Vorräthen in Müntzen, Breslau 1741, S.35.

Erst 1720 wurde ein neues Schulgebäude errichtet, das dem anderen Gymnasium gleichkam, Kundmann,a.a.O., S.36ff. mit Abbildung.

4) Hanke, a.a.O., Vowort, S.8; ausführlich, wenn auch in der zeitüblichen negativen Bewertung, zum Schultheater in Breslau zur Zeit Lohensteins, Müller, a.a.O., S.13ff.

5) Müller, a.a.O., S.14/15; von Asmuth, a.a.O., S.4 übernommen.

6) Hanke, a.a.O., Text, S.14.

7) a.a.O., Text, S.15.

8) Johann Casper v.Lohenstein, Kurtz Entworffener Lebens=Lauff, A5b.
9) Horn, Disputationen, S.79 hat keine Breslauer Gymnasial-Disputationen gefunden.
10) Müller, a.a.O., S.11; vgl.Hanke, a.a.O., Vorwort, S.9. Es hat den Anschein, daß Müller bei seinem abschätzigen Urteil über die "trockene Gelehrsamkeit und Phrasentum", a.a.O., S.13, an einer genaueren Differenzierung der Unterrichtsformen in didaktischer Hinsicht nicht interessiert war. Ob Deklamation oder Disputation: "Silbenstecherei" a.a.O., S.14, war beides.
11) Johann Casper v.Lohenstein, Kurtz Entworffener Lebens=Lauff, A5b gibt 1652 an. Nach Müller begann Lohenstein bereits 1651 mit dem Universitätsstudium in Leipzig, a.a.O., S.16; bestätigt durch Asmuth,a.a.O., S.6.
12) Johann Casper v.Lohenstein, Kurtz Entworffener Lebens=Lauff, A5b/A6a; die Disputation wurde 1655 gehalten, sie liegt gedruckt vor in: Wolfgang Adam Lauterbach, Dissertationes academicae, 3.Bd., Tübingen 1728, Disputatio 139, S.1035-1067. Müller, a.a.O., S.3, bezieht das fehlende "Beywort" auf den fehlenden Adelstitel. Nach Asmuth, a.a.O., S.7, ist damit das fehlende "inauguralis" gemeint.
13) Johann Casper v.Lohenstein, Kurtz Entworffener Lebens=Lauff, a.a.O.
14) a.a.O.
15) s.o., S. 196ff.
16) 1655 hatte Christian Hofmann von Hofmannswaldau,seit 1647 einer der Breslauer Schulpräsides,in einem Gutachten den Unterricht an den Breslauer Schulen kritisiert, Hanke, a.a.O., Vorwort, S.9; Text, S.16: Es werde "mehr das Gedächtnis als der Verstand geübt", a.a.O., Vorwort, S.9, d.h. zu viel sinnlos auswendig gelernt. Er forderte, "für die Redeübungen nicht blos Schulthemata, sondern auch solche zu geben, die im gemeinen Leben und in eines Jeden Stande nachmals nützlich sein könnten, der öffentlichen Actus seien zu viele...", a.a.O., Vorwort, S.10. Offenbar war diesem Vorstoß wenig Erfolg beschieden, denn 15 Jahre später gaben unter anderen Hofmannswaldau und "Herr Daniel Casper

von Lohenstein" ein weiteres Gutachten über eine neu erstellte Schulordnung ab, a.a.O., Text, S.17.
17) I 97-160.
18) Daniel Casper von Lohenstein, Türkische Trauerspiele, hrsg.v.Klaus Günther Just, Stuttgart 1953, S.13.
19) Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Urteil Gottlieb Stolles über die dichterischen Fähigkeiten des holländischen Dramatikers Vondel, s.o. Kapitel 1. "Einleitung", S. 6.
20) Daniel Casper von Lohenstein, Cleopatra, Text der Erstfassung von 1661, besorgt von Ilse-Marie Barth, Stuttgart 1965, I 1-300.
21) a.a.O., Inhalt, S.11.
22) a.a.O., Regieanweisung, S.15.
23) a.a.O., Personenverzeichnis, S.9.
24) a.a.O., Regieanweisung, S.15.
25) a.a.O., I 54-57.
26) a.a.O., I 57/58.
27) a.a.O., I 59-126.
28) a.a.O., I 127-143.
29) a.a.O., I 147.
30) a.a.O., I 155-206.
31) a.a.O., I 207-234.
32) a.a.O., I 235-240.
33) a.a.O., I 241-262.
34) a.a.O., I 263-266.
35) a.a.O., I 279-288.
36) a.a.O., I 289.
37) a.a.O., I 290/291.
38) a.a.O., I 599-754.
39) a.a.O., I 604.
40) a.a.O., I 605-613.
41) a.a.O., I 614-633.
42) a.a.O., I 635-647.
43) a.a.O., I 657ff.
44) a.a.O., I 754.
45) s.o. Kapitel 3.6. "Der Verlauf der politischen Beratungen", S.75.

46) 1680. Daniel Casper von Lohenstein, Cleopatra/Sophonisbe, hrsg.v.Wilhelm Voßkamp, Reinbek 1968.
47) a.a.O., I 1-455; 883-1052.
48) a.a.O., I 273-298, 317-351.
49) a.a.O., I 1047: "Wo leitestu mich hin?"
50) a.a.O., I 1052.
51) Cleopatra 1661, I 368-598.
52) a.a.O., I 367.
53) Dieter Kafitz, Lohensteins "Arminius". Disputatorisches Verfahren und Lehrgehalt in einem Roman zwischen Barock und Aufklärung, Stuttgart 1970, S.61.
54) a.a.O., S.65/66, 74.
55) Gerhard Spellerberg, Zu Leben und Werk von Johann Christian Hallmann, in: Joh.Chr.Hallmann, Mariamne, Stuttgart 1973, S.178ff., hier: S.178.
56) Spellerberg, a.a.O., S.179. Er war also ein Mitschüler Lohensteins und unterlag den bereits geschilderten schulischen Verhältnissen.
57) Spellerberg, a.a.O., S.179.
58) 1665.
59) Johann Christian Hallmann, De Privilegiis Militum, Jenae Literis Nisianis 1665, Spellerberg, a.a.O. Ein Exemplar dieser Disputation war nicht aufzufinden, auch nicht unter dem Namen Ernst Friedrich Schroeter, dem Präses der Disputation.
60) Spellerberg, a.a.O., S.179. Da Hallmann aber bereits vorher Leichenreden in Breslau gehalten hat, ist anzunehmen, daß er schon früher in Breslau war, vgl.Johann Christian Hallmann, Leich=Reden, Todten=Gedichte und Grabschrifften, Frankfurt 1682, S.363ff.: "Jungfräulicher Lebens=Faden..., Breßlau/den 15.Novembr. 1665".
61) Johann Christian Hallmann, Trauer=, Freuden= und Schäfferspiele. Nebst einer Beschreibung Aller Obristen Hertzoge über das gantz Land Schlesien, Breslau 1684. Dieses Jahr scheint das Jahr der Sammelbände gewesen zu sein: Haugwitz veröffentlichte seinen "Prodromus Poeticus" und Hofmannswaldau seine "Deutschen Übersetzungen und Getichte".

62) Spellerberg, a.a.O., S.180. "Die Unüberwindliche Keuschheit oder Die Großmüthige Prinzeßin Liberata. Von Johann Christian Hallmann/Juris-Consulto erfundenen und in Hochteutscher Poesie gesetztes Trauer=Spiel. Breßlau Auf Unkosten des Autoris In der Baumannischen Erben Druckerey druckts Johann Jancke/Factor, Anno 1700." Spellerberg, a.a.O., spricht davon, daß dieses Drama nur in einem einzigen Exemplar erhalten geblieben sei, ohne anzugeben, in welcher Bibliothek. Das mir vorliegende Exemplar liegt im British Museum, Sign. 11745. d. 1.
63) Theodoricus Veronensis, 1666 aufgeführt, 1684 gedruckt; Sophia, 1671 aufgeführt und gedruckt; Antiochus und Stratonica, 1684 gedruckt; Liberata, 1700 gedruckt.
64) Hallmann, Trauerspiele, I 409-542.
65) a.a.O., Regieanweisung, S.13.
66) a.a.O., I 409-454.
67) a.a.O., I 455-460.
68) a.a.O., I 460-471.
69) a.a.O., I 472/473, 478.
70) a.a.O., I 479-533.
71) a.a.O., I 534/535.
72) a.a.O., I 537-541.
73) Hallmann, Trauerspiele, II 1-136.
74) Zwei Priester, der Statthalter Roms, der Kanzler, ein Rat und der vornehmste Hauptmann, a.a.O., Personenverzeichnis,
75) a.a.O., Regieanweisung, S.15.
76) a.a.O., II 1-30.
77) a.a.O., II 31.
78) a.a.O., II 32-92.
79) a.a.O., II 93.
80) a.a.O., II 94-128.
81) a.a.O., II 129.
82) a.a.O., II 130-136.
83) Hallmann, Trauerspiele. Das Stück wird von Hallmann als Trauer-Freuden-Spiel bezeichnet. Es ist ein dramatischer Zwitter, der die Grausamkeit von Märtyrerstücken mit der Idylle eines Schäferspiels verbindet. Aufgeführt wurde das Schauspiel bereits 1669 von Schülern des Elisabeth-

Gymnasiums in Breslau, Spellerberg, a.a.O., S.183. Auch im Repertoire der Wanderbühnen gab es eine "Tragi-Comoedia Antiochus", die den gleichen Stoff verarbeitete. Text in: Schaubühne englischer und frantzösischer Comoedianten 1670. Spieltexte der Wanderbühne 3, Berlin 1970. Vom Theater, das als Geschäft betrieben wurde, distanzierte sich Hallmann 1684 entschieden: "An den gelehrten und bescheidenen Leser. Es ist unvonnöthen/die Würde und Nutzbarkeit derjenigen Schauspiele/so von Ehrliebenden und Gelehrten/nicht plebejischen und herummschweifenden Personen an Tag gegeben werden/weitläufftig auszustreichen", Hallmann, Trauerspiele, Vorrede, unpaginiert, S.3.

84) a.a.O., 1.Akt, S.8ff.

85) a.a.O., S.10.

86) a.a.O., S.36ff.

87) a.a.O., 3.Akt, 1.Szene, S.24ff., hier: S.26/27.

88) a.a.O., S.27, V 96/97.

89) Das Trauerspiel besitzt keine Seitenzählung, deshalb werden im folgenden nur die Szenen angegeben.

90) a.a.O.

91) a.a.O., 3.Akt, 4.Szene.

92) a.a.O., Inhalt des Trauerspiels.

93) "Jungfräulicher Lebens=Faden", 15.11.1665, Hallmann, Leichenreden, S.363ff.

94) a.a.O., S.382/383: "Es möchte mir anfänglich ein Überweiser hier einwerffen..."

95) a.a.O., S.382.

96) a.a.O., S.383.

97) a.a.O., S.382.

98) a.a.O., S.382/383.

99) a.a.O., S.383.

100) a.a.O., S.305ff.

101) a.a.O., S.310.

102) a.a.O., S.309.

103) a.a.O., S.321ff.

104) a.a.O., S.326.

105) 1.10.1673, a.a.O., S.57ff.

106) Hallmann übernimmt häufig ganze Passagen aus früheren Leichenreden.

107) a.a.O., S.63.
108) a.a.O., S.64.
109) a.a.O., S.233.
110) a.a.O., S.246.
111) Horn, Disputationen, S.20, 53.
112) s.o. Kapitel 4.1."Die Schulung des Denkens", S.91, Anm.46.
113) Spellerberg, a.a.O., S.182ff., um die Jahrhundertwende ist Hallmann als selbständiger Theaterunternehmer nachzuweisen, a.a.O., S.181.
114) Vgl.Barner, Barockrhetorik, S.317.
115) s.u., S. 205ff.
116) Otto Neumann, Studien zum Leben und Werk des Lausitzer Poeten August Adolph von Haugwitz 1647-1706, Diss.Bad Oeynhausen 1937, S.16.
117) a.a.O., S.18.
118) a.a.O., S.18.
119) a.a.O., S.21.ff.
120) Stosch berichtet über Gryphius' Ankunft in Amsterdam: "da Er/als in einer Stad/die mehr dem Pluto als den Musen gewidmet/nicht lange gerastet." Stosch, a.a.O., S.30. Bei Haugwitz heißt es: "Hier gilt kein Adel nicht/es gilt hier keine Kunst/Weil Pluto nur regiert", Neumann, a.a.O., S.23.
121) Neumann, a.a.O., S.27ff.
122) a.a.O., S.32ff.
123) a.a.O., S.34.
124) August Adolph von Haugwitz, Prodromus Poeticus, oder Poetischer Vortrab, bestehende aus unterschiedenen Trauer- und Lust-Spielen, Sonnetten, Oden, Elegien..., Dresden 1684.
[illegible] Haugwitz, Prodromus Poeticus, Anm. zum "Soliman", S.80.
[illegible] a.a.O., Anm.zur "Maria Stuarda", S.[illegible].
127) Soliman, S.53-55.
[illegible] a.a.O., S.55.
129) Der Reyen des 1.Aktes stammt aus den Lehrgedichten Harsdörffers, Anm.zur "Maria Stuarda", S.82; aus Gryphius' "Carolus Stuardus" werden Anmerkungen zitiert, a.a.O., S.81/82, 86, 90, der Chor der Religion und der Ketzer aus dem 4.Akt wird imitiert, a.a.O., S.98, aber auch Kritik an

Gryphius' unkritischer Quellengläubigkeit geübt, a.a.O., S.82. Auch die "Catharina von Georgien" wird als Vorlage angegeben, a.a.O., S.85.

130) a.a.O., S.17.

131) a.a.O.

132) s.o. Kapitel 2.1. "Die disputatio als Argumentationsverfahren", S. 18ff.

133) Cath. II 253ff.; Maria Stuarda I 135ff.

134) Cath. II 273; Maria Stuarda I 143.

135) Maria Stuarda I 149/150; vgl.Cath. II 277/278.

136) Maria Stuarda I 257.

137) Leo I 170.

138) Maria Stuarda I 157-173, 257ff.

139) a.a.O., I 175-256.

140) a.a.O., I 281/282.

141) a.a.O., I 283-306.

142) Haugwitz, Prodromus Poeticus, Vorrede, b3b/b4.

8. Zusammenfassung

Gryphius stellt in den Beratungsszenen der Fürsten zwei nicht völlig konträre aber doch graduell verschiedene monarchische Herrschaftsformen vor. Die Fürsten selbst läßt er die Auffassung eines patriarchalischen, primär an der Wohlfahrt des Landes und am Wohlergehen der Untertanen, um einen zeitgenössischen Begriff zu gebrauchen: am 'gemeinen Besten', orientierten Herrschertums vertreten, während der bzw. die Berater von einem rational kalkulierenden, auf die Machterhaltung um jeden Preis ausgerichteten Herrschertum ausgehen. Die Auseinandersetzung dieser staatsrechtlichen Positionen findet in einer sprachlich und logisch bzw. dialektisch exakt strukturierten Form statt, die sich - allerdings mit verändertem Inszenierungskonzept - auch in den zeitgenössischen Schul- und Universitätsdisputationen wiederfindet. Es handelt sich nicht um die realistische Abbildung einer disputatio, sondern um die Übernahme des Argumentationsverfahrens. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da gerade das Argumentationsverfahren als dialektischer Wesenskern der disputatio bereits an den Gelehrtenschulen, auch am Danziger Gymnasium, das Gryphius zwei Jahre lang besuchte, systematisch geübt wurde. Die volle Entfaltung des Disputationsrituals mit Präses, Respondenten und Opponenten vor einem großen, sachkundigen und mitunter auch eingreifenden Publikum blieb hingegen besonderen Anlässen wie öffentlichen Schul- und Universitätsfeiern oder Promotionen vorbehalten. Sowohl der staatsrechtliche Gehalt als auch die dialektische Struktur der 'fürstlichen' Beratungsszenen legen es deshalb nahe, in Schuldialektik und -rhetorik die Grundlagen zu sehen, auf denen gerade dieser Szenentyp so und nicht anders entstehen konnte. Das heißt nicht, daß von einer unmittelbaren, kausalen Verknüpfung unterrichtlicher Inhalte bzw. Vermittlungsformen und dramatischer Szenengestaltung ausgegangen werden darf, im Sinne der absichtsvollen Verwirklichung eines dialektisch-rhetorischen Konzepts, vielmehr muß eine indirekte Einflußnahme im

Sinne präformierter Denk- und Redeschemata angenommen werden.

Damit sind die methodischen Schwierigkeiten und vor allem die Grenzen der vorliegenden Untersuchung umrissen. Denn natürlich ist die Tatsache allein, daß Gryphius während seiner Zeit am Danziger Gymnasium Disputationen kennengelernt haben muß, vielleicht sogar selbst disputiert hat, daß er mit größter Wahrscheinlichkeit während seiner Leidener Studienzeit an Disputationen der verschiedensten Fachrichtungen teilgenommen hat und daß nach seinen eigenen Aussagen eine von ihm verfaßte, schriftliche Disputation aus dem Bereich der Physik bzw. der Chemie existiert hat, noch kein schlüssiger Beweis dafür, daß das Argumentationsverfahren der politischen Beratungsszenen gerade aus diesem schulischen bzw. universitären Sektor stammt. Als Vorbild wäre auch denkbar und mindestens ebenso wahrscheinlich die lange Tradition des dramatischen Dialogs. Allerdings zeigt eine genauere Untersuchung des Disputationswesens, daß dramatische Dialoge, etwa aus den Komödien des Plautus und des Terenz, im schulischen Bereich als Vorschule des Disputierens betrachtet und didaktisch gerechtfertigt wurden, daß sich eine disputatio vom Dialog allenfalls durch die größere argumentative Genauigkeit und einen höheren Abstraktionsgrad unterschied. Darüber hinaus erwiesen sich die Übergänge zwischen oratio, declamatio, disputatio und komplexem Drama als so fließend, daß nicht von einem synchronen, sich gegenseitig ausschließenden Nebeneinander, sondern von einer diachronen, im Schwierigkeitsgrad aufeinander aufbauenden Abfolge die Rede sein muß.

Ein weiteres kommt hinzu: die disputatio war wissenschaftliche Methode und zugleich didaktisches Medium, sie war also Instrument in zweifacher Hinsicht. Als wissenschaftliche Methode war ihr Zweck und Ziel, Streitfragen in einem formal genau geregelten, sprachlogischen Argumentationsverfahren zu klären. Hier dominiert der formalmethodische Aspekt mit Blickrichtung auf ein zu erzielendes Ergebnis, das zwar gemäß dem Selbstverständnis der

scholastischen Wissenschaft keine umstürzend neuen Erkenntnisse liefern, aber doch vorhandene Zweifel ausräumen sollte. Als didaktisches Medium hatte die disputatio das Ziel, den meist in Form der lectio vermittelten Lehrstoff durch praktische Anwendung im Streitgespräch einzuüben. Hier dominiert der inhaltliche Aspekt mit Blickrichtung auf die Wiederholung und Festigung fraglos bewährten Wissensstoffes.

Diese Art des Disputierens war, auch in altersstufengemäßer Form, außerordentlich verbreitet und nicht nur auf die nichtnaturwissenschaftlichen Fächer beschränkt, gerade auch in Danzig. Der besonders intensive Rückgriff auf den Vermittlungsaspekt der disputatio an bestimmten Gelehrtenschulen dürfte ausschlaggebend für die Genese bestimmter Denk- und Redeweisen gewesen sein, vergleichbar den Denk-, Rede- und Verhaltensweisen von Absolventen englischer Eliteschulen und Eliteuniversitäten, die sich bekanntlich bis in den sprachlichen Akzent hinein auswirken. Im Rahmen einer historisch und literaturwissenschaftlich orientierten Untersuchung mußte diese Annahme hypothetisch bleiben. Um sie bestätigen oder widerlegen zu können, wären empirische soziologische und empirische psychologische Untersuchungsmethoden erforderlich, die von der Fragestellung ausgehen, was neben dem explizit formulierten Stofflehrplan im schulischen Unterricht wirklich gelernt wird. Daß dieser "heimliche Lehrplan"[1)] die schulische Sozialisation mindestens ebenso, wenn nicht sogar stärker beeinflußt als die offen erklärten Lernziele, dürfte heute kaum noch umstritten sein. Ob sich aber entsprechende Untersuchungen bei den Bildungsinstitutionen vergangener Jahrhunderte durchführen lassen, erscheint aufgrund des lückenhaften und keinesfalls repräsentativen Datenmaterials zweifelhaft. In der vorliegenden Arbeit wurde eine schulische Prädisponierung von Denk- und Redeweisen aufgrund der quantitativen Intensität des Disputationswesens und seiner Verankerung im schulischen Ritual als wahrscheinlich angenommen.

Wie bei der disputatio selbst umfaßt das Argumentationsverfahren der Beratungsszenen nur das dialektisch strukturierte Binnenschema. Seine Inszenierung erfolgt nach Prinzipien, die eindeutig an der politisch-konstitutionellen Realität orientiert sind, allerdings auch hier nicht als Abbildung, sondern als Reduzierung und Typisierung der Realität. Gryphius übernimmt das fürstliche Kabinett als Beratungsort des Fürsten und seiner Geheimen Räte als Inszenierungskonzept. Daß er auch das in der politisch-konstitutionellen Praxis geübte Verfahren der 'Umfrage' gekannt hat, zeigt sich an der Gerichtsszene des "Leo Armenius", in der die Richter nicht im antithetischen Gegeneinander, sondern im kollegialen Miteinander und Nacheinander zur Urteilsfindung kommen. Dieses kollegiale Beratungsmodell war zwar in der politischen Praxis üblich und weit verbreitet und ganz bewußt der akademisch-disputatorischen Argumentationsmethode entgegengesetzt, wie die 'Disputationsverbote' in den Ratsordnungen deutlich zeigen, dennoch könnte es im Falle der Gryph'schen Trauerspiele auch rhetorisch vermittelt sein. Die rhetorischen actus, die der Tübinger Rhetorik-Professor Thomas Lansius am dortigen Collegium Illustre, einer sogenannten Ritterakademie, einführte, spiegeln nämlich genau dieses Beratungsmodell wieder.

Die Ritterakademien waren eine Antwort der Landesherren auf die zunehmende Realitätsferne, ja -blindheit der Universitäten und auf den ständischen Dünkel des Adels gegenüber akademischer Gelahrsamkeit. Allerdings blieb der Wirkungsgrad dieser - wenn man so will: Reformuniversitäten - zumal in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr gering; schon ihre geringe Zahl ließ sie zu keiner ernsthaften Konkurrenz für die etablierten Akademien werden. Die Tübinger consultationes waren ganz offensichtlich eine Reaktion auf eine bereits seit längerem geübte politische Praxis, allerdings macht die Verwendung des Lateinischen und die Erörterung staatsrechtlicher Grundsatzfragen nur zu deutlich, daß der Bezug zur rhetorischen und dialektischen Tradition mindestens ebenso stark war.

Die consultatio tritt als eine durchaus strukturverwandte, weitere Form neben declamatio, oratio und disputatio, ohne daß sie sich als für eine Ritterakademie typische durchsetzen konnte. Immerhin ist sie überregional bekannt geworden. Gryphius konnte sie also als mündliche Übung kennen, und er hat sie nachweislich in schriftlicher Form gekannt. Seine Zitate aus einer consultatio zeigen aber, daß er sie nicht als grundlegende neue dialektisch-rhetorische Form, sondern allenfalls als Variation von bereits Bekanntem empfunden hat.

Zwei verschiedene Realitätsebenen tragen damit zum Aufbau der fürstlichen Beratungsszene bei: die schulisch-universitäre, die das dialektisch-rhetorische Binnenschema bereitstellt und die politisch-konstitutionelle, die entweder unmittelbar über die Beratungen in den zeitgenössischen Ratskollegien oder dialektisch-rhetorisch vermittelt über die consultationes den Inszenierungsrahmen des fürstlichen Kabinetts liefert.

Ein Bündel verschiedener, untereinander sich berührender und sich überschneidender Motive scheint für die Selektierung und Typisierung gerade dieser Realitätsebenen verantwortlich zu sein, allen voran die Notwendigkeit, die Arbeitsweise staatlicher Institutionen, des absolutistischen Staates selbst, dramatisch effektvoll darzustellen. Dazu war die komplexe bürokratische Verwaltungsorganisation, hinter der die Individualität der beteiligten Personen, auch die des Fürsten selbst, zurücktrat, denkbar ungeeignet. Um die polare Spannung verschiedener staatsrechtlicher Positionen dramatisch wirkungsvoll in Szene zu setzen, benutzt Gryphius nicht die auf Harmonisierung und Kompromiß angelegte zyklische Struktur einer 'Umfrage', die Meinung an Meinung reiht, sondern das scharf akzentuierte, disputatorische Wortgefecht. In ihm verkörpert sich actio und reactio, d.h. Bühnenhandlung insofern, als im verbalen Schlagabtausch die später folgende konkrete Tat bereits vorweggenommen wird. Auch Reden heißt - wie Gryphius im ersten Reyen des "Leo Armenius" darlegt - Handeln.

Aufgabe der Beratungsszenen ist es aber nicht nur, gegensätzliche Positionen zu entfalten, sondern durch die Überwindung der Gegensätze, die Beseitigung der Zweifel, eine sichere Entscheidungsgrundlage für politisches Handeln zu schaffen. Dabei erweist sich die disputatorische Methode in zweifacher Weise als problematisch. Zwischen den an der erfahrbaren politischen Wirklichkeit orientierten Argumenten der Fürsten und den theoretisch deduzierten Grundsätzen der Berater ist ein Konsens nicht herzustellen. Abstraktes Wissen taugt offensichtlich nicht zur Widerlegung realer Erfahrungen, und umgekehrt vermögen reale Erfahrungen die einmal gewonnene Selbstsicherheit abstrakten Wissens nicht zu erschüttern. Das Verfahren erweist sich als prinzipiell unabschließbar, wenn es nicht durch den Machtspruch des Fürsten beendet würde. Damit ist zwar eine Entscheidung gefallen, die eine Handlungsgrundlage abgeben kann, sie hätte allerdings auch ohne die vorhergehende Argumentation erreicht werden können. Sie bleibt willkürlich und erbringt gerade deshalb nicht die erhoffte Sicherheit und Gewißheit, sondern bleibt trügerisch, bleibt Scheingewißheit. Stärken und Schwächen der disputatorischen Argumentation sind damit offenbar geworden: sie erlaubt es, kontroverse Auffassungen vorzustellen, unter Verzicht auf polemische Einseitigkeit, mit dem durchaus erwünschten Nebeneffekt, auch ketzerische Ansichten zu Wort kommen zu lassen. Sie bietet aber aus sich heraus keine Möglichkeit, die Kontroverse zu entscheiden, wenn nicht eine gesetzte Autorität, eine Instanz literarischer oder tatsächlicher Art von außen eingreift.

Besonders deutlich wird dieser strukturelle Nachteil des disputatorischen Argumentationsverfahrens in den Beratungsszenen der Fürstengegner im "Leo Armenius" und im "Carolus Stuardus". Das disputatorische Wortgefecht zweier Verschwörer im "Leo Armenius" geht unmittelbar in ein Handgemenge über, das durch die Mitverschwörer nur mühsam wieder geschlichtet werden kann, und am Ende der Unterredung zwischen Cromwell und Fairfax steht Cromwells orakelhafte Drohung, die verbale Auseinandersetzung mit phsysischer Gewalt zu entscheiden. In beiden Fällen zeigt

sich, daß hinter einem Disputieren, das nicht in eine autoritative soziale und politische Ordnung eingebunden ist, das revolutionäre Chaos lauert.

Gryphius scheint sich der Janusköpfigkeit der disputatorischen Argumentationsmethode durchaus bewußt gewesen zu sein, eine Alternative war jedoch zu seiner Zeit noch nicht in Sicht, d.h. sie wäre es gewesen, wenn nicht die politischen Ereignisse des Jahres 1649 in England diese potentielle Alternative gründlich diskreditiert hätten. Die von ihren konservativen Gegnern polemisch und herabsetzend so genannte "Neue Philosophie" war zwar ein heterogenes Sammelsurium der verschiedensten nicht- bzw. antiaristotelischen wissenschaftlichen Ansätze, umfaßte jedoch vor allem die neue, empirisch ausgerichtete Kosmologie. Sie versetzte offensichtlich zahllose Angehörige der jungen Schüler- und Studentengeneration, darunter auch Gryphius, geradezu in Aufbruchsstimmung, weg von der verknöcherten, verstaubten scholastischen Buchgelehrsamkeit, hin zur Realität des Lebens. Gryphius' Epigramm "Vber Nicolai Copernici Bildt" und Miltons Universitätsreden sind ein beredtes Zeugnis dafür. Die "Neue Philosophie" war noch keineswegs 'Naturwissenschaft' im heutigen Sinn, sie war kein radikaler Bruch mit dem überkommenen Wissenschaftsverständnis, sondern ließ Altes neben Neuem bestehen, Disputationen neben empirischer Beobachtung der Wirklichkeit. Die Skepsis gegenüber seit Jahrhunderten als unantastbar geltenden, wissenschaftlichen Dogmen war jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Skepsis gegenüber Dogma und Autorität an sich. Für viele Zeitgenossen faszinierend und erschreckend zugleich demonstrierten dies die englischen Independenten, faszinierend, weil sie die neue Wissenschaftlichkeit auf ihrer Seite wußten, erschreckend, weil sie auch vor der Person des Königs nicht haltmachten. Die Hinrichtung Karls I. von England 1649 war für viele, vor allem junge Gelehrte zweifelsohne ein Schock, der ihre Aufbruchsstimmung und ihren Fortschrittsglauben an eine bessere, menschlichere Zukunft tiefgreifend erschütterte, vergleichbar im übrigen der französischen Revolution

des Jahres 1789, die zunächst ebenfalls im In- und Ausland bei der jungen, wissenschaftlich gebildeten Intelligenz auf begeisterte Zustimmung stieß, um dann in um so entschiedenere Ablehnung umzuschlagen, als der Kopf des Königs gefallen war und die Freiheits-, Gleichheits- und Brüderlichkeits-Utopie in einem Blutbad unterzugehen drohte.

Ein Vergleich der Fürsten- und Verschwörer-Beratungen im "Leo Armenius" und im "Carolus Stuardus" markiert den Bruch. Im "Leo Armenius" wird die Beratung des Fürsten als zweckrationales Verfahren dargestellt, auch wenn es nicht das erwünschte Ergebnis erbringt. Die byzantinische Monarchie erscheint, nachhaltig unterstützt durch das reibungslose Funktionieren des kaiserlichen Hofgerichts, als wohlgeordneter, politischer Kosmos. Ihm gegenüber steht die chaotische Irrationalität der Verschwörer, die sich nicht nur in der formalen Unstrukturiertheit und Disziplinlosigkeit ihres Beratungsverfahrens äußert, sondern auch durch ihre Berufung auf zweifelhafte, okkulte schriftliche Überlieferungen.

Die Verschwörergruppe um Michael Balbus hat Vernunft und Wissenschaft g e g e n sich, sie benötigt sogar die Rückendeckung eines undurchsichtigen Zauberers. Anders die englischen Revolutionäre: sie haben Vernunft und Wissenschaft auf ihrer Seite, aber - und das ist das Erschreckende an ihrem Verhalten - sie mißbrauchen sie, "sie rasen mit Vernunft", wie Gryphius den Geist der Maria Stuart klagen läßt. Um dies dramatisch auszudrücken, läßt sie Gryphius eben jenes zweckrationale, disputatorische Argumentationsverfahren benutzen, das im "Leo Armenius" die kaiserliche Beratung ausgezeichnet hatte. Da keine entscheidungsmächtige Autorität mehr vorhanden ist, bleibt am Ende des Disputs offen, wer recht hat, das revolutionäre oder das legalistische Prinzip. Der Widerspruch besteht unversöhnt weiter, und er scheint noch unlösbarer zu werden durch die religiöse und politische Lage, in die sich der nunmehr in einem öffentlichen Amt stehende Gryphius in Schlesien versetzt sah, erkennbar an verstreuten Be-

merkungen in den Leichenreden. Dort finden sich einerseits resignierende Feststellungen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Konsequenzen der "Neuen Philosophie", die zwar nicht beim Namen genannt, aber doch durch zwei ihrer prominenten Vertreter, Bacon und Descartes, zitiert wird, andererseits stößt man auch auf ketzerische Vorstellungen von menschlicher Gleichheit und auf Kritik an der menschenverachtenden Machtpolitik der Herrschenden, allerdings nie in polemischer Einseitigkeit, sondern ausgewogen, sorgfältig das Für und Wider erwägend und damit entschärft.

Hinter dieser nach wie vor theoretisch kritischen, angesichts der übermächtigen Realität praktisch resignativen Haltung verbirgt sich nicht nur die Desillusionierung hinsichtlich des erhofften Fortschrittes in den Wissenschaften, sondern auch die tiefe persönliche Enttäuschung über die konfessionelle und politische Restauration in Schlesien und nicht zuletzt vermutlich auch die ganz handfesten, existenziell bedrohlichen Pressionen und Schikanen, denen Gryphius als praktizierender Protestant und Rechtsvertreter des glogauischen Landadels ausgesetzt war. Ein Ausweg aus der Hoffnungslosigkeit scheint für Gryphius die aus christlichen und stoischen Wurzeln gespeiste Haltung des Märtyrers gewesen zu sein, die schon in den frühen Leichenreden anklingt und schließlich dramatisch in den Märtyrerfiguren der Catharina von Georgien und des Papinian gestaltet wird. Ihre Standhaftigkeit versprach sicheren Halt angesichts eines Zustandes der geistigen und materiellen Welt, den Gryphius immer wieder im Bild der Vanitas zusammenfaßte. Der individuelle Rückzug auf die nur noch Gott verantwortliche Haltung des Märtyrers, auf das unbeirrbare Festhalten an der persönlichen Glaubenshaltung, impliziert keine radikale Absage an Vernunft und Wissenschaftlichkeit, aber doch eine eindeutige Verschiebung der Gewichte, weg von einer sich durch rationale Argumentation eröffnenden irdischen Zukunftsperspektive, hin zu einer fast mystischen Jenseitsfrömmigkeit. Deshalb er-

reichen in den beiden Trauerspielen "Catharina von Georgien" und "Papinian" auch die Beratungsszenen, die ja durch vernünftiges, zweckrationales Argumentieren ebenso vernünftiges, zweckrationales Handeln erst ermöglichen sollten, nicht mehr die formale und inhaltliche Geschlossenheit des "Leo Armenius". Ohnehin gehen die Märtyrer mit niemandem mehr zu Rate, sie disputieren nicht mehr, weil sie im menschlich-irdischen Sinne nicht mehr zu handeln beabsichtigen, selbst wenn sie es, wie Papinian, durchaus noch könnten. Aber auch ihre Gegenspieler, der Perser Abas und der Römer Bassian, argumentieren und handeln nicht oder nur in eingeschränktem Maße vernünftig; sie lassen sich - besonders eindrucksvoll wird dies an der Figur des Chach Abas, aber auch an der Figur des Kaisers Bassian dargestellt - von der Eingebung des Augenblicks, von Affekten zur Tat hinreißen. Ihre Herrschaft wird nicht durch Verschwörer oder Revolutionäre, sondern durch ihre eigene, gespaltene Persönlichkeit bedroht. Ihre abgrundtiefe Unsicherheit kontrastiert dadurch erst recht mit der überlegenen Sicherheit und Gewißheit der Märtyrer. Sie jedoch ist durch bedingungsloses Gottvertrauen allein und durch sonst nichts zu erlangen.

Der Märtyrer war eine extrem vorbildhafte, genuin didaktische Figur. Aber nicht erst in den beiden letzten Trauerspielen wird Gryphius' Lehrabsicht deutlich, sie war vielmehr von Anfang an Motiv seiner dramatischen Arbeit, wie er im Vorwort zum "Leo Armenius" unmißverständlich zu verstehen gab. Die zeitgenössische Theatersituation kam dieser didaktischen Absicht entgegen, weil das Schultheater die einzige Aufführungsmöglichkeit darstellte, andererseits schränkte sie gerade dadurch die 'künstlerische Freiheit' des Dramatikers ein, weil er der Verwendung des Dramas im Sprachunterricht Rechnung tragen mußte. Die Schüler waren angehalten, im dialektischen und rhetorischen Unterricht Sentenzsammlungen anzulegen, die sowohl der formalsprachlichen als auch der inhaltlich-sittlichen Bildung dienten. Das disputatorische Argumentationsverfahren

der politischen Beratungsszenen war für diesen Zweck besonders geeignet, da es in sprachlich und inhaltlich höchst komprimierter Form grundsätzliche staatsrechtliche Kontroversen und zugleich dialektisch-rhetorische exempla miteinander vereinte. Der Preis dieser engen Bindung an das Schultheater war allerdings die parallel zur immer realitätsferneren Selbstgenügsamkeit der Bildungsinstitutionen verlaufende formale und inhaltliche Erstarrung, ja Epigonenhaftigkeit des Barockdramas, ablesbar an den Trauerspielen von Gryphius' Nachfolgern und Nachahmern Lohenstein, Hallmann und Haugwitz.

Lohensteins erstes Trauerspiel "Ibrahim Bassa" ist gekennzeichnet durch die inhaltliche, noch unmittelbar im schulischen Zusammenhang entstandene Nachahmung des Gryphschen Vorbildes. Die spezifischen breslauischen Schulverhältnisse, die dem Erwerb disputatorischer Fertigkeiten weniger Aufmerksamkeit schenkten, könnten eine Ursache dafür sein, daß Lohenstein das dialektisch-rhetorische Argumentationsverfahrens seines bewunderten Vorbildes nicht mit übernahm, weil er noch nicht über das entsprechende Instrumentarium, die dialektischen praecepta verfügte. Allerdings macht sich bei ihm, als er sein Rechtsstudium mit einer öffentlichen Disputation abgeschlossen hat, Skepsis gegenüber den gerade erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten bemerkbar. Er verwendet zwar in der Erstfassung seiner "Cleopatra" disputatorische Szenen bei der Erörterung staatsrechtlicher Grundsatzprobleme; geht es hingegen um konkrete Schwierigkeiten, den Ausweg aus einer gegenwärtigen, bedrohlichen Situation, dann nähert sich das Beratungsverfahren dem 'Umfrage'-Modell der Ratsgremien bzw. der consultationes an, und Disputieren wird als unerwünschte Störung der Beratung gerügt. Die Abneigung gegenüber der Disputation als Methode zur Klärung von Streitfragen, zumindest aber der Zweifel an ihrer Effektivität wird unübersehbar im "Arminius"-Roman, der nur noch konträre Argumente gegeneinander stellt, ohne eine Entscheidung zu fällen.

Diese Tendenz setzt sich bei Hallmann fort. Bei ihm überwiegen politische Beratungsszenen in 'Umfrage'-Form, Disputationen werden als nutzlose Zänkerei abgelehnt. Einige kritische Bemerkungen über die haarspalterischen Themenstellungen akademischer Auseinandersetzungen in Hallmanns Leichenreden stützen diesen Befund. Haugiwtz wiederum benutzt zwar nur disputatorisch gebaute Beratungsszenen, aber er erweist sich als so wenig eigenständig, als geschickter Imitator und Arrangeur, daß man daraus für die dargestellte Entwicklung des disputatorischen Argumentationsverfahrens weder eine Bestätigung noch einen Gegenbeweis ableiten kann.

Die wachsende Skepsis gegenüber der disputatorischen Methode, die sich von Gryphius über Lohenstein bis hin zu Hallmann herauskristallisiert, hängt ganz entscheidend mit der fortschreitenden Zerstörung des überkommenen aristotelisch-christlichen Weltbildes zusammen, das nicht nur Welt-Bild, sondern auch Welt im eigentlichen Sinn des Wortes war. Für Gryphius war der Untergang dieser Welt ein einmaliges, katastrophales Ereignis, das zwar irreparable Schäden hinterließ, zu einschneidenden Änderungen des Lebens führte, das man aber doch aus seinem Bewußtsein zu verdrängen versuchte, um wieder zur Normalität des Alltags zurückkehren zu können. Für die nach ihm Geborenen war die Zerstörung dieses Weltbildes nicht mehr singuläre Katastrophe, sondern ein unaufhaltsamer Auflösungsprozeß, dessen Ende noch gar nicht abzusehen war. Die experimentellen Befunde und empirischen Beobachtungen der "Neuen Philosophie" liessen sich disputatorisch weder beweisen noch widerlegen. Die Methode verlor ihre wissenschaftliche Allgemeinverbindlichkeit, und sie hätte damit eigentlich auch ihre didaktische Rechtfertigung, wie sie beispielsweise noch in der Fundationsurkunde der Universität Wittenberg 1636[2)] ungebrochen zum Ausdruck kam, verlieren müssen. Aber ebensowenig wie sich die sprachliche Metaphorik von ihren vornaturwissenschaftlichen Wurzeln löste und nach wie vor der schnelle Lauf der Sonne und das Toben der Elemente be-

beschworen wurde, obwohl jedem, der es wissen wollte, bekannt war, daß sich die Erde bewegte und daß die vermeintlichen vier Elemente keine waren, genauso wurde an der disputatio festgehalten. Dies liegt nicht allein an der Trägheit und am Beharrungsvermögen der Institutionen Gelehrtenschule und Universität, sondern war eine unausweichliche Folge der festen, ritualisierten Verzahnung des Disputationswesens mit der Gelehrtenbildung. Der Verzicht auf die disputatio als wissenschaftliches und didaktisches Medium wäre nur möglich gewesen, wenn man gleichzeitig die Bildungsinstitutionen grundsätzlich neu strukturiert hätte, wäre mithin einer Revolution des Bildungswesens gleichgekommen. Wie schwierig und langwierig eine solche Umwälzung, auch nur eine vorsichtige Reform, gewesen wäre, zeigt sich exemplarisch an den jüngsten Veränderungen im Bildungswesen. Es waren also nicht nur Rückzugsgefechte konservativer Gelehrter, die um ihre Standesprivilegien fürchteten, wenn sich die Universitäten zunehmend zum Ort immer spitzfindigerer Haarspaltereien und scholastischer Streitigkeiten entwickelten, während die naturwissenschaftlich-experimentelle Forschung außerhalb stattfand[3)], sondern primär die strukturellen Zwänge des bestehenden Bildungssystems.

Zur methodologischen Entwertung gesellte sich ein Rückgang des Interesses an den tradierten, gesellschaftlich relevanten Kontroversthemen aus Theologie, Philosophie und Staatsrecht. Staatsrechtliche Positionen, die bei Gryphius unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg noch ein theoretisches und vor allem auch praktisches, die persönliche Existenz berührendes Dubium darstellten, waren durch die Macht des Faktischen zugunsten des fürstlichen Absolutismus entschieden, und die Frage, ob es sich um einen eher patriarchalischen oder machiavellistischen Absolutismus handelte, taugte allenfalls noch als Gegenstand betulicher Gelehrtendebatten. Das deutsch-sprachige Drama, das Gryphius zwar nicht allein geschaffen, dem er aber zum Durchbruch verholfen hatte, war durch seine formale und

inhaltliche Bindung an das Gelehrtenschulsystem zu einem Denkmal seiner selbst geworden: vielfältig und kunstvoll variiert oder auch nur reproduziert. Symptomatisch für diese Entwicklung sind Hallmann und Haugwitz. Während Haugwitz in der Ausweglosigkeit und Sterilität der bloßen Reproduktion eines bereits bekannten und bewährten Musters landet, bahnt sich im dramatischen Werk Hallmanns, unter dem Einfluß von Oper und Wandertheater, eine neue Funktionsbestimmung des Dramas an, die neben der sittlichen und dialektischen Lehrhaftigkeit auch das Unterhaltungsbedürfnis des Zuschauers berücksichtigt. Diese Zusatzfunktion, die im übrigen gar nicht neu, sondern vornehmlich durch die Theaterfeindlichkeit der Kirchen beider Konfessionen lange Zeit unterdrückt worden war, mußte den engen, didaktisch begrenzten Rahmen des Schultheaters sprengen.[4)] Es erscheint deshalb nur als folgerichtig, daß Hallmann sein Glück als Prinzipal einer wandernden Schauspielergesellschaft versuchte, allerdings bedeutete dieser Schritt für einen Gelehrten, der sich noch 1684 scharf vom 'Pöbeltheater' abgegrenzt hatte, zweifellos den Verlust seiner gesellschaftlichen Reputation. Hallmann hat nicht nur Dramentexte eigens für die Wanderbühne geschrieben, sondern auch bereits gedruckte Stücke für den neuen Spielzweck umgearbeitet.[5)] Ob das Vordringen des 'Umfrage'-Modells in den politischen Beratungsszenen aber tatsächlich eine Hinwendung zur Realität bedeutet oder ob es nur auf andere dramatische bzw. theatralische Traditionen zurückgreift, etwa italienische Oper und englisches Wandertheater, bleibt eine offene Frage. Hallman stellt vermutlich, falls sich seine Lebensgeschichte aufgrund der dürftigen Quellenlage überhaupt weiter erhellen ließe, ein Element der Kontinuität zwischen dem durch Gryphius und Lohenstein verkörperten Barockdrama und dem bürgerlichen Aufklärungsdrama Gottscheds und Lessings dar, das viel ausgeprägter ist, als gemeinhin angenommen wird. Vielleicht ließe sich sogar zeigen, daß die oft behauptete Diskontinuität zwischen Barock- und Aufklärungsdrama gar

nicht vorhanden, sondern eher ein Produkt unserer nachträglichen Epocheneinteilung ist, daß Hallmann, noch im Gelehrtendrama und im Schultheater verwurzelt, als Prinzipal zusammen mit den vielen namenlosen Schauspielergesellschaften seiner Zeit, deren Wirken kaum dokumentiert und überliefert ist, den Weg bereitet hat, auf dem die Theaterunternehmerin Neuber und der Gelehrte Gottsched, wenn auch kurzfristig, erfolgreich voranschritten, bis es schließlich der Generation Lessings unter persönlichen Schwierigkeiten und Entbehrungen gelang, ein von der Schule unabhängiges Drama und Theater zu etablieren. So wie Lessing dem viel geschmähten und verspotteten Gottsched viel mehr zu verdanken hatte, als er sich selbst eingestehen mochte, so sind auch die Neuberin und Gottsched nicht denkbar ohne Vor-Gänger und Vor-Arbeiter, die vielleicht nur deshalb in Vergessenheit gerieten, weil sie nicht über die professorale Penetranz eines Gottsched oder das Widerspruch erregende Lästermaul eines Lessing verfügten.

Anmerkungen

1) Jürgen Zinnecker (Hrsg.), Der heimliche Lehrplan. Untersuchungen zum Schulunterricht, Weinheim 1975
2) s.o., S.81f.
3) Vgl.Horn, Disputationen, S.90ff.
4) Barner, Barockrhetorik, S.317/318.
5) Spellerberg, Zu Leben und Werk von Johann Christian Hallmann, S.184/185.

Literatur

1. Gryphius

1.1. Texte

Gryphius, Andreas, Gesamtausgabe der deutschsprachigen Werke, hrsg.v.Marian Szyrocki u.Hugh Powell, Tübingen 1963ff.

Gryphius, Andreas, Leo Armenius, in: Gesamtausgabe 5, Tübingen 1965, S.1ff.

Gryphius, Andreas, Carolus Stuardus ( A + B ), in: Gesamtausgabe 4, Tübingen 1964, S.1ff.

Gryphius Andreas, Carolus Stuardus, hrsg.u.eingel.v.Hugh Powell, Leicester 1955.

Gryphius, Andreas, Catharina von Georgien, in: Gesamtausgabe 6, Tübingen 1966, S.131ff.

Gryphius, Andreas, Papinianus, in: Gesamtausgabe 4, Tübingen, 1964, S.161ff.

Gryphius, Andreas, Lateinische und deutsche Jugenddichtungen, hrsg.v.Friedrich-Wilhelm Wentzlaff-Eggebert, Leipzig 1938, Repr. Darmstadt 1961.

Gryphius, Andreas, Fewrige Freystadt, Lissa 1637.

Gryphius, Andreas, Olivetum oder Der Oelberg. Lateinisches Epos, übers.u.erl.v.Friedrich Strehlke, Weimar 1862.

Gryphius, Andreas, Brief an Heinrich Boecler, Amsterdam 1647, in: Alexander Reifferscheid (Hrsg.), Briefe G.M.Lingelsheims, M.Berneggers und ihrer Freunde, Heilbronn 1889, S.616f.

Gryphius, Andreas, Glogauisches Fürstenthumbs Landes Privilegia, aus denn Originalen an Tag gegeben, Lissa 1653. British Museum, Sign. 1602/264.

Gryphius, Andreas, Dissertationes Funebres, oder Leich-Abdanckungen bey unterschidlichen hoch- und ansehnlichen Leich-Begängnüssen gehalten. Auch nebenst seinem Letzten Ehren-Gedächtnüss und Lebens-Lauff, Leipzig 1667. LB Stuttgart, Sign. Theol. 8° 6895.

Gryphius, Andreas, Menschlichen Lebenss Traum. Leichabdankung auf Marianne Richter, Tochter des Paul Gryphius, hrsg.v.Gerhard Hay, in: Jb.d.Dt.Schillergesellschaft 15, 1971, S.1ff.

Gryphius, Andreas, Teutsche Reim-Gedichte, Franckfurt/M.1650.

Gryphius, Andreas, Deutscher Gedichte/Erster Theil, Breßlaw 1657.

1.2. Quellen

Aretevgenia. De Aretino et Evgenia, Quod nobiles artes & virtus premantur, non opprimantur: Fabvla Ficta & Comice descripta a.M. Daniele Cramero, Lipsiae 1602.

Baillet, Adrien, La vie de Mr. Descartes, contenant l'histoire de sa philosophie & de ses autres ouvrages, Paris 1693.

Botsac, Johann, Gymnasium christologicum domesticum disputationibus 68 ... pertractatum, Frankfurt 1673.
LB Stuttgart, Sign. Theol. 8° 2085.

Catalogus lectionum, et operarum publicarum in Gymnasio Gedanensi propositus, Dantisci 1665.
UB Tübingen, Sign. Ah III. 53. 4°. ang.

Catalogus lectionum et operarum publicarum, in Atheneo Gedanensi, hoc cursu annuo expediendarum, propositus Ianuario ineunte 1692-1706, Danzig 1692ff.
British Museum, Sign. 731. e. 3. (2, 1, 1+.)

Charitius, Andreas, Commentatio historico literaria de viris eruditis Gedani ortis, speciatim iis qui scriptis inlaruerunt, Vittembergae 1715.

Curicke, Reinhold, Der Stadt Dantzig Historische Beschreibung worinnen von dero Uhrsprung/Situation, Regierungs=Art/gefuehrten Kriegen/Religions= und Kirchen=Wesen außfuehrlich gehandlet wird. Verfasset und zusammen getragen durch R.C.Secretarium. Im Jahr Christi 1645, Amsterdam/Danzig 1686.

Estella, Diego de, De contemnendis mundi vanitatibus libri tres, transl.a Petro Burgundo, Coloniae 1587 passim.

Estella, Diego de, Drey Bücher von Verachtung der Welt, Ingolstatt 1599.

Fraustädtisches Zion, Das ist Historische Erzehlung desjenigen, was sich von An. 1500 biß 1700 im Kirch=Wesen zu Fraustadt in der Cron Pohlen zugetragen usw. Mit Mühe und Fleiß aufgesetzet von Samuel Lauterbach, am Kripplein Christi Prediger, Leipzig 1711.

Hoffmann(us), Simon, De succis et terris mineralibus disputatio physica... Praes.P.Lossio..., Dantisci 1633.
British Museum, Sign. B. 239. (1.)

Lauterbach, Samuel Friedrich, Vita, Fama et Fata Valerii Herbergeri. Das merckwürdige Leben... des Valerii Herbergers, Leipzig 1708.

Leubscher, Johann Theodor, De Claris Gryphiis Schediasma, Brieg 1702.

Lucae, Friedrich, Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten oder vollkommene Chronica, Frankfurt/M. 1689.

Nicolai, Heinrich, De praetervia qvadam philosophica et metaphysices, Dantisci 1631.
British Museum, Sign. 521. e. 1. (1.)

Ogier, Karl, Dziennik podróży do Polski 1635-1636, Gdańsk 1950/53.

Praetorius, Ephraim, Athenae Gedanenses, sive commentarius historico-chronologicus... originem et constitutionem Gymnasii Dantiscani..., Lipsiae 1713.

Stieff, Christian, Schlesisches historisches Labyrinth oder Kurtzgefaste Sammlung von hundert Historien..., Breslau/ Leipzig 1737.

Stosch, Baltzer Sigmund von, Last= und Ehren= auch daher immerbleibende Danck= und Denck=Seule..., Breslau 1665, ang.an: Andreas Gryphius, Dissertationes Funebres, Leipzig 1667.

Szarota, Elida Maria (Hrsg.), Die gelehrte Welt des 17. Jahrhunderts über Polen, Wien/München 1972.

1.3. Forschungsliteratur

Alexander, R.J., A Possible Historical Source for the Figure of Poleh in Andreas Gryphius' "Carolus Stuardus", in: Daphnis 3, 1974, S.203ff.

Anders, Friedrich G.E., Historische Diöcesantabellen oder geschichtliche Darstellung der äusseren Verhältnisse der evangelischen Kirche in Schlesien, Glogau 1855.
British Museum 4650. d. 13.

Anders, Friedrich G.E., Historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien nebst einer Kirchen-Charte, Breslau 1867.

Baier, Lothar, Persona und Exemplum. Formeln der Erkenntnis bei Gryphius und Lohenstein, in: Text und Kritik 7/8, 1965, S.31ff.

Barner, Wilfried, Gryphius und die Macht der Rede. Zum ersten Reyen des Trauerspiels "Leo Armenius", in: DVjS 42, 1968, S.325ff.

Bekker, Hugo, Andreas Gryphius: Poet between Epochs. Kanadische Studien zur dt.Sprache u.Lit.10, Bern/Frankfurt/M.1973.

Berndt, Robert, Geschichte der Stadt Groß-Glogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Groß-Glogau 1879.

Blaschke, Julius, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, Glogau 1913.

Dichtung - Sprache - Gesellschaft. Akten des IV. Internat. Germanistenkongresses 1970 in Princeton, hrsg.v.V.Lange u.H.-G.Roloff. Beih.z.Jb.f.Internat.Germ.1, Frankfurt/M. 1971.

Eggers, Werner, Wirklichkeit und Wahrheit im Trauerspiel von Andreas Gryphius. Probleme der Dichtung 9, Heidelberg 1967.

Faber du Faur, Curt von, Monarch, Patron und Poet, in: Germanic Review 24, 1949, S.249ff.

Faber du Faur, Curt von, Andreas Gryphius, der Rebell, in: Publications of the Modern Lang.Association of America 74, 1959, S.14ff.

Flemming, Willi, Das Barockdrama und die Politik, in: Euphorion 37, 1936, S.281ff.

Flemming, Willi, Andreas Gryphius. Eine Monographie. Sprache und Literatur 26, Stuttgart 1965.

Garber, Klaus, Martin Opitz - "Der Vater der deutschen Dichtung". Eine kritische Studie zur Wissenschaftsgeschichte der Germanistik, Stuttgart 1976.

Gilbert, Mary E., "Carolus Stuardus" by A.Gryphius. A Contemporary Tragedy on the Execution of Charles I. in: German Life and Letters 3, 1949/50, S.81ff.

Gnerich, Ernst, Andreas Gryphius und seine Herodesepen. Breslauer Beiträge zur Literaturgesch.2, Leipzig 1906.

Haake, Paul, Andreas Gryphius und seine Zeit. Archiv f.d. Stud.d.neueren Sprachen u.Literaturen 103, Braunschweig 1899.

Habersetzer, Karl-Heinz, Tragicum Theatrum Londini. Zum Quellenproblem in Andreas Gryphius' "Carolus Stuardus", in: Euphorion 66, 1972, S.299ff.

Hartmann, Rolf, Das Autobiographische in der Basler Leichenrede. Basler Beiträge zur Geschichtswiss.90, Basel/Stuttgart 1963.

Hemmerich, Gerd, Metaphysische Leidenschaft: Zur Lyrik von Andreas Gryphius und John Donne, in: Text und Kritik 7/8, 1965, S.18ff.

Hildebrandt, Heinrich, Die Staatsauffassung der schlesischen Barockdramatiker im Rahmen ihrer Zeit, Diss.Rostock 1939.

Hirsch, Theodor, Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig, in ihren Hauptzügen dargestellt. Schulprogramm, Danzig 1837.

Hirsch, Theodor, Festbericht über das dreihundertjährige Jubiläum des Danziger Gymnasiums, Danzig 1859.

Ingen, Ferdinand van, Vanitas und Memento mori in der deutschen Barocklyrik, Groningen 1966.

Kaiser, Gerhard (Hrsg.), Die Dramen des Andreas Gryphius. Eine Sammlung von Einzelinterpretationen, Stuttgart 1968.

Kellermann, Wilhelm, Denken und Dichten bei Quevedo, in: Gedenkschrift Adalbert Hämel, Würzburg 1953, S.121ff.

Kindermann, Heinz, Theatergeschichte Europas, Bd.3: Das Theater der Barockzeit, Salzburg 1959.

Kirchner, Gottfried, Fortuna in Dichtung und Emblematik des Barock. Tradition und Bedeutungswandel eines Motivs, Stuttgart 1970.

Kollmann, Horst Wilhelm, Der Ausdruck barocken Lebensgefühls bei Francisco de Quevedo Villegas und Andreas Gryphius, Diss.Hamburg 1962.

Kramer, Martin, Rhetorikunterricht und dramatische Struktur. Am Beispiel der consultationes, in: Stadt - Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17.Jh., hrsg.v.Albrecht Schöne, München 1976, S.261ff.

Krummacher, Hans-Henrik, Der junge Gryphius und die Tradition. Studien zu den Perikopensonetten und Passionsliedern, München 1976.

Kuhn, Hans, Non decor in regno. Zur Gestalt des Fürsten bei Gryphius, in: Orbis Litterarum 25, 1970, S.126ff.

Liebe, John P., Eine religiöse Krise im Leben des Andreas Gryphius, in: The German Quarterly 37, 1964, S.54ff.

Manheimer, Victor, Materialien zur Biographie des Gryphius, in: ders., Die Lyrik des Andreas Gryphius. Studien und Materialien, Berlin 1904, S.209ff.

Mannack, Eberhard, Andreas Gryphius. Sammlung Metzler 76, Stuttgart 1968.

Menhennet, A., Die Wichtigkeit der intimen Anredeformen bei Gryphius. Zur dramatischen Rede und dramatischen Funktion in "Carolus Stuardus" und "Leo Armenius", in: Studia Neophilologica 44, 1972, S.231ff.

Nieschmidt, H.W., Truth or Fiction? A Problem of the Source Material for Gryphius's "Carolus Stuardus", in: German Life and Letters 24, 1970/71, S.30ff.

Peschken, Bernd, Andreas Gryphius aus neustoizistischer und sozialgeschichtlicher Sicht, in: Daphnis 6, 1977, S.327ff.

Plard, Henri, La sainteté du pouvoir royal dans le "Leo Armenius" d'Andreas Gryphius, in: Le pouvoir et le sacré. Annales du Centre d'étude des réligions 1, Bruxelles 1962, S.159ff.

Plard, Henri, Sur la jeunesse d'Andreas Gryphius, in: Etudes Germanique 17, 1962, S.34ff.

Powell, Hugh, Andreas Gryphius and the "New Philosophy" in: German Life and Letters, 5, 1951/52, S.274ff.

Powell, Hugh, Life of Gryphius. Gryphius' Weltanschauung. Influences, in: Andreas Gryphius, Carolus Stuardus, Leicester 1955, S. XXIIIff.

Powell, Hugh, Gryphius, Princess Elisabeth and Descartes, in: Germanica Wratislaviensia 4, 1960, S.63ff.

Powell, Hugh, Observations on the Erudition of Andreas Gryphius, in: Orbis Litterarum 25, 1970, S.115ff.

Richter, Karl, Vanitas und Spiel. Von der Deutung des Lebens zur Sprache der Kunst im Werk von Gryphius, in: Jb.d.Dt. Schillergesellschaft 16, 1972, S.126ff.

Rühl, Peter, Lipsius und Gryphius. Ein Vergleich, Diss. Berlin 1967.

Schäublin, Peter, Andreas Gryphius' erstes Trauerspiel "Leo Armenius" und die Bibel, in: Daphnis 3, 1974, S.1ff.

Schings, Hans-Jürgen, Die patristische und stoische Tradition bei Andreas Gryphius. Untersuchungen zu den Dissertationes Funebres und Trauerspielen. Kölner germanist.Studien 2, Köln/Graz 1966.

Schmelzeisen, Gustaf Klemens, Staatsrechtliches in den Trauerspielen des Andreas Gryphius, in: Archiv f.Kulturgesch.53, 1971, S.93ff.

Schöffler, Herbert, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Von Martin Opitz zu Christian Wolff, Frankfurt/M.1956$^2$.

Schöne, Albrecht, Emblematik und Drama im Zeitalter des Barock, München 1968$^2$.

Schöne, Albrecht, Säkularisation als sprachbildende Kraft. Studien zur Dichtung deutscher Pfarrerssöhne. Palaestra 226, Göttingen 1968.

Schönle, Gustav, Das Trauerspiel "Carolus Stuardus" des Andreas Gryphius. Quellen und Gestaltung des Stoffes, Bonn 1933.

Schulz, Dora, Das Bild des Herrschers in der deutschen Tragödie. Vom Barock bis zur Zeit des Irrationalismus, Diss. München 1931.

Spahr, Blake Lee, Gryphius and the Crisis of Identity, in: German Life and Letters 22, 1968/69, S.358ff.

Sprengel, Johann Georg, Der Staatsgedanke in der deutschen Dichtung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Diss.Berlin 1933.

Stackhouse, Janifer G., In Defense of Gryphius' Historical Accuracy: The Missing Source for "Carolus Stuardus", in: Journal of English and Germanic Philology 71, 1972, S.466ff.

Stalder, Xaver, Formen des barocken Stoizismus. Der Einfluß der Stoa auf die deutsche Barockdichtung - Martin Opitz, Andreas Gryphius und Catharina Regina von Greiffenberg. Studien zur Germanistik, Anglistik u.Komparatistik 39, Bonn 1976.

Steinhagen, Harald, Wirklichkeit und Handeln im barocken Drama. Historisch-ästhetische Studien zum Trauerspiel des Andreas Gryphius. Studien zur Dt.Lit.51, Tübingen 1977.

Szarota, Elida Maria, Künstler, Grübler und Rebellen. Studien zum europäischen Märtyrerdrama des 17.Jhs., Bern/München 1967.

Szyrocki, Marian, Der junge Gryphius, Neue Beiträge zur Literaturwiss.9, Berlin 1959.

Szyrocki, Marian, Andreas Gryphius. Sein Leben und Werk, Tübingen 1964.

Szyrocki, Marian, Die deutsche Literatur des Barock, Reinbek 1968.

Szyrocki, Marian, Andreas Gryphius' "Fewrige Freystadt", in: Orbis Litterarum 25, 1970, S.102ff.

Text + Kritik 7/8: Andreas Gryphius, hrsg.v.Heinz Ludwig Arnold, Aalen 1965.

Vennemann, Theo/Wagener, Hans, Die Anredeformen in den Dramen des Andreas Gryphius, München 1970.

Welzig, Werner, constantia und barocke Beständigkeit, in: DVjS 35, 1961, S.416ff.

Welzig, Werner, Magnanimitas. Zu einem Zentralbegriff der deutschen Barockliteratur, in: Orbis Litterarum 28, 1973, S.192ff.

Wentzlaff-Eggebert, Friedrich Wilhelm, Dichtung und Sprache des jungen Gryphius. Die Überwindung der lateinischen Tradition und die Entwicklung zum deutschen Stil, Berlin 1966$^2$.

Wijngaards, N.C.H., The Function of the Audience in Satiric Drama. A Study Based on Satiric Drama in Western Europe During the First Half of the 17th Century, in: Dichtung - Sprache - Gesellschaft, Akten des IV.Internat.Germanisten-Kongresses 1970 in Princeton, hrsg.v.V.Lange u.H.-G.Roloff, Frankfurt/M. 1971, S.255ff.

Wilson, Charles, Die Früchte der Freiheit. Holland und die europäische Kultur des 17.Jhs., München 1968.

Winkler, Eberhard, Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener. Forschungen zur Gesch.u.Lehre des Protestantismus, Reihe X, Bd.34, München 1967.

## 2. Rechts- und Verfassungsgeschichte

### 2.1. Quellen

Beza, Brutus, Hotman. Calvinistische Monarchomachen. Klassiker der Politik 8, übers.v.Hans Klingelhöfer, hrsg.u. eingel.v.Jürgen Dennert, Köln/Opladen 1968.

Hofordnungen, Deutsche, des 16. und 17.Jahrhunderts, 2 Bde., Denkmäler d.dt.Kulturgeschichte, II.Abt.: Ordnungen, hrsg. v.Arthur Kern, Berlin 1905/07.

Machiavelli, Niccolo, Der Fürst, übers.u.hrsg.v.Rudolf Zorn, Stuttgart 1963³.

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg.v.Otto Meinardus, Leipzig 1889ff.

Sammlung der den Kaiserl.Reichshofrath betreffenden Ordnungen und Verordnungen wie auch Reichskanzlei-Ordnungen und gemeinen Bescheide des Reichshofraths... hrsg.v.R.K.Frh.v. Senkenberg, Giessen 1800.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 3 Bde., München/Leipzig 1895-1915.

### 2.2. Forschungsliteratur

Althusius-Bibliographie. Bibliographie zur politischen Ideengeschichte und Staatslehre, zum Staatsrecht und zur Verfassungsgeschichte des 16. bis 18.Jhs., hrsg.v.Hans Ulrich Scupin und Ulrich Scheuner, bearb.v.Dieter Wyduckel, Berlin 1973.

Below, Georg von, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. Historische Bibliothek 19, München usw. 1905.

Below, Georg von, Territorium und Stadt. Aufsätze. Historische Bibliothek 11, München/Berlin 1923².

Bernhardt, Walter, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629. Veröffentlichungen d.Kommission f.geschichtl.Landeskunde in Baden-Württ., Reihe B, Bd.70/71, Stuttgart 1973.

Blitzer, Charles, söldner, diener, majestäten. Barocker Absolutismus, Reinbek 1973.

Bloch, Ernst, Naturrecht und menschliche Würde. Werke Bd.6, Frankfurt/M. 1961.

Coing, Helmut, Naturrecht als wissenschaftliches Problem. Sitzungsberichte der wiss.Gesellschaf.a.d.Joh.Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M., Bd.3, 1, Wiesbaden 1966[2].

Coing, Helmut, Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, München 1971.

Conrad, Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd.2: Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966.

Dülfer, Kurt, Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17.und 18. Jahrhundert, in: Festschr.Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S.238ff.

Feller, Heinz-Rudolf, Die Bedeutung des Reiches und seiner Verfassung für die mittelbaren Untertanen und die Landstände im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, Diss.Marburg 1953.

Gierke, Otto von, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, Aalen 1958[5]

Groß, Lothar, Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559-1806. Inventare österr.staatl.Arch., 5.Abt., Bd.1, Wien 1933.

Hartung, Fritz, Herrschaftsverträge und ständischer Absolutismus in deutschen Territorien, in: Schweiz.Beiträge z. Allg.Gesch.10, 1952, S.163ff.

Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15.Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 1964[8].

Hess, Ulrich, Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus. Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar 6, Weimar 1962.

Hintze, Otto, Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17.und 18. Jh., in: HZ 86, 1901, S.402ff.

Kellenbenz, Hermann, Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium, in: Ztschr.d.Ges.f.Schlesw.-Holst.Gesch.73, 1949, S.197ff.

Koschaker, Paul, Europa und das römische Recht, München/Berlin 1958[3].

Kothe, Irmgard, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16.Jh. Darstellungen aus der Württ.Gesch.29, Stuttgart 1938.

Kruedener, Jürgen Freiherr von, Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgesch.19, Stuttgart 1973.

Laband, Paul, Die Bedeutung der Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht, Straßburg 1880.

Menčik, Ferdinand, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, in: Archiv f.Österr.Gesch.87, 1899, S.447ff.

Messner, Johannes, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Innsbruck 1958.

Mitteis, Heinrich/Lieberich, Heinz, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch, München/Berlin 1966[10].

Möbius, Gerhard, Die politischen Theorien im Zeitalter der absoluten Monarchie bis zur französischen Revolution. Politische Theorien 2, Köln 1961.

Naturrecht oder Rechtspositivismus. Wege der Forschung 16, hrsg.v.Werner Maihofer, Darmstadt 1962.

Oestreich, Gerhard, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: Welt als Geschichte 1, 1935, S.218ff.

Oestreich, Gerhard, Der brandenburgisch-preußische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651. Berliner Studien zur Neueren Geschichte 1, Würzburg 1937.

Oestreich, Gerhard, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: HZ 181, 1956, S.31ff.

Oestreich, Gerhard, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969.

Oestreich, Gerhard, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd.2, Stuttgart 1970[9], S.361ff.

Ohnsorge, Werner, Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16.Jhs., in: Blätter f.dt.Landesgesch.88, 1951, S.150ff.

Rosenthal, Eduard, Die Geschichte der burgundischen Zentralbehörden, in: Vierteljahresschr.f.Sozial- u.Wirtschaftsgesch. 9, 1911, S.406ff.

Rosenthal, Eduard, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I., das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien, in: Archiv f.Österr.Gesch.69, 1887, S.51ff.

Schulz, Martin, Geschichte des Brandenburgischen Geheimen Ratskollegiums 1604-1608. Hist.Studien 276, Berlin 1935.

Skalweit, Stephan, Das Herrscherbild des 17.Jhs., in: HZ 184, 1957, S.65ff.

Welzel, Hans, Die Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des 17.und 18.Jhs., Berlin 1958.

Willms, Bernhard, Die Antwort des Leviathan. Thomas Hobbes politische Theorie. Politica 28, Neuwied/Berlin 1970, Darmstadt 1974.

Wolf, Erik, Das Problem der Naturrechtslehre. Versuch einer Orientierung. Freiburger rechts- u.staatswiss.Abhandl.2, Karlsruhe 1959²

## 3. Schule und Universität

### 3.1. Quellen

Amoenitates Altdorfinae oder Eigentliche nach dem Leben gezeichnete Prospecten der Löblichen Nürnbergischen Universität Altdorf, Nürnberg o.J. (vor 1726).

Andreae, Johann Valentin, Turbo, sive moleste et frustra percuncta divagans ingenium. In Theatrum productum, Straßburg 1616.

Andreae, Johann Valentin, Turbo oder der irrende Ritter vom Geist, wie ihn mit allen seinen... Kreuz- und Querfahrten --- hat für die Schaubühne beschworen. Aus dem Lat.übers. v.Wilhelm Lüss, Tübingen 1907.

Andreae, Johann Valentin, Christianopolis, lat.u.dt.1619. Quellen u.Forschungen zur württ.Kirchengesch.4, Stuttgart 1972.

Aristoteles, Vom Himmel, Von der Seele, Von der Dichtkunst, eingel.u.neu übertr.v.Olof Gigon. Aristoteles, Werke, Bd.2, Zürich 1950.

Aristoteles, Topik. Neu übers.u.mit einer Einl.u.erklärenden Anm.versehen v.E.Rolfes. Philos.Bibliothek N.S.12, Leipzig 1925², Repr. 1948.

Aristotle, Meteorologica, with an English Translation by H.D.P.Lee, London 1952.

Bartholin, Kaspar, Logicae peripateticae praecepta. Ita perspicue atq. breviter Scholiis exemplisq. illustrata; ut quivis latinè doctus ingenio et memoria capere poßit: olim collecta a Casp. Bartholino Malmogio Dano. Nunc vero demum in usum juventutis edita, o.O. 1621.

Beer, Johann, Das Narrenspital (1681) sowie Jucundi Jucundissimi Wunderliche Lebens-Beschreibung. Rowohlts Klassiker d. Lit.u.d.Wiss.9, Hamburg 1957.

Comenius, Johann Amos, Große Didaktik, übers.u.hrsg.v.Andreas Flitner, Düsseldorf/München 1966³.

Kurzer Begriff/Wie die Jugend künftig im Gymnasio und andern Schulen dieser Königlichen Stadt DANTZIG/in der lateinischen und andern Sprachen/auff gleichformige Art sol unterwiesen und gelehret werden/Auff Anordnung der itzigen Herren Scholarchen in Druck gegeben, Dantzig 1653.

Descartes, René, Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs, ins Dt.übertr.v.Kuno Fischer, Stuttgart 1961.

Forer, Lorenz (Laurentius), Disputier=Kunst/Für die Einfältigen Catholischen..., Ingolstadt 1656.

Galilei, Galileo, Dialog über die Weltsysteme, hrsg.v.Hans Blumenberg, Frankfurt/M. 1965.

Gottsched, Johann Christoph, Deutsche Schaubühne, Bd.2, Leipzig 1741.

Gottsched, Johann Christoph, Versuch einer Critischen Dichtkunst, Leipzig 1742³.

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, Geistliche Oden und vermischte Gedichte, in: ders., Deutsche Übersetzungen und Gedichte, Breslau/Leipzig 1717.
LB Stuttgart, Sign. HBF 973.

Holberg, Ludvig, Nils Klims unterirdische Reise, Copenhagen/Leipzig 1748, Repr. Hamburg 1970.

Kaldenbach, Christoff, Babylonischer Ofen, Oder Tragödie von den drey Jüdischen Fürsten in dem glühenden Ofen zu Babel, Königsberg 1646.

Lauterbach, Wolfgang Adam. Dissertationes academicae de selectis nobilissimisque juris privati argumentis in quatuor volumina collectae. Accessere Lansii dissertationes selectae, Tubingae 1728.

Mitternacht, Johann Sebastian, Dramen 1662/1667, hrsg.v. Marianne Kaiser. Dt.Neudrucke, R.Barock 22, Tübingen 1972.

Pegnitz-Schäfer, die, Nürnberger Barockdichtung, hrsg.v. Eberhard Mannack, Stuttgart 1968.

Rabelais, François, Gargantua und Pantagruel. Vollständige Ausgabe in 2 Bden., Leipzig o.J.

Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525, bearb.u.eingel.v.Werner Lenk. Deutsche Bibliothek 1, Berlin (DDR) 1968.

Scharfius, Johannes, Manuale logicum ex Aristotele et Philippo Melanchthone, Wittebergae 1650[6].

Schul- und Studienordnungen der Jesuiten, lat.Urtext u.dt. Übers., hrsg.v.G.M.Pachtler. Monumenta Germaniae Paed., Bd.2, 5, 9, 16, Berlin 1887-1894.

Sigwart, Christoph, Ein "Collegium logicum" im 16.Jh. Tübinger Universitätsschr.1889/90, Tübingen 1890.

Sigwart, Johann Georg, 23 Disputationes theologicae, Tübingen 1603.

Sigwart, Johann Georg, Handbüchlein, in welchem die Fürnemmeste Hauptpuncten Christlicher Lehre, durch Frag und Antwort, auß Gottes Wort gründtlich erkläret und was denselbigen zuwider... widerlegt würdt... den gutherzigen Christen... zum Unterricht verfasset, Tübingen 1613[2], 1604[1].

Stolle, Gottlieb, Anleitung zur Historie der Gelahrtheit denen zum besten, so den Freyen Künsten und der Philosophie obliegen in dreyen Theilen nunmehr zum drittenmal, verbessert und mit neuen Zusätzen vermehret, Jena 1727[3].

Thomasius, Christian, Ausübung der Vernunfft-Lehre, Halle 1691, Repr. 1968.

Ulenspiegel, Dil, Ein kurtzweilig Lesen von, nach dem Druck von 1515 hrsg.v.Wolfgang Lindow, Stuttgart 1966.

Urkundenbuch der Universität Wittenberg, bearb.v.Walter Friedensburg, T.1.2. Geschichtsquellen d.Provinz Sachsen u.des Freistaates Anhalt 3.4, Halle 1926/27.

Vormbaum, Reinhold, Die evangelischen Schulordnungen des 16. bis 18.Jhs., 3 Bde., Gütersloh 1860-64.

## 3.2. Forschungsliteratur

Adorno, Theodor W., Tabus über den Lehrerberuf, in: ders., Stichworte. Kritische Modelle 2, Frankfurt/M. 1970[2], S.68ff.

Antony, Paul, Johann Valentin Andreae. Ein schwäbischer Pfarrer im Dreißigjährigen Krieg. Schwäbische Lebensläufe 5, Heidenheim 1970.

Balzer, Bernd, Bürgerliche Reformationspropaganda. Germanistische Abhandl. 42, Stuttgart 1973.

Barner, Wilfried, Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1970.

Barner, Wilfried, Tübinger Poesie und Eloquenz im 17.Jh.: Christoph Kaldenbach, in: Attempto 35/36, 1970, S.98ff.

Barner, Wilfried, Rhetorik in Literatur, Unterricht und Politik des 17.Jhs., in: Zu Epicharis. Die Welt des Daniel Casper von Lohenstein, hrsg.v.Schauspiel Köln, Köln 1978, S.40ff.

Blumenberg, Hans, Die kopernikanische Wende, Frankfurt/M. 1965.

Bök, August Friedrich, Geschichte der herzoglich Würtembergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen im Grundrisse, Tübingen 1774.

Bourdieu, Pierre, Der Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis, in: ders., Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt/M. 1974, S.125ff.

Darst, David H., The Persistence of the Exemplum in Golden Age Thought, in: Renaissance and Reformation 9, 1973, S.58ff.

Dyck, Joachim, Ticht-Kunst. Deutsche Barockpoetik und rhetorische Tradition. ars poetica 1, Bad Homburg 1966.

Dyck, Joachim, Die Rolle der Topik in der literarischen Theorie und Praxis des 17.Jhs. in Deutschland,in: Toposforschung. Eine Dokumentation, hrsg.v.Peter Jehn, Frankfurt/M. 1972, S.121ff.

Dyck, Joachim (Hrsg.), Rhetorik in der Schule, Kronberg 1974.

Elschenbroich, Adalbert, Imitatio und Disputatio in Nikodemus Frischlins Religionskomödie "Phasma". Späthumanistisches Drama und akademische Unterrichtsmethode in Tübingen am Ausgang des 16.Jhs., in: Stadt - Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17.Jh. Vorlagen und Diskussionen eines Barocksymposions der DFG 1974 in Wolfenbüttel, hrsg.v.Albrecht Schöne, München 1976, S.335ff.

Fischer, Ludwig, Gebundene Rede. Dichtung und Rhetorik in der literarischen Theorie des Barock in Deutschland. Studien zur deutschen Lit.10, Tübingen 1968.

Francke, Otto, Terenz und die lateinische Schulcomödie in Deutschland, Weimar 1877.

Gatzemeier, Matthias, Argumentationslehre im schulischen Unterricht, in: Diskussion Deutsch 30, 1976, S.384ff.

Gerber, Uwe, Disputatio als Sprache des Glaubens. Basler Studien zur hist.u.syst.Theol.15, Zürich 1970.

Grabmann, Martin, Geschichte der scholastischen Methode, 2 Bde., Freiburg 1909/11, Repr.Darmstadt 1956.

Guthmann, Elsbeth, Die Colloquia Familiaria des Erasmus von Rotterdam. Basler Beiträge zur Geschichtswiss.111, Basel/Stuttgart 1968.

Hausmann, Gottfried, Didaktik als Dramaturgie des Unterrichts. Didaktik und Erziehung 2, Heidelberg 1959.

Hettwer, Hubertus, Herkunft und Zusammenhang der Schulordnungen vom 16. bis 18.Jh. Eine vergleichende Studie, Mainz 1964.

Heubaum, Alfred, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17.Jhs. bis zum Beginn der allgemeinen Unterrichtsreform unter Friedrich dem Großen 1763ff., Bd.1: Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung, Berlin 1905.

Hildebrandt-Günther, Renate, Antike Rhetorik und deutsche literarische Theorie im 17.Jh. Marburger Beiträge zur Germanistik 13, Marburg 1966.

Horn, Ewald, Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16.Jh., 11.Beiheft zum Zentralblatt f.Bibliothekswesen, Leipzig 1893, Repr.Nendeln 1968.

Joachimsen, Paul, Johann Valentin Andreae und die evangelische Utopie (1926), in: ders., Gesammelte Aufsätze, Aalen $1970^2$, S.443ff.

Jundt, August, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg, Ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas im 16. und 17.Jh., Straßburg 1881.

Kiesel, Helmuth, 'Bei Hof, bei Höll'. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979.

Kuhn, Thomas S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M. 1967.

Lewalter, Ernst, Spanisch-jesuitische und deutsch-lutherische Metaphysik des 17.Jhs., Hamburg 1935, Repr. Darmstadt 1967.

Logik, Rhetorik, Argumentationslehre I und II, Deutschunterricht 27, H.2, 1975 und 28, H.4, 1976.

Maassen, Johannes, Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland. Schriften zur dt.Lit.13, Augsburg/Köln 1929.

Niemann, Gottfried, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. Probefahrten 5, Leipzig 1905

Nitschke, August, Luthers Beziehung zur neuzeitlichen Naturwissenschaft, in: Festschrift Hermann Heimpel zum 70.Geb., Bd.1, Göttingen 1971, S.639ff.

Ong, Walter Jackson, Rhetoric, Romance, and Technology. Studies in the Interaction of Expression and Culture, Ithaca/London 1971.

Ong, Walter Jackson, Ramus and Talon Inventory. A Short-Title Inventory of the Published Works of Peter Ramus 1515-1572 and of Omer Talon ca. 1510-1562 in their Original and in their Variously Altered Forms, Cambridge/Mass. 1958.

Panofsky, Erwin, Gothic Architecture and Scholasticism, Latrobe/Pennsylvania 1951.

Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 3.erw.Aufl.hrsg.v.Rudolf Lehmann, 2 Bde., Leipzig 1919/21, Repr. Berlin 1960.

Petersen, Peter, Geschichte der Aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Leipzig 1921.

Reble, Albert, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1971[11].

Reble, Albert, Geschichte der Pädagogik. Dokumentationsband I, Stuttgart 1971.

Risse, Wilhelm, Bibliographia Logica. Verzeichnis der Druckschriften zur Logik mit Angabe ihrer Fundorte, Bd.1: 1472-1800, Hildesheim 1965.

Schubart-Fikentscher, Gertrud, Christian Thomasius. Seine Bedeutung als Hochschullehrer am Beginn der deutschen Aufklärung. Sitzungsberichte d.Sächs.Akad.d.Wiss. zu Leipzig, Phil.-Hist.Kl., Bd.119, H.4, Berlin (DDR) 1977.

Schüling, Hermann, Bibliographie der im 17.Jh. in Deutschland erschienenen logischen Schriften, Berichte u.Arbeiten aus d.Univ.-Bibliothek Gießen 3, Gießen 1963.

Skopnik, Günter, Das Straßburger Schultheater. Sein Spielplan und seine Bühne, Frankfurt/M. 1935.

Stachel, Paul, Seneca und das deutsche Renaissancedrama. Studien zur Literatur- und Stilgeschichte des 16. und 17.Jhs. Palaestra 46, Berlin 1907, Repr. 1967.

Stadt- Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17.Jh. Vorlagen und Diskussionen eines Barocksymposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1974 in Wolfenbüttel, hrsg.v.Albrecht Schöne, München 1976.

Störig, Hans Joachim, Kleine Weltgeschichte der Philosophie, 2 Bde., Frankfurt/M. 1969.

Wehrmann, Martin, Eine wenig beachtete Quelle zur Schulgeschichte, in: Ztschr.f.d.Gesch.d.Erz.u.d.Unterr.3, 1913, S.134ff.

Wiedemann, Conrad, Barocksprache, Systemdenken, Staatsmentalität, in: Dokumente des Internat. Arbeitskreises f. Deutsche Barockliteratur, Bd.1, Wolfenbüttel 1973, S.21ff.

Wolf, Ernst, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16.Jh., in: ders., Peregrinatio II, München 1965, S.38ff.

Yates, Frances A., The Art of Memory, Chicago 1966.

Zilsel, Edgar, Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft, Frankfurt/M. 1976.

## 4. Ritterakademien

### 4.1. Quellen

Blumen des Fürstlichen Colegii zu Tübingen, das ist kurzes Verzeichnis, darinn alle hohe und edle Standespersonen, die in diesem Collegio gepflanzet, erwachsen, durch angebohrne Wappen unterschieden, mit kurzen Jahrregister, wann sie aufgangen, angedeutet werden, zusammengetragen und in Ordnung gestellt durch Jak(ob) Ramslern Burgern u. Mahlern in Tüb.1627, Tübingen 1627.

Böhmer, Justus Henning, Consultationum et decisionum iuris, T.1-3, Halae Magdeburgicae 1733-1754.

Collegium Illustre. Eintritt fürstl.Personen in dasselbe 1672-1684, Tubingae 1672/84.

Constitutiones atque Leges illustris et magnifici in Tubingensi Academia nuper instituti Colegii Ducalis Würtenbergici etc... Tubingae 1597.

Constitutiones atque Leges illustris etc. Collegii Ducalis Würtenbergici etc..., Tubingae 1601 und 1606.

Consultatio de Principum & Illustrium studiis, An ista illis, utpote vel imperaturis, imperiive negotia tractaturis, conveniant? Solenniter habita XXI. Novembris Anno MDCLX. in Serenisg. Wirtemberg.Duc.Collegio illustri, Tubingae s.d.

Consultation und vnderredung deß Ehrwürdigen Hochweisen Raets von wegen der Hispanischen Cron/vber gegenwertige Niderlendtsche Pacification im Jahr 1608.
British Museum, Sammelband, Sign. 1750 c.1.

Consultationes oder Unterschidliche Rathschläg der maisten und wichtigsten sachen, welche von Anfang der Böhemischen und andern folgenden Auffständ fürgangen. Von Jakob Keller, o.O. 1624.

Crusius, Martin, Schwäbische Chronick, aus dem lat.erstmals übers.u.mit e.Continuation vom Jahr 1596 biß 1733... ausgefertiget v.J.J.Moser, 2 Bde., Franckfurt 1733.

Curriculum et Redimiculum Apostolico-Paulinum... v.Balthasar Raithen (= Leichenrede auf Wolfgang Adam Lauterbach am 18.8.1678), Tubingae 1679.

Demler, Joseph, Leichenrede über Thomas Lansius, Tübingen 1657 und 1658.

Eberhardina altera jubilaeo felix, Tubingae 1677.

Kaldenbach, Christoph, Orationes et actus oratorii, in Academia Tubingensi, A studiosa juventute, Exercendae inprimis Eloquentiae causa, publice exhibiti, 3 Bde., Tubingae 1672-1679.

Lansius, Thomas, Mantissa consultationum et orationum, Tübingen 1656 und 1678.

Lansius, Thomas, Frid. Achillis Ducis Würt. Consultatio de principatu inter provinciis Europae habita 1613, Tubingae 1613, 1620[2], 1626[3], 1635[4], 1678[5].

Lansius, Thomas, Disputationes (10) selectae de juris privati argumentis, ang.an den 4.Bd.von Wolfgang Adam Lauterbach, Dissertationes Academicae..., Tübingen 1728.

Leges et privilegia illustris collegii novi, quod est Tubingae, renovata 1609, Tubingae 1609.

Leges et privilegia illustris collegii novi,quod est Tubingae, Tubingae 1614.

Leges et privilegia illustris Collegii, quod Tubingae est, a Sereniss.Principe ac D.Eberhardo III. D.W.etc. renovata, interpolata et confirmata, Stuttgart 1666.

Neyffer, Christoph/Ditzinger, Ludwig, Illustr.Wirt. ducalis novi collegii, quod Tubingae... delineatio, s.l. ca. 1609. (12 Kupferstiche über das Leben am Collegium Illustre.)

Ordnung und Freyheiten, das fürstliche neue Collegium zu Tübingen betreffend, Tübingen 1609.

Ordnung und Freyheiten, das Fürstl.neue Collegium zu Tübingen betreffend, welche der Durchl.Herzog, Johann Friedrich etc. erneuret, gemehret und befestiget, Tübingen 1614.

Protocollum cogitationum in conventu Ratisbonensi Catholicorum & Evangelicorum, o.O. 1630.

Schrader, Christoph, Hypotheses oratoriae ad Joh.Sleidani de Statu Religionis et Reip. Historiam in Germanicae Eloquentiae usum contextae, Helmstedt 1669.

Statuten und Ordnungen des zu Tübingen bey der weitberühmten hohen Schule gestifteten und ohnelängst allerdings angeordneten Fürstlichen neuen Collegii, Stuttgart 1599.

Statuten und Ordnungen deß Fürstlichen Newen Collegij, Tübingen 1606.

Streng, Fabian Wilderich (Ed.), Variae à Variis ac praecipuis partim Academiis, partim excellentibus ICtis conscriptae Consultationes, Informationes, Relationes, & Decisiones... Oder Unterschidliche von unterschiedlichen hohen Universitäten und vortrefflichen Juristen ertheilte Consilia, Rechts=Belehrungen/Berichte/Sprüche und Erörterungen, Nürnberg 1702.

## 4.2. Forschungsliteratur

Bleeck, Klaus, Nobilitas Erudita. Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien, dargestellt am Beispiel der Lüneburger Adelsschulen 1655-1850. Europäische Hoschschulschriften 89, I + II, Frankfurt/M. usw. 1977.

Debitsch, Friedrich, Die staatsbürgerliche Erziehung an den deutschen Ritterakademien, Diss.Halle 1927.

Grimal, Pierre, Der Aufbau des römischen Reiches, Frankfurt/M. 1966.

Klüpfel, Karl, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, Tübingen 1849, Repr. Aalen 1977.

Mahler, Bruno, Die Leibesübungen in den Ritterakademien, Diss.Erlangen 1921.

Pfaff, Karl, Geschichte Wirtenbergs, 2 Bde., Reutlingen 1819/20.

Schaller, Klaus, Johann Balthasar Schupp. Muttersprachliche und realistische Bildung, in: Stadt - Schule - Universität - Buchwesen und die deutsche Literatur im 17.Jh., Vorlagen und Diskussionen eines Barocksymposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1974 in Wolfenbüttel, hrsg.v. Albrecht Schöne, München 1976, S.198ff.

Schneider, Eugen, Das Tübinger Collegium illustre, in: Württ. Vierteljahreshefte f.Landesgesch. N.F.7, 1898, S.217ff.

Schüz, C.W.C., Über das Collegium Illustre zu Tübingen oder den staatswissenschaftlichen Unterricht in Württemberg besonders im 16. und 17.Jh., in: Ztschr.f.d.gesamten Staatswissenschaften 6, 1850, S.243ff.

Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, gesammelt, bearb.u.hrsg.im Auftrag des Universitätspräsidenten und des Senats der Eberhard-Karls-Universität Tübingen v.Hansmartin Decker-Hauff und Wilfried Setzler, Tübingen 1977.

Zeller, Andreas Christoph, Ausführliche Merckwürdigkeiten der Würtembergischen Universität und Stadt Tübingen, Tübingen 1743.

## 5. Milton und Salmasius

### 5.1. Quellen

Bensen, Naaman, Questionem de Summae Potestatis Subiecto Pro ingenij modulo elaboratam, Praeside Amplissimo, et Clarissimo Viro Hermanno Conringio... Publice examinandam proponet Naaman Bensen Strand-Frisius, Helmstedt 1649.

Bensen, Naaman, Exercitatio Politica De Summae Potestatis Subiecto Vindicata A Ioannis Figlovii aliorumque ineptiis et calumniis, quas parturit liber De imperio absolute et relate considerato, oppositus V.Cl. Hermanno Conringo, Helmestadii 1651.

Donne, John, The Complete Poetry, with an Intorduction, Notes and Variants by John T.Shawcross, New York/London 1968.

Gruber, Johann Daniel, Commercii Epistolici Leibnitiani... recensuit Jo.Daniel Gruber, Hannover/Göttingen 1745. (Enthält den Briefwechsel zwischen Conring und Boineburg über Milton.)

Milton, John, Politische Hauptschriften, übers.u.mit Anm.vers. v.Wilhelm Bernhardi, 3 Bde., Berlin/Leipzig 1874-79.

Milton, John, Complete Prose Works, Vol. IV. Part I + II: 1650-1655, New Haven/London 1966.

Milton, John, Private Correspondence and Academic Exercises, transl.from the Latin by Ph.B.Tillyard, Cambridge 1932, Repr.1969.

Milton John, Pro populo Anglicano defensio contra Claudii Anonymi, alias Salmasi, defensionem regiam, London 1651.

Ioannis Miltoni Angli Artis logicae plenior instituto ad P. Rami methodum concinnata, adjecta est Praxis annalytica et P.Rami vita, libris duobus, Londini 1672.

Patent, Der römisch Kaiserlichen Majestat (= Ferdinand III.), in welchem alle Attentata, Disputationes und Predigten, wider den Friedensschluss und desselben Executionsreceß bey einverleibter Straff verbotten werden, Nürnberg 1650.

Richter, Georg, Ejusque Familiarum, Epistolae Selectiores, ad Viros Nobilissimos Clarissimosq; datae, ac redditae, Nürnberg 1662. (Enthält Berichte von Christoph Arnold über sein Zusammentreffen mit Milton.)

Salmasius, Claudius, Defensio regia pro Carolo I. ad. S.mum M.Britanniae regem Carolum II. filium natu majorem, s.l. 1649.

Saumaise (Salmasius), Claude de, Apologie royale pour Charles I. Roy d'Angleterre, Paris 1650.

Salmasius, Claudius (u.d.Pseudonym: Walo Messalinus), De episcopis et presbyteris contra D.Petavium Lojolitum Diss.1., Lugd.Batavorum 1641.

Salmasius, Claudius, Librorum de primatu papae pars prima. Cum apparatu. Accessere de eodem Primatu Nili & Barlaami tractatus, Lugd.Batavorum 1645.

Salmasius, Claudius, Epistolarum liber primus. Accedunt de laudibus et vita auctoris prolegomena, accurante A.Clemento, Lugd.Batavorum 1656.

Ziegler, Caspar, Circa Regicidium Anglorum Exercitationes, Leipzig 1652.

5.2. Forschungsliteratur

Barnett, Pamela R., Theodore Haak, F.R.S., 1605-1690, the First German Translator of "Paradise Lost", Anglica Germanica 3, 's-Gravenhage 1962.

Bowers, A.Robin, Milton and Salmasius: The Rhetorical Imperatives, in: Philological Quarterly 52, 1973, S.55ff.

Clark, Donald Lemen, John Milton at St.Paul's Schoôl: a Study of Ancient Rhetoric in English Renaissance Education, New York 1948, Repr. 1964.

Clark, Donald Lemen, Milton's Rhetorical Exercises, in: Quarterly Journal of Speech 46, 1960, S.297ff.

Coffin, Charles M., John Donne and the New Philosophy, New York 1958.

Darbishire, Helen (Hrsg.), The Early Lives of Milton, London 1932.

Duhamel, P.Albert, Milton's Alleged Ramism, in: Publications of the Modern Language Association of America 67, 1952, S.1035ff.

French, J.Milton, The Life Records of John Milton, 5 Vols., New Brunswick 1949-58.

Kortemme, Joseph, Das Verhältnis John Donnes zur Scholastik und zum Barock, Diss.Münster 1933.

Kreuder, Hans-Dieter, Milton in Deutschland. Seine Rezeption im latein- und deutschsprachigen Schrifttum zwischen 1651 und 1732, Quellen u.Forschungen zur Sprach- u.Kulturgesch. der germ.Völker N.F. 43 = 167, Berlin/New York 1971.

Miller, Leo, Milton, Fichlau, Bensen and Conring: Addenda to the Life Records of John Milton, in: Papers of the Bibliographical Society of America 68, 1974, S.107ff.

Priebsch, Robert, German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I., in: A Miscellany, Presented to John Macdonald Mackay, LL.D. July 1914, Liverpool 1914, S.181ff.

Ramsay, Mary Paton, Donne's Relation to Philosophy, in: A Garland for John Donne 1631-1931, ed.by Theodore Spencer, Gloucester/Mass. 1958, S.99ff.

Robertson, John George, Milton's Fame on the Continent, in: Proceedings of the British Academy 3, London 1909, S.319ff.

Scherpbier, Herman, Milton in Holland. A Study in the Literary Relations of England and Holland before 1730, Amsterdam 1933.

## 6. Lohenstein

### 6.1. Texte und Quellen

Der Stadt Breßlaw Schul-Ordnung... Durch Petrum Vicentium, o.O. 1570.

Disputatio de Voluntate, Respondente Daniele Caspari Nimicio-Siles.d.6.Jun.1655, in: Wolfgang Adam Lauterbach, Dissertationes academicae, 3.Bd., Tübingen 1728, Disputatio 139, S.1035ff.

Hanke, Martin, Anmerkungen von dem Latein-Reden der studirenden Jugend zu Breslau..., verfaßt 1706, Breslau 1853.

Kundmann, Johann Christian, Die hohen und niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des Herzogth.Schlesiens mit ihren Bücher Vorräthen in Müntzen, Breslau 1741.

Lohenstein, Daniel Casper von, Dramen, hrsg.v.Klaus Günther Just, Bd.1: Türkische Trauerspiele (1953),Bd.2: Römische Trauerspiele (1955), Bd.3: Afrikanische Trauerspiele (1957), Stuttgart 1953-1957.

Lohenstein, Daniel Casper von, Cleopatra. Text der Erstfassung von 1661, besorgt v.Ilse-Marie Barth, Stuttgart 1965.

Lohenstein, Daniel Casper von, Cleopatra. Sophonisbe, hrsg. v.Wilhelm Voßkamp, Reinbek 1968.

Lohenstein, Daniel Casper von, Sammelband: Sophonisbe, Cleopatra, Blumen mit den Unterabteilungen, Geistliche Gedanken, Ibrahim Bassa, Ibrahim Sultan, Epicharis, Agrippina, Erleuchteter Hofmann, Lebenslauff, Bresslau 1689.

Lohenstein, Johann Casper von, Kurtz Entworffener Lebenslauff Deß Sel.Autoris (= Daniel Casper von Lohenstein), in: Daniel Casper von Lohenstein, Sammelband, Bresslau 1689.

Männling, Johann Christoph, Arminius Enuncleatus. Das ist: Des unvergleichlichen Daniel Caspari von Lohenstein/Herrliche Realia, Köstliche Similia, Vortreffliche Historien/Merckwürdige Sententien, und sonderbahre Reden... aus dessen deutschen Taciti oder Armini Ersterem Theile. Mit fleiß dehnen Liebhabern der Deutschen Wohl=Redenheit/Nebst einem vollkommenen Register zusammen getragen... Stargardt/Leipzig 1708.

Männling, Johann Christoph, Lohensteinius Sententiosus Das ist: Des vortrefflichen Daniel Caspari von Lohenstein/Sonderbahre Geschichten/curieuse Sachen/Sinn=reiche Reden/durchdringende Worte/accurate Sententien... Aus dessen sowohl Poetischen Schrifften und Tragoedien... zusammen colligiret/Und der gelehrten Welt zur Vergnügung/der Jugend zum nützlichen Gebrauch Nebst einem voll kommenen Register ans Tage=Licht gestellet..., Breßlau 1710.

Schröter, Christian, Politischer Redner, Welcher aufs deutlichste zeiget, wie man die in dem sinnreichen Arminio des berühmten Herrn von Lohensteins enthaltene vortreffliche Staats=Regierungs=Kriegs=Lebens= und Sitten=Regeln, Samt andern denckwürdigen Begebenheiten zu allerhand gelehrten Discursen, wie auch mit leichter Mühe und Arbeit zu allerhand Politischen, Vornehmlich zu Lob=Trauer=Hochzeit= und Glückwünschungs=Reden appliciren... kan, Leipzig 1714.

## 6.2. Forschungsliteratur

Asmuth, Bernhard, Daniel Casper von Lohenstein, Sammlung Metzler 97, Stuttgart 1971.

Kafitz, Dieter, Lohensteins "Arminius". Disputatorisches Verfahren und Lehrgehalt in einem Roman zwischen Barock und Aufklärung, Germanistische Abhandlungen 32, Stuttgart 1970.

Müller, Conrad, Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein, Germanistische Abhandlungen 1, Breslau 1882.

Oestreich, Gerhard, Lohensteins Zeit und Umwelt, in: Zu Epicharis. Die Welt des Daniel Casper von Lohenstein, hrsg.v. Schauspiel Köln, Köln 1978, S.7ff.

Rotermund, Erwin, Christian Hofmann von Hofmannswaldau, Sammlung Metzler 29, Stuttgart 1963.

Rudin, Bärbel, Deutsches Theater nach dem Westfälischen Frieden - Zwanzig Jahre des Aufbaus, in: Zu Epicharis. Die Welt des Daniel Casper von Lohenstein, hrsg.v.Schauspiel Köln, Köln 1978, S.50ff.

Spellerberg, Gerhard, Das schlesische Barockdrama und das Breslauer Schultheater, in: Zu Epicharis. Die Welt des Daniel Casper von Lohenstein, hrsg.v.Schauspiel Köln, Köln 1978, S.58ff.

Spellerberg, Gerhard, Lohenstein als politischer Dichter, in: Deutsche Barockliteratur und europäische Kultur..., hrsg. v.Martin Bircher und Eberhard Mannack, Hamburg 1977, S.266ff.

## 7. Hallmann

### 7.1. Texte und Quellen

Hallmann, Johann Christian, Trauer=, Freuden= und Schäfferspiele. Nebst einer Beschreibung Aller Obristen Hertzoge über das gantze Land Schlesien, Bresslau o.J. (1684).

Hallmann, Johann Christian, Die Unüberwindliche Keuschheit, oder die Grossmüthige Prinzessin Liberata. In Hochteutscher Poesie gesetztes Trauerspiel, Bresslau 1700. British Museum, Sign. 11745, d.1.

Hallmann, Johann Christian, Mariamne. Trauerspiel, hrsg.v. Gerhard Spellerberg, Stuttgart 1973.

Hallmann, Johann Christian, Leich=Reden, Todten=Gedichte und Grabschrifften, Frankfurt 1682.

Schaubühne englischer und frantzösischer Comoedianten (1670), Spieltexte der Wanderbühne 3, Berlin 1970.

### 7.2. Forschungsliteratur

Beheim-Schwarzbach, Eberhard, Dramenformen des Barock. Die Funktion von Rollen, Reyen und Bühne bei Johann Christian Hallmann, Diss.Jena 1933 (MS), Teildruck Weimar 1931.

Werner Richter, Liebeskampf 1630 und Schaubühne 1670. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte des 17.Jhs., Palaestra 78, Berlin 1910.

## 8. Haugwitz

### 8.1. Texte und Quellen

Haugwitz, August Adolf von, Prodromus Poeticus, oder Poetischer Vortrab, bestehende aus unterschiedenen Trauer= und Lust=Spielen, Sonnetten, Oden, Elegien..., Dresden 1684.

### 8.2. Forschungsliteratur

Neumann, Otto, Studien zum Leben und Werk des Lausitzer Poeten August Adolph von Haugwitz 1647-1706, Diss. Bad Oeynhausen 1937.

Martin Eberhard Kramer Waldenbuch, 12.Juni 1980

Darstellung des Lebens- und Bildungsganges

Geb.am 21. April 1945 in Herrenberg/Kreis Böblingen.
Zweiter von drei Söhnen.
Vater: Walter Kramer, Pfarrer.
Mutter: Mathilde, geb.Weber, Hausfrau.
1952 - 1955 Grundschule (Balingen).
1955 - 1964 Gymnasium (Balingen, Altensteig, Nagold).
Abitur: 20.Februar 1964 am Gymnasium in Nagold.
1964 - 1967 Zeitsoldat bei der Bundeswehr
SS 1967 - WS 1972/73 Studium der Germanistik und der Geschichte an der Universität Tübingen.
Seit dem 5. Studiensemester Hilfsassistent bei Herrn Akad.Oberrat Jürgen Hauff und Herrn Prof.Dr.Wilfried Barner am Deutschen Seminar der Universität Tübingen.
Mitarbeit an einem Vorlesungs- und Arbeitsbuchprojekt "Lessing".
Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien:
12. März 1973 in Tübingen. Gesamtnote: gut
SS 1973 - SS 1975 Promotionsstipendium (Tübingen). Arbeitstitel: "Die politischen Beratungsszenen in den Trauerspielen des Andreas Gryphius".
August 1975 - Februar 1977 Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt.
Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien:
25. Januar 1977. Gesamtnote: gut
März 1977 - Oktober 1977 als Lehrer i.A. mit halbem Lehrauftrag am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Leonberg.
Oktober 1977 - August 1978 als Studienassessor am Mörike-Gymnasium in Ludwigsburg.
Seit August 1978 am Immanuel-Kant-Gymnasium in Leinfelden-Echterdingen, seit April diesen Jahres als Studienrat.

Martin Kramer

vervielfältigungen
f. u. t. müllerbader
Forststraße 18 · 7024 Filderstadt 4
Telefon (0711) 77 15 67